

Integrierter Bewirtschaftungsplan **IBP Ems** Emsästuar

für Niedersachsen und die Niederlande



November 2016

CD-ROM



Bearbeitung

Niedersachsen

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

Betriebsstelle Brake-Oldenburg
- Regionaler Naturschutz –

- Helmut Dieckschäfer
- Jens Marotz
- Sylvia Scholze
- Maren Sander
- Susanne Wille
- Dirk Röckendorf

Niederlande

Ministerie van Economische Zaken (MinEZ)

- Wim Schoorlemmer
- Marjan Datema
- Albert Ettema
- Rob Heldens
- Lies van Nieuwerburgh (Royal Haskoning DHV)

Rijkswaterstaat Noord Nederland (RWS)

- Dick As
- Gerard Janssen

Provincie Groningen

- David Kooistra

unter Verwendung von:

KÜFOG (2014): Integrierter Bewirtschaftungsplan Emsästuar (IBP Ems). Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ – Teil A - C. Erarbeitet im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Rijksoverheid & Provincie Groningen

Zitiervorschlag zum IBP Ems:

IBP Ems (November 2016) – Integrierter Bewirtschaftungsplan Emsästuar für Niedersachsen und die Niederlande: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Rijksoverheid & Provincie Groningen

Hinweis:

Der IBP Ems ist inhaltsgleich in deutscher und niederländischer Sprache veröffentlicht.

- IMP Eems-estuarium - Integraal Managementplan Eems-estuarium

Vorwort

Niedersachsen und die Niederlande teilen ein wichtiges Naturgebiet, das Emsästuar, wo Salz- und Süßwasser zusammenkommen. Das Emsästuar einschließlich der tidebeeinflussten Bereiche gehört zum ökologischen Netz Natura 2000, das der Erhaltung des europäischen Naturerbes dient. Wegen des schlechten ökologischen Zustandes des Emsästuars bündeln wir unsere Kräfte. Niedersachsen und die Niederlande stellen erstmals einen gemeinsamen integrierten Bewirtschaftungsplan für dieses Gebiet auf. Vergleichbare Pläne gibt es in beiden Ländern für die Ästuare von Schelde, Elbe und Weser.

Gerade in Gebieten mit großen Nutzungskonflikten und schlechten Erhaltungszuständen der Naturgüter sollen Bewirtschaftungspläne aufgestellt werden, in denen die Erfordernisse zum Erhalt und der Entwicklung der Lebensräume und Arten von europäischem Interesse dargestellt werden. Mit dem Integrierten Bewirtschaftungsplan (IBP) Emsästuar liegt nun ein solches Papier vor. Dem ökologischen Zusammenhang des Emsästuars entsprechend wurde der Planungsraum des IBP Ems von Niedersachsen und den Niederlanden grenzüberschreitend festgelegt und umfasst hier alle tidebeeinflussten Natura 2000-Gebiete zwischen den Hauptdeichen.

Der IBP Ems zeigt konkrete und konzeptionelle Verbesserungsmaßnahmen auf, um Anforderungen des Natur- und Gewässerschutzes im Einklang mit den Anforderungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur zu erfüllen. In einem transparenten Verfahren erhielten Verbände aus Wirtschaft und Umwelt, die zuständigen Fach- und Verwaltungsbehörden sowie Vertreter weiterer Nutzungsinteressen umfassend die Gelegenheit, sich in den gesamten Prozess einzubringen.

Im Ergebnis ist der IBP Ems für Niedersachsen und die Niederlande eine gutachterliche Grundlage bei der ökologischen Entwicklung des Emsästuars und zeigt längerfristige Handlungsspielräume und Entwicklungsperspektiven für den Einklang von Schutz und Nutzung auf.

Der IBP beinhaltet vielfältige Informationen zum Emsästuar und kann somit hilfreich sein als Orientierungsrahmen für die verträgliche Ausgestaltung bestehender Nutzungen und zukünftiger Vorhaben. Das vorliegende Papier nimmt keine umfassende Abwägung öffentlicher und / oder privater Interessen vor. Dies bleibt den bei der Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen erforderlichen Zulassungsverfahren im Einzelfall vorbehalten.

Durch den IBP Ems werden keine bestehenden rechtmäßigen Nutzungen und Genehmigungen in Frage gestellt.

Wichtig für diesen IBP Ems ist und war, ein gegenseitiges akzeptiertes Verständnis für die unterschiedlich motivierten Handlungsfelder im Emsästuar zu entwickeln.

Im Sinne von Natura 2000 bedeutet dieses, die Kräfte zu bündeln und gemeinsam an einer Verbesserung des schlechten Systemzustandes zu arbeiten.

Der IBP Ems bildet auch die Grundlage für gemeinsame Aufgaben im Emsästuar, wie zum Beispiel die Entwicklung eines gemeinsamen Monitorings, eine gemeinsame ökologische Strategie zum Sedimentmanagement als eine wesentliche Grundlage für

ein integriertes Sedimentmanagement oder ein Pilotprojekt zur Wiederherstellung von Miesmuschelbänken im gemeinsamen Natura 2000-Gebiet.

Niedersachsen und die Niederlande wollen die intensive und äußerst konstruktive länderübergreifende Zusammenarbeit auch bei der Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen fortführen.



Almut Kottwitz

*Umwelt-Staatssekretärin im Niedersächsischen
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz*



Martijn van Dam

Staatssecretaris van Economische Zaken

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Abbildungsverzeichnis	8
Tabellenverzeichnis	9
Präambel	12
IBP und Masterplan Ems 2050	12
IBP und „MIRT-onderzoek“	13
Zusammenfassung	15
1 Inhalt und Aufbau	17
1.1 Bearbeitungsgebiet.....	17
1.2 Anlass des IBP Ems	19
1.3 Ziel und Aufgabenstellung	20
1.4 Rechtliche Grundlagen und fachliche Vorgaben	21
1.5 Vorgehensweise und Methodik.....	24
2 Natura 2000 und Nutzungen im Emsästuar	27
2.1 Historische Entwicklung.....	27
2.2 „Natura 2000“ (Fachbeitrag 1)	28
2.3 „Räumliche Gesamtplanung“ (Fachbeitrag 2)	35
2.4 „Wasserrahmenrichtlinie“ (Fachbeitrag 3).....	37
2.5 „Hochwasser- und Küstenschutz“ (Fachbeitrag 4)	38
2.6 „Schifffahrt und Häfen“ (Fachbeitrag 5).....	39
2.7 „Landwirtschaft“ (Fachbeitrag 6a).....	41
2.8 „Fischerei“ (Fachbeitrag 6b)	43
2.9 „Jagd“ (Fachbeitrag 6c)	44
2.10 „Gewerbe, Industrie, Hafenwirtschaft, Straßenbau“ (Fachbeitrag 7)	45
2.11 „Freizeit und Tourismus“ (Fachbeitrag 8).....	46
2.12 Zukünftige Herausforderungen und Umweltbedingungen	47
3 Versuch der Zusammenführung von Nutzungsansprüchen	49
3.1 Abstimmungsgespräche	51
3.2 Ergebnisse der Abstimmungsgespräche	52
3.2.1 Nationale Abstimmungsgespräche (Niedersachsen)	53
3.2.2 Nationale Abstimmungsgespräche (Niederlande)	60
3.2.3 Binationale Abstimmungsgespräche (Niedersachsen – Niederlande)	63
3.2.4 Zusammenfassung zu den Natura 2000-Maßnahmenvorschlägen	65
3.3 Andere Projekte und Planungen.....	74
3.4 Ergebnisse der Zusammenführung.....	75

4 IBP-Maßnahmenvorschläge, Hinweise zur Umsetzung von Natura 2000.....	83
4.1 IBP-Maßnahmenblätter	83
4.2 Priorisierung von Maßnahmenvorschlägen.....	84
4.3 Zuständigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten	89
4.4 Umsetzungsinstrumente und Zusammenarbeit.....	91
4.4.1 Zusammenarbeit DE – NL.....	92
4.4.2 Hoheitliche Sicherung / aanwijzing N2000	93
4.4.3 Investive Maßnahmen.....	93
4.4.4 Vertragsnaturschutz.....	93
4.4.5 Information / Besucherlenkung, Forschungsvorhaben, Monitoring, Flurneueordnung und Planungen / Konzepte	94
4.4.6 Raumordnung und Landesplanung	94
4.4.7 WRRL – Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm	94
4.5 Planung und Zulassung zukünftiger Vorhaben	95
5 Schlussbemerkungen, Danksagung und Ausblick	99
6 Glossar	101
7 Quellenverzeichnis	105
Anhang	
I Natura 2000 - Schutz- und Erhaltungsziele im Planungsraum	109
II IBP – Maßnahmenblätter	127
III Karten	187
IV Zusammenfassung der Konfliktanalyse	193
V Auflistung der beteiligten Institutionen (DE – NL)	195
VI Fachbeiträge 1 – 8	199
VII Masterplan Ems 2050	201
VIII „MIRT-onderzoek: Economie en Ecologie Eems-Dollard in balans”	223

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bingumer Sand in der Ems (Foto: Meyer Werft GmbH & Co. KG 2011)	16
Abb. 2: Bearbeitungsgebiet (Quelle: NLWKN)	17
Abb. 3: Midlumer Deichvorland (Foto: Meyer Werft GmbH & Co. KG 2011)	19
Abb. 4: Südlicher Dollart auf niederländischer Seite (Foto: K. Kreuyer, Min.EZ)	26
Abb. 5: Auwald bei Nüttermoor (Foto: S. Wille, NLWKN)	28
Abb. 6: Uferschnepfen (Foto: O. Lange, NLWKN)	35
Abb. 7: Emsdeich bei Hatzum (Foto: H.-J. Zietz)	36
Abb. 8: Ems bei Coldemüntje (Foto: M. Sander, NLWKN)	37
Abb. 9: Schöpfwerk und Deich bei Ditzum (Foto: H.-J. Zietz)	38
Abb. 10: Saugbagger auf der Ems (Foto: A. Richter-Kemmermann, NLWKN)	39
Abb. 11: Landwirtschaft in der Emsmarsch bei Jemgum (Foto: H.-J. Zietz)	41
Abb. 12: Gänse im niederländischen Deichvorland (Foto: K. Kreuyer, Min.EZ)	42
Abb. 13: Fischerei auf der Ems (Foto: NLWKN)	43
Abb. 14: Bläßgänse an der Ems (Foto: NLWKN)	44
Abb. 15: Emder Außenhafen (Foto: Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG)	46
Abb. 16: Ditzumer Hafen (Foto: H.-J. Zietz)	46
Abb. 17: Fahrgastschiff der Internationalen Dollard-Route (Foto: A. Jacob, NLWKN)	47
Abb. 18: Seehunde auf einer Sandbank vor Windenergieanlagen Eemshaven (Foto: K. Kreuyer, Min.EZ)	48
Abb. 19: Grundlagen und Ablauf der Abstimmungsgespräche auf nationaler Ebene	49
Abb. 20: Versuch einer Zusammenführung von Natura 2000 und Nutzergruppen/-zielen	50
Abb. 21: Emssperrwerk bei Gandersum (Foto: Meyer Werft GmbH & Co. KG 2011)	56
Abb. 22: Seegras (Foto: K. Kreuyer, Min.EZ)	58
Abb. 23: Kiekkaaste bei Nieuwe Statenzijl (Foto: K. Kreuyer, Min.EZ)	60
Abb. 24: Fischerei in der Außenems (Foto: K. Kreuyer, Min.EZ)	62
Abb. 25: Buitenplaats Reidehoeve bei Termunten (Foto: N. Frost, NLWKN)	62
Abb. 26: Vogelschwarm am südlichen Dollart (Foto: K. Kreuyer, Min.EZ)	66
Abb. 27: Rohrammer (Foto: O. Lange, NLWKN)	69
Abb. 28: Miesmuschelbank auf „Hund und Paapsand“ (Foto: K. Kreuyer, Min.EZ)	70
Abb. 29: Grünland im Vorland (Foto: H.-J. Zietz)	71
Abb. 30: Vellager Altarm (Foto: K. Wenn, NLWKN)	72
Abb. 31: Vorland bei Pogum (Foto: H.-J. Zietz)	77
Abb. 32: Ems bei Jemgum (Foto: H.-J. Zietz)	81
Abb. 33: Ems-Altarm bei Vellage (Foto: K. Wenn, NLWKN)	85
Abb. 34: Schlickablagerung bei Jemgum (Foto: H.-J. Zietz)	86
Abb. 35: Weidevieh im Deichvorland (Foto: H.-J. Zietz)	94
Abb. 36: Ems bei Jemgum (Foto: H.-J. Zietz)	94
Abb. 37: Dollart mit Blick in Richtung Emden (Foto: H.-J. Zietz)	96
Abb. 38: Salzwiesen am Dollart auf niederländischer Seite (Foto: M. Sander, NLWKN)	98
Abb. 39: Ems bei Critzum (Foto: H.-J. Zietz)	100

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht zu den Fachbeiträgen.....	25
Tab. 2: Natura 2000-Gebiete im Planungsraum.....	29
Tab. 3: Bewertung des Erhaltungszustands der gemeinsamen Lebensräume sowie der signifikanten Arten nach Anhang II in Funktionsraum (FR) 1 und 2	30
Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen nach Anhang I sowie der signifikanten Arten nach Anhang II in Funktionsraum (FR) 3 und 4	31
Tab. 5: Übersicht aller Natura 2000-Maßnahmenvorschläge aus dem Fachbeitrag 1 „Natura 2000“	34
Tab. 6: Übersicht der niedersächsischen Gespräche	51
Tab. 7: Übersicht der niederländischen Gespräche	52
Tab. 8: Übersicht der gemeinsamen Gespräche (DE – NL)	52
Tab. 9: Übersicht aller 51 IBP-Maßnahmenvorschläge.....	79
Tab. 10: Synergien zwischen Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ und WRRL“	87
Tab. 11: Übersicht über die Maßnahmenvorschläge mit neutraler Einschätzung bzw. Synergie	88
Tab. 12: Instrumente, die bei einer Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen des IBP Ems von Belang sind.....	92

Teil A – Textteil



für Niedersachsen und die Niederlande



Präambel

Der Integrierte Bewirtschaftungsplan Emsästuar (IBP Ems) ist das Ergebnis einer gemeinsamen deutsch-niederländischen Zusammenarbeit. Anlass für den IBP Ems ist die Entwicklung und Darstellung eines gemeinsamen Zukunftsbildes für das Emsästuar aus Sicht des Naturschutzes. Dieses erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass beide Länder nicht nur für ihre jeweiligen eindeutigen Flächenanteile am Emsästuar verantwortlich sind, sondern auch für die gemeinsamen Flächen. Der IBP Ems bildet eine Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden zur Sicherung und Verbesserung der natürlichen Grundlagen im Emsästuar.

Mit der gemeinsamen Erstellung des IBP Ems wurde im Jahr 2010 begonnen und danach hat es in Niedersachsen (Masterplan Ems 2050) und in den Niederlanden (MIRT) weitere Planungen und neue Entwicklungen gegeben.

IBP und Masterplan Ems 2050

Die Arbeiten am IBP Ems wurden auf niedersächsischer Seite zeitlich überholt und konkretisiert durch den „Masterplan Ems 2050“. Den Vertrag zu diesem Masterplan haben das Land Niedersachsen, der Bund, die Landkreise Emsland und Leer, die Stadt Emden, die Umweltverbände BUND, NABU, WWF und die Meyer Werft GmbH & Co. KG Anfang 2015 unterzeichnet. Der Vertragstext „Masterplan Ems 2050“ ist dem IBP Ems beigelegt (vgl. Teil B - Anhang VII).

Der Vertrag „Masterplan Ems 2050“ einschließlich seiner Anlagen schafft einen verbindlichen Rahmen für die Zusammenarbeit der Vertragsparteien¹. Die Entwicklung der Tideems betreffend ist damit ein Verfahren zur Integration unterschiedlicher Interessen der Vertragspartner verbindlich festgelegt worden. Den IBP Ems betreffend ist in Artikel 13 Abs. 1 des Vertrages formuliert: *„Zur Erreichung der Ziele des Masterplan Ems 2050 sind weitere Maßnahmen und Konzepte festzulegen. Für die Bestimmung dieser Maßnahmen wird der abgestimmte IBP Ems eine gutachterliche Grundlage sein.“*

Zum Verständnis und zur Einordnung des vorliegenden IBP Ems gilt somit folgendes:

1. Der politische Wille der relevanten Akteure betreffend die Entwicklung des Ems-Ästuars manifestiert sich für Niedersachsen im Masterplan.
2. Der IBP Ems und / oder seine Fachbeiträge entfalten keine Rechtsverbindlichkeit.
3. Für das Verhältnis Masterplan Ems 2050 und IBP Ems gilt: Der IBP Ems dient dem Masterplan als gutachterliche Grundlage. Weitergehende Funktionen kommen dem IBP Ems nicht zu.
4. Es ist Aufgabe des Masterplans Ems 2050 und ausdrücklich nicht des IBP Ems, die unterschiedlichen ökonomischen und ökologischen Interessen an der Ems in Einklang zu bringen.

Mit dem Integrierten Bewirtschaftungsplan (IBP) Ems sind für die Natura 2000-Gebiete im Emsästuar länder-, verwaltungs- und gebietsübergreifend Grundlagen des Naturschutzes und der bedeutendsten Nutzungen zusammengetragen worden (Stand: 2011 - 2014). Dieses erfolgte im Rahmen von insgesamt zehn thematisch bzw. nutzerorientiert ausgelegten Fachbeiträgen, die für Niedersachsen und die Niederlande überwiegend in jeweils gemeinsamen Dokumenten erstellt worden sind. Insgesamt wurde eine sehr umfangreiche Dokumentation über das Emsästuar erstellt.

¹ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer VII

Auf dieser Grundlage wurde versucht, aus naturschutzfachlicher Sicht mögliche Ziele und Maßnahmen für eine zukünftige Entwicklung der Tideeems zu entwickeln. Belange von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sind dabei eingeflossen.

Die Vertragsparteien des Masterplans haben sich auf niedersächsischer Seite verbindlich darauf geeinigt, die Integration der unterschiedlichen Interessen mittels der im Masterplan geregelten Verfahren umzusetzen. Nach Art. 13 Abs. 1 des Masterplans sind zur Erreichung der Ziele des Masterplans weitere Maßnahmen und Konzepte festzulegen, für deren Bestimmung der *„abgestimmte IBP Ems eine gutachterliche Grundlage“* ist.

Im IBP Ems genannte Ziele und Maßnahmenvorschläge erlangen nur dann Rechtsverbindlichkeit, wenn sie nach einer Prüfung ihrer Umsetzbarkeit im Rahmen von Verordnungen und Einzelgenehmigungen und ggf. weiteren vertraglichen Regelungen festgesetzt worden sind. Der vorliegende IBP Ems ist somit als Ideen- und Vorschlagsliste zu verstehen. Die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge, sind – insoweit zu einem späteren Zeitpunkt eine Umsetzung angedacht wird – jeweils auf Zielerreichung und Durchführbarkeit im Sinne und gemäß den Vorgaben des Masterplans zu prüfen. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die Maßnahmenvorschläge im IBP Ems unabgestimmt gelistet sind und teils divergierende Ziele verfolgen.

Eine Umsetzung von im IBP Ems beschriebenen Maßnahmenvorschlägen wird für Niedersachsen in der Regel durch das Land Niedersachsen erfolgen. Die jeweils zuständigen Behörden, aber auch die Naturschutzverbände und beteiligte Nutzergruppen, werden im Rahmen des Masterplans intensiv an der konkreten Lokalisierung, Machbarkeit und Finanzierung von Einzelmaßnahmen mitwirken. Dies ist im Masterplan Ems 2050 vereinbart und vorgesehen, so dass von einer in Niedersachsen positiven Mitwirkung aller Beteiligten ausgegangen werden kann.

IBP und „MIRT-onderzoek“

In den Niederlanden werden im Rahmen von MIRT (*Mehrjahresprogramm für Infrastruktur, Raum und Transport*) Probleme analysiert und Lösungsmöglichkeiten festgelegt. Die erste Phase eines MIRT-Verfahrens betrifft die „MIRT-onderzoek“.

In der MIRT-onderzoek „Economie en Ecologie Eems-Dollard in balans“ haben das Reich (Ministerie van Infrastructuur en Milieu, Ministerie van Economische Zaken) und die Provinz Groningen im Zeitraum 2014 – 2015 die Probleme und Lösungsmöglichkeiten für das Ems-Dollart-Ästuar untersucht. Am 9. November 2015 haben das Reich und die Provinz über die Ergebnisse diskutiert und einen Beschluss zur weiteren Vorgehensweise gefasst².

Staat und Region haben mit diesem Abschlussbericht die Problemanalyse festgelegt. Aus der MIRT-onderzoek und den entsprechenden Unterlagen geht hervor, dass das Ems-Dollart-Ästuar nicht optimal funktioniert. Es wurde eine Zunahme der Trübung festgestellt, die durch einen zunehmend höheren Anteil von Feinsedimenten (Schlick) im Wasser verursacht wird.

Es wird festgestellt, dass die Lösungen für die festgestellten Probleme in drei Richtungen gehen:

1. Die Wiederherstellung der hydromorphologischen Unversehrtheit mit entsprechender Größenanpassung der Mündung und der zugehörigen morphologischen Dynamik.

² vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer VIII

2. Die Wiederherstellung von gesunden Lebensräumen (Land-Wasser-Übergänge: Salzwiesen und Polder) von ausreichender Fläche und Qualität und Mündungsgradienten zwischen Süß- und Salzwassersystem zur Stärkung der Konnektivität.
3. Die Verbesserung der Basis des Nahrungsnetzes (Primärproduktion) durch Verhindern einer weiteren Trübung und Verringerung der bestehenden Trübung.

Die Komplexität der Herausforderung erfordert einen kohärenten langfristigen Ansatz, um das ökologische Ziel im Jahr 2050 zu realisieren. Reich und Provinz vereinbaren, dass beide diesen Ansatz gemeinsam entwickeln und ausführen lassen, gegebenenfalls in Abstimmung mit Deutschland.

Reich und Provinz haben am 5. Juli 2016 vereinbart, unter gemeinsamer Verwaltung des Ministeriums für Infrastruktur und Umwelt und der Provinz Groningen, ein „Mehrjähriges Adaptives Programm (MAP) Eems-Dollard 2050“ aufzustellen. Reich und Provinz haben weiterhin vereinbart, im Hinblick auf die Gestaltung und die Beschlussfassung zum adaptiven Programm und zum Innovationsprogramm verschiedene Pilotprojekte durchzuführen.

Dieses Programm zielt ab auf eine Abstimmung laufender und zukünftiger Initiativen, die zur Verbesserung der Qualität der Flussmündung beitragen können, wie dem Integrierten Bewirtschaftungsplan Emsästuar, den Initiativen aus der Plattform „Ökologie & Wirtschaft im Gleichgewicht (E & E)“, dem Maßnahmenprogramm Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) und dem niederländischen Bewirtschaftungsplan / Beheerplan Natura 2000 (nach Absprache) beitragen können.

Zusammenfassung

Mit dem Integrierten Bewirtschaftungsplan (IBP) Ems sind erstmalig und gemeinsam für die Natura 2000-Gebiete im Emsästuar länder-, verwaltungs- und gebietsübergreifend Grundlagen des Naturschutzes und der bedeutendsten Nutzungen zusammengetragen worden (Stand: 2011 - 2014). Dieses erfolgte im Rahmen von insgesamt zehn thematisch bzw. nutzerorientiert ausgelegten Fachbeiträgen, die für Niedersachsen und die Niederlande überwiegend in jeweils gemeinsamen Dokumenten erstellt worden sind. Insgesamt wurde eine sehr umfangreiche Dokumentation über das Emsästuar erstellt.

Auf dieser Grundlage wurde versucht, aus naturschutzfachlicher Sicht mögliche Ziele und Maßnahmenvorschläge für eine zukünftige Entwicklung der Tideems zu entwickeln. Belange von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sind dabei eingeflossen.

Nach Klärung von allgemeinen und methodischen Grundlagen für einen integrierten Bewirtschaftungsplan (z.B. Planungsraum, Projektablauf) konnte Anfang 2011 mit der konkreten Bearbeitung des IBP Ems begonnen werden. Im Rahmen dieser Bearbeitung hat sich bestätigt, dass nur eine enge länderübergreifende Kooperation dem Ökosystem der Tideems gerecht werden kann.

Die von den Beteiligten geäußerten Anforderungen an den Planungsraum waren vielfältig und erforderten bis zur abschließenden Erstellung des IBP Ems eine intensive Befassung mit den Zielen und Aufgaben, die sich aus Sicht des Naturschutzes und der jeweiligen Nutzungen ergeben. Nur durch die stets sachorientierte und konstruktiv-kritische Zusammenarbeit aller in den Planungs- und Fachbeitragsgruppen mitwirkenden Personen konnte das vorliegende Papier erstellt werden.

Im IBP Ems wird dargelegt, wie die europäischen Anforderungen der Natura 2000-Richtlinien (FFH- und Vogelschutz) in diesem intensiv genutzten Raum schrittweise umgesetzt werden könnten. Die umfassende Darstellung aller Anforderungen an den Planungsraum begründet nachvollziehbar, dass die Erreichung günstiger Erhaltungszustände aufgrund unterschiedlicher bzw. gegensätzlicher Interessen einen langen Zeitraum erfordert. Der IBP Ems zeigt sowohl den Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten für die nächsten 10 bis 15 Jahre als auch längerfristige Entwicklungsperspektiven für die Tideems auf.

Eine Umsetzung von im IBP Ems beschriebenen Maßnahmenvorschlägen wird in Niedersachsen in der Regel durch das Land Niedersachsen erfolgen. Die jeweils zuständigen Bundes- bzw. Landesbehörden, aber auch die Naturschutzverbände und beteiligte Nutzergruppen, werden im Rahmen des Masterplans Ems 2050 intensiv an der konkreten Lokalisierung, Machbarkeit und Finanzierung von Einzelmaßnahmen mitwirken. Dies ist im Masterplan vereinbart und vorgesehen, so dass von einer in Niedersachsen positiven Mitwirkung aller Beteiligten ausgegangen werden kann. Einzelne am Aufstellungsprozess beteiligte Nutzergruppen, z.B. die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, werden für bestimmte Maßnahmen selbst die Federführung, Koordination und Finanzierung übernehmen.

In den Niederlanden erfolgt eine Umsetzung des IBP Ems im Rahmen der Aufstellung des Bewirtschaftungsplan (Beheerplan) Natura 2000. Aktionen werden für den Beheerplan Natura 2000 und dem „Programma Eems-Dollard 2050“ den jeweiligen Behörden zugeteilt und zusammen mit Parteien weiter ausgearbeitet. Für die IBP-Maßnahmenvorschläge kann ein Zusammenarbeitsverbund eine wichtige Rolle übernehmen.

Der IBP Ems ist nicht mit der Erstellung des vorliegenden Planwerkes abgeschlossen, sondern lebt in Zukunft von seiner praktischen Anwendung im Hinblick auf die Konkretisierung und schrittweisen Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen. Dabei gilt es dann, auch für die nicht als einvernehmlich abgestimmten Maßnahmenvorschläge eine gemeinsame Lösung zu finden.

In jedem Fall hat der IBP Ems dazu beigetragen bzw. mitgeholfen, das Systemwissen über das Emsästuar zu vergrößern, Nutzergruppen zusammenzubringen und gegenseitiges Verständnis zu schaffen. Hervorzuheben ist zudem die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und der Niederlande.



Abb. 1: Bingumer Sand in der Ems (Foto: Meyer Werft GmbH & Co. KG 2011)

1 Inhalt und Aufbau

Das vorliegende Papier stellt länderübergreifend den gemeinsamen niedersächsischen und niederländischen integrierten Bewirtschaftungsplan für das Emsästuar dar.

Der **Teil A** des IBP Ems –als Textteil– erläutert den Projektablauf sowie die allgemeinen fachlichen Grundlagen und wichtigen Ergebnisse.

- Ausgangssituation, Rechtsgrundlagen und Projektorganisation (Kapitel 1)
- Ökologische Situation und Nutzungen in Form einer inhaltlichen Zusammenfassung der zu Beginn des Planungsprozesses erstellten Fachbeiträge (Kapitel 2)
- Darstellung und Auswertung der Abstimmungsgespräche im Hinblick auf eine versuchte Zusammenführung von Natura 2000 und Nutzungsinteressen (Kapitel 3)
- Darstellung der IBP-Maßnahmenvorschläge und Hinweise zu deren Konkretisierung und Umsetzung (Kapitel 4)

Der **Teil B** des IBP Ems –als Anhang– beinhaltet insbesondere in Tabellen und Karten wesentliche fachliche Grundlagen und Ergebnisse, die für die Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen-/typen wichtig sind.

- Natura 2000 Schutz- und Erhaltungsziele im Planungsraum
- IBP - Maßnahmenblätter
- Übersichts- und Maßnahmenkarten
- Fachbeiträge 1 bis 8
- Masterplan Ems 2050
- Beschluss MIRT-onderzoek „Economie en Ecologie Eems-Dollard in balans“

1.1 Bearbeitungsgebiet

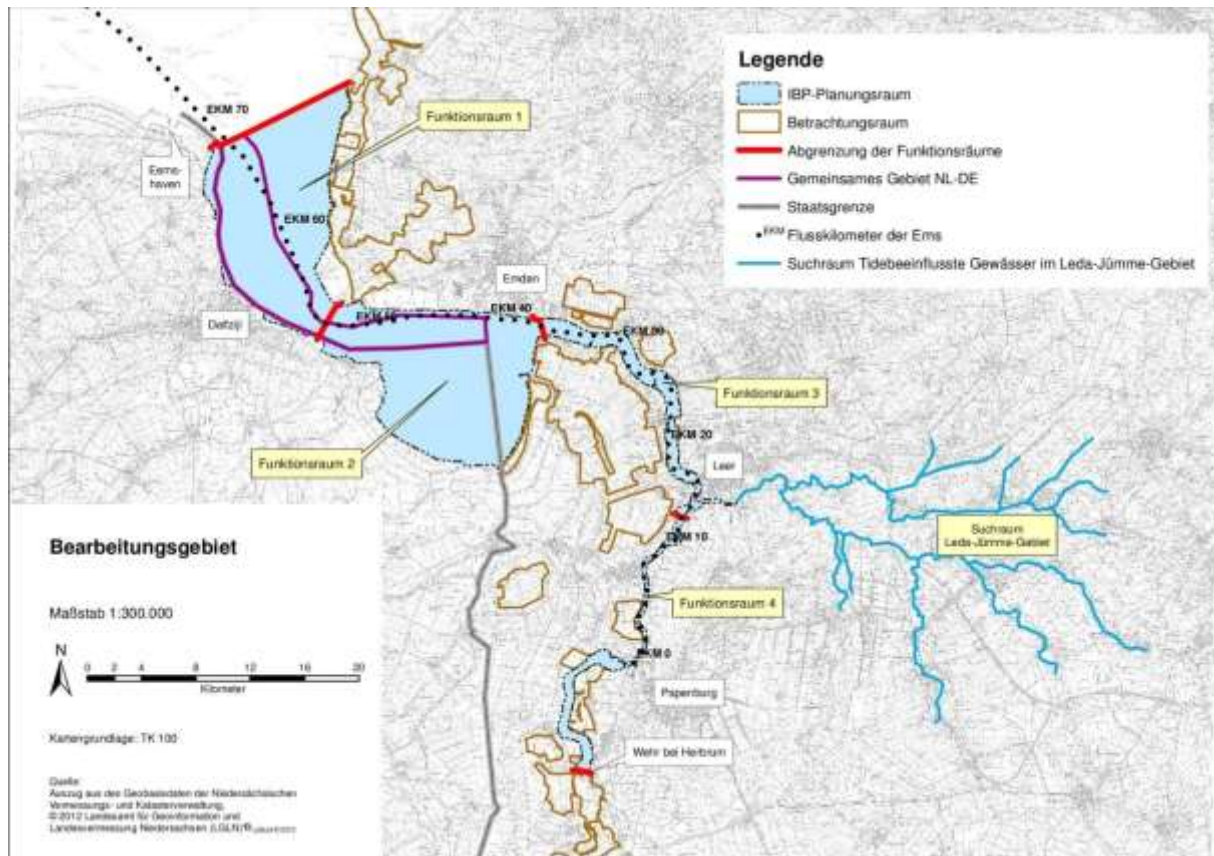


Abb. 2: Bearbeitungsgebiet (Quelle: NLWKN)

Planungsraum, Betrachtungsraum und Suchraum

In Abbildung 2 ist das Bearbeitungsgebiet dargestellt. Dieses umfasst einen Planungsraum, einen Betrachtungsraum sowie einen Suchraum.

Der Planungsraum des IBP Ems beinhaltet die außendeichs liegenden Natura 2000-Gebiete der Außen- und Unterems („Tideems“) in Niedersachsen und den Niederlanden. Er erstreckt sich von der seeseitigen Grenze des Übergangsgewässers bei Eemshaven (Ems-km 67) bis Herbrum. Die seitliche Grenze des Planungsraums bildet der Außendeichsfuß der Hauptdeiche. Der Planungsraum umfasst nicht nur die von den beiden Mitgliedsstaaten jeweils gemeldeten Natura 2000-Gebiete, sondern in Niedersachsen auch einen längeren Abschnitt der Unterems zwischen Papenburg und Leer, der nicht FFH- oder Vogelschutzgebiet ist. Die Abgrenzung des Planungsraums ist länderübergreifend (Niedersachsen / Niederlande) und orientiert sich somit nicht an Verwaltungsgrenzen. Die Gesamtfläche des Planungsraums beträgt ca. 30.000 ha.

Die im Planungsraum vorkommenden Natura 2000-Schutzgüter sind maßgeblich für die Ziele und Maßnahmvorschläge des IBP Ems. Soweit es zum Erhalt oder zur Wiederherstellung der Natura 2000-Schutzgüter im Planungsraum erforderlich ist, wurde das Bearbeitungsgebiet darüber hinausgehend um einen Betrachtungsraum erweitert. Der Betrachtungsraum umfasst in enger funktionaler Verbindung mit dem Planungsraum in räumlicher Nähe binnendeichs liegende Natura 2000-Gebiete (insbesondere EU-Vogelschutzgebiete). Die Gesamtfläche des Betrachtungsraums beträgt ca. 25.000 ha.

Das Leda-Jümme-Gebiet ist im Rahmen dieses IBP als Suchraum für die Maßnahmenumsetzung dargestellt, da der Tideeinfluss bis in die Zuflüsse von Leda- und Jümme wirkt. Wandernde Fischarten wie Meer- und Flussneunaugen, die auf die Durchgängigkeit zwischen Süß- und Salzwasserlebensraum angewiesen sind, haben im Leda-Jümme-Gebiet ihre Laichgebiete³.

Funktionsräume

Innerhalb des Planungsraums vollzieht sich ein allmählicher Übergang von Süßwasser- zu Meereslebensräumen. Dieser ist Grundlage für das Vorkommen von charakteristischen Arten und Lebensgemeinschaften. Um den unterschiedlichen abiotischen und biotischen Bedingungen bei der Bearbeitung des IBP Ems gerecht zu werden, wurden ökologische Funktionsräume abgegrenzt. Diese können jeweils hinsichtlich wesentlicher ökologischer Merkmale einheitlich beschrieben und bewertet werden, so dass ihnen auch spezifische Ziele im Sinne der FFH-Richtlinie zugeordnet werden können.

Die Abgrenzung der Funktionsräume erfolgte im Wesentlichen anhand der abiotischen Faktoren Salinität, Morphologie und Tidenhub sowie der biotischen Faktoren Vegetationsstruktur und Besiedlung mit Bodenleben (Makrozoobenthos).

Aufgrund der fließenden Übergänge der abiotischen Charakteristika ist die Abgrenzung der Funktionsräume nicht als statisches „Korsett“, sondern als „weiche“ Zonierung zu betrachten. Die für die einzelnen Funktionsräume beschriebenen Parameter stellen einen Mittelwert bzw. eine Spannbreite innerhalb der Funktionsräume dar, die sich vom Mittelwert anderer Funktionsräume jedoch deutlich absetzen.

Der Planungsraum ist in vier ökologische Funktionsräume unterteilt:

- Funktionsraum 1: polyhaline Zone Ems-km 52 - 67
- Funktionsraum 2: mesohaline Zone Ems-km 36 - 52
- Funktionsraum 3: oligohaline Zone Ems-km 13 - 36
- Funktionsraum 4: limnische Zone Herbrum - Ems-km 13

³ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer VI - Fachbeitrag Natura 2000, Kap. 6.10.1, S. 747

Detaillierte Informationen zu den vier Funktionsräumen finden sich im Fachbeitrag „Natura 2000“⁴.

1.2 Anlass des IBP Ems

Flussmündungen (Ästuar) und Tideflüsse sind hochkomplexe dynamische Naturräume. Das Zusammenspiel von Meeres- und Süßwassereinfluss und das Tidegeschehen verleihen ihnen eine besondere Eigenart. Sie beherbergen eine große Vielfalt an Lebensräumen und spezialisierten Arten und erfüllen wertvolle Ökosystemleistungen. Die Bedeutung der Ästuar reicht über ihre geografische Grenze hinaus. Sie sind Bindeglied zwischen marinen und limnischen Lebensräumen und Bereiche großer natürlicher Sedimenttransporte.

Der ökologischen Bedeutung der Flussmündungen wurde u.a. dadurch Rechnung getragen, dass ihre typischen Biotopkomplexe in der FFH-Richtlinie als Lebensraumtyp „Ästuarien“ aufgeführt sind. Das Emsästuar stellt in Deutschland und den Niederlanden eines der Vorkommen dieses Lebensraumtyps an der Nordseeküste dar. Oberhalb des Brackwassereinflusses im sogenannten limnischen Bereich, dem Süßwasser-Ästuar, kommen noch andere tidebeeinflusste FFH-Lebensraumtypen vor. Die FFH-Arten Finte, Fluss- und Meerneunauge nutzen die Ems darüber hinaus als Lebensraum und Wanderstrecke.

Zusammen mit großflächigen Vogelschutzgebieten an der Tideems, im Wattenmeer und an der Nordseeküste sind die FFH-Gebiete des Emsästuars Teil des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000, das der Erhaltung der biologischen Vielfalt in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) dient. Zum Schutz dieser Natura 2000-Gebiete sind die Mitglieds-



Abb. 3: Midlumer Deichvorland (Foto: Meyer Werft GmbH & Co. KG 2011)

staaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Dies kann über Bewirtschaftungspläne nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL, umgesetzt für Deutschland in § 32 Abs. 5 BNatSchG und für die Niederlande in einem Beheerplan nach Art. 19 a van de Natuurbeschermingswet 1998, erfolgen.

Gleichzeitig unterliegt das Emsästuar einer Vielzahl unterschiedlicher Nutzungsansprüche.

Die Tideems bildet als stark frequentierte Wasserstraße den Zugang zu den Seehäfen von Eemshaven, Delfzijl, Emden, Leer und Papenburg. Es ist zu erwarten, dass die Nutzungsdensität der Tideems, im Besonderen durch Schifffahrt sowie Hafen- und Industrieentwicklung, in Zukunft weiter zunehmen wird. Damit kann sich der Druck auf das Ökosystem weiter verstärken.

Vor dem Hintergrund des gegebenen und wahrscheinlich noch zunehmenden Nutzungsdrucks birgt die Umsetzung von europäischen Richtlinien ein Konfliktpotenzial. Der europäische Gebietsschutz verlangt für die Natura 2000-Gebiete zumindest den zum Zeitpunkt der Meldung bestehenden „Status quo“ zu erhalten bzw. bei ungünstigen Bedingungen sogar die Verbesserung des Zustandes zu erreichen. Heute ist der Erhaltungszustand des FFH-

⁴ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer VI - Fachbeitrag Natura 2000

Lebensraumtyps „Ästuarien“ im Emsästuar nach den europaweit anzuwendenden fachlichen Kriterien als ungünstig zu bewerten. Aber nicht nur an der Ems, sondern in der gesamten atlantischen biogeografischen Region ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps Ästuar von der EU-Kommission als ungünstig eingestuft worden⁵.

Somit bestand ein starker Handlungs- und Abstimmungsbedarf, um sowohl den europarechtlichen Anforderungen des Naturschutzes als auch den anderen Belangen im Emsästuar gerecht zu werden. Mit Kabinettsbeschluss vom 3. Juli 2007 der Niedersächsischen Landesregierung und den Verabredungen mit dem niederländischen Ministerium für Naturschutz (2007 und 2010) wurden die Grundlagen geschaffen, einen gemeinsamen, länderübergreifenden integrierten Bewirtschaftungsplan für das Emsästuar zu erstellen.

1.3 Ziel und Aufgabenstellung

Der Integrierte Bewirtschaftungsplan im Allgemeinen ist ein Instrument für eine integrierte Umsetzung von EU-Richtlinien (FFH-RL, Wasserrahmen-RL) zusammen mit anderen fachlichen Anforderungen in großräumigen Natura 2000-Gebieten. Es wurden in Niedersachsen schon Integrierte Bewirtschaftungspläne für die Ästuarie von Elbe und Weser erstellt. Im Fall des grenzüberschreitenden Emsästuars haben Niedersachsen und die Niederlande vereinbart, dieses Planungsinstrument ebenfalls gemeinsam zu nutzen, zugeschnitten auf die spezifische Situation des Emsästuars mit den jeweiligen eigenen Flächenanteilen beider Staaten und den gemeinsamen Flächenanteilen im Ems-Dollart-Vertragsgebiet.

Ziel des IBP Ems war es, die ökologischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, Interessen und Planungen darzustellen sowie Lösungsvorschläge zu entwickeln, ob und wie bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie an der Tideems ökologische und wirtschaftliche Interessen in Einklang gebracht werden könnten.

Im IBP Ems sind nach einer Bestandsaufnahme und Bewertung der Natura 2000-Gebiete in der Tideems (vgl. Fachbeitrag 1 Natura 2000) Maßnahmenvorschläge erarbeitet worden, die zur Erreichung günstiger Erhaltungszustände im Sinne der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinien beitragen können, soweit diese nicht bereits gegeben sind.

Gemäß Art. 2 Abs. 3 FFH-Richtlinie tragen „die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen [...] den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung.“ Dazu erhielten Verbände aus Wirtschaft und Umwelt, Fach- und Verwaltungsbehörden sowie Vertreter weiterer Nutzungsinteressen die Gelegenheit, sich in einem transparenten Verfahren aktiv in den gesamten Erarbeitungsprozess einzubringen.

Der Auftrag an den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) lautete, für Niedersachsen die interdisziplinären Planungsgruppen zu koordinieren und die unterschiedlichen Fachplanungen in einem möglichst gemeinsamen Ziel- und Maßnahmenkonzept zusammenzuführen. Die Niederlande haben sich gern bereit erklärt, mit den niederländischen Behörden und Interessensvertretern an der gemeinsamen grenzüberschreitenden Erstellung des IBP Ems zu arbeiten, da eine Zusammenarbeit von beiden Seiten als zielführend angesehen wurde.

Im IBP Ems sind zu finden:

- Eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Natura 2000-Schutzgüter (Fachbeitrag 1 „Natura 2000“).

⁵ vgl. FFH-Bericht Deutschland 2014 und FFH-Bericht Niederlande 2013

- Eine Bestandsaufnahme der Nutzungen (Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur) einschließlich eines Ausblicks auf zu erwartende weitere Entwicklungen (Fachbeiträge 2 bis 8).
- Eine Darstellung der fachlichen Erfordernisse und Maßnahmen für die Erreichung günstiger Erhaltungszustände der Natura 2000-Schutzgüter.
- Vorschläge zu Maßnahmen und deren Umsetzung (Planungsraum, Suchraum).

1.4 Rechtliche Grundlagen und fachliche Vorgaben

Natura 2000-Richtlinien

Der IBP Ems basiert auf den Anforderungen der europäischen Richtlinien zu Natura 2000, rechtlich umgesetzt in Deutschland im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und in den Niederlanden im Natuurbeschermingswet 1998:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) sowie
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, VSchRL).

Die FFH-Richtlinie „hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten [...] beizutragen“ (Art. 2 Abs. 1 FFH-RL).

Zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sind FFH-Gebiete auszuweisen, die einen Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" bilden (Art. 3 Abs. 1 FFH-RL). Innerhalb der FFH-Gebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die den ökologischen Erfordernissen bestimmter natürlicher Lebensraumtypen und Arten entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen (Art. 6 Abs. 1 FFH-RL). Es gilt dabei, zwei Kategorien von Maßnahmen mit unterschiedlicher Zielrichtung zu berücksichtigen:

- Maßnahmen, die geeignet sind, „die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern Störungen sich [...] erheblich auswirken könnten“ (Art. 6 Abs. 2 FFH-RL).
- Maßnahmen, die darauf abzielen, „einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen“ (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL).

Die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) hat den europaweiten Schutz, die Bewirtschaftung und die Regulierung aller heimischen, wildlebenden Vogelarten zum Ziel und regelt die Nutzung dieser Arten. Ein wesentliches Instrument sind die Vogelschutzgebiete. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung zu treffen, die Lebensräume der Vogelarten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schutzgebiete zu pflegen und zu gestalten sowie zerstörte Lebensstätten wiederherzustellen oder Lebensstätten neu zu schaffen (Art. 3 und 4 VSchRL).

Da Vogelschutzgebiete gemäß Art. 3 Abs. 1 FFH-RL Bestandteil des Netzes „Natura 2000“ sind, gilt es auch hierfür geeignete Maßnahmen zur Einhaltung des Verschlechterungsverbot (s.o.) zu benennen und zu ergreifen.

Über den Zustand der Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) sowie durchgeführte Maßnahmen haben die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre zu berichten (Art. 17 FFH-RL)⁶.

Wasserrahmenrichtlinie

In enger Verbindung mit den Natura 2000-Richtlinien steht

- die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie, WRRL).

Als grundlegendes Ziel formuliert die Wasserrahmenrichtlinie unter anderem die „Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt“ (Art. 1 Abs. a) WRRL) sowie „das Anstreben eines stärkeren Schutzes und einer Verbesserung der aquatischen Umwelt“ (Art. 1 Abs. c) WRRL).

Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind für einzelne Flussgebietseinheiten (FGE) Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne aufzustellen. Für die Ems im Planungsraum des IBP ist aktuell relevant:

- Internationaler Bewirtschaftungsplan nach Artikel 13 der Wasserrahmenrichtlinie für die Flussgebietseinheit Ems (Bewirtschaftungsplan 2015-2021)

Darüber hinaus gibt es noch den „Niedersächsischen Beitrag für den Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Ems“ (NLWKN 2009), den „Niedersächsischen Beitrag für das Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Ems“ (NLWKN 2009) und deren jeweilige Aktualisierung für den Bewirtschaftungszeitraum 2015 bis 2021 (MU 2015) sowie für die Niederlande den Stroomgebiedbeheerplan Eems (2016-2021) und das Maatregelprogramma Eems 2016-2021. Die konkreten Maßnahmen für die niederländische Ems-Dollart-Region sind in dem Beheerplan Rijkswateren (BPRW) enthalten.

Die jeweiligen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme in der aktuellen Fassung wurden bei der Bearbeitung des IBP Ems berücksichtigt und, soweit relevant, übernommen.

Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

In enger Verbindung mit den Natura 2000-Richtlinien und der Wasserrahmenrichtlinie steht

- die Richtlinie 2008/56/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)

Durch die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, eine Verschlechterung des Zustands der Meeresumwelt zu vermeiden, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen, die Artenvielfalt und menschliche Gesundheit zu erhalten, sowie eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen durch künftige Generationen zu ermöglichen. Durch entsprechende Maßnahmen soll bis 2020 der gute Zustand der Meeresumwelt erreicht oder erhalten werden. Der im IBP Ems betrachtete Abschnitt des Emsästuars wird von der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie nicht überlagert.

Weitere rechtliche Grundlagen und fachliche Vorgaben

Die FFH-Richtlinie sieht gemäß Art. 2 Abs. 3 die Berücksichtigung anderer Anforderungen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie der regionalen und örtlichen Besonderheiten

⁶ vgl. FFH-Bericht Deutschland 2014 und FFH-Bericht Niederlande 2013

vor. Dementsprechend sind auch weitere Rechtsgrundlagen und fachliche Planungen der verschiedenen Nutzergruppen in den integrierten Ansatz des IBP Ems einzubeziehen.

Rechtscharakter des IBP Ems

Der IBP Ems ist für Niedersachsen ein – rechtlich nicht verbindlicher - Bewirtschaftungsplan im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie. Die Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Einbindung der Natura 2000-Belange in Ästuaren⁷ wurden berücksichtigt.

Der IBP bewertet den Zustand aller im Planungsraum vorkommenden Natura 2000-Schutzgüter und schlägt für diese Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen vor. Dabei sind auch Anforderungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur berücksichtigt worden.

Die rechtliche Verbindlichkeit von Schutz- und Erhaltungszielen und der damit verbundenen Maßnahmen entsteht in Deutschland durch die Umsetzung in einer Schutzgebietsverordnung und in den Niederlanden durch das Erstellen eines Ausweisungsbeschlusses und eines Natura 2000-Bewirtschaftungsplans.

Die Darstellung der naturschutzfachlichen Belange nimmt im IBP, aufgrund der erstmaligen Vorlage einer umfassenden Bestandsaufnahme von Natura 2000 für das Emsästuar im deutsch-niederländischen Planungsraum, einen breiteren Raum ein als die Darstellung der anderen Belange. Damit ist keinesfalls eine Wertung dieser Belange verbunden. Die ordnungsgemäße Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange bleibt der Landes- und Regionalplanung, der Bauleitplanung und den behördlichen Entscheidungen im Einzelfall vorbehalten.

Eine Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen des IBP Ems obliegt sowohl in Deutschland (Umweltministerium, NLWKN, Landkreis / kreisfreie Stadt) als auch in den Niederlanden (Ministerie EZ, Rijkswaterstaat Noord Nederland, Provincie Groningen) grundsätzlich den jeweils zuständigen Naturschutzbehörden. Die räumliche Gesamtplanung und einzelne Fachverwaltungen sind aber ebenfalls aufgefordert, im Rahmen ihrer umwelt- und naturschutzrelevanten Zuständigkeiten den IBP zu berücksichtigen bzw. zu unterstützen. Auch für nicht-staatliche Akteure und Körperschaften mit eigener Planungshoheit entfaltet der IBP Ems keine rechtliche Bindungswirkung. Rechtmäßig bestehende Pläne, Bauleitpläne, Vorhaben und Nutzungen haben Bestandsschutz und werden durch den IBP Ems nicht eingeschränkt. Neue Pläne oder Vorhaben sowie Nutzungsänderungen oder Unterhaltungsmaßnahmen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Natura 2000-Schutzgüter führen können, sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (Deutschland) bzw. ‚Passende beoordeling‘ (Niederlande) zu unterziehen.

Es ist davon auszugehen, dass zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für das Ästuar und einzelne Natura 2000-Schutzgüter ein langer Zeitraum benötigt wird und die Umsetzung in vielerlei Hinsicht eine Daueraufgabe darstellt.

Da die Erstellung des IBP Ems einen längeren Zeitraum als ursprünglich vorgesehen beansprucht hat, musste der niedersächsische Teil des Emsästuars im Hinblick auf mögliche EU-Pilotverfahren bzw. Vertragsverletzungsverfahren vorgezogen behandelt werden. Dieses ist durch den Masterplan Ems 2050 erfolgt und damit eine verbindliche Grundlage für die Erarbeitung umzusetzender Maßnahmenvorschläge geschaffen worden. Der IBP Ems ist dabei gem. Art. 13 des Masterplan Ems 2050 eine gutachterliche Grundlage.

⁷ vgl. EU-Kommission 2011, „Leitfaden zur Umsetzung der Vogelschutz- und Habitatrichtlinie in Mündungsgebieten (Ästuaren) und Küstengebieten – unter Berücksichtigung von Hafentwicklungs- und Baggermaßnahmen“; Januar 2011

Auch in den Niederlanden hat es inzwischen neue Planungen und Entwicklungen gegeben. Auf Grundlage der „MIRT-onderzoek ‚Economie en Ecologie Eems-Dollard in balans‘“ ist vorgesehen, ein mehrjähriges adaptives Programm (MAP) Programma Eems-Dollard 2050 aufzustellen. Der IBP Ems ist dafür eine gutachterliche Grundlage.

1.5 Vorgehensweise und Methodik

Projekttablauf (Fachbeiträge / Synopse / Konfliktanalyse / Abstimmungsgespräche)

Die Erstellung des IBP Ems erfolgte in fünf übergeordneten Abschnitten:

- Länderübergreifende Zusammenarbeit Niedersachsen – Niederlande
- Planungsraum / Bearbeitungsgebiet
- Planungsgruppen / Beteiligte und Geschäftsordnung
- Projektplan mit den jeweiligen Arbeitsschritten
- Erstellung von Unterlagen (Fachbeiträge, Synopse, Konfliktanalyse usw.)

Die konkreten Ausführungen zu diesen einzelnen Abschnitten sowie eine Liste der beteiligten Institutionen mit Ansprechpartnern in der nach Bedarf aktualisierten Fassung sind in einem Konzeptpapier schriftlich dargelegt worden, das auch für interessierte Dritte zur Verfügung gestellt worden ist.

Beteiligung der verschiedenen Interessensgruppen

Um den zum Teil konkurrierenden Schutz- und Nutzungsinteressen an der Tideems gerecht zu werden, erfolgte in allen Phasen des Planungsprozesses eine umfassende Beteiligung im Rahmen der Planungsgruppen (Deutschland und Niederlande) sowie der Fachbeitragsgruppen. In den Planungsgruppen waren diejenigen Interessenverbände, Selbstverwaltungskörperschaften und Behörden vertreten, die maßgeblich von der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien (FFH-RL und VSchRL) und der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich der Tideems berührt sind oder an deren Umsetzung mitwirken. Eine Auflistung ist dem Anhang des IBP Ems zu entnehmen⁸.

Ziel und Aufgabe der Planungsgruppen war es, unter Einhaltung der naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen im Planungsprozess eine fachübergreifende Betrachtung und Harmonisierung der vielfältigen Interessen und Entwicklungsziele im Naturraum zu erzielen sowie bei der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien ökologische und wirtschaftliche Interessen möglichst in Einklang zu bringen. In diesem Zusammenhang entstehende Fragestellungen sollten gemeinsam erörtert und möglichst einvernehmlich Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Dies konnte nur eingeschränkt erreicht werden.

Die Sitzungen der Planungsgruppen erfolgten zum Projektbeginn zunächst für Deutschland und die Niederlande getrennt, wurden aber zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Inhalt und Aufbau des IBP (ab Sommer 2014) als gemeinsame länderübergreifende Sitzungen durchgeführt.

Für die Information und Zugang zu allen Dokumenten aller Beteiligten wurde eine gemeinsame Internetseite für die Projektzeit eingerichtet. Nach Abschluss des Prozesses wird der IBP Ems öffentlich zur Verfügung gestellt (www.nlwkn.niedersachsen.de und www.waddenzee.nl).

⁸ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer V – Auflistung der beteiligten Institutionen (DE – NL)

⁹ vgl. Internetseite: www.nlwkn.de, IBP Ems - Projektseite, und passwortgeschützter Bereich für die Beteiligten

Erstellung von Fachbeiträgen

Alle im Planungsraum des IBP Ems relevanten Nutzungsbelange wurden von den Fachbeitragsgruppen in den folgenden zehn Fachbeiträgen (Tab. 1) dargestellt:

Tab. 1: Übersicht zu den Fachbeiträgen

Fachbeiträge 1 bis 8		gemeinsam erstellt für DE – NL
Fachbeitrag 1:	Natura 2000	X
Fachbeitrag 2:	Räumliche Gesamtplanung	X
Fachbeitrag 3:	Wasserrahmenrichtlinie	X
Fachbeitrag 4:	Hochwasser- und Küstenschutz	X
Fachbeitrag 5:	Schifffahrt und Häfen	X
Fachbeitrag 6a:	Landwirtschaft	DE + NL
Fachbeitrag 6b:	Fischerei	DE + NL
Fachbeitrag 6c:	Jagd	DE + NL
Fachbeitrag 7:	Gewerbe, Industrie, Hafenwirtschaft, Straßenbau	DE + NL
Fachbeitrag 8:	Freizeit und Tourismus	DE + NL

Die Fachbeiträge wurden durch Fachbeitragsgruppen, denen Vertreter der Planungsgruppen sowie weitere Fachleute angehörten, beraten und erstellt.

Die Fachbeiträge 1 bis 8, die im Anhang des IBP Ems enthalten sind, geben die Sicht der jeweiligen Facharbeitsgruppen auf den Planungsraum wieder.

Der Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ ist mit Blick auf die EU-Richtlinien für Niedersachsen und die Niederlande gemeinsam erstellt worden. Auch die Fachbeiträge 2, 3, 4 und 5 sind gemeinsam erstellt worden.

Aufbereitung von Fachbeiträgen

Im Anschluss wurden die Fachbeiträge durch den NLWKN und das MinEZ in einer zusammenfassenden, tabellarischen Darstellung (Synopsis) aufbereitet. Auf Grundlage der einzelnen Fachbeiträge sowie der Synopsis wurde eine Konfliktanalyse gefertigt, in der u.a. voraussichtliche Auswirkungen der in den Fachbeiträgen 2 bis 8 genannten Ziele und Vorhaben auf die Umsetzung der einzelnen Natura 2000-Maßnahmen eingeschätzt worden sind.

Durchführung von Abstimmungsgesprächen

Auf Basis der Fachbeiträge 1 bis 8, der Synopsis und der Konfliktanalyse sind von März 2014 bis Juli 2014 zu allen Fachbeiträgen in Niedersachsen und den Niederlanden eine Vielzahl von nationalen und grenzüberschreitenden Abstimmungsgesprächen durchgeführt worden. Ziel war, gemeinsam Problemfelder im Planungsraum zu identifizieren und nationale und / oder grenzüberschreitende Lösungsvorschläge zu entwickeln bzw. zu benennen.

Die Ergebnisse sind mit den Teilnehmern abgestimmt und entsprechend dokumentiert worden (Ergebnispapier / Gesprächsdokument) und anschließend als eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des IBP Ems verwendet worden. Dadurch haben sich auch Änderungen zu den Maßnahmenvorschlägen ergeben (z.B. Umbenennung, Löschung, Konkretisierung).

Erstellung des IBP Ems

Nach den Abstimmungsgesprächen wurde die Erstellung des IBP Ems durch die Planungsgruppen begleitet und es wurden alle eingegangenen Stellungnahmen der Planungsgruppenmitglieder berücksichtigt. Dadurch haben sich ebenfalls noch Änderungen ergeben. Eine Abwägung der Belange zwischen den Nutzergruppen (Fachbeiträge 2 – 8) war nicht Aufgabe der Bearbeitung.



Abb. 4: Südlicher Dollart auf niederländischer Seite (Foto: K. Kreuyer, Min.EZ)

2 Natura 2000 und Nutzungen im Emsästuar

Neben den Umweltaspekten und den Natura 2000-Zielen bestehen im Planungsraum die unterschiedlichsten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Interessen und Ansprüche an die Unter- und Außenems. Dazu zählen der Hochwasser- und Küstenschutz, Schifffahrt und Häfen, Gewerbe, Industrie, Hafenwirtschaft, Straßenbau aber auch die landwirtschaftlichen, fischereilichen und jagdlichen Interessen ebenso wie Tourismus und Erholung. Die räumliche Gesamtplanung, die alle Nutzerinteressen bündelt und gegeneinander abwägt, spielt dabei ebenfalls eine Rolle. Neben Natura 2000 ist im Bearbeitungsgebiet auch die Wasserrahmenrichtlinie, die erwartungsgemäß z.T. identische Ziele verfolgt, relevant und wird daher ebenfalls mit betrachtet

Um den genannten Ansprüchen gerecht zu werden, wurde im Rahmen des IBP Ems jeder Nutzergruppe die Möglichkeit gegeben, in einem eigenen Fachbeitrag ihre aktuelle Situation sowie ihre Ziele, Projekte und Maßnahmen für den Planungsraum darzustellen (vgl. Tab. 1). In der nachfolgenden Beschreibung wurden aus den Fachbeiträgen 1 bis 8 die wesentlichen Aspekte der jeweiligen Bedürfnisse und Ansprüche an den Planungsraum herausgefiltert. Alle Fachbeiträge sind im Anhang des IBP Ems enthalten¹⁰.

2.1 Historische Entwicklung

Die Geschichte des Emsästuars wird erheblich von den Sturmfluten des Mittelalters bestimmt. Ursprünglich befand sich am Ufer der Ems eine dicht besiedelte Marschenlandschaft. Die tideoffene Brackwasserbucht des Dollarts entstand im frühen Mittelalter vor allem durch die sogenannte 'Manndränke' von 1363. Im 14. und 15. Jahrhundert führten schwere Sturmfluten zu weiteren umfangreichen Landverlusten. Im Jahr 1509 mit der Cosmas-Damian Sturmflut erreichte der Dollart seine maximale Ausdehnung von 350 km² (NLWKN, 2005). Zu dieser Zeit begann der Deichbau mit einer geschlossenen Deichlinie entlang der Unterems, um die Marsch besser besiedeln und nutzen zu können. Zwischen 1650 und 1750 nahmen durch Eindeichungen die bei MThw überfluteten Flächen des Dollarts um fast ein Drittel ab. Die folgenden Eindeichungen von Poldern seitens der Niederlande und Deutschlands verringerten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die Ausdehnung des Dollarts auf ca. 100 km² (Internationaler Bewirtschaftungsplan, 2015).

Im Jahr 1871 wurden auf dem Geiserücken, am Nordrand des Dollarts, drei Leitdämme errichtet, damit das Wasser bei Ebbe nicht mehr aus dem Dollart in das Emdener Fahrwasser abfließen kann. Zudem wird verhindert, dass der Flutstrom aus dem Dollart in die Unterems gelangt¹¹.

Bis 1900 führte das Hauptfahrwasser der Außenems entlang des niederländischen Ufers durch die Bucht von Watum. Die östlicher liegende Ostfriesische Gatje wurde daher ausgebaggert, um eine bessere Zufahrt zum Hafen Emden zu ermöglichen. Nach dem Zweiten Weltkrieg musste für die wachsende Schifffahrt nach Emden vermehrt im Fahrwasser gebaggert werden. Zunächst wurde die Bucht von Watum noch offengehalten, später sind die Baggerungen eingestellt worden und seitdem ist die Bucht nahezu versandet. Die Wybelsumer Bucht, von 1911 bis 1923 eingedeicht, diente als Spülfeld für das Baggergut. In den Jahren 1933 und 1958 wurden die Geiseleitwerke erweitert (Geisesteert).

Während es in den vorherigen Jahrhunderten in der Außenems insgesamt zu einem Rückgang an Vorlandfläche kam, nahm zwischen 1960 und 2006 der Anteil an Vorland wieder zu. Dies ist zurückzuführen auf die Anlage von Spülfeldern und Lahnungsfeldern.

¹⁰ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer VI – Fachbeiträge 1 - 8

¹¹ Arens, 2009; NLWKN, 2005

Zwischen 1984 und 1995 wurde die Unterems von Papenburg bis Emden in vier kurz aufeinanderfolgenden Schritten für die Überführung von Kreuzfahrtschiffen der Meyer Werft vertieft. Mit diesen Emsvertiefungen gingen Veränderungen der Hydrologie und Morphologie einher. Durch die Vertiefungsmaßnahmen der Fahrrinne, durch die nachfolgenden Unterhaltungsmaßnahmen, aber auch durch andere Entscheidungen im Zusammenhang mit Unterhaltungsmaßnahmen haben sich die Baggermengen seit den 1970er Jahren bis heute um das 15- bis 30-fache vergrößert.

2.2 „Natura 2000“ (Fachbeitrag 1)

Kurzcharakteristik

Die tidebeeinflusste Unter- und Außenems bildet einen hochkomplexen Naturraum, der zahlreichen unterschiedlichen, z.T. konkurrierenden Nutzungsansprüchen unterliegt. Die dominierende Nutzung ist die Nutzung als Seewasser- und Bundeswasserstraße zu den Seehäfen Eemshaven, Delfzijl, Emden, Leer und Papenburg.

Flussmündungen sind wegen ihrer Größe und besonderen Strukturen eigenständige Lebensräume mit großer Lebensraum-Vielfalt. Sie erfüllen aber auch Funktionen über ihre Grenze hinaus. So sind sie z.B. Bindeglied zwischen marinen und limnischen Lebensräumen, Transportwege natürlicher Substanzen (z.B. von Nährstoffen und Sedimenten) und Filter der zwischen Land und See pendelnden Wasserströme.

In der Außenems stellen der Mündungstrichter mit dem Hund und Paapsand sowie der Dollart einen bedeutenden Nahrungs- und Rastplatz für zahlreiche Wat-, Wasser-, und Entenvogelarten dar. Sie sind Teil-Lebensraum des Seehunds und des Schweinswals und beherbergen natürliche Miesmuschelbänke sowie den größten zusammenhängenden Seegrasbestand Niedersachsens.



Abb. 5: Auwald bei Nüttermoor (Foto: S. Wille, NLWKN)

Die Unterems umfasst das innere Ästuar des Tieflandflusses Ems mit seiner tideabhängigen Flussau (Vorland und Watten). Diese ist geprägt durch überwiegend vegetationsfreies Schlickwatt und Uferstreifen mit Schilfröhrichten, Auwaldresten, Hochstaudenfluren sowie landwirtschaftlich genutztem Grünland. Heute sind nur noch Fragmente einst typischer Lebensräume des Fließgewässers und seiner Aue erhalten geblieben.

Erarbeitung des Fachbeitrags

Der Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ ist das Ergebnis eines mehrjährigen Planungs- und Bearbeitungsprozesses. Die Erstellung (Bestandaufnahme, Bewertung, Maßnahmenvorschläge) erfolgte durch das Landschaftsplanungsbüro KÜFOG GmbH und wurde umfassend begleitet durch Vertreter der zuständigen Fachbehörden, Kommunen, Verbände und weiteren Institutionen aus Niedersachsen und der Niederlande. Gearbeitet wurde in einer gemeinsamen Fachbeitragsgruppe, der auf niederländischer Seite Vertreter von 11 Verbänden und Behörden (5/6) und auf niedersächsischer Seite 18 Verbands- bzw. Behördenvertreter (6/12) angehörten. Die Fachbeitragsgruppe traf sich von 2011 bis 2014 zu insgesamt 11 Sitzungen. Neben dieser Fachbeitragsgruppe wurde eine „Kern-Arbeitsgruppe“ (Kern AG) bestehend aus 10 Vertretern der Fachbeitragsgruppe eingerichtet, die die Fachbeitragsgruppensitzungen vorbereitete.

Ziel des Fachbeitrages 1 „Natura 2000“ ist es, Möglichkeiten für die Erreichung günstiger Erhaltungszustände der Lebensräume / Lebensraumtypen und Arten (gem. Anhang I und II FFH-RL) in den gemeldeten Natura 2000-Gebieten im Planungsraum aufzuzeigen. Dazu werden populationsbezogene quantitative und qualitative Zielvorstellungen und Maßnahmenvorschläge für den aquatischen und terrestrischen Bereich des Planungsraums formuliert.

Im Fachbeitrag 1 „Natura 2000“¹² erarbeitete fachgutachterliche Schutz- und Erhaltungsziele für den Planungsraum sind in zusammengefasster tabellarischer Form im Anhang I des IBP Ems dargestellt¹³. Rechtsverbindliche Schutz- und Erhaltungsziele ergeben sich aus den bereits bestehenden oder zukünftig noch erforderlichen jeweiligen Schutzgebietsverordnungen.

Wesentliche Ergebnisse des Fachbeitrages 1 „Natura 2000“

Die Tideems ist Bestandteil der Kulisse der europäischen Ästuarie in der atlantischen biogeografischen Region Europas. Hier liegen weitere Nordseeästuarie der Niederlande, Deutschlands, Belgiens und Großbritanniens sowie die zum Atlantik orientierten Ästuarie Nordspaniens und Frankreichs.

Fast der gesamte Planungsraum des IBP Ems (über 98 %) wird von den Natura 2000-Gebieten in Niedersachsen und den Niederlanden eingenommen. In der Bestandsaufnahme zum Fachbeitrag wurden alle Lebensraumtypen / Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie sowie die wertbestimmenden Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie dargestellt und in Ihrem Erhaltungszustand bewertet.

Im Planungsraum liegen insgesamt sechs FFH-Gebiete und sechs Europäische Vogelschutzgebiete, die sich teilweise überlagern (vgl. Tab. 2). Einen Überblick über die im Planungsraum und im Betrachtungsraum liegenden Natura 2000-Gebiete und deren nationale Sicherung gibt die Übersichtskarte des IBP Ems¹⁴.

Tab. 2: Natura 2000-Gebiete im Planungsraum

EU-Nr.	Natura 2000-Gebiete im Planungsraum	Gesamtfläche	Fläche im Planungsraum
	FFH-Gebiete / Habitatrichtlijngebieten		
DE 2306-301	FFH 001: Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer	276.956 ha	6.008 ha
DE 2507-331	FFH 002: Unterems und Außenems	7.377 ha	7.377 ha
DE 2809-331	FFH 013: Ems	8.217 ha	900 ha
DE 2507-301	FFH 173: Hund und Paapsand	2.557 ha	2.557 ha
NL 1000001	Waddenzee	249.507 ha	71 ha
NL 2007001	Eems-Dollard	15.389 ha	15.389 ha
	Vogelschutzgebiete / Vogelrichtlijngebieten		
DE 2210-401	V 01: Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	354.882 ha	5.995 ha
DE 2508-401	V 04: Krummhörn	5.776 ha	140 ha
DE 2609-401	V 10: Emsmarsch von Leer bis Emden	4.019 ha	2.573 ha

¹² vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer VI - Fachbeitrag Natura 2000, Kap.4.3, S. 394 ff.

¹³ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer I – Natura 2000 - Schutz- und Erhaltungsziele

¹⁴ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer III, Karte 1

EU-Nr.	Natura 2000-Gebiete im Planungsraum	Gesamtfläche	Fläche im Planungsraum
DE 2909-401	V 16: Emstal von Lathen bis Papenburg	4.574 ha	874 ha
DE 2507-301	V 60: Hund und Paapsand	2.557 ha	2.557 ha
NL 9801001	Waddenzee	271.796 ha	15.443 ha

Hinweise zu Lebensräumen / Lebensraumtypen und Arten der FFH-Gebiete

Funktionsräume 1 und 2 (Außenems / Dollart): Es gibt in Deutschland (bzw. Niedersachsen) und den Niederlanden unterschiedliche Kriterien für die Definition von Lebensraumtypen und die Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-Richtlinie und der Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie. In der Fachbeitragsgruppe einigte man sich auf charakteristische Lebensräume des Emsästuars, denen die jeweiligen FFH-Lebensraumtypen zugeordnet werden können. Für die Bewertung des Erhaltungszustands wurde ein gemeinsames Schema mit Bewertungsstufen entwickelt (vgl. Tab. 3).

Funktionsräume 3 und 4 (Unterems): Um die Vergleichbarkeit mit den anderen FFH-Gebieten in Niedersachsen und den beiden anderen Ästuarien an Weser und Elbe zu gewährleisten, werden hier die FFH-Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie entsprechend der für Niedersachsen geltenden Definitionen und der maßgeblichen Bewertungstabellen vor allem des Bund-Länder Arbeitskreis Meere und Küsten zugrunde gelegt (vgl. Tab.4).

Im Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ wird erläutert, dass die jeweiligen Methoden grundsätzlich vergleichbar sind. Der Bezugsraum für die Bewertung sind dabei die Funktionsräume (FR) im Planungsraum, und nicht die FFH-Gebiete. Insoweit sind diese Bewertungen nicht mit denen der Standarddatenbögen gleichzusetzen, die sich ausschließlich auf die Fläche des jeweiligen Natura 2000-Gebietes beziehen. Nähere fachliche und methodische Grundlagen sind umfassend im Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ dargelegt.¹⁵

In der Tabelle 3 sind die Bewertungen des Erhaltungszustandes der in der Außenems (FR 1 und 2) vorkommenden gemeinsamen Lebensräume und der Arten des Anhangs II der FFH Richtlinie dargestellt.

Tab. 3: Bewertung des Erhaltungszustands der gemeinsamen Lebensräume sowie der signifikanten Arten nach Anhang II in Funktionsraum (FR) 1 und 2

	Bewertung	
	FR1	FR2
Lebensraum		
Sublitoral: Fahrrinne, Wattpriele, Wattrinnen	III	III
Eulitoral: Schlick-, Sand- und Mischwatt	III	III
Eulitoral: Schlickgraswatt, Quellerwatt	I / II / III	III
Supralitoral: Atlantische Salzwiesen (DE)	II	II / III
Supralitoral: Atlantische Salzwiesen (NL)	entfällt	I
Lagunen des Küstenraums (nur DE)	I	entfällt
Signifikante Art des Anhangs II		
Schweinswal (sig. DE)	U	U

¹⁵ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer VI - Fachbeitrag Natura 2000, Kap. 3.1.3, S. 139 ff

Integrierter Bewirtschaftungsplan Emsästuar – Teil A –
2 Natura 2000 und Nutzungen im Emsästuar

Seehund	II	II
Teichfledermaus	U	U
Finte	III	III
Flussneunauge (Bewertung der Tideems als Migrationsroute) ¹⁶	II	II
Meerneunauge (Bewertung der Tideems als Migrationsroute)	III	III

Erläuterung zu Tab. 3:

(DE)(NL) Vorkommen des Lebensraums in Deutschland und in den Niederlanden unterschiedlich ausgeprägt und daher getrennt bewertet

(nur DE) Lebensraum kommt nur in Deutschland vor

(sig. DE) Art ist nur in Deutschland signifikant, nicht in den Niederlanden

Bewertungsstufen nach der deutsch-niederländischen Methode in den FR 1 und 2:

- I:** hervorragender Erhaltungszustand
- II:** Erhaltungszustand zwischen hervorragend und durchschnittlich
- III:** durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungszustand
- U:** Erhaltungszustand mit unbekannt – d.h. nicht bewertbar- eingestuft, wenn die vorliegenden Daten für eine exakte Bewertung des Erhaltungszustands im Bezugsraum nicht ausreichen.

In der Tabelle 4 sind die Bewertungen des Erhaltungszustandes der in der Unterems (FR 3 und 4) vorkommenden Lebensraumtypen des Anhanges I und der Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie dargestellt.

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen nach Anhang I sowie der signifikanten Arten nach Anhang II in Funktionsraum (FR) 3 und 4

	Bewertung	
	FR3	FR4
Lebensraumtyp des Anhangs I		
Ästuarien	C	entfällt
Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	C	entfällt
Atlantische Salzwiesen	B	entfällt
Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	B	B/C
Hartholzauenwälder	entfällt	C/E
Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer	entfällt	C
Natürliche eutrophe Seen	entfällt	B/C
Feuchte Hochstaudenfluren	entfällt	B/C
Magere Flachland-Mähwiesen	entfällt	B/C
Signifikante Art des Anhangs II		
Teichfledermaus	U	entfällt

¹⁶ LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit), Dezernat Binnenfischerei (2012): Integrierter Bewirtschaftungsplan Ems, Niedersächsischer Fachbeitrag 1: „Natura 2000“. Teilbeitrag „Fische und Rundmäuler“. L. Meyer, Stand September 2012.

Finte (hauptsächliches Laichgebiet in FR 4)	C	C
Tideems als Migrationsroute für das Flussneunauge	B	B
Tideems als Migrationsroute für das Meerneunauge	C	C

Bewertungsstufen nach den Vorgaben des Bund-Länder-Arbeitskreises in FR 3 und 4:

- A:** Hervorragende Ausprägung des Erhaltungszustands
- B:** Gute Ausprägung des Erhaltungszustands
- C:** Mittlere bis schlechte Ausprägung des Erhaltungszustands.
- E:** Entwicklungsfläche (Entwicklungsoption für einen FFH-Lebensraumtyp)
- U:** Erhaltungszustand mit unbekannt – d.h. nicht bewertbar- eingestuft, wenn die vorliegenden Daten für eine exakte Bewertung des Erhaltungszustands im Bezugsraum nicht ausreichen.

Aus dem Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ lässt sich ableiten, dass insgesamt auf ca. 26.800 ha Lebensräume / Lebensraumtypen erfasst wurden. Das sind rund 90 % des Planungsraums (ca. 30.000 ha).

Verbunden mit einer Ermittlung der Flächenanteile wird aus Tabelle 3 und 4 ersichtlich, dass der Erhaltungszustand der Lebensräume / Lebensraumtypen im Sub- und Eulitoral überwiegend mit der untersten Bewertungsstufe (III bzw. C) bewertet wurde (ca. 94 % der Fläche aller erfassten Lebensräume / Lebensraumtypen). Die Bewertung von zwei der drei gemeldeten Neunaugen bzw. Fischarten liegt ebenfalls auf der untersten Bewertungsstufe. Dies belegt den überwiegend ungünstigen Erhaltungszustand der aquatischen Lebensräume und Habitate.

Im Supralitoral reicht die Palette der Bewertung je nach Ausprägung der Lebensräume / Lebensraumtypen über alle Bewertungsstufen I, II, III bzw. A, B, C (ca. 6 % der Fläche aller erfassten Lebensräume / Lebensraumtypen). Hervorzuheben ist hier der große Salzwiesenkomplex im niederländischen Teil des Dollartvorlandes, der mit einem „hervorragender Erhaltungszustand“ (Bewertungsstufe I) bewertet wurde (792 ha, ca. 50 % der erfassten Lebensräume / Lebensraumtypen im Supralitoral).¹⁷

Hinweise zu den Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete

Im Emsästuar kommen zahlreiche Vogelarten vor, die aufgrund ihrer Seltenheit und Gefährdung gemäß Artikel 4 Absatz 1 in dem jeweiligen Vogelschutzgebiet als Brut- und Gastvogel wertbestimmend sind, oder die als wertbestimmende Zugvogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 2 hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete eines besonderen Schutzes bedürfen. Große Bereiche des Vorlands an der Tideems weisen eine wichtige Bedeutung als Brutgebiet auf, insbesondere für Limikolen, wie z. B. die Uferschnepfe. Die Vorländer und Watten des Dollarts haben eine herausragende Bedeutung als Rast- und Nahrungsgebiet für viele Wasser- und Watvögel, insbesondere für nordische Gänse, wie z. B. die Weißwangengans.

Der Brutvogelbestand und die Gastvogelvorkommen werden entsprechend der Habitate für die im Planungsraum liegenden (Teil-)Flächen der jeweiligen Vogelschutzgebiete räumlich differenziert im Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ vorgenommen, so dass an dieser Stelle keine zusammenfassende Bewertung wiedergegeben werden kann.

Bedeutung des Emsästuars in Niedersachsen

Da die Lebensräume der Ästuarien in der atlantischen Region nur ein begrenztes Vorkommen aufweisen, hat das Emsästuar in Deutschland gleichrangig mit den beiden anderen großen Ästuarien der Weser und der Elbe eine besondere Bedeutung im europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000. Die Erhaltung und Entwicklung des zentralen Lebens-

¹⁷ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer VI - Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ (Anhang 2 Karten)

raumes/Lebensraumtyps „Ästuarien“ im dynamischen System Emsästuar ist vor allem vor dem Hintergrund wichtig, dass dieser Lebensraumtyp in allen drei deutschen Ästuarien als ungünstig bewertet wird. Dieses resultiert aus dem hohen Nutzungsdruck im Ästuar, so dass eine Verbesserung des Erhaltungszustandes des Lebensraumes Ästuars nur mit einer Veränderung negativer Nutzungseffekte erreicht werden kann. Eine herausragende Rolle besitzt das Emsästuar darüber hinaus als national bedeutsames Brutvogelgebiet und international bedeutsames Gastvogelgebiet – auch im Zusammenhang mit den binnendeichs liegenden Vogelschutzgebieten. Somit bildet die Tideems einen wichtigen Baustein für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa.

Bedeutung des Emsästuars in den Niederlanden

In den Niederlanden gibt es die beiden Ästuar an Westerschelde und Eems-Dollard. Die Westerschelde ist grenzüberschreitend mit Belgien (Vlaanderen) und Eems-Dollard mit Deutschland (Niedersachsen). Die relative Bedeutung der niederländischen Ästuar in Europa ist groß.

Für das Emsästuar wird zurzeit in den Niederlanden eine Änderungsverordnung für die Ausweisung (aanwijzing) des großen FFH-Gebiets „Waddenzee“ erarbeitet, bei der dieses Gebiet räumlich (Gebiet „Eems-Dollard“) und inhaltlich (Lebensraumtyp „Ästuarien“) ergänzt wird.

Das niederländische Wirtschaftsministerium (MinEZ) hat im November 2016 den „Ontwerp wijziging besluit Natura 2000-Gebiet „Waddenzee“ veröffentlicht. Damit soll für das Teilgebiet „Eems-Dollard“ auch ein Erhaltungs- und Verbesserungsziel für den Lebensraumtyp „Ästuarien“ aufgenommen werden. Eine Entscheidung erfolgt nach Auswertung der Stellungnahmen zum Abschluss des Verfahrens.

Natura 2000-Maßnahmenvorschläge

In dem Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ wurden funktionsraumübergreifende Maßnahmen und Maßnahmen, die ausschließlich innerhalb eines Funktionsraumes ergriffen werden können („funktionsräumliche Maßnahmen“), vorgeschlagen. Insgesamt werden 54 Natura 2000-Maßnahmenvorschläge unterbreitet, mit denen für die Natura 2000-Gebiete und die darin vorkommenden Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse ein günstiger Erhaltungszustand erreicht bzw. erhalten werden kann. Überwiegend handelt es sich dabei um allgemein beschriebene Maßnahmenvorschläge.

Von diesen 54 Natura 2000-Maßnahmenvorschlägen werden 26 funktionsraumübergreifend vorgeschlagen und 28 funktionsräumlich, angepasst an die spezifischen Bedingungen in den jeweiligen Funktionsräumen 1 bis 4 konkretisiert. Als „funktionsraumübergreifende Maßnahmen“ werden solche beschrieben, die sich inhaltlich oder räumlich auf mehrere Funktionsräume oder den ganzen Planungsraum beziehen.

Zu den funktionsraumübergreifenden Maßnahmenvorschlägen gehören u.a.:

- grundsätzliche planerische Maßnahmen, wie die Aufstellung von Unterhaltungsplänen, die nicht in den einzelnen Funktionsräumen verortet sind.
- konkrete Maßnahmen mit Verortung in den Funktionsräumen, die in mehreren oder in allen Funktionsräumen einheitlich gültig sind und dort ergriffen werden sollen (z.B. Entwicklung günstig ausgeprägter Uferstrukturen).
- konzeptionelle Maßnahmen, zum Beispiel im Bereich der Forschung und Bildung sowie Schutzkonzepte, die konkrete Maßnahmen vorbereiten sollen.
- Projekte für Maßnahmen im Planungsraum, die parallel zum Fachbeitrag 1 bzw. zum IBP Ems zur Verbesserung der ökologischen Situation aufgestellt wurden und werden.

Funktionsräumliche Maßnahmenvorschläge betreffen die jeweiligen Funktionsräume 1 – 4. Diese sind, gemäß der Diktion in der FFH-Richtlinie, in Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen getrennt. Für die Maßnahmenvorschläge innerhalb der Funktionsräume wurden Maßnahmenblätter angelegt.

Integrierter Bewirtschaftungsplan Emsästuar – Teil A –
2 Natura 2000 und Nutzungen im Emsästuar

In der folgenden Tabelle 5 sind alle 54 Natura 2000-Maßnahmenvorschläge des Fachbeitrages 1 „Natura 2000“ aufgeführt.

Tab. 5: Übersicht aller Natura 2000-Maßnahmenvorschläge aus dem Fachbeitrag 1 „Natura 2000“

Nr.	Bezeichnung des Natura 2000-Maßnahmenvorschlags
M 1	Schaffung einer Mehr rinnigkeit
M 2	Integriertes Strombaukonzept
M 3	Bagger- und Sedimentmanagementkonzept
M 4	Sanierung des Griesbergs
M 5	Handlungsanweisung für Unterhaltungstätigkeiten in der Fahr rinne sowie Vermeidung erheblicher Lärmbe lastungen
M 6	Ausweisung einer Übergangszone
M 7	Allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte / Wasserqualität
M 8	Reduzierung bzw. Einstellung der Soleeinleitung
M 9	Rückbau oder Abflachung von Uferbefestigungen
M 10	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Salzwiesengesellschaften
M 11	Anlage von Lahnungsbauwerken zur Einschränkung von Erosionsprozessen
M 12	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Röhrichtzonen
M 13	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Lagune und Schillbank
M 14	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Salzwiesen-Brackwasserröhricht-Komplexes mit Dünen-vegetation und Gehölzen
M 15	Unterhaltungspläne
M 16	Bewahrung der Habitatqualität für den Seehund
M 17	Umbau oder Rückbau von Sielen und Schöpfwerken zur Herstellung oder Verbesserung der Durchgängig-keit
M 18	Nachhaltige Ausrichtung der Fischerei, Regelung über einen fischereilichen Bewirtschaftungsplan
M 19	Ökologisch optimierte Kühlwasserentnahme
M 20	Erarbeitung und Umsetzung von Schutzbestimmungen, Verordnungen und freiwilligen Vereinbarungen zur dauerhaften Sicherung ungestörter Rast- und Nahrungsplätze für Gastvögel
M 21	Ermittlung der Bedeutung unterschiedlicher Watten in ihrer Funktion als Nahrungsraum
M 22	Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten, Verordnungen und freiwilligen Vereinbarungen zur dauerhaften Sicherung störungsfreier Brutplätze
M 23	Berücksichtigung der Bedeutung von unverbauten Flugkorridoren bei der Prüfung von Eingriffen zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen und anderen vernetzten Teilhabitaten (z.B. bei der Standortsuche für Wind-energieanlagen)
M 24	Einrichtung störungsfreier / störungsarmer Flächen im aquatischen Bereich zur Entwicklung der verbliebenen Seegrasbestände und der typischen Begleitfauna und –flora
M 25	Forschung / Monitoring zur Gewinnung von Erkenntnissen hinsichtlich der Verbreitung und Wiederansied- lung von Seegrasbeständen
M 26	Maßnahmen gegen die weitere Einwanderung und Ausbreitung invasiver Arten
M 27	Sicherung, Entwicklung und Wiederansiedlung von eu- und sublitoralen Miesmuschelbänken
M 28	Erstellung eines Emsästuar-spezifischen Erfassungs- und Monitoringkonzeptes
M 29	Untersuchungsprogramm zur Ausbringung von Hartsubstraten
M 30	Bewahrung der Habitatqualität für den Schweinswal
M 31	Maßnahmen zur Sicherung einer Teilpopulation der Teichfledermaus
M 32	Erhöhung des Wasseraustausches entlang des Geiseleitdammes und Leitdamm Seedeich
M 33	Wiederherstellung Westerwoldse Aa
M 34	Maßnahmenvorschläge aus der Alternativenprüfung der Lenkungsgruppe Ems
M 35	Maßnahmenvorschläge aus dem Projekt „Perspektive lebendige Unterems“
M 36	Anlage von Flachwasserzonen
M 37	Rückverlegung der Hauptdeichlinie
M 38	Öffnung bzw. Rückbau von Sommerdeichen oder Verwallungen
M 39	Anlage von Nebengewässern
M 40	Revitalisierung von Mäandern und Nebenrinnen
M 41	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von mesophilem Grünland
M 42	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung naturnaher Auwaldbestände
M 43	Maßnahmen zur Sicherung der naturnahen Stillgewässer
M 44	Schutzkonzepte, Verordnungen und freiwillige Vereinbarungen
M 45	Erhaltung / Förderung von Nahrungshabitaten in der Nähe von Bruthabitaten
M 46	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren in Vergesellschaftung mit Röhrichtern
M 47	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Flachlandmähwiesen im Komplex mit Feuchtgrünland

Nr.	Bezeichnung des Natura 2000-Maßnahmenvorschlags
	oder Magerrasen
M 48	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der naturnahen Stillgewässer und abgeschnittener Altarme
M 49	Anlage von Tidespeicherbecken
M 50	Maßnahmen zur Etablierung / Wiederansiedlung von Arten
M 51	Maßnahmen für die Erhaltung, Verbesserung und Vernetzung von Habitaten der Brut- und Gastvögel
M 52	Grundsätzliche Konzeptionelle Maßnahmen (Forschung, Gutachten, Fortbildung, Beratung, Zertifizierung)
M 53	Institute for Estuarine Management Ems-Dollart, IEMED
M 54	Maßnahmenvorschläge aus dem Projekt "Programma naar een rijke Waddenzee"

Natura 2000 – Zielkonflikte (FFH – Vogelschutz)

Für die innerhalb des Planungsraums vorkommenden Brut- und Zugvogelarten der Vogelschutzrichtlinie sowie der Lebensräume, der Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind im Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ konzeptionelle Rahmenbedingungen für deren Erhalt bzw. Entwicklung und spezifische Erhaltungsziele dargelegt.

Insbesondere könnte eine Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen wie Nutzungsaufgabe, Biotopgestaltung und eigendynamische Entwicklung mit dem Ziel der Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen dann zu Konflikten führen, wenn sich FFH-Gebiete mit Vogelschutzgebieten überlagern, die zum Schutz von Wiesenvögeln ausgewiesen wurden. Insbesondere die Entwicklung von den im Ästuar stark unterrepräsentierten Auwäldern (LRT 91E0*) auf wertvollen Grünlandflächen kann problematisch sein. Dieses ist im Funktionsraum 3 der Fall.



Abb. 6: Uferschnepfen (Foto: O. Lange, NLWKN)

Im Rahmen des Fachbeitrages sind mögliche Zielkonflikte erkannt und dargelegt worden. Aufgrund des Bearbeitungsmaßstabes und der Langfristigkeit konnten diese nicht abschließend behandelt werden. Die Zielkonflikte bestehen vor allem durch den naturschutzfachlichen Ansatz, im Planungsraum bzw. insbesondere in den Funktionsräumen 3 und 4 (Unterems) zukünftig ästuartypische Lebensraumtypen außendeichs zu entwickeln. Dabei wird es erforderlich sein, dort vorhandene wertvolle „Wiesenvogelflächen“ (bis auf Ausnahmen bei Überlagerungen mit Salzwiesen und sonstigen Schwerpunkträumen) zu beanspruchen. Der Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ verfolgt für diesen Fall den Ansatz, die Funktionen der Wiesenvogelflächen nach binnendeichs zu verlagern. Der erforderliche

Flächenbedarf (binnen- und außendeichs) kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht bilanziert werden. Denkbar sind aber auch andere Lösungsansätze, die sowohl ästuarine Lebensräume als auch wertvolle Wiesenvogelflächen außendeichs schaffen. Diese Möglichkeiten werden im IBP Ems nicht behandelt.

2.3 „Räumliche Gesamtplanung“ (Fachbeitrag 2)

Das Emsästuar mit seinem Mündungstrichter ist ein die umliegende Region sowohl ökonomisch als auch ökologisch maßgeblich prägender und wirtschaftlich bedeutender Raum. Mit seinen anliegenden Seehäfen ist es wichtige Bundeswasserstraße, vernetzt mit weiterführenden Binnenschiffahrtsstraßen. Die Uferbereiche mit ihren Nebenarmen bilden touristische Anziehungspunkte und haben für die Bevölkerung einen hohen Naherholungswert. Das Emsästuar ist Teilfläche des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und großflächige EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiete sind Teil des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.

Die räumliche Gesamtplanung soll durch eine räumliche Gesamtabwägung die konkurrierenden fachlichen Raumansprüche harmonisieren, koordinieren, zum Ausgleich bringen und,

falls nötig, einzelnen räumlichen Nutzungen den Vorrang vor anderen geben. Sie bildet damit die Grundlage für eine langfristige, nachhaltige Entwicklung.

Die räumliche Gesamtplanung erfolgt in Niedersachsen durch das Landesraumordnungsprogramm (LROP) und konkreter auf der Ebene der regionalen Raumordnungsprogramme (RROP), bzw. auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Emden über den Flächennutzungsplan.

In den Niederlanden gilt, den Planungsraum betreffend, der Provinziale Umgebungsplan (POP) der Provinz Groningen. Grenzüberschreitend wird in verschiedenen Gremien zusammengearbeitet, bspw. im Rahmen der Deutsch - Niederländischen Raumordnungskommission, in der Emskommission oder im



Abb. 7: Emsdeich bei Hatzum (Foto: H.-J. Zietz)

Zweckverband Ems-Dollart-Region. Raumordnerische Festlegungen sind Vorgaben für die kommunale Bauleitplanung. Sie sind außerdem in Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Die naturschutzfachlich besonders wertvollen Bereiche werden in Niedersachsen in den RROP als Vorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet „Natura 2000“, „Natur und Landschaft“ oder „Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“ raumordnerisch gesichert. Für die Natura 2000-Gebiete erfolgt bereits die Sicherung als Vorranggebiet im LROP. Die Gebiete können jedoch entsprechend den Erhaltungszielen durch weitere Festlegungen von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten überlagert werden.

Die Bewirtschaftung der Gewässer, so auch der Schifffahrtsstraße Ems mit ihren Nebenarmen, muss dem Verschlechterungsverbot sowie dem Verbesserungsgebot Rechnung tragen. Diesen Schutzanspruch stellt die räumliche Gesamtplanung den weiteren raumbedeutsamen Nutzerinteressen, wie beispielsweise der Sicherung und Entwicklung der Seehäfen sowie der Funktionstüchtigkeit der Wasserstraßen, abwägend gegenüber, um eine zukunftsfähige Raumentwicklung voranzutreiben, wobei die Steigerung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung von grundsätzlicher Bedeutung sind. Auch spielen der Küsten- und Hochwasserschutz und damit die Sicherung der Deiche eine gewichtige Rolle.

Neben den formellen Raumordnungs- und Bauleitplänen stellt das Integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM) ein grenzübergreifendes informelles Kommunikations- und Steuerungselement dar. IKZM unterstützt durch gute Integration, Kooperation, Kommunikation und Partizipation die nachhaltige Entwicklung des Küstenbereiches.

In den Niederlanden ist das Raumordnungsgesetz (Wet ruimtelijke ordening/Wro) Grundlage raumordnerischer Beschlüsse, wobei zwischen Politik (Strukturvisionen, Durchführungsstrategien) und Normsetzung (Flächennutzungs-, Einpassungspläne) unterschieden wird. Der Provinziale Umgebungsplan (Provinciaal Omgevingsplan/POP) ist fachübergreifender Entwicklungsplan einer Provinz. Dies bedeutet für den Planungsraum, dass bspw. die Lage und Instandhaltung von Deichen, Sielen, Schleusen und Schöpfwerken entlang des Ästuars im Rahmen des Hochwasser- und Küstenschutzes raumordnerisch abgesichert sind. In diesem Gebiet darf nicht nach Erdöl oder Erdgas gebohrt werden (auch keine Probebohrungen). Weiterhin ist die Errichtung von Bauwerken nicht gestattet, außer sie dienen der Sicherheit des Schiffsverkehrs. Fahrinnenanpassungen sind zudem sowohl den Naturschutzgesetzgebungen als auch den gesetzlichen Vorgaben der Beurteilungsverfahren der räumlichen Planung untergeordnet. Auch dürfen außendeichs Kabel und Rohre nur in dafür vorgesehenen Bereichen verlegt werden unter der Bedingung, dass Störungen so weit als möglich vermie-

den werden. Entwicklungsperspektiven für den Raum werden bspw. im Rahmen der Projekte „Ökologie und Ökonomie im Gleichgewicht“ (Ecologie en Economie in balans), „Entwicklungsperspektive Emsdelta“ (Ontwikkelingsvisie Eemsdelta) und „Hafenvision 2030“ (Havenvisie 2030) erarbeitet.

Einen weiteren Themenschwerpunkt bildet sowohl für Niedersachsen als auch für die Niederlande der Energiesektor. (Offshore-)Windenergieanlagen und deren Netzanbindung nehmen landseitigen Einfluss auf das Landschaftsbild und die Avifauna, wasserseitig auf die besonderen Funktionen und Nutzungen des Emsästuars wie bspw. Schifffahrt, Naturschutz, Fischerei, Küstenschutz. Kraftwerkstandorte haben aufgrund der Entnahme und Einleitung von Kühlwasser aus dem bzw. in das Emsästuar Einfluss auf dessen Wasserqualität.

Ziele

Die räumliche Gesamtplanung strebt durch eine räumliche Gesamtabwägung aller Nutzungs- und Schutzansprüche, die auf den Raum wirken, dessen langfristige, nachhaltige Entwicklung an – so auch der Emsregion mit den oben beschriebenen Ansprüchen an die Nutzung des Raumes.

Forschungs-, Entwicklungs- und Förderprogramme können raumordnerische Initiativen unterstützen und strukturpolitisch einen wichtigen Beitrag leisten (z.B. Future Ems, TIDE, COMTESS, KLIFF oder Marconi). Das Bodenmanagement von Flurbereinigungsverfahren kann Hilfe leisten, die Ansprüche an den Raum auszugleichen.

Die Niederlande setzen darüber hinaus unter anderem auf eine Versuchsanlage zur Algenzucht. Eine besondere Herausforderung stellt der Umgang mit Baggerungen dar, insbesondere insoweit Schlick entnommen wird. In zukünftige Planungs- und Entwicklungsprozesse sollten alle betroffenen Bereiche, Gruppen und Akteure einbezogen werden. Dabei sollen die Planungen und Maßnahmen reversibel und anpassungsfähig sein, um der Dynamik, der Veränderbarkeit und einem späteren Kenntniszuwachs Rechnung tragen zu können. Wirkungskontrollen sollen die Planungs- und Entscheidungsprozesse unterstützen.

2.4 „Wasserrahmenrichtlinie“ (Fachbeitrag 3)



Abb. 8: Ems bei Coldemüntje (Foto: M. Sander, NLWKN)

Die Wasserrahmenrichtlinie beinhaltet ein Verschlechterungsverbot / Verbesserungsgebot für Grundwasser- und Oberflächenwasserkörper. Dabei geht es sowohl um chemisch / physikalische als auch biologische Qualitätskomponenten, aus denen Aussagen über den guten Zustand bzw. das Potenzial zur Erreichung des guten Zustands sowie geeignete Maßnahmen abgeleitet werden. In dem Internationalen Bewirtschaftungsplan (2015 - 2021) wird festgestellt, dass im Ems-Ästuar das gute ökologische

Potential nicht erreicht wird. Die Ursachen sind vielfältig. Vermutlich ist neben den hydromorphologischen, stofflichen und strukturellen Veränderungen durch die über Jahrzehnte stattgefundenen anthropogenen Nutzungen auch die verminderte Durchgängigkeit ursächlich. Dies zeigt sich vor allem in der Trübungsproblematik (Sauerstoffzehrung). Die Sedimente und Schwebstoffe werden durch die Flutstromdominanz während der Ebbphase nicht hinreichend aus dem Ästuar gen Nordsee getragen, verbleiben im Mündungstrichter und konsolidieren dort nur teilweise an der Gewässersohle.

Gemäß den Vorgaben der EG-WRRL sollte das gute ökologische Potential bis 2015 erreicht werden. Dies konnte nicht umgesetzt werden. Im Rahmen einer Fristverlängerung wird die Erreichung des guten ökologischen Potenzials nun bis 2021 angestrebt.

Ziele

Ebenso wie Natura 2000 hat die EG-WRRL das Ziel, die Gewässerqualität im Planungsraum zu verbessern. Die wichtigsten Punkte dabei sind:

- Wiederherstellung natürlicher / naturnaher Tideverhältnisse
- Normalisierung der Tidedynamik / Reduzierung der Flutstromdominanz
- Verringerung des Tidehubs
- Erreichen bzw. Erhalt einer natürlichen Gewässermorphologie und -dynamik
- Erreichen einer ästuartypischen Trübung
- Erreichen eines ästuartypischen Sauerstoffgehalts und eines naturnahen Süß-/ Salzgradienten in der Unterems
- Entwicklung von typischen aquatischen Lebensgemeinschaften und semiaquatischen Vorlandlebensräumen
- Reduzierung der diffusen Stoffeinträge / Gesamtstickstoffkonzentration
- Wiederherstellung von Durchgängigkeiten vom Oberlauf der Ems ins Küstengewässer und umgekehrt sowie ins Binnenland / Tidebinnengebiete

Damit verfolgen WRRL und Natura 2000 z.T. identische Ziele im Planungsraum des IBP Ems.

2.5 „Hochwasser- und Küstenschutz“ (Fachbeitrag 4)

Die Eingrenzung des Emsästuars durch Deiche als Schutz gegen Überschwemmungen hat bereits im frühen Mittelalter begonnen. Heute ist der Küstenschutz erste Priorität und dient der Verteidigung des Hinterlandes.



Abb. 9: Schöpfwerk und Deich bei Ditzum (Foto: H.-J. Zietz)

Alle Seedeiche sind primäre Deiche und fassen das Ästuar ein. Mancherorts gibt es aber auch im Binnenland Deiche, die instandgehalten werden müssen, um ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten, sogenannte sekundäre Deiche. Außendeichs gibt es Vorländer, teilweise mit Sommerdeichen. Die Vorländer bremsen die Wucht des Meeres und sind damit für die Planungen der Deichausbauten bzw. -verstärkungen von Bedeutung. Darüber hinaus sind die Vorländer wichtig für die Natura 2000-Schutzgüter.

Zur Instandhaltung der Deiche gehört die Pflege der Deckwerke (Rasen, Asphalt, Steine). Die Ufer der Ems und auch der Leda sind durchgehend stark befestigt. Als Schutz- und Sicherungswerke dienen meistens Deckwerke und Bühnen aus Granitstein. Streckenweise wird das Ufer aber auch durch Lahnungen geschützt. Daneben gibt es Deichbereiche deren Konstruktionen saniert werden müssen. Dabei wird ein Wechsel des Deckwerks von Besteinerung hin zur Begrünung mit Grünlandeinsaat zunehmend bevorzugt.

Die beiden Sperrwerke im Planungsraum, das Emssperrwerk und das Leda-Sperrwerk, werden nur bei bestimmten erwarteten Hochwasserständen geschlossen. In der Regel sind sie offen.

Das Emssperrwerk bei Gandersum wurde im Jahr 2002 (Baubeginn 1998) für den Sturmflutschutz in Betrieb genommen. Darüber hinaus wird das Emssperrwerk 2- bis 3-mal jährlich zeitweise für Schiffsüberführungen geschlossen, damit eine entsprechende Bedarfswassertiefe gewährleistet werden kann.

Das Leda-Sperrwerk wird hingegen ca. 150-mal jährlich geschlossen, um das tiefliegende Leda-Jümme-Gebiet vor Hochwässern zu schützen.

Darüber hinaus gehören Schleusen, Siele und Schöpfwerke auch zum Emsästuar und bilden anthropogene Grenzen. Im Planungsraum regeln 39 Siele und Schöpfwerke, acht davon auf niederländischer Seite, den Wasserstand im Hinterland. Dazu gehören z.B. das Siel in Termunterzijl oder auch das Siel und Schöpfwerk Knock oder das Coldemüntjer Schöpfwerk. Bei einigen wenigen Schöpfwerken sind bereits Vorrichtungen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit (u.a. für Fische) installiert, so dass sie für wandernde Tiere zwischen Emsästuar und den binnendeichs gelegenen Gewässern Wandermöglichkeiten gewährleisten. Weiterhin gibt es 14 Schleusen, vier davon auf niederländischer (z.B. Nieuwe Stanzijl), zehn auf deutscher Seite (z.B. Große Seeschleuse Emden).

Ziele

Der Hochwasser- und Küstenschutz ist sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden geprägt von Ausbau- und Instandhaltungsarbeiten, welche auf Grundlage von Prognosen über den voraussichtlichen Meeresspiegelanstieg und von Modellen über Überschwemmungsrisiken durchgeführt werden. Dabei ist die Beschaffung des notwendigen Baumaterials (Sand und Klei) ein wesentliches Thema. Aufgrund des Bedarfs sollten sich die Suchräume auch auf das Deichvorland erstrecken, zumal im Planungsraum größere Deichverstärkungs- und Sanierungsarbeiten anstehen. Eine Nachnutzung der Entnahmestellen für den Naturschutz wäre denkbar. Darüber hinaus ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Treibsel im Deichbereich für die Deichsicherheit bzw. die Kosten für die Unterhaltung der Deiche bedeutsam (verstärkter Anfall von Teek infolge Röhricht- und Auwaldentwicklung).

2.6 „Schifffahrt und Häfen“ (Fachbeitrag 5)

Die Ems ist auf Grund ihrer natürlichen Lage und als Bundeswasserstraße ein wesentlicher Standortfaktor für die Wirtschaft im Ems-Dollart-Gebiet und darüber hinaus.

Gegenwärtig befinden sich im Planungsraum entlang der Ems Seehäfen und Werften sowie andere Unternehmen, deren wirtschaftliche Aktivitäten, verbunden mit weiteren Anforderungen von Gewerbe, Industrie, Hafenwirtschaft und Straßenbau, Ausbauzustand und Unterhaltung der Ems bedingen und damit auch das Erreichen der Natura 2000 Ziele beeinflussen. Wirtschaftlich bedeutende Standorte auf deutscher Seite sind Emden, Leer und Papenburg; auf der niederländischen Seite Eemshaven und Delfzijl.



Abb. 10: Saugbagger auf der Ems (Foto: A. Richter-Kemmermann, NLWKN)

Im Detail handelt es sich im Bereich der Außenems (Ems-km 113,0 bis 40,7 / FR 1 und 2) um den:

- Seehafen Eemshaven: Tiefgang bis zu 11 m (geplant bis zu ca. 14 m, 2016-2017); Umschlag von Nahrungsmitteln, Papier und Stückgüter, Windkraftanlagenbauteile, Baustoffe, Biomasse, Kohle und Ölprodukte

- Seehafen Delfzijl: Tiefgang 9,50 m; Umschlag für Chemie, Metallverarbeitung, Umwelttechnik und Logistik
- Seehafen Emden mit den Werften SIAG Nordseewerke GmbH und Cassens-Werft GmbH; tideunabhängiger maximaler Zugangstiefgang 8,5 m (geplant 9,5 m), tideabhängiger maximaler Zugangstiefgang 10,7 m möglich (geplant 11,7 m); wichtiger Roll on Roll off-Hafen mit Umschlag von Autos, Forstprodukten, Steinen, Kreiden, Futtermitteln, Containern und Windenergiekomponenten (On- u. Offshore),

Im Bereich der Unterems (Ems-km 40,5 bei Emden bis 0 bei Papenburg / FR 3 und 4), die oberhalb von Papenburg auch als Dortmund-Ems-Kanal eingestuft ist, sind u.a. die folgenden wesentlichen Häfen und Werften ansässig:

- See- und Binnenhafen Leer mit über 20 hafengebundenen Betrieben, darunter die Ferus-Smit Werft. Tiefgang bis zu 5,5 m; Umschlag von Biodiesel, Schrott, Dünger, Baustoffen und Landwirtschaftsprodukten. Zudem sind in Leer zahlreiche hafengebundene Firmen angesiedelt, die über den Hafen bedient werden. Mit ca. 20 ansässigen Reedereien gilt Leer als zweitgrößter Reedereistandort in Deutschland
- See- und Binnenhafen Papenburg mit der Meyer Werft GmbH & Co. KG: durch Schiffe bis zu 5,5 m Tiefgang erreichbar; Umschlag von Recyclingprodukten, Eisen- und Stahl, Torf, Forstprodukten, Dünger und Baustoffen; Schwergutumschlag. Schiffsüberführungen ab Meyer Werft zur See

Über Außen- und Unterems verläuft auch die seewärtige Zufahrt zum Güterverkehrszentrum Emsland in Dörpen. Dieses GVZ ist eines der modernsten in Deutschland und auf trimodalen Umschlag (Straße, Schiene, Wasser) ausgelegt. Die Hafenanlagen sind in den letzten Jahren weiter ausgebaut worden, der Umschlag hat deutlich zugenommen.

Im Bereich der Einfahrt zum Emdener Hafen dient der Geiseleitdamm zur Aufrechterhaltung des Emdener Fahrwassers.

Das Emssperrwerk bei Gandersum wird außer bei Sturmflut bei Bedarf auch für Schiffsüberführungen geschlossen, um durch die planfeststellungsrechtlich gesicherte Staufunktion entsprechende Wasserstände zu ermöglichen.¹⁸

Zur Unterhaltung und/ oder Herstellung der planfestgestellten Basis- bzw. Bedarfstiefen muss die Fahrrinne insbesondere in der Unterems gebaggert werden. Aus der Außenems werden im Jahr ca. 6 - 7 Mio. m³ Schlick gebaggert, in einem Turnus von zwei bis vier Wochen. Das Baggergut wird auf die genehmigten Klappstellen im Emsästuar verbracht. Die in der Unterems stattfindenden Baggerkampagnen zwischen Ems-km 0 bis 40,7 dienen der Gewährleistung der Basistiefe und fallweise der Bedarfstiefe für die Werftschiffsüberführungen. Die Kampagnen werden bestmöglich koordiniert. Durchschnittlich werden 1,7 Mio. m³ Schlick im Jahr gebaggert und zum Teil in den dafür vorgehaltenen Spülfeldern im Bereich Ihrhove (Gemeinde Westoverledingen) oder in den Spülseen bei Veenhusen (Gemeinde Moormerland) verspült sowie unterhalb von Ems-km 31,0 auf Klappstellen im Ästuar verbracht. Circa 60 % des Baggergutes stammt aus dem Abschnitt Ems-km 0-15.

In Eemshaven werden seit dem Jahr 2015 jährlich 1,5 Mio. m³ mit ausgebaggert. Das Baggergut wird an drei verschiedenen Stellen nordwestlich von Eemshaven verbracht; Standort

¹⁸ Derzeit gültig ist der „Planfeststellungsbeschluss zum Emssperrwerk und Bestückungsfestsetzung vom 14. August 1998“ in der Fassung des Planergänzungsbeschlusses gem. § 75 Abs. 1a VwVfG vom 22. Juli 1999, des Planergänzungsbeschlusses vom 24. März 2000, des Planänderungsbeschlusses vom 16. Mai 2001, des Planänderungsbeschlusses vom 23. Mai 2001, des Planergänzungsbeschlusses vom 1. November 2002, des Planänderungsbeschlusses vom 7. Mai 2003, des Planänderungsbeschlusses vom 17. Juni 2003, des Planänderungsbeschlusses vom 2. Juli 2004, des Planänderungsbeschlusses vom 1. September 2014 und des Planfeststellungsbeschlusses vom 17. Juli 2015.

P5 (1,22 Mio. m³), P5a (95.000 m³) und P6 (185.000 m³). Die Verbringung erfolgt im Verlauf von 1 - 2 Wochen im Januar und Februar und 2 – 4 Wochen im Oktober und November.

Der Hafen in Delfzijl wird seit dem Jahr 2001 pro Jahr 40 Wochen lang mittels Airset-Methode offengehalten. 10 Wochen pro Jahr wird mit dem Hoppersaugbagger ausgebagert. Dabei werden etwa 1 Mio. m³ Schlick umgelagert. Etwa 200.000 m³ werden mit dem Hopperbagger zum Dollart verbracht (Verteilungsstandort D2, Groote Gat). Pro Jahr gibt es im Hafen Delfzijl durchschnittlich 1,6 Mio m³ Schlick.

Im Emdener Hafen wird die Konsolidierung des Schlicks (fluid mud) mittels Rezirkulation verhindert. Der Sandanteil sammelt sich hingegen in Sandfallen und wird bedarfsweise landseitig auf Spülfelder verbracht. Im Leeraner Hafen wird der Schlick teilweise mittels Wasserinjektionsverfahren, Nassbaggerungen und Bypass- und Fluidsystem zurück in die Leda (und damit in die Ems) befördert. Daten zur Menge und anderen Verbringungsorten fehlen. Der Hafen Papenburg arbeitet zum einen mit einem Fluidrohrleitungssystem zur Absaugung des Schlicks, zum anderen kommt ein Saugbagger zum Einsatz. Nähere Informationen zur Menge des Baggergutes oder Verbringungsort fehlen.

Ziele

Wesentliche Ziele für Schifffahrt und Häfen sind

- die Aufrechterhaltung und Entwicklung hinreichend leistungsfähiger Schifffahrtswege, dabei insbesondere die Aufrechterhaltung der planfeststellungsrechtlich gesicherten Tiefgangsparameter sowie deren Entwicklung soweit notwendig
- die Fahrrinnenanpassungen von den Häfen Eemshaven und Emden zur Nordsee,
- die Reduzierung des Schlickeintrags in die Ems und in die Häfen,
- der Ausbau von Hafenanlagen und die Entwicklung der Häfen sowie
- ggf. der Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals und des Küstenkanals.

2.7 „Landwirtschaft“ (Fachbeitrag 6a)

Der Planungsraum wird seit Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzt und von der Landwirtschaft geprägt. In den letzten Jahren hat die Anzahl der landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe im Planungsraum abgenommen. Auf niedersächsischer Seite wirtschaften noch 98 Landwirte. Flächenknappheit bleibt ein bestimmendes Thema für die Landwirtschaft.

Die bewirtschafteten Grünlandbereiche haben eine große Bedeutung für viele Natura 2000-Vogelarten wie Uferschnepfe, Großer Brachvogel und Kiebitz. Gleichzeitig sind sie Lebens- und Existenzgrundlage für viele ansässige landwirtschaftliche Betriebe, die dort Grünfutter produzieren bzw. mit Rindern und Schafen beweideten.



Abb. 11: Landwirtschaft in der Emsmarsch bei Jemgum (Foto: H.-J. Zietz)

In Deutschland sind die Vorländer außendeichs zum Teil in Privateigentum und zum Teil in öffentlicher Hand. In den Niederlanden sind die Salzwiesen im Dollart zum einen im Privatbesitz und zum anderen Eigentum von Naturschutzorganisationen / Landschaftspflegeverbänden bzw. der öffentlichen Hand.

Zwischen Rysum und Dollart bis zum Wehr bei Herbrum gibt es auf deutscher und niederländischer Seite außendeichs zumeist extensiv, teils auch intensiv bewirtschaftetes Grünland (zwischen Sommer- und Hauptdeich). Diese Grünländer werden mehr oder weniger regelmäßig von der Ems überflutet.

Ein Großteil der außendeichs gelegenen Grünländer ist bereits Vorranggebiet für Natur- und Landschaft bzw. Natura 2000. Es handelt sich teils um naturschutzrechtlich beordnete Gebiete, die mit speziellen (Bewirtschaftungs-)Auflagen versehen sind. Dahinter verbirgt sich z.B. der Erhalt der Flächen als Dauergrünland einschließlich untersagter Änderungen des Wasserhaushalts, angepasstem Mahdregime oder auch speziellen Vorgaben zum Einsatz von Düngemitteln.

Binnendeichs entlang der Deichlinie stellt sich auf niederländischer Seite die Landwirtschaft überwiegend als intensive Ackerlandnutzung dar, während sich auf deutscher Seite Grünland- und Ackerflächen abwechseln.

Gänsemanagement

Außen- und binnendeichs gelegene Bereiche im Emsästuar werden im Winter von zahlreichen Rast- und Gastvögeln wie Gänsen, Enten und Schwänen genutzt. In beiden Küstenländern reduzieren Gänsepopulationen sowohl im Grünland als auch auf Ackerflächen bis nach binnendeichs die Erträge der Landwirtschaft.



In den Niederlanden ist zwar die Jagdausübung eingeschränkt, jedoch sind im Rahmen der Schadensbekämpfung Vergrämuungsmaßnahmen und ggf. unterstützende Abschüsse mit Ausnahmegenehmigung zulässig. Ansonsten gilt ein uneingeschränkter Schutz für überwinternde Gänse, während die übersommernden Vögel auf bestimmte Populationsgrößen beschränkt werden. Dies ist in den Niederlanden seit dem 06.12.2012 im sogenannten „*ganzenakkoord*“ geregelt, einer zwischen Reich und Provinzen getroffenen Vereinbarung zum Gänsemanagement. Bestandteil dieser Regelung ist auch, dass Ruhe- und Nahrungsgebiete gesichert werden.

Konflikte zwischen Landwirtschaft und überwinternden Nordischen Gastvögeln sollen in Niedersachsen über eine Förderrichtlinie aus dem ELER-Fond¹⁹ gelöst werden. Zur Kulisse möglicher Fördergebiete gehören unter anderem die EU-Vogelschutzgebiete V04 Krummhörn, V06 Rheiderland und V10 Emsmarsch von Leer bis Emden. Gefördert werden kann das Bereitstellen von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde Nordische Gastvögel.

Soweit hoheitlich oder vertraglich keine weitergehenden Regelungen bestehen, ist eine lokal wirkende Vergrämuung mit optischen Signalen (z.B. Vogelscheuchen, Flatterbändern oder Plastikgegenständen mit variabler Befestigung) zulässig, in Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes allerdings nur bis einschließlich 15. Februar²⁰.

Aus Sicht der Landwirtschaft sollte die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im Einvernehmen mit den jeweiligen Betroffenen erfolgen.

Ziele der Landwirtschaft sind vor allem:

- Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung in den Vorländern
- Flexibilisierung der Bewirtschaftungsauflagen (im Hinblick auf die Reaktion der Brut- und Gastvögel auf jahreszeitliche Schwankungen von Wetterereignissen)

¹⁹ Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

²⁰ vgl. Entwurf der Richtlinie Agrarumweltmaßnahme (AUM) 2014

- Langfristige Pachtverträge für die wirtschaftenden Betriebe
- Entwicklung von Bewirtschaftungskonzepten in Arbeitskreisen und
- Reduzierung des Treibselanfalls durch Rückführung von Sukzessionsflächen in die landwirtschaftliche Nutzung

2.8 „Fischerei“ (Fachbeitrag 6b)

Das Emsästuar ist Existenzgrundlage für einige Fischereibetriebe. Infolge zahlreicher anthropogener Veränderungen im Planungs- und Betrachtungsraum mussten sich diese an die veränderten Bedingungen anpassen oder ihren Betrieb aufgeben. Die verbliebene Fischerei orientiert sich an den Wanderbewegungen der Hauptzielarten - vor allem Krabben- und konzentriert sich heute vor allem auf die Bereiche, die nicht von anderen Nutzungen überprägt sind.

Das Gebiet seewärts der Verbindungslinie (ehemaliger) Leuchtturm Knock - Kirchturm Termunten ist gemäß Art. 41 Absatz 1 des Ems-Dollart-Vertrags vom 08. April 1960 gemeinsames Fischereigebiet von den Niederlanden und Deutschland. Demgegenüber stehen für die fischereiliche Nutzung unterschiedliche Regelungen, Verordnungen und Gesetzesgrundlagen in den nationalen Gebieten.

An der niederländischen Küste außerhalb des Planungsraumes darf von jedem Lizenzinhaber bis -1,80 mThW sowie südöstlich der Verbindungslinie Knock-Termunten und im ganzen Dollart (inklusive Geiseleitdamm und Termunterstrand) bis zur Verbindungslinie Punt van Reide - Kirchturm Pogum gefischt werden.



Abb. 13: Fischerei auf der Ems (Foto: NLWKN)

Im Planungsraum gibt es insgesamt neun aktive niederländische Krabbenfischer, auf deutscher Seite dreizehn Fischereibetriebe (drei davon im Nebenerwerb). Drei der niederländischen Krabbenfischer fischen auch auf quotierte Fischarten (Platt- und Rundfische). Darüber hinaus gibt es einige niederländische Berufsfischer, die Pfahlhamenfischerei betreiben. Freizeitfischerei mit Stellnetzen findet an einigen Stellen statt (auf niederländischer Seite nur mit Genehmigung der Gemeinde möglich). Die deutsche Haupteerwerbsfischerei er-

folgt nördlich der Knock durch Baumkurren (Krabbenfischerei) und stromaufwärts des Dollarts mit Hamen. Flussaufwärts des Dollarts werden Hamen, Ankerreusen, Reusen und Aalkörbe eingesetzt. Nutzungsschwerpunkte sind alle Bereiche außerhalb des Fahrwassers. Die Nebenerwerbsfischerei nutzt ebenfalls Hamen und zusätzlich Aalkörbe und Reusen. Hier ist der Aal (*Anguilla anguilla*) die Hauptzielart. Im äußeren Ästuar wird die Baumkurrenfischerei von sechs der genannten deutschen Betriebe durchgeführt. Zielarten sind dabei Aal, Stint (*Osmerus eperlanus*) und Krabben (*Crangon crangon*). Die Hamenfischer nutzen zumeist feste Standorte im Randbereich der Ems flussaufwärts des Dollarts in unmittelbarer Nähe zum Fahrwasser, während Reusen und Aalkörbe im Uferbereich des gesamten Planungsraumes eingesetzt werden.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 des Rates vom 18. September 2007 mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals, erfolgt die Aalfischerei auf Grundlage des genehmigten Aal-Bewirtschaftungsplan Ems (KOM-Beschluss vom 08.04.2010).

Im Betrachtungsraum findet darüber hinaus die Besatzmuschelfischerei auf Miesmuscheln (*Mytilus edulis*) sowie die Bewirtschaftung von Muschelkulturbezirken statt. Anders als in den

Niederlanden ist nach Auffassung der deutschen Fischereibehörden der Bereich des Hund-Paapsand aufgrund seiner hydromorphologischen Bedingungen für die Besatzmuschelfischerei und das Sublitoral für die Saatmuschelgewinnung geeignet. Für niederländische Fischer ist der Hund / Paapsand seit 1997 für die Miesmuschelsaatgewinnung und die Fischerei auf Besatzmuscheln gesperrt. Ebenfalls verboten ist die mechanische Krabbenfischerei im niederländischen Teil des Dollarts (unterhalb der Linie Punt van Reide bis Pogum). Im Planungsraum ist die mechanische Herzmuschelfischerei verboten.

Angelfischerei wird durch Vereine und Freizeitangler ebenfalls im Planungsraum ausgeübt. Diese findet vorwiegend an den Sielen und Zuflüssen der Tideems sowie an binnendeichs gelegenen Stillgewässern mit der Handangel statt.

Die niederländische Fischerei im Ems-Dollart-Gebiet hat in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen und nimmt nun trotz Beschränkungen und Befischungsverboten wieder zu. Die Einschränkungen zur Durchführung der Fischerei und das Befischungsverbot in Teilbereichen werden von den Betroffenen weiterhin als Hauptproblem angesehen.

Ziel der Fischerei in Niedersachsen und in den Niederlanden ist ein intaktes System für eine gesicherte Existenzgrundlage. Dabei steht eine nachhaltige Nutzung der Fisch- und Muschelbestände, allerdings ohne weitere Einschränkungen im Vordergrund.

In den Niederlanden werden seitens der Fischerei auch Möglichkeiten für neue Formen von integrierter Klein- und Teilzeitfischerei gesehen.

2.9 „Jagd“ (Fachbeitrag 6c)

Gemäß den nationalen Gesetzgebungen findet sowohl in den Niedersachsen als auch in den Niederlanden im Emsästuar eine Jagdnutzung statt, die aber von beiden Nationen z.T. unterschiedlich gehandhabt wird. Auf deutscher Seite gibt es zudem die unterschiedlichen Positionen der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. und des Ökologischen Jagdvereins Niedersachsen und Bremen e.V.

Regelungen über Jagd- und Schonzeiten sollen jagdbedingte Störungen minimieren. In Niedersachsen sind diese Regelungen in 2014 novelliert worden. In Niedersachsen findet die Jagd im Planungsraum innerhalb von insgesamt 46 Jagdbezirken statt.



Abb. 14: Bläißgänse an der Ems (Foto: NLWKN)

In den Niederlanden ist die Jagd auf Bewirtschaftung und Schadensminderung ausgerichtet. Die Umsetzung liegt bei den Jagdbezirkszweckverbänden. Im Planungsraum außendeichs ist die Jagd nicht zulässig, allerdings darf mit Genehmigung eine Schadensminderung im Sinne des Küstenschutzes erfolgen. Binnendeichs beschränkt sich die Jagd auf die fünf gesetzlich zulässigen Arten (Hase, Fasan, Wildente, Kaninchen und Ringeltaube). Darüber hinaus ist auch – mit Genehmigung – Schadensminderung zulässig, um Schäden in der Landwirtschaft zu reduzieren, damit den Küstenschutz zu gewährleisten und invasive Arten zu bekämpfen. Diese Schadensminderung bezieht sich insbesondere auf Rehwild, Gänse, Schwäne, Füchse, Krähen und Rabenvögel. Für die Jagd bestehen gesetzliche Vorschriften, wie etwa zu (nicht) bejagbaren Arten oder zu Schonzeiten.

Sind die Bestände von geschützten Tierarten bedroht, kommt ggf. ein Prädatorenmanagement in Frage. Nicht nur in den Niederlanden, sondern auch in Deutschland, hat sich der Fuchs im außendeichs gelegenen Gebiet etabliert, u.a. weil dort zum Teil nicht gejagt wird. Dadurch ist neben möglichen Schäden an Deichen ggf. eine größere Prädation außen-

deichs – aber auch binnendeichs – zu erwarten, vor allem von Bodenbrütern. Einen Beleg dafür gibt es bislang nicht, vor allem auf Grund eines bisher fehlenden Monitorings.

Die **Ziele** der Jagd sind geprägt durch die Sichtweisen der jeweiligen Institutionen:

- Die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. fordert die Erhaltung eines artenreichen Wildbestandes und keine weiteren Einschränkungen der Jagd. Vielmehr soll ggf. die Jagd intensiviert werden bspw. auf übersommernde Graugänse, die sich zu brütenden Standvögeln entwickeln und damit nach Auffassung der Landesjägerschaft den wiesenbrütenden Vogelarten Konkurrenz um Brutplätze machen. Zudem soll die nach Angaben der Landesjägerschaft sehr zeitaufwendige und kostspielige Fallenjagd auf Prädatoren zugunsten der Bodenbrüter ausgedehnt werden.
- Der Ökologische Jagdverein Niedersachsen und Bremen e.V. sieht u.a. die ganzjährige Jagdruhe (ggf. mit jagdlicher Entschädigung) innerhalb der Deichoberkanten einschließlich Pufferzonen von bis zu 2 km zur Vermeidung einer Störwirkung (insbesondere auch für Limikolen und Watvögel) als wesentlich an. Der Jagdverein argumentiert unter anderem, dass Störungen der Avifauna im Nachgang eine erhöhte Nahrungsaufnahme zur Folge haben und daher für die Landwirtschaft kontraproduktiv sein können. Ein Prädatorenmanagement kommt nach Auffassung des Jagdvereins nur mit wissenschaftlicher Begleitung in Frage. Fraßschäden-Ausgleichsregelungen zugunsten der Landwirte werden befürwortet.

In den Niederlanden wird die Beibehaltung der heutigen ausgeübten Jagd- und Abschusspraxis angestrebt. Die Provinz Groningen, der Landwirtschaftsverband LTO Noord und die Jagdverbände zielen dabei auf eine effektive Regulierung der zunehmenden Gänsepopulationen insbesondere im Sommer ab. Weiterhin wird ein Monitoring hinsichtlich der Effekte durch die Prädation des Fuchses auf die Watvögel außendeichs und binnendeichs auf Wiesenbrüter angestrebt.

Die Jagdverbände sind der Auffassung, dass die Möglichkeit zum Bejagen von Füchsen und Rabenvögeln erhalten bleiben sollte, um Schäden in der Landwirtschaft und bei Bodenbrütern entgegenzuwirken. Darüber hinaus sollte auch Schadensminderung weiterhin möglich sein. Die zuständige Behörde (Provinz) und die Interessenverbände halten Rücksprache zur Umsetzung des Managements des Tierbestands. Die Jagdbezirkszweckverbände verfügen über wertvolle langjährige Zählraten zu verschiedenen Arten.

2.10 „Gewerbe, Industrie, Hafenwirtschaft, Straßenbau“ (Fachbeitrag 7)

Die Bundeswasserstraße Ems ist eine wichtige Schnittstelle zwischen wasser- und landgebundenem Wirtschaftsverkehr. Ihre Bedeutung für die Wirtschaft ist daher sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden beträchtlich.

Zu den wesentlichen wirtschaftlichen Schwerpunkten, die weitgehend von der Funktion der Ems als Wasserweg abhängig sind, zählen:

- die maritime Verbundwirtschaft,
- die Logistik (z.B. GVZ. Speditionen, etc.),
- der Energiesektor (Windkraft (-anlagenbau), Biomasse, Gas),
- der Fahrzeugbau und –Transport,
- der Chemiesektor (Erdgas, Chlor, Salz),
- die metallverarbeitenden Betriebe,
- der Tourismussektor sowie
- die Umwelt-, Energie-, Recycling- und Abfallverarbeitungsunternehmen.

Die maritime Verbundwirtschaft prägt den Planungsraum insbesondere durch ihre wirtschaftliche Leistung. Regionale Schwerpunkte bilden die Reedereiwirtschaft in Haren und Leer sowie der Schiffbau und / oder die Hafenlogistik in Papenburg, Emden, Delfzijl und Eemshaven. Darüber hinaus sind Schiffsbauzulieferer und Dienstleister für die Papenburger Meyer

Werft ein starker Wirtschaftsfaktor. Die damit verbundenen Anforderungen an die Dimensionierung und Unterhaltung der Ems, vor allem hinsichtlich der vorzuhaltenden Wassertiefen, sind im Fachbeitrag 5 „Schifffahrt und Häfen“ aufgeführt.

Weiterhin befindet sich im Planungs- und Betrachtungsraum oberirdische und unterirdische Infrastruktur, um die notwendigen Güter befördern zu können. Dazu zählen zum einen zahlreiche unterirdische Rohrleitungen und Kabel, die dem Transport von Gasen, Flüssigkeiten, Daten oder Energie dienen sowie ein umfangreiches Gleis- und Straßennetz. Mittels Fährverbindungen zwischen Eemshaven / Delfzijl / Emden und Borkum wird der Personentransport ermöglicht. Einige Unternehmen nutzen die Ems zudem zur Kühlwasserentnahme oder zur Einleitung von Sole (Erdgasspeicher Jemgum).



Abb. 15: Emden Außenhafen (Foto: Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG)

Ziele

Viele im Planungsraum ansässige Wirtschaftszweige, Zulieferer und Dienstleister sind abhängig von der Funktionalität der Bundeswasserstraße Ems. Vornehmliches Ziel ist daher die möglichst weitreichende und uneingeschränkte Nutzbarkeit der Ems durch die maritime Wirtschaft in den Seehäfen.

2.11 „Freizeit und Tourismus“ (Fachbeitrag 8)

Das Emsästuar bietet auch für Touristen und Erholungssuchende eine vielfältige Kulisse für Sport- und Freizeitaktivitäten. Der Tourismus und die Freizeitnutzung wachsen stetig als Beitrag zur regionalen ökonomischen Entwicklung. Sie bilden damit die Basis für die Erhaltung von guten sozioökonomischen Lebensbedingungen in der Region, die ansonsten von Abwanderung der vorwiegend jungen Bevölkerung auf Grund des Mangels an Arbeitsplätzen geprägt ist.

Schwerpunkte der Freizeit- und Tourismusnutzung des Planungsraumes sind der Wassersport- und der Fahrradtourismus. Im Bereich der Ems und des Dollarts sind Yachthäfen sowie Campingplätze und Wohnmobilstellplätze an NL- und DE-Ufern ansässig.



Abb. 16: Ditzumer Hafen (Foto: H.-J. Zietz)

Abgesehen von der Marina Bingum sind größere Anlagen jedoch binnendeichs lokalisiert und über Schleusen mit der Tideems verbunden (Rhede, Weener). Regelmäßig finden (Groß-) Veranstaltungen auf und entlang der Ems statt, wie Ruder- und Segelregatten und im Fünf-Jahres-Zyklus die „DelfSail“ in Delfzijl. Aber auch Flusskreuzfahrtschiffe und andere Fahrgastschiffe nutzen das Ästuar. Darüber hinaus findet mehr-

mals täglich der Ausflugsfährverkehr zwischen der Insel Borkum und Eemshaven / Delfzijl / Emden und zwischen Ditzum und Petkum statt.

Vereinzelt werden auch Wattwanderungen durchgeführt. An einigen Stellen wird gesurft (z.B. bei Termunten oder Upleward), in anderen Bereichen werden Rundfahrten angeboten (Eemshaven, Delfzijl). Die Nutzung der Uferbereiche der Ems ist, bis auf wenige Stellen / Badestrände (z.B. Delfzijl, Termunterzijl, Knock, Dyksterhusen) jedoch nur eingeschränkt möglich. Allerdings wird der Ems- und Dollartbereich außendeichs von Angelsportlern und zur Vogelbeobachtung genutzt.



Abb. 17: Fahrgastschiff der Internationalen Dollard-Route
(Foto: A. Jacob, NLWKN)

Für den in der Region vor allem bin-nendeichs sehr ausgeprägten Fahrrad-tourismus ermöglicht ein ganzes Netz von lokalen bis internationalen Fahr-radwegen vielseitiges Fahrrad-Vergnügen (wie die Dollart-Route von Delfzijl über Leer nach Emden und seit 2013 auch durch Eemshaven). Teilwei-se führen Fahrradwege auch auf den Deichkronen entlang, wie die im Jahr 2015 eröffnete Fahrradroute „Kiek over Diek“ über die Groninger Deiche.

Freizeit und Tourismus, die in kleinerem Umfang und in bestimmten Bereichen auf das Er-lebnis der Natur ausgerichtet sind, können einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Akzep-tanz von Naturschutzmaßnahmen leisten. Im Allgemeinen fehlen allerdings Daten zur Lokali-sierung, dem Ausmaß und der Intensität der genannten Aktivitäten.

Ziele

Die ansässigen Tourismuszweige wünschen sich eine Stärkung durch die Verbesserung der touristischen Angebote. Dazu zählen vor allem der Ausbau des bestehenden Radwegenet-zes sowie die Sicherung und der Bau von neuen Freizeitanlagen, die z.T. auch außendeichs angedacht sind. Eine Reduzierung der Feinsedimente ist für den bestehenden Boots- und Badetourismus von Bedeutung. In den Niederlanden werden kleine Erweiterungen für Sport-bootliegeplätze angestrebt.

2.12 Zukünftige Herausforderungen und Umweltbedingungen

Im Emsästuar treffen, wie zuvor durch die Zusammenfassungen der Fachbeiträge 1 bis 8 dargestellt, vielfältige Nutzungsansprüche zusammen. Das Ästuar hat auch eine große öko-nomische, soziale und ökologische Rolle für das Umland. Dabei sind Küstenschutz und Bin-nenentwässerung bestimmende Themen. Die Wechselwirkungen zwischen den Ansprüchen werden immer komplizierter und verlangen nach einer integrierten Planung. Dies stellt u.a. für die räumliche Gesamtplanung eine ständige Herausforderung dar.

Starke Wirtschaftssektoren im Gebiet sind unter anderem die maritime Wirtschaft, Chemie und Energie sowie die Landwirtschaft. Die Region ist zudem ein Knotenpunkt für den Trans-порт. Viele Wirtschaftsunternehmen nutzen die gute Infrastruktur in der Region für ihre Nie-derlassung. Die Lage am Meer stimuliert Entwicklungen wie die Produktion von Energie aus Wind- und Sonnenenergie, evtl. zukünftig auch aus Wasser. Die erneuerbare Energie stellt einen wichtigen Baustein für eine nachhaltige Entwicklung dar.

Der Raum bietet viele attraktive Kulturlandschaftserlebnisse, die mit der Küste verbunden sind, auch wenn Häfen und Windparks teilweise die historische Kulturlandschaft überprägen. Dabei ist diese Landschaft auch positiv geprägt von der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Lebensqualität in der Region ist hoch. Die Siedlungsstruktur ist gut und attraktiv für die Bevölkerung.

Einen enormen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Küstenregion wird der prognostizierte Klimawandel mit seinen Folgen haben. Durch die offene Verbindung zwischen der Nordsee und dem Hinterland, den Bodensenkungen durch Rohstoffgewinnung und Entwässerung ist diese Region verwundbar für die Folgen des steigenden Meeresspiegels. Die Form des Emsästuars verstärkt diese Auswirkungen.

Angesichts des Klimawandels stellt die Umsetzung der Anforderungen aus FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie der WRRL, die in einer stark verflochtenen Region mit vielfältigen Nutzungsansprüchen schon heute intensiver Abstimmung bedarf, eine wachsende Herausforderung dar. Diese anzunehmen, wird aber letztlich zur Bedingung für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region, da nur so die biologische Vielfalt und die für die Gesellschaft wichtigen Ökosystemleistungen des Emsästuars auf Dauer bewahrt werden können.

Die Auswirkungen des Klimawandels, des Meeresspiegelanstiegs und des daraus resultierenden Handelns des Menschen zur Folgenbewältigung sowie die begrenzte Verfügbarkeit von Flächen aufgrund der landseitigen Begrenzung durch Küstenschutzbauwerke und Landnutzung erhöhen die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der bestehenden, gefährdeten Strukturen. Weiterführende Informationen zu den Zukunftsaussichten der Natura 2000-Schutzgüter in Anbetracht von Klimawandel und Meeresspiegelanstieg können dem Fachbeitrag „Natura 2000“ entnommen werden²¹.



Abb. 18: Seehunde auf einer Sandbank vor Windenergieanlagen Eemshaven (Foto: K. Kreuyer, Min.EZ)

²¹ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer VI - Fachbeitrag Natura 2000, Kap.2.3

3 Versuch der Zusammenführung von Nutzungsansprüchen

Im Vorfeld der Erstellung des IBP Ems wurden für den gemeinsamen deutsch-niederländischen Planungsraum von Eemshaven bis Herbrum die verschiedenen und sehr vielfältigen Nutzungsansprüche zusammengestellt. In Abstimmungsgesprächen wurde so dann versucht, die jeweiligen Belange aufeinander abzustimmen und zu gemeinsamen Maßnahmenvorschlägen zu kommen. Dass dies nur eingeschränkt möglich war, liegt in der Natur der Sache. Aus diesem Grund bleiben nicht auflösbare Konflikte bestehen und auch als solche gekennzeichnet.

Der Ablauf des Verfahrens ist im Folgenden nochmals skizziert (vgl. Abb. 4).

In den ersten Arbeitsschritten wurden alle im Planungsraum des IBP Ems relevanten Nutzungsbelange von den Fachbeitragsgruppen 1 – 8 in Fachbeiträgen dargestellt und diese jeweils in einer zusammenfassenden, tabellarischen Darstellung (Synopsis) aufbereitet.

Auf Grundlage der einzelnen Fachbeiträge sowie der Synopsis wurde die Konfliktanalyse gemeinsam durch NLWKN, MinEZ und die Provinz Groningen erstellt, in der die Maßnahmenvorschläge aus dem Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ den Zielen und Planungen der anderen Fachbeiträge gegenübergestellt worden sind.

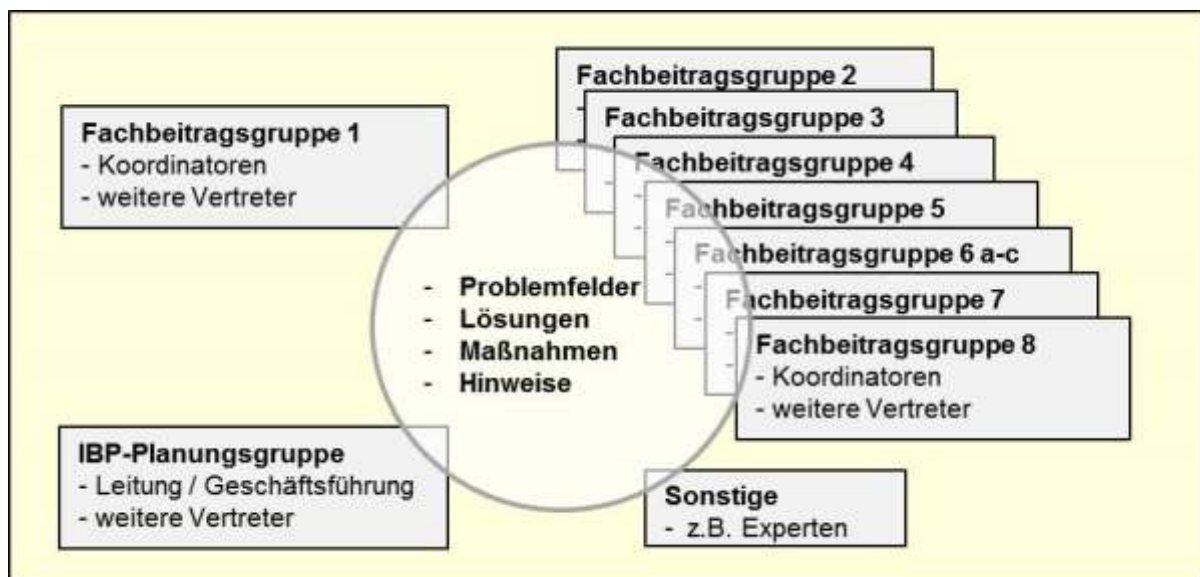


Abb. 19: Grundlagen und Ablauf der Abstimmungsgespräche auf nationaler Ebene

In der Konfliktanalyse erfolgte in tabellarischer Form eine fachgutachtliche Einschätzung, in der die vorhandenen / geplanten Nutzungen / Ziele und deren ggf. konfliktträchtige Interaktion mit Natura 2000-Maßnahmenvorschläge beurteilt worden sind²².

Die Konfliktanalyse mit den Darstellungen möglicher Konflikte und Synergien zwischen den Nutzerzielen und den Natura 2000-Maßnahmenvorschlägen ist mit den verschiedenen Nutzergruppen in Abstimmungsgesprächen erörtert worden. Der gesamte Abstimmungsprozess mit dem Versuch der Zusammenführung von Natura 2000 und Nutzergruppen/ -zielen wurde von den Planungsgruppen begleitet (vgl. Abb. 5).

²² vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer IV – Zusammenfassung der Konfliktanalyse (Stand: September 2014)

Die zunächst ermittelten Konflikte wurden dabei diskutiert und festgehalten, welche Konflikte bestehen bleiben. Lösungswege (die o.g. Integration), konnten nur eingeschränkt behandelt werden.

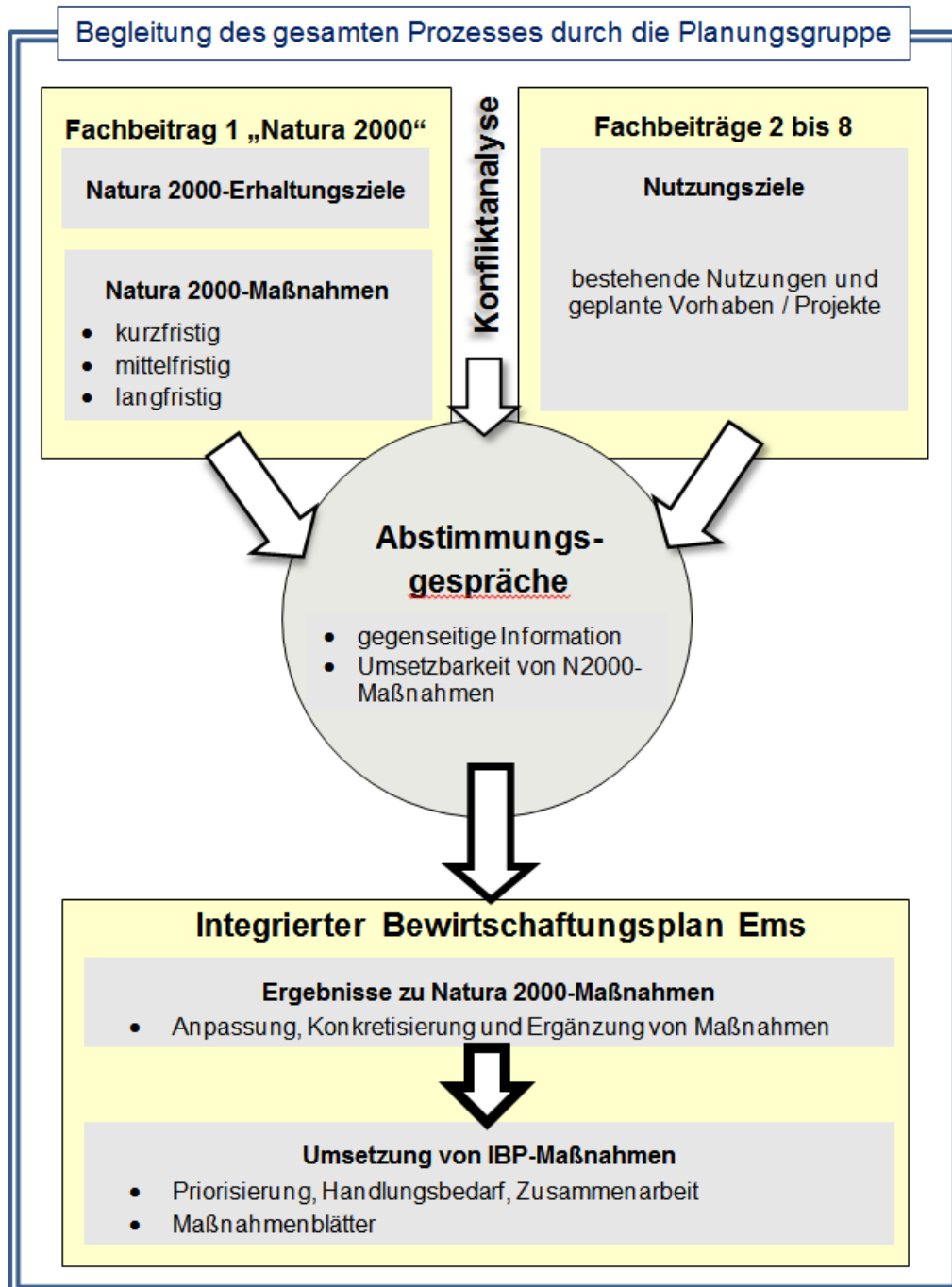


Abb. 20: Versuch einer Zusammenführung von Natura 2000 und Nutzergruppen/-zielen

3.1 Abstimmungsgespräche

In den jeweiligen Abstimmungsgesprächen sollten mit den Fachbeitragsgruppen die Ergebnisse der entsprechenden Konfliktanalyse in Relation zum Fachbeitrag Natura 2000 diskutiert werden. Ziel der Abstimmungsgespräche war, neben der gegenseitigen Information, die Verständigung auf gemeinsame Ziele und Maßnahmenvorschläge, die zum einen geeignet sein können, sowohl den Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu sichern bzw. zu verbessern als auch die vielfältigen Nutzungsansprüche zu berücksichtigen.

In den Gesprächen mit der jeweiligen Fachbeitragsgruppe sollten für den Planungsraum die Problemfelder, die in der Konfliktanalyse erkannt wurden, gemeinsame Lösungsmöglichkeiten sowie Hinweise zur möglichen Umsetzung vorgestellt, erörtert und ein möglichst gemeinsames Ergebnis entwickelt werden. Ebenfalls sollte herausgearbeitet werden, welche Konflikte nicht bzw. nur schwerlich zu lösen sein werden. Für diesen Zweck wurde jeweils ein nationales Gespräch mit den zuständigen Projektpartnern in der jeweiligen Landessprache durchgeführt.

In den niedersächsischen Gesprächen wurden ausschließlich die nationalen und gemeinsamen Natura 2000-Maßnahmenvorschläge behandelt und mit den Nutzergruppen abgestimmt, während in den niederländischen Gesprächen insbesondere die Natura 2000-Ziele den Nutzerzielen gegenübergestellt wurden.

Terminierung der nationalen und binationalen Gespräche

Nachstehend sind alle niedersächsischen Gespräche in der Tabelle 6 aufgeführt. Diese fanden im Zeitraum zwischen März und Juni 2014 statt. Da sowohl der Teilnehmerkreis als auch die Themen zwischen den Fachbeitragsgruppen Schifffahrt und Häfen und Gewerbe, Industrie nahezu identisch sind, wurde ein gemeinsames Abstimmungsgespräch durchgeführt.

Tab. 6: Übersicht der niedersächsischen Gespräche

Fachbeitrag	FB-Nr.	Abstimmungsgespräch vom
Räumliche Gesamtplanung	2	14.05.2014
Wasserrahmen-RL	3	29.04.2014
Hochwasser- und Küstenschutz	4	23.04.2014
Schifffahrt und Häfen <i>Info-Gespräch</i>	5	19.03.2014
Schifffahrt und Häfen / Gewerbe, Industrie	5 7	12.06.2014
Landwirtschaft	6a	12.03.2014
Fischerei	6b	05.03.2014
Jagd	6c	02.04.2014
Freizeit und Tourismus	8	07.05.2014

In der nachfolgenden Tabelle 7 sind die niederländischen Gespräche aufgeführt, die zwischen März und Mai 2014 erfolgten. Auch in den Niederlanden wurden auf Grund thematischer und personeller Überschneidungen einige Gespräche zusammengefasst. Weiterhin fand zu den Fachbeiträgen Landwirtschaft und Jagd ein zweites Gespräch statt, um noch offene gebliebene Punkte zu klären.

Tab. 7: Übersicht der niederländischen Gespräche

Fachbeitrag	FB-Nr.	Abstimmungs- gespräch vom
Räumliche Gesamtplanung	2	03.04.2014
Wasserrahmen-RL / Hochwasser- und Küstenschutz / Schifffahrt und Häfen / Gewerbe, Industrie	3 4 5 7	08.04.2014
Landwirtschaft	6a	25.03.2014
Fischerei	6b	21.05.2014
Jagd / Freizeit und Tourismus	6c 8	13.03.2014
Landwirtschaft / Jagd 2. Gespräch	6a 6c	12.06.2014

Es werden auch Natura 2000-Maßnahmen vorgeschlagen, die sowohl Niedersachsen als auch die Niederlande betreffen und somit als gemeinsame deutsch-niederländische Maßnahmenvorschläge gelten. Zum Teil sind diese Natura 2000-Maßnahmenvorschläge innerhalb des Ems-Dollart-Vertragsgebiets im gemeinsamen bzw. grenzstrittigen Bereich verortet. Diese Maßnahmenvorschläge können nur in Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden bearbeitet und ggf. umgesetzt werden. Dies betrifft 29 der insgesamt 54 Natura 2000-Maßnahmenvorschläge und umfasst vor allem Maßnahmenvorschläge, die in den Funktionsräumen 1 und 2 lokalisiert sind.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits in den jeweils nationalen Abstimmungsgesprächen der Bedarf für einen gemeinsamen Dialog mit den Fachbeitragsgruppenmitgliedern besprochen. Nachfolgend (s. Tab. 8) sind die beiden aus den Besprechungen resultierten gemeinsamen binationalen Gespräche (DE – NL) aufgeführt, die im Juni und Juli 2014 stattfanden.

Tab. 8: Übersicht der gemeinsamen Gespräche (DE – NL)

Fachbeitrag	FB-Nr.	Abstimmungs- gespräch vom
Wasserrahmenrichtlinie Hochwasser- und Küstenschutz Fischerei	3 4 6b	05.06.2014
Schifffahrt und Häfen / Gewerbe, Industrie	5 7	03.07.2014

3.2 Ergebnisse der Abstimmungsgespräche

Nachfolgend werden zu allen Natura 2000-Maßnahmentypen die wesentlichen Ergebnisse der nationalen und binationalen Abstimmungsgespräche mit den verschiedenen Akteuren der Fachbeitragsgruppen 1 bis 8 vorgestellt. Zu den einzelnen Gesprächen sind umfassende Ergebnispapiere / Gesprächsdokumente erstellt und den Beteiligten zur Verfügung gestellt worden.

3.2.1 Nationale Abstimmungsgespräche (Niedersachsen)

„Natura 2000“ und „Räumliche Gesamtplanung“ (Fachbeitrag 1 und 2)

Auf Grund der Aufgaben der Räumlichen Gesamtplanung hinsichtlich der Koordination und Abwägung der vielfältigen Anforderungen an den Planungsraum gibt es keine direkten Konflikte mit Natura 2000. Das Abstimmungsgespräch war vor allem durch Ziele der Wirtschaft geprägt. Dennoch konnten größtenteils neutrale Einschätzungen sowie wenige Konflikte und Synergien fixiert werden. Speziell thematisiert wurden:

- die Flächenknappheit (Landwirtschaft, kommunale Planungen etc.)
- die Erdgaskavernen in Jemgum,
- die Kleigewinnung,
- weitere Vorranggebiete für Natur und Landschaft und eine mögliche neue Kategorie „Vorranggebiet für die Entwicklung der Tideems“,
- der Netzentwicklungsplan und der Offshore-Netzentwicklungsplan
- Biotopvernetzung
- das Integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM) sowie
- COMTESS²³ und IMPLAN²⁴

Im Ergebnis wurde festgehalten, dass auf Grund der allgemeinen Flächenknappheit im Weser-Ems-Gebiet und demnach auch im Planungs- und Betrachtungsraum keine Möglichkeiten seitens der Räumlichen Gesamtplanung gesehen werden, weitere Vorranggebiete für Natur und Landschaft und demzufolge auch keine neue Kategorie „Vorranggebiet für die Entwicklung der Tideems“ darzustellen.

Die konfliktträchtigsten Nutzerziele sind:

- die Netzanbindung Offshore-Windenergie,
- die Hafenentwicklung Emden,
- die Erweiterung des Hafens Leer-Nord,
- die Erweiterung der Landwirtschaft- und Viehzuchtbetriebe sowie
- die Flexibilisierung der Staumöglichkeiten des Emssperrwerkes.

„Natura 2000“ und „Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL)“ (Fachbeitrag 1 und 3)

Erwartungsgemäß konnten in diesem Abstimmungsgespräch ausschließlich Synergien und neutrale Positionen ausgemacht werden. Die Wasserrahmenrichtlinie verfolgt z.T. die gleichen Ziele wie Natura 2000.

Vierzehn Natura 2000-Maßnahmenvorschläge umfassen inhaltlich identische Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans gemäß WRRL. Dazu zählen M 2, M 3, M 4, M 7, M 9, M 10, M 12, M 15, M 17, M 27, M 36, M 37²⁵, M 38²⁶ und M 50. Die genaue Benennung der Natura 2000-Maßnahmenvorschläge ist der Tabelle 5 zu entnehmen.

Angesprochen worden ist darüber hinaus, dass zuerst das Thema Trübung angegangen werden muss, um das gesamte Emssystem signifikant zu verbessern. Weiterhin waren sich die Beteiligten einig darüber, dass gleichwohl kleinere Maßnahmen vorangetrieben werden müssen, um ein besseres Systemverständnis zu erhalten.

²³ Sustainable Coastal Land Management Trade-offs in EcoSystem Services (COMTESS) - in Szenarien werden die Auswirkungen bewährter und innovativer Maßnahmen zum Küstenmanagement auf Ökosystemdienstleistungen und Ökosystemfunktionen unter dem Einfluss des Klimawandels untersucht

²⁴ Weiterverwendung in „Implementierung von Ergebnissen aus der Klimafolgenforschung in Niedersachsen (KLIFF) in der räumlichen PLANung in Nds (IMPLAN)“

²⁵ wenn gleichzeitig andere positive Maßnahmen für die WRRL umgesetzt werden

²⁶ wenn gleichzeitig andere positive Maßnahmen für die WRRL umgesetzt werden

„Natura 2000“ und „Hochwasser- und Küstenschutz“ (Fachbeitrag 1 und 4)

Größtenteils konnten in diesem Abstimmungsgespräch neutrale Einschätzungen verzeichnet werden und die meisten zuvor noch vorhandenen Konfliktfelder konnten minimiert werden.

Angesprochen wurde, dass:

- die Deicherhöhungen/ -verstärkungen im Planungsraum fast abgeschlossen sind²⁷,
- Deichrückverlegungen denkbar sind, aber nicht aus Küstenschutzmitteln finanziert werden können und umfangreiche Baugrunderkundungen voraussetzen,
- eine Überprüfung des Rahmenbetriebsplans des Leda-Sperrwerks durchgeführt werden soll, hinsichtlich vorhandener Potenziale zur Tideenergieaufnahme und Wasserrückhaltung im Leda-Jümme-Gebiet,
- die Treibselproblematik gelöst werden muss durch Reduzierung, Nutzung und Entsorgungsmöglichkeiten von Treibsel und
- die Gewinnung von deichbaufähigem Klei im Vorland künftig eine anschließenden Nachnutzung für Naturschutzzwecke einplanen sollte²⁸. Dabei muss allerdings die Flächenkonkurrenz mit landwirtschaftlichen Nutzflächen und Naturschutzziele (Wiesenvögel) durch die Kleideponien bei der Planung berücksichtigt werden.

Weiterhin ist der Natura 2000-Maßnahmenvorschlag M 9 „Rückbau oder Abflachung von Uferbefestigungen“ aus Sicht des Küstenschutzes konfliktträchtig, jedoch ist streckenweise eine Abflachung vorstellbar. Auch Deichverstärkungen und die Unterhaltung der Uferdeckwerke auf einer neuen Deichlinie werden bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags nicht behindert. Deichscharte sollten nicht im Bereich aufgezeigter Maßnahmen-suchräume gebaut werden.

Für die Steigerung der Entwässerung bei gleichzeitiger Schaffung der Durchgängigkeit sind technische Lösungen denkbar und werden bereits untersucht²⁹, so dass der Maßnahmenvorschlag M 17 „Umbau oder Rückbau von Sielen und Schöpfwerken zur Herstellung oder Verbesserung der Durchgängigkeit“ aus Sicht des Küstenschutzes umsetzbar ist.

Darüber hinaus wurden einzelne Natura 2000-Maßnahmenvorschläge seitens des Hochwasser- und Küstenschutzes als unkritisch angesehen, wenn eine Umformulierung stattfinden oder entsprechende Bedingungen eingehalten werden würden. Eine Umformulierung sollte von M 37 „Rückverlegung der Hauptdeichlinie“ in „Rückverlegung der Deichlinie“ erfolgen, da die Deiche im Leda-Jümme-Gebiet nicht als Hauptdeiche gewidmet sind, dort aber Rückverlegungen als sinnvoll angesehen werden.

Der Maßnahmenvorschlag M 42 „Sicherung und Entwicklung naturnaher Auwaldbestände“ reduziert zwar den Treibselanfall im Deichbereich, allerdings stellt verbleibendes Totholz ein Problem für die Deichsicherheit dar³⁰. Ein naturnaher Auwald mit Entfernung des Totholzes ist demnach denkbar und darüber hinaus positiv im Hinblick auf Treibsel.

Außerdem entsteht bei einer Umsetzung des Natura 2000-Maßnahmenvorschlags M 36 „Anlage von Flachwasserzonen“ kein Konflikt, wenn die Deichsicherheit gewährleistet und ein ausreichender Abstand zum Deichfuß eingehalten wird. Ist die Deichfußentwässerung gesichert, ist auch eine Umsetzung des Maßnahmenvorschlags M 38 „Öffnung bzw. Rückbau von Sommerdeichen oder Verwallungen“ aus Sicht des Küstenschutzes realisierbar.

²⁷ vgl. Entwurf Generalplan Küstenschutz

²⁸ setzt umfangreiche Untersuchungen voraus

²⁹ Siel- und Schöpfwerk Knock

³⁰ im Leda-Jümme-Gebiet kann auf Grund des geringen Wellenschlages Totholz verbleiben

Verbleibende Konflikte zwischen Hochwasser- und Küstenschutz und Natura 2000-Maßnahmenvorschlägen sind begründet in dem Zielkonflikt zwischen Hauptdeiche verstärken / Uferdeckwerke unterhalten / Schutzdeiche sichern und dem Natura 2000-Maßnahmenvorschlag M 9 „Rückbau oder Abflachung von Uferbefestigungen“. Darüber hinaus trifft dies auch für die Ziele „Hauptdeiche verstärken / Uferdeckwerke unterhalten“ und die Nachnutzung von Bodenentnahmestellen mit dem Natura 2000-Maßnahmenvorschlag M 10 „Sicherung und Entwicklung von Salzwiesengesellschaften“ zu.

Von Bedeutung bei weiteren Überlegungen zu Maßnahmenvorschlägen, die sich auf die Deichsicherheit und Deichunterhaltung auswirken könnten, ist eine frühzeitige Abstimmung mit der jeweiligen Deichbehörde und den zuständigen Deichachten wichtig, um mögliche Risiken auf ein Minimum zu reduzieren bzw. die konkrete Umsetzbarkeit der Vorschläge zu ermitteln.

„Natura 2000“ und „Schifffahrt und Häfen“ (Fachbeitrag 1 und 5)

„Natura 2000“ und „Gewerbe, Industrie, Hafenwirtschaft“ (Fachbeitrag 1 und 7)

Die schwierigsten, aber auch konkretesten Gespräche fanden mit den Fachbeitragsgruppen „Schifffahrt und Häfen“ und „Gewerbe, Industrie und Hafenwirtschaft“ statt. Dabei gab es zunächst ein allgemeines Informationsgespräch und daran anschließend ein Abstimmungsgespräch.

Die beiden Nutzergruppen hatten sich in Vorbereitung der Gespräche intensiv mit dem Fachbeitrag Natura 2000 auseinandergesetzt und für diesen Zweck ein Planungsbüro beauftragt, dazu eine Prüfung / Stellungnahme zu erarbeiten. Diese Stellungnahme, die dem IBP Ems beigelegt ist, befasst sich insbesondere mit den einzelnen Natura 2000-Maßnahmenvorschlägen und beinhaltet eine überschlägige Einschätzung im Hinblick auf damit verbundene Auswirkungen auf Wirtschaftsbelange³¹. Diese Einschätzung wurde auch als Grundlage für das Abstimmungsgespräch verwendet.

Schwerpunktmäßig wurden die Themen Bestandsschutz, Rechtscharakter des IBP und nationale Unterschiede bei der Umsetzung von Natura 2000 besprochen.

Im Ergebnis des Gespräches und der zuvor stattgefundenen Befassung konnten nur wenige Konflikte zwischen Nutzerseite und Natura 2000-Interessen aufgelöst werden. Ein wesentlicher Grund dafür ist die zu großen Teilen fehlende Abschätzbarkeit der tatsächlichen Auswirkungen bei einer Umsetzung von Natura 2000-Maßnahmenvorschlägen auf die Belange von Gewerbe, Industrie und Hafenwirtschaft. Gleichwohl bestand aber auch eine generelle Skepsis gegenüber Natura 2000 Belangen bzw. einer entsprechenden vorrangigen Bedeutung.

Nachfolgend sind die Nutzerziele / -interessen aufgeführt, die im Wesentlichen zu der negativen Einschätzung der Natura 2000-Maßnahmenvorschläge geführt haben:

- das Hafenkonzept Niedersachsen³²
- die Verbesserung der Hafenerreichbarkeit durch Vertiefung der Fahrrinne
- die Vertiefung der Außenems bis Emden
- das Hafenentwicklungskonzept Emden
- die Flexibilisierung der Staumöglichkeiten mittels des Emssperrwerkes
- keine weiteren Einschränkungen bei Überführungen
- die Optimierung von Fahrrinnenquerschnitten

³¹ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer VI - Fachbeiträge 1 - 8

³² Ausbau der Hafeninfrastuktur auf Grundlage von Nutzer- und Marktanforderungen, Ansiedlung von hafengebundenen Industrien, Häfen als Energiedrehscheibe, Sicherstellung der seewärtigen Erreichbarkeit, Schaffung von leistungsfähigen Hinterlandanbindungen, Sicherung von Wertstandorten

- die Nutzung des Schifffahrtsweges Ems ohne weitere Einschränkungen
- das Gewerbegebiet Oosterhorn (NL)
- die Fährverbindung Oterdum nach Emden (NL)
- der Großschiffsliegeplatz im Außenhafen Emden
- das geplante Großkraftwerk am Rysumer Nacken
- die Überführungssicherheit für Schiffsneubauten³³
- die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Häfen



Abb. 21: Emssperwerk bei Gandersum (Foto: Meyer Werft GmbH & Co. KG 2011)

Zu den Natura 2000-Maßnahmenvorschlägen, die von der Nutzerseite als konfliktträchtig eingeschätzt worden sind, gehören M 1, M 2, M 3, M 5, M 8, M 9, M 17, M 20, M 22, M 35 bis M 40, M 42, M 44 bis M 46, M 49 und M 50. Die genaue Benennung der Natura 2000-Maßnahmenvorschläge ist der Tabelle 5 zu entnehmen.

Zum Teil war seitens der Nutzer keine Beurteilung der Auswirkungen möglich, da einzelne Natura 2000-Maßnahmenvorschläge für eine Einschätzung durch die Nutzergruppen zu allgemein gehalten sind. Hauptsächlich wurden allerdings seitens der Nutzergruppen nachfolgende Bedenken hinsichtlich möglicher Auswirkungen zuvor genannten Natura 2000-Maßnahmenvorschläge auf die Nutzerinteressen angegeben:

- Behinderung der Schifffahrt, Beeinträchtigung oder Einschränkung der Nutzung der Fahrrinne durch Schiffe
- Beeinträchtigung der Schifffahrt möglich bei Verringerung von Fahrwasserbreite und -tiefe
- Beeinträchtigungen der vorhandenen Fahrrinnenabmessungen
- durch Verlegung des Wehrs Herbrum könnte das MTnw absinken, was sich negativ auf die Schifffahrt auswirken würde
- möglicher (12-monatiger) Baggerstopp mit Beeinträchtigung der Schifffahrt
- Überschreitung der zulässigen maximalen Schließzeiten des Emssperwerks mit Einschränkungen zulässiger Überführungen infolge eines vergrößerten Füllvolumens der Stauhaltung (durch Rückverlegung der Hauptdeichlinie und/oder Öffnung bzw. Rückbau von Sommerdeichen oder Verwallungen und/oder Bau offener an die Ems angebundener Polder ohne Verschlussorgane)
- Einschränkungen bei Schiffsgößen (-längen)
- Beeinträchtigung des genehmigten Betriebs von Kavernen
- Beeinträchtigung der Entwässerung binnendeichs liegender Bereiche

³³ Winterstau zw. 1.9. und 31.3. (Stauziel 2,70 m), Sommerstau zw. 1.4. und 31.08. (Stauziel 1,90 m), an Produktion angepasste Schließzeiten für Staufälle pro Kalenderjahr

- Beeinträchtigungen für Nutzungen durch Industrie, Gewerbe und Schifffahrt durch Ausweisung eines übergreifenden Naturschutzgebietes Außenems in FR 1 und FR 2 und Unterems in FR 3 und FR 4
- Beeinträchtigungen der Schifffahrt wahrscheinlich, wenn Schutzzone 500 m um Seegrasbestände bzw. um Hund und Paapsand ausgedehnt wird (in Fahrrinne)
- Beeinträchtigungen für Nutzungen durch Industrie, Gewerbe und Schifffahrt durch weitere Ausweisung von Schutzgebieten gemäß BNatSchG, insbesondere von NSG
- nicht steuerbare Stauvolumenvergrößerung führt zu Erreichung bzw. Überschreitung der zulässigen maximalen Schließzeiten des Sperrwerks mit Einschränkungen zulässiger Überführungen
- Unklare Übernahme von Kosten und Trägerschaft der Sediment-Räumung bei der Anlage von Tidespeicherbecken

„Natura 2000“ und „Landwirtschaft“ (Fachbeitrag 1 und 6a)

Größtenteils wurden die Effekte der Natura 2000-Maßnahmenvorschläge auf die Landwirtschaft neutral eingeschätzt. Synergien existieren nicht. Das Gespräch war geprägt von dem Thema Flächenknappheit in der Region Weser-Ems.

Das Gespräch machte deutlich, dass die Landwirtschaft auf keine Fläche verzichten kann. Einige tausend Hektar sind bereits als Kompensationsflächen zur Verfügung gestellt worden. Angesprochen wurde außerdem der mögliche Anbau von nachwachsenden Rohstoffen im Vorland, was aber seitens der Landwirtschaft gegenwärtig nicht relevant ist. Weiterhin wurde die Flexibilisierung der Bewirtschaftungsauflagen über Betreuung durch Fachpersonal (sowohl landwirtschaftliches als auch naturschutzfachliches) vor Ort diskutiert und als ein gangbarer Weg angesehen.

Als konfliktträchtige Ziele der Landwirtschaft haben sich herausgestellt:

- Grünlanderhaltung und Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Erhöhte Flächennutzbarkeit / -verfügbarkeit in Deich- und Deichvorlandflächen (u.a. durch Reduzierung des Treibselanfalls³⁴ durch Rückführung der Sukzessionsflächen in landwirtschaftliche Nutzung)
- Ermöglichung einer naturschutzgerechten Bewirtschaftung in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität einschließlich der Pflege und Nachsaat von Grünlandflächen
- Flexibilisierung der Bewirtschaftungsauflagen (z.B. Mahdtermine, Pflanzenschutzmaßnahmen, Nachsaat insbesondere von Kahlstellen)
- Intensivierung der Landwirtschaft

Die Natura 2000-Maßnahmenvorschläge M 3, M 7, M 9, M 10, M 12, M 20, M 22, M 33, M 36 bis M 39, M 41, M 42, M 45, M 46, M 48, M 49 und M 51 führen zu Konflikten mit den o.g. Zielen (die genaue Benennung der Natura 2000-Maßnahmenvorschläge ist der Tabelle 5 zu entnehmen).

Es war offensichtlich, dass langfristig tragfähige Lösungen gefunden werden müssen z.B. über die räumliche Gesamtplanung (Vorranggebiete), Flurneuordnung (Flächentausch mit entsprechendem Ausgleich) und Flächenpool.

„Natura 2000“ und „Fischerei“ (Fachbeitrag 1 und 6b)

Der Abgleich zwischen den Zielen der Fischerei und den Natura 2000-Maßnahmenvorschlägen ergab größtenteils Synergien und neutrale Einschätzungen. Die wenigen Konflikte konnten im Abstimmungsgespräch erläutert und größtenteils ausgeräumt werden.

³⁴ vgl. Abstimmungsgespräch mit Fachbeitragsgruppe Hochwasser- und Küstenschutz

Themenschwerpunkt waren die als Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet ausgewiesenen Sandbänke am Hund und Paapsand, die auf Grund bedeutender Fischbestände und Muschelbänke Rückzugsgebiet und Nahrungsquelle für Wasser- und Watvögel sind. Dort sind auch Seegrasbestände, wenn auch sehr spärlich, vorhanden. Die potentiellen Wuchsgebiete des Seegrases werden durch die Festlegungen im Entwurf des Nds. Fischereiplans³⁵ von der Saatmuschelfischerei ausgenommen. Im Falle eines Brutfalls wird das tatsächliche Vorkommen von Seegras ermittelt; die entsprechenden Bereiche werden dann von der Fischerei ausgenommen. Krabbenfischerei findet nicht in den Seegrasgebieten statt, da die eulitoralen Bereiche dazu zu flach sind.

Damit gibt es keinen Konflikt mit Natura 2000-Maßnahmenvorschlag M 24 „Einrichtung störungsfreier / störungsarmer Flächen im aquatischen Bereich zur Entwicklung der verbliebenen Seegrasbestände und der typischen Begleitfauna und -flora“. Für diesen Maßnahmenvorschlag ist eine inhaltliche Ergänzung des Maßnahmenblattes erfolgt mit dem Wortlaut: „Zur ungestörten Erhaltung und Entwicklung der Seegrasbestände auf dem Hund und Paapsand ist es daher erforderlich, dass großflächig störungsfreie Zonen im aquatischen Bereich eingerichtet werden, auf denen keine Miesmuschelfischerei stattfindet. Somit sind die potentiellen Seegrasbestände SG-1 und SG-2 gemäß Entwurf des Nds. Fischereiplans als Tabuzonen von der Saatmuschelfischerei ausgenommen. Bei einem Brutfall sollte eine vorherige zeitnahe Geländebegehung hinsichtlich der Seegrasbestände durchgeführt werden. Zusätzliche Wuchsbereiche sind dann bei der Besatzmuschelfischerei zu verschonen.“



Abb. 22: Seegras (Foto: K. Kreuyer, Min.EZ)

Strittig bleibt weiterhin die Saatmuschelfischerei auf dem Hund und Paapsand (M 27) gemäß dem Entwurf des Nds. Fischereiplans. Dort sind bisher nicht alle Bedingungen zur Schonung des Miesmuschelbestandes gemäß einer vorläufigen FFH-Prüfung³⁶ berücksichtigt worden. Das Staatliche Fischeramt Bremerhaven und das niederländische Wirtschaftsministerium konnten sich nicht auf eine Übereinkunft zur Saatmuschelfischerei einigen. Ungeachtet dessen ist ein Brutfall von Miesmuscheln wegen der schlechten Habitatbedingungen in nächster Zeit sehr unwahrscheinlich. Im IBP Ems soll dazu aufgenommen werden, dass die Saatmuschelfischerei aktuell kein Problem darstellt. Sollte ein Brutfall auftreten, muss für die Entnahme eine FFH-Prüfung erstellt und zwischen Niedersachsen und den Niederlanden abgestimmt werden.

Weiterhin ergab das Abstimmungsgespräch, dass der Natura 2000-Maßnahmenvorschlag M 18 „Nachhaltige Ausrichtung der Fischerei, Regelung über einen fischereilichen Bewirtschaftungsplan“ auf Grund des bereits vorhandenen Fischereiplans³⁷ und der nur noch in geringem Umfang vorhandenen fischereilichen Nutzung größtenteils abgedeckt ist. Für die Funktionsräume 1 und 2 wäre allerdings eine Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen empfehlenswert.

³⁵ Staatliches Fischeramt Bremerhaven, Entwurf aus August 2010

³⁶ vgl. IBL Umweltplanung GmbH (2009): Fischereiplan (Entwurf November 2003) für das gemeinsame Fischereigebiet des Königreichs der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland – Muschelfischerei auf dem Hund- und Paapsand – (eulitorale Besatzmiesmuschelfischerei); Verträglichkeitsuntersuchung nach Art. 6 Abs. 3 EU-FFH-Richtlinie und nach Art. 4 Abs. 4 EU-Vogelschutzrichtlinie (FFH-VU), Oldenburg, 2009

³⁷ Staatliches Fischeramt Bremerhaven, Entwurf aus August 2010

Die beiden verbliebenen Konflikte entstehen durch das Ziel der Gewährleistung einer uneingeschränkten fischereilichen Nutzung. Dies betrifft die Maßnahmenvorschläge M 27 „Sicherung, Entwicklung und Wiederansiedlung von eu- und sublitoralen Miesmuschelbänken“ und M 44 „Schutzkonzepte, Verordnungen und freiwillige Vereinbarungen“ infolge derer die Fischerei weitere Reglementierungen befürchtet.

Ein weiteres Thema war die Baggergutunterbringung. Seitens der Fischerei wird eine landseitige Baggergutunterbringung befürwortet.

Darüber hinaus sollte der Natura 2000-Maßnahmenvorschlag M 19 „Ökologisch optimierte Kühlwasserentnahme“ umformuliert werden in „optimierte Kühlwasserentnahme“, da es keine alleinige ökologische Optimierung gibt.

„Natura 2000“ und „Jagd“ (Fachbeitrag 1 und 6c)

Die Jagd wurde im Hinblick auf die Natura 2000-Maßnahmenvorschläge größtenteils neutral eingeschätzt. Das gemeinsame Abstimmungsgespräch mit der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. und dem Ökologischen Jagdverein Niedersachsen und Bremen e.V. bestätigte diese Bewertung. Im Ergebnis hielten alle Beteiligten eine Jagdzeitenregelung auf freiwilliger Basis sowie ein Prädatoren- und Gänsemanagement in Vogelschutzgebieten für eine wichtige Voraussetzung der weiteren Zusammenarbeit.

Diskutiert wurde im Hinblick auf die Avifauna innerhalb von Vogelschutzgebieten über bestehende Jagdzeiten und möglicherweise zu erwartende weitergehende Einschränkungen. Eine Novellierung des Jagdrechts bleibt abzuwarten³⁸. Davon berührt werden die beiden Maßnahmenvorschläge M 20 „Erarbeitung und Umsetzung von Schutzbestimmungen, Verordnungen und freiwilligen Vereinbarungen zur dauerhaften Sicherung ungestörter Rast- und Nahrungsplätze für Gastvögel“ und M 22 „Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten, Verordnungen und freiwilligen Vereinbarungen zur dauerhaften Sicherung störungsfreier Brutplätze“.

Positive Ziele der Jagd sind hingegen auch festzustellen:

- kein pauschales Prädatorenmanagement
- ganzjährige Jagdruhe innerhalb der Deichoberkanten-Mitten der Ems ergänzt durch Pufferzonen rechts und links des Flusses auf 1,5 bis 2 km Breite
- keine Jagd auf fliegende Vögel außerhalb der 1,5 bis 2 km-Pufferzone bis zum Ende des 10 km Bereiches
- Jagd im 8 km-Bereich nur vom 01. bis 30.09. für alle jagdbaren Arten aber nicht im EU-Vogelschutzgebiet
- keine Jagd in der Morgen- oder Abenddämmerung bei Regen, Schneefall oder Nebel (auch nicht bei leichten Formen)
- keine Jagd bei Eis oder Schnee
- Jagd ausschließlich auf sicher angesprochene Grau-, Kanada-, Nilgänse und Stockenten

Die Natura 2000-Maßnahmenvorschläge M 20, M 22, M 45 und M 51 profitieren von diesen Zielen, hier würden Synergieeffekte entstehen. Die genaue Benennung der Natura 2000-Maßnahmenvorschläge ist der Tabelle 5 zu entnehmen.

³⁸ Eine Änderung ist erfolgt und der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes vom 23. September 2014, ausgegeben am 30. September 2014 zu entnehmen.

„Natura 2000“ und „Freizeit und Tourismus“ (Fachbeitrag 1 und 8)

Bei der Gegenüberstellung der Natura 2000-Maßnahmenvorschläge und der touristischen Ziele konnten im Abstimmungsgespräch keine Konflikte erkannt werden. Es verbleiben vorwiegend neutrale Einschätzungen der Effekte der Ziele von Freizeit und Tourismus auf Natura 2000-Maßnahmenvorschläge.

Infolge einiger Ziele des Tourismus sind auch Synergien zu erwarten, vor allem bei der Verringerung des Schlickeintrags. Außerdem konnten unter der Bedingung, dass Erholungssuchende über die Belange von Natura 2000 bzw. des Naturschutzes informiert werden, geplante Vorhaben wie die Schaffung einer Aussichtsplattform auf der Bohrinsel in Dyksterhusen³⁹ und die Sicherung der Bade- stelle an der Bohrplattform als positiv für Natura 2000 und damit als Synergie angesehen werden.



Abb. 23: Kiekkaaste bei Nieuwe Statenzijl (Foto: K. Kreuyer, Min.EZ)

Im Ergebnis kann durch eine Kooperation von Tourismus und Naturschutz auch die Freizeit- und Tourismusnutzung in der Region eine Akzeptanzschaffung für den Naturschutz bedeuten.

3.2.2 Nationale Abstimmungsgespräche (Niederlande)

„Natura 2000“ und „Räumliche Gesamtplanung“ (Fachbeitrag 1 und 2)

Es sind keine direkten Konflikte zwischen räumlicher Gesamtplanung und Natura 2000-Zielen festgestellt worden. Potentielle Konflikte können sich ergeben durch politische Entscheidungen bezogen auf neue Entwicklungen von Freizeit und Tourismus, Intensivierung in der Landwirtschaft, Erweiterungen von Industrie und Bau von Windkraftanlagen einschließlich des Verlegens von Kabeln.

Kompensation für Pläne oder Projekte mit negativen Effekten auf Natura 2000 ist kombinierbar mit der Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen im Rahmen von Natura 2000. Das Hauptziel des IBP Ems zur Systemregenerierung soll weiterhin verfolgt werden bei der Planung der Deichverstärkung zwischen Eemshaven und Delfzijl sowie auch beim Marconi-Projekt und bei „Kiek over Diek“.

„Natura 2000“ und „Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL)“ (Fachbeitrag 1 und 3)

Es gibt keine Konflikte zwischen WRRL und Natura 2000. Ausarbeitungen beiderseits sind in enger Abstimmung zustande gekommen. Die Stickstoffwerte im Gebiet scheinen nicht problematisch zu sein für das Erreichen der Natura 2000-Ziele. Der Wasserverband „Hunze en Aa's“ sieht im Rahmen der Lösung der Schlickproblematik keinen Mehrwert hinsichtlich des Maßnahmenvorschlags M 33 „Westerwoldse Aa“. Eine Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische usw. ist effektiv. Die Wasserverbände machen auch schon viel auf dieser Ebene.

³⁹ wenn dadurch keine vertikalen Strukturen geschaffen werden

„Natura 2000“ und „Hochwasser- und Küstenschutz“ (Fachbeitrag 1 und 4)

Zwischen Maßnahmen für den Hochwasser- und Küstenschutz und Natura 2000 Maßnahmenvorschlägen sind im Rahmen von Deichverstärkungen und hinsichtlich des Bestrebens, dem Ästuarsystem der Ems mehr Raum zu geben, weitgehende Synergien vorhanden. Beispiele hierfür sind die Erhaltung und der Ausbau des Vorlandes und das Nutzen von hinterliegenden Deichen in Kombination mit Tidepoldern. Auch wo kein aktuelles Bedürfnis für eine Deichverstärkung gesehen wird, sollten Möglichkeiten für mehr Raum für das Ästuar in Betracht gezogen werden. Im Rahmen des Deltaprogramm-Teilplans „Wadden“ sind naturgemäße Lösungen für die Stärkung des Küstenschutzes auch ein wichtiges Thema. Dabei ist es wichtig, dass die Anforderungen aus Natura 2000 zeitlich in die Planung von Projekten mitgenommen werden z.B. „grüner Dollartdeich“ und die geplante Verstärkung des Deiches Eemshaven – Delfzijl, aber auch in die sogenannte „projektübergreifende Erforschung von erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung der Deiche der Wattenmeerküste“. Bei dem Projekt „grüner Dollartdeich“ scheint der gesetzliche Natura 2000-Schutz dem Vorhaben im Wege zu stehen und erfordert weitere Lösungen. Die Provinz Groningen, Wasserbehörde Hunze und Aa sowie das niederländische Wirtschaftsministerium arbeiten gemeinsam an der Sondierung der Möglichkeiten eines grünen Deiches innerhalb der Vorgaben von Natura 2000. Die Ergebnisse der Studie „Droge voeten“ über die Wasserverwaltung binnendeichs infolge der Klimaänderungen sollen auch im Rahmen des IBP Ems mitbetrachtet werden.

„Natura 2000“ und „Schifffahrt und Häfen“ (Fachbeitrag 1 und 5)

„Natura 2000“ und „Gewerbe, Industrie, Hafengewirtschaft“ (Fachbeitrag 1 und 7)

Es sind keine aktuellen Konflikte mit Natura 2000 signalisiert worden. Für Groningen Sea Ports ist die Erhaltung der Tiefen der Fahrrinne die Hauptsache. Groningen Sea Ports trägt (u.a. zusammen mit Emden) zur Realisierung der Natura 2000-Ziele mit der Erforschung nach einem effektiven Vorgehen im Umgang mit Schlick bei (alternatives Baggern, sogenannte Schlickfahren, Schlick aus dem System entfernen). Groningen Sea Ports möchte die Diskussion über Eemshaven vor dem Hintergrund des „Beheerplan Waddenzee Natura 2000“ für den IBP Ems nicht erneut führen. Rijkswaterstaat erläutert, dass die Ergebnisse des IBP Ems, wo erforderlich, in der nächsten Planungsperiode einer Einarbeitung in den „Beheerplan“ bedürfen. Die Notwendigkeit eines gemeinsamen Gespräches mit der deutschen Seite von Schifffahrt und Häfen wird ausdrücklich betont.

Mögliche Konflikte gibt es vor allem in bestehenden und zukünftigen Erweiterungen von Industrie- und Hafengebieten. Im Gewerbegebiet Oosterhorn z.B. sind noch ca. 500 ha Fläche für eine hafenbezogene Planung (Schwerindustrie) verfügbar. Hierfür ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung hinsichtlich angrenzender Natura 2000-Gebiete erforderlich. Die ggf. brachliegenden Flächen bieten zeitlich befristet einen Beitrag zur Realisierung von Natura 2000-Zielen. Langfristig sollte eine gemeinsame niederländische – deutsche Perspektive über die wirtschaftliche Entwicklung im Emsästuar entwickelt werden. Außerdem wurde über das Programm „Ökonomie und Ökologie in Balance“ im Hinblick auf mögliche Gemeinsamkeiten mit dem IBP Ems gesprochen.

„Natura 2000“ und „Landwirtschaft“ (Fachbeitrag 1 und 6a)

Die Landwirtschaft sieht sich nicht als Problemverursacher; mit Ursachen und Lösungen der Probleme hat die Landwirtschaft „nichts zu tun“. Die Landwirtschaft erkennt die diesbezügliche Konfliktanalyse daher auch nicht an. Die Landwirtschaft ist offen für weitere Gespräche über mögliche Beiträge an Problemlösungen im Emsästuar. Grundlage ist, dass die Landwirtschaft kein Land mehr abgeben will und alles auf freiwilliger Basis stattfinden soll. Binnendeichs muss im Rahmen des IBP Ems ausdrücklich weiter auf die Wechselwirkung zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Schadensbekämpfung geachtet werden (z.B. nicht noch mehr Gänse durch Natura 2000-Maßnahmen). Die Landwirtschaft selbst sieht einen möglichen Beitrag in der nachhaltigen Bewirtschaftung des Vorlandes außendeichs.

„Natura 2000“ und „Fischerei“ (Fachbeitrag 1 und 6b)

Die Fischerei sieht ihren Beitrag zur Realisierung der Natura 2000-Ziele vor allem in der Ausübung einer nachhaltigen Fischerei. Damit wird ein potentieller Konflikt vermieden. Nachhaltige Fischerei bedarf weiterer Ausarbeitung für das Ems-Dollart-Ästuar. Ein anderer Beitrag kann bei der Durchführung „Aalherstel (Regenerierung)plan“ der Handelsfischerei geleistet werden. Auch beim Monitoring der Fischbestände kann die Fischerei helfen. Die Fischerei findet eine Realisierung der Durchgängigkeit für Fische sehr wichtig, vor allem von binnen- nach außen-deichs.



Abb. 24: Fischerei in der Außenems (Foto: K. Kreuyer, Min.EZ)

„Natura 2000“ und „Jagd“ (Fachbeitrag 1 und 6c)

Im Allgemeinen sind keine großen Konflikte zu benennen. Der Einfluss von Störung innerhalb des Planungsraumes durch Jagd außerhalb bedarf weiterer Erforschung. Auch Störung durch Freizeit und Tourismus soll recherchiert werden. Eine Synergie scheint zwischen der Regulierungsjagd auf den Fuchs außendeichs und einer besseren Regulierung des großen Fuchsbestands in der Region –und damit einer Einschränkung der Prädation von Bodenbrütern in den Vorländern– zu bestehen. Dieses bedarf weiterer Erforschung, u. a. der Vorkommen des Fuchses außendeichs. Die Untersuchung soll auch Informationen darüber liefern, wie der Fuchs am effektivsten zu bejagen ist, auch im Hinblick auf Freizeit und Tourismus. Schadensbekämpfung auf Deichen konkurriert jedenfalls nicht mit den Natura 2000 Zielen. Eine Synergie ist ebenfalls zu erwarten durch die Kopplung von Daten über Abschuss und Erreichung der Natura 2000-Ziele, bezogen auf Bestände die Schutz oder Bekämpfung benötigen, bspw. im Fall des abnehmenden Bestandes von Stockenten.

„Natura 2000“ und „Freizeit und Tourismus“ (Fachbeitrag 1 und 8)

Freizeit und Tourismus in kleinem Maßstab und gezielt auf Naturerleben kann einen wichtigen Beitrag liefern für die allgemeine Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen. Ein entsprechendes Monitoring der Auswirkungen auf die Natur ist dafür erforderlich, bislang aber nicht vorhanden. Die Erwartung ist, dass mit Aufnahme des „Actieplan Vaarrecreatie 2014 – 2018“⁴⁰ im IBP Ems, eine ausreichende Kontrolle über negative Effekte durch die Freizeitschiffahrt gewährleistet ist. Ein potentieller Konflikt durch Erweiterung von Liegeplätzen kann damit vermieden werden.



Abb. 25: Buitenplaats Reidehoeve bei Termunten (Foto: N. Frost, NLWKN)

⁴⁰ in 2014 festgestelltes, von Behörden und Interessengruppen gemeinsam erarbeiteter Aktionsplan mit Maßnahmen für eine nachhaltige Freizeitschiffahrt auf dem Wattenmeer, der die Realisierung der N2000-Ziele nicht in Frage stellt

3.2.3 Binationale Abstimmungsgespräche (Niedersachsen – Niederlande)

Während der bzw. im Anschluss an die nationalen Abstimmungsgespräche wurde die Notwendigkeit für zwei gemeinsame / binationale Abstimmungsgespräche festgestellt. Zur gegenseitigen Information wurden zu Beginn der Gespräche die jeweiligen Ergebnisse aus den nationalen Gesprächen vorgestellt. Im Anschluss wurden die zuvor abgestimmten Themen besprochen, die für das gemeinsame Gebiet relevant sind.

„Natura 2000“ und „Wasserrahmen-Richtlinie“, „Hochwasser- und Küstenschutz“ und „Fischerei“ (Fachbeitrag 1, 3, 4 und 6b)

Bei dem Abstimmungsgespräch wurden das Sedimentmanagementkonzept, das Strombaukonzept sowie ein gemeinsamer Monitoringplan und artenfördernde Maßnahmen diskutiert.

Ein Sedimentmanagementkonzept wurde bereits von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) in Auftrag gegeben. Groningen Seaports und Stadt Emden erforschen gemeinsam die Schlickentfernung aus den Häfen. Die Teilnehmer sind sich darüber einig, dass darüber hinaus ein gemeinsames Sedimentmanagementkonzept NL / DE erarbeitet werden soll, welches auch die Belange der Häfen einbezieht. Wer dafür die Koordination übernimmt, ist bislang noch unklar⁴¹. Das Sedimentmanagementkonzept ist allerdings inhaltlich anders aufgestellt als die im Fachbeitrag Natura 2000 vorgeschlagene Maßnahme M 3 „Bagger- und Sedimentmanagementkonzept“. Eine Diskussion und mögliche Anpassung der Natura 2000-Maßnahme sollte demnach im binationalen Gespräch mit Schifffahrt und Wirtschaft erfolgen. Konflikte mit der Erstellung des „Integrierten Strombaukonzepts“ (M 2) werden nicht gesehen. Das Konzept sollte weiter bilateral ausgearbeitet werden, zugehörige Maßnahmenvorschläge (bspw. M 1 „Schaffung einer Mehr rinnigkeit“) sollen mitberücksichtigt werden. Für die Erstellung soll eine umfassende Beteiligung erfolgen.

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen, deren Umsetzung schwieriger ist, könnten durch die vorgeschlagene Maßnahme M 53 „Institute for Estuarine Management Ems-Dollart, IEMED“ unterstützt werden.

Über die gemeinsamen Maßnahmenvorschläge im Funktionsraum 1 und 2, wie die Regeneration von Miesmuschelbänken und Seegrasbeständen, Maßnahmen für Tierarten (Vögel, Meeressäuger und invasive Arten) sowie einen gemeinsamen Monitoringplan erfolgte ein fachlicher Austausch.

Es wird festgestellt, dass das bisherige Monitoring (FFH, WRRL) einschließlich des bereits grenzüberschreitenden trilateralen Wattenmeer-Monitorings (TMAP) für die ständige Überwachung der Parameter grundsätzlich ausreicht. Darüber hinaus soll in den IBP ein Vorschlag für ein zusätzliches grenzüberschreitendes Monitoring zur Begleitung der vorgeschlagenen Initiativen sowie zur Erfolgskontrolle durchgeführter Maßnahmen aufgenommen werden. Dieses soll in das bestehende Monitoring integriert werden.

Die Niederlande betonen die Notwendigkeit eines gemeinsamen Bewirtschaftungsplanes zur Harmonisierung der Fischerei (M 18) im gemeinsamen Fischereigebiet.

„Natura 2000“ und „Schifffahrt und Häfen“ und „Gewerbe, Industrie, Hafenvirtschaft“ (Fachbeitrag 1, 5 und 7)

Bei diesem Gespräch ging es um den Bestandsschutz bestehender Projekte und Nutzungen, das Bagger- und Sedimentmanagementkonzept sowie das Integrierte Strombaukonzept. Weiterhin wurde über nationale Unterschiede beim Umgang mit der Sicherung der Natura 2000-Gebiete informiert und die unterschiedlichen nationalen Einschätzungen und die

⁴¹ Kleigewinnung durch Deponierung von Schlick im Binnenland zählt darunter

Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und der Niederlande angesprochen. Dabei wurde vor allem eine künftige Maßnahmenumsetzung näher betrachtet und angeregt, dass eine hauptverantwortliche Stelle als zentraler Ansprechpartner festgelegt wird und eine intensive Zusammenarbeit der jeweiligen Fachbehörden erfolgen sollte.

Dabei sind auch bereits bestehende Arbeitsgruppen wie bspw. WSV/RWS zu Fragen der Wasserwirtschaft und der Unterhaltung gefragt, das Natura 2000-Thema mehr in den Fokus zu rücken. Die Provinz Groningen hat dies bereits in dem Projekt „Ökonomie und Ökologie in Balance“ vorgedacht. Bei der Westerschelde gab es bspw. eine gemeinsame Vereinbarung zu den Zielen, eine Bearbeitung von Themen in Arbeitsgruppen, Präsentation in der Öffentlichkeit bis hin zur Organisation für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Wie bereits unter dem Punkt zum niedersächsischen Abstimmungsgespräch mit den beiden Nutzergruppen deutlich wurde, sind hier die größten Widerstände bei der Umsetzung von Natura 2000-Maßnahmenvorschlägen zu erwarten. Auf niederländischer Seite trifft dieser Umstand jedoch nur teilweise zu. Dort wird seitens der Wirtschaft der Dialog als Chance gesehen, das Ästuar sowohl als Grundlage für wirtschaftliches Handeln zu nutzen, als auch als Lebensraum zu bewahren.

In den Niederlanden wird gegenwärtig geprüft, ob eine anderweitige Verbringung von Schlick als ins Meer stattfinden kann. Im Hinblick auf die Konkretisierung und Umsetzung von Natura 2000-Maßnahmenvorschlägen werden die Anwesenden weiterhin informiert, dass bei Maßnahmen im Wasser in den Niederlanden RWS verantwortlich ist, an Land bspw. die Provinzen. In Niedersachsen sind für die Umsetzung von Maßnahmen in erster Linie die unteren Naturschutzbehörden, bei der Bundeswasserstraße auch die WSV, zuständig.

Wenn Maßnahmen zur Kompensation genutzt werden, ist auch ein Zusammenschluss mehrerer Vorhabenträger vorstellbar. Für große konzeptionelle Maßnahmen, wie das „Sedimentmanagementkonzept“ (M 3) wird angeregt, einen Hauptverantwortlichen zu stellen. Die Umsetzung soll allerdings von mehreren Partnern aus Deutschland und den Niederlanden durchgeführt werden.

In Deutschland hat die WSV für ihren Zuständigkeitsbereich die Aufstellung und Anwendung eines Sedimentmanagementkonzepts im engeren Sinne für die bedarfsgerechte Unterhaltung der Fahrrinne, das auch die Ziele von Natura 2000 berücksichtigt, zugesagt. Sie hat dazu bereits die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) mit der Aufstellung eines Sedimentmanagementkonzepts beauftragt, das die ökologische Optimierung der Unterhaltungsbaggerung und der Baggergutunterbringung behandelt. Nach Vorliegen vergleichbarer Konzepte für die Häfen auf deutscher und niederländischer Seite und die Unterhaltung der Wasserstraße im niederländischen Zuständigkeitsbereich ist es Ziel, diese im Sinne eines Gesamtkonzepts weiter aufeinander abzustimmen. Damit soll ein breit getragenes Konzept gewährleistet werden.

Im Hinblick auf die Erarbeitung eines „Integrierten Strombaukonzeptes“ (M 2) steht in den Niederlanden bisher noch keine Vorgehensweise fest. Klar ist bisher, dass es kein rein technisches, sondern vielmehr ein gemeinsam mit den Akteuren erarbeitetes Konzept darstellen soll. Gemeinsame Formulierungen der Nutzer sowie von Natura 2000 sollen sich wiederfinden.

Wichtiger Bestandteil des Konzeptes sollte die Annäherung an das ursprüngliche morphologische System sein, bei dem das Emsästuar als ein zusammenhängendes ökologisches Gesamtsystem betrachtet wird. Die Nutzergruppe empfiehlt dabei zunächst eine länderspezifische Konzepterstellung, um diese, wie beim Sedimentmanagementkonzept, im Anschluss zusammenzufügen. Diese Vorgehensweise ermöglicht erfahrungsgemäß die besten Ergebnisse. Vorab sollten allerdings durch die jeweilig nationalen Verantwortlichen gemeinsame Ziele für das Strombaukonzept erarbeitet werden.

Die „Sanierung des Griesbergs“ (M 4) ist eine niederländische Maßnahme im Rahmen von WRRL und Natura 2000. Ab 2016 soll die Maßnahme in die Planung aufgenommen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Die Natura 2000-Maßnahmenvorschläge M 9 „Rückbau oder Abflachung von Uferbefestigungen“ und M 36 „Anlage von Flachwasserzonen“ werden bei Umsetzung in den Funktionsräumen 1 und 2 als unproblematisch für die Wirtschaft angesehen.

Der „Umbau oder Rückbau von Sielen und Schöpfwerken zur Herstellung oder Verbesserung der Durchgängigkeit“ (M 17) ist sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland mit den wirtschaftlichen Belangen vereinbar.

In den Niederlanden beschäftigt sich Groningen Seaports aktiv mit der Vorbereitung von Maßnahmen zur Verringerung der Wassertrübung des Systems

3.2.4 Zusammenfassung zu den Natura 2000-Maßnahmenvorschlägen

Nachfolgend werden die zuvor beschriebenen wesentlichen Ergebnisse aller Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Nutzergruppen stark vereinfacht dargestellt. Zu diesem Zweck erfolgt eine Sortierung der Natura 2000-Maßnahmenvorschläge, je nachdem, ob seitens der Nutzer positive⁴², negative⁴³ oder gar keine⁴⁴ Effekte bei einer Umsetzung des Maßnahmenvorschlags erwartet werden. Maßnahmenvorschläge, deren Auswirkungen auf die Nutzerziele und -interessen noch nicht erkennbar waren, wurden als „ungeklärter Sachverhalt“ eingestuft.

Maßnahmenvorschläge mit Synergien bzw. mit neutralen Einschätzungen werden als umsetzbar eingestuft, da diese keine Widerstände seitens der Nutzergruppen erkennen ließen. Eine tabellarische Zusammenfassung der nachfolgenden Ergebnisse ist dem Anhang⁴⁵ zu entnehmen.

In der Gesamtschau der Abstimmungsgespräche verblieben von insgesamt 54 Natura 2000-Maßnahmenvorschlägen zwei, bei denen ausschließlich „**Synergien**“ erkannt worden sind. Dabei handelt es sich um

- M 28 „Erstellung eines Emsästuar-spezifischen Erfassungs- und Monitoringkonzeptes“ und
- M 53 „Schaffung eines „Institute for Estuarine Management Ems- Dollart, IEMED“.

Diese beiden Maßnahmenvorschläge wurden von allen Seiten als Synergien angesehen, da ein Wissensgewinn und Wissensaustausch damit verbunden sei und keine Auswirkungen auf Nutzerziele/ -interessen zu erwarten wäre. Das IEMED soll dabei eine Plattform bieten, die durch bilaterale und multidisziplinäre Zusammenarbeit aus konzeptionellen Maßnahmen bzw. Maßnahmenvorschlägen konkrete Maßnahmen entwickelt.

Weitere zwei Maßnahmenvorschläge, bei denen für deren Berücksichtigung im Rahmen des IBP Ems keine weitere Konkretisierung erfolgte und damit deren mögliche Auswirkungen bislang nicht absehbar sind, wurden mit „**ungeklärter Sachverhalt**“ bezeichnet. Dazu gehören

- M 34 „Maßnahmenvorschläge aus der Alternativenprüfung der Lenkungsgruppe Ems“ und

⁴² Synergien

⁴³ Konflikt

⁴⁴ neutral

⁴⁵ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer IV- Zusammenfassung der Konfliktanalyse

- M 54 Maßnahmenvorschläge aus dem Projekt "Programma naar een rijke Waddenzee".

Eine nähere Erläuterung der beiden Maßnahmenvorschläge erfolgt unter Kap. 3.3.

Die nachfolgenden 15 Maßnahmen-vorschläge ließen erwartungsgemäß keine Konflikte mit den Nutzergruppen erkennen. Begründet ist dies vor allem darin, dass die genannten Maßnahmenvorschläge eher von konzeptionellem Charakter sind und / oder in Bereichen umgesetzt werden könnten, wo keine Überschneidungen mit anderen Nutzungen zu erwarten sind. Diese Maßnahmen wurden daher als „**neutral**“ und demnach „voraussichtlich umsetzbar“ eingeschätzt. Dennoch wird auch zu diesen Maßnahmenvorschlägen einzelner Nutzergruppen darauf hingewiesen, dass eine Beurteilung erst dann möglich sei, wenn konkretisierte Entwürfe bzw. erste Ergebnisse vorliegen.



Abb. 26: Vogelschwarm am südlichen Dollart (Foto: K. Kreuyer, Min.EZ)

- M 4 „Sanierung des Griesbergs“
- M 13 „Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Lagune und Schillbank“
- M 14 „Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Salzwiesen-Brackwasserröhricht-Komplexes mit Dünenvegetation und Gehölzen“
- M 15 „Unterhaltungspläne“
- M 18 „Nachhaltige Ausrichtung der Fischerei, Regelung über einen fischereilichen Bewirtschaftungsplan“
- M 21 „Ermittlung der Bedeutung unterschiedlicher Watten in ihrer Funktion als Nahrungsraum“
- M 24 „Einrichtung störungsfreier / störungsarmer Flächen im aquatischen Bereich zur Entwicklung der verbleibenden Seegrasbestände und der typischen Begleitfauna und –flora“
- M 25 „Forschung / Monitoring zur Gewinnung von Erkenntnissen hinsichtlich der Verbreitung und Wiederansiedlung von Seegrasbeständen“
- M 26 „Maßnahmen gegen die weitere Einwanderung und Ausbreitung invasiver Arten“
- M 29 „Untersuchungsprogramm zur Ausbringung von Hartsubstraten“
- M 30 „Bewahrung der Habitatqualität für den Schweinswal“
- M 31 „Maßnahmen zur Sicherung einer Teilpopulation der Teichfledermaus“
- M 32 „Erhöhung des Wasseraustausches entlang des Geiseleitdamms und Leitdamm Seedeich“
- M 47 „Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Flachlandmähwiesen im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen“
- M 52 „Grundsätzliche konzeptionelle Maßnahmen (Forschung, Gutachten, Fortbildung, Beratung, Zertifizierung“

Anders sieht es hingegen bei den im Folgenden aufgeführten Natura 2000-Maßnahmenvorschlägen aus, die bei einer Umsetzung mindestens auf Grund einer Nutzergruppe / eines Nutzerziels zu Konflikten führen können. Darunter fallen insgesamt 35 Maßnahmen-vorschläge.

Analyse der Maßnahmenvorschläge mit möglichen Konflikten

Um einen besseren Ein- und Überblick über Art und Bedeutung der Konflikte mit den Nutzerinteressen an der Ems zu erhalten, werden nachfolgend jeder konfliktrichtige Natura 2000-Maßnahmenvorschlag aufgeführt und kurz die jeweiligen Schwierigkeiten angegeben. Falls möglich, werden zudem Lösungsansätze dargelegt.

Seitens der Räumlichen Gesamtplanung wurden ebenfalls Hinweise auf mögliche Konflikte gegeben, die bereits durch die anderen Fachbeitragsgruppen abgedeckt werden - mit Ausnahme des Themas Offshore-Netzanbindung. Die damit verbundenen Zielkonflikte sind gegenwärtig für den Planungsraum nicht absehbar oder bereits schon gelöst (bspw. Kabelkorridor in der Außenems). Die räumliche Gesamtplanung wird im Rahmen einer räumlichen Gesamtabwägung die konkurrierenden fachlichen Raumansprüche harmonisieren, koordinieren, zum Ausgleich bringen und, falls nötig, einzelnen räumlichen Nutzungen den Vorrang vor anderen geben.

⇒ M 1 „Schaffung einer Mehr rinnigkeit“

Die Fachbeitragsgruppen 5 und 7 befürchten mögliche Behinderungen oder Einschränkungen der Befahrbarkeit der Fahrrinne mit Schiffen durch diesen Maßnahmenvorschlag. Aufgrund noch großer Wissenslücken ist dieser Konflikt gegenwärtig nicht auflösbar. Da dieser Maßnahmenvorschlag räumlich auch über den Planungs- und Betrachtungsraum hinausgeht, sind Auswirkungen bei einer Konkretisierung entsprechend zu prüfen, z.B. im Hinblick auf die Insel Borkum.

⇒ M 2 „Integriertes Strombaukonzept“

Seitens der Fachbeitragsgruppen 5 und 7 wird eine Behinderung oder Einschränkung der aktuellen Schifffahrt bei Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags befürchtet. Weiterhin werden Einschränkungen zulässiger Überführungen bzw. zulässiger Schiffsgrößen vermutet. Dieser Konflikt ist durch eine intensive Beteiligung der betroffenen Akteure und der Gewährleistung der aktuellen Nutzungen auflösbar. In Deutschland hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zugesagt, für ihren Zuständigkeitsbereich im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung sukzessive ein integriertes Strombaukonzept zu erstellen und umzusetzen.

⇒ M 3 „Bagger- und Sedimentmanagementkonzept“

Es werden Beeinträchtigungen der aktuellen Fahrrinnenabmessungen, der genehmigten Sole-Einleitungen sowie Einschränkungen bei zulässigen Schiffsgrößen seitens der Fachbeitragsgruppen 5 und 7 befürchtet. Weiterhin sieht die Landwirtschaft Probleme durch weitere Einschränkungen ihrer Nutzungen sowie eine Flächenkonkurrenz mit Spülfeldern für die Baggergutunterbringung. Dieser Konflikt ist durch eine intensive Beteiligung der betroffenen Akteure und die Gewährleistung der aktuellen Nutzungen auflösbar. Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags zu erwartende Probleme der Flächenkonkurrenz durch Flurneuordnung bzw. Flächenerwerb gelöst werden können, ist derzeit nicht sicher abzuschätzen.

In Deutschland hat die WSV für ihren Zuständigkeitsbereich die Aufstellung und Anwendung eines Sedimentmanagementkonzepts im engeren Sinne für die bedarfsgerechte Unterhaltung der Fahrrinne, das auch die Ziele von Natura 2000 berücksichtigt, zugesagt. Sie hat dazu bereits die Bundesanstalt für Gewässerkunde mit der Aufstellung eines Sedimentmanagementkonzepts für die Tideems von Wehr Herbrum bis Ems-km 112,5 beauftragt, das die ökologische Optimierung der Unterhaltungsbaggerung und der Baggergutunterbringung behandelt. Nach Vorliegen vergleichbarer Konzepte für die Häfen auf deutscher und niederländischer Seite und die Unterhaltung der Wasserstraße im niederländischen Zuständigkeitsbereich ist es Ziel, diese im Sinne eines Gesamtkonzepts weiter aufeinander abzustimmen. Dieses Gesamtkonzept sollte auch Ergebnisse zu Ursachen des Trübungsproblems berücksichtigen, z.B. eine Untersuchung zur Schlickproblematik (Deltares; im Auftrag von Rijkswaterstaat).

- ⇒ M 5 „Handlungsanweisung für Unterhaltungstätigkeiten in der Fahrrinne sowie Vermeidung erheblicher Lärmbelastungen“

Bei diesem Maßnahmenvorschlag wird ein Verzicht auf Baggerungen während der Hauptzeiten der Auf- bzw. Abwanderung von Fischen und Neunaugen befürchtet, der zur Beeinträchtigung der Schifffahrt führen könnte. Die niedersächsischen Fachbeitragsgruppen „Schifffahrt und Häfen“ und „Gewerbe, Industrie“ sehen teilweise Konflikte mit diesem Maßnahmenvorschlag. Die WSV arbeitet hausintern an einer vergleichbaren Studie (Leitfaden), die den Umweltbelangen Rechnung trägt.

Seitens der Niederlande bestehen zu diesem Maßnahmenvorschlag insgesamt keine Konflikte.

- ⇒ M 6 „Ausweisung einer Übergangszone“

Hier wird ein Konflikt in Bezug auf die Erweiterung der Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Betriebe gesehen. Dieser Maßnahmenvorschlag betrifft ausschließlich das niederländische Hoheitsgebiet. Durch intensive Beratungen mit der Landwirtschaft sollte es Möglichkeiten zur Lösung geben, aber zunächst nur auf der Unternehmensebene in Übereinstimmung mit den jeweiligen Grundeigentümern.

- ⇒ M 7 „Allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte / Wasserqualität“

Seitens der Fachbeitragsgruppen 5 und 7 werden diese Maßnahmenvorschläge als Konflikt gesehen, da keine ausreichende Beurteilung möglicher Auswirkungen auf Schifffahrt und Unterhaltungsarbeiten möglich ist.

Ebenfalls sieht die Landwirtschaft Einschränkungen ihrer Nutzungen auf sich zukommen.

- ⇒ M 8 „Reduzierung bzw. Einstellung der Soleeinleitung“

Seitens der Fachbeitragsgruppe 7 wird bei diesem Maßnahmenvorschlag ein Konfliktpotential gesehen, da eine Beeinträchtigung des genehmigten Betriebes der Kavernen befürchtet wird. Durch den Bestandsschutz der aktuellen Nutzung ist dieser Konflikt nicht gegeben. Der Maßnahmenvorschlag sieht vor, keine Verlängerung der genehmigten Soleeinleitung über das Jahr 2039 hinaus zu genehmigen.

- ⇒ M 9 „Rückbau oder Abflachung von Uferbefestigungen“

Seitens der Fachbeitragsgruppen 5 und 7 wird eine Behinderung oder Einstellung der Schifffahrt bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags befürchtet. Weiterhin werden Einschränkungen zulässiger Überführungen vermutet. Die WSV signalisierte bereits, dass einige Uferbereiche hinsichtlich der Machbarkeit untersucht werden. Zudem ist ein Umdenken beim Bau der Befestigungen (bspw. „Grüner Deich“ in NL) ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dieser Konflikt ist voraussichtlich lösbar.

Der Hochwasser- und Küstenschutz sieht eine mögliche Gefährdung des Küstenschutzes, steht dennoch einer streckenweisen Abflachung der Ufer offen gegenüber, solange die Aufgabenwahrnehmung nicht behindert wird.

Die Landwirtschaft sieht außerdem Einschränkungen ihrer Nutzungen durch diesen Maßnahmenvorschlag und befürchtet zudem, dass landwirtschaftliche Nutzflächen durch das Zulassen von Erosionen verloren gehen können. Ob der Konflikt mit der Landwirtschaft durch Flurneuordnung bzw. Flächenerwerb künftig gelöst werden kann, ist derzeit nicht sicher abschätzbar. Eine Lösung ist im Rahmen des Masterplans Ems 2050 zu erreichen, denn dieser hat diesen Maßnahmenvorschlag aufgegriffen.

- ⇒ M 10 „Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Salzwiesengesellschaften“

Die Landwirtschaft sieht Probleme durch weitere Einschränkungen ihrer Nutzungen (infolge Extensivierung). Da allerdings die konventionelle intensive Bewirtschaftung im Bereich der Salzwiesen zu deren Erhalt sogar notwendig ist, ist hier der scheinbare Konflikt auflösbar. Vielmehr wird weiterhin wie bisher üblich auf ein gutes Miteinander gehofft, um die Salzwiesengewirtschaftung auch künftig zu gewährleisten.

⇒ M 11 „Anlage von Lahnungsbauwerken zur Einschränkung von Erosionsprozessen“
Aus Sicht der Fachbeitragsgruppen 5 und 7 werden Beeinträchtigungen der gegenwärtigen Schifffahrt befürchtet. Da dieser Maßnahmenvorschlag allerdings ausschließlich den Bereich am Manslagter Nacken betrifft und damit im Nationalpark liegt, sind für die Nutzergruppen 5 und 7 keine Auswirkungen zu erwarten.

⇒ M 12 „Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Röhrichzonen“

Seitens der Landwirtschaft werden weitere Einschränkungen ihrer Nutzungen befürchtet. Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags Probleme der Flächenkonkurrenz durch Flurneueordnung bzw. Flächenerwerb gelöst werden können, ist derzeit nicht sicher abzuschätzen.



Abb. 27: Rohrammer (Foto: O. Lange, NLWKN)

⇒ M 16 „Bewahrung der Habitatqualität für den Seehund“

Aus deutscher und niederländischer Sicht bestehen keine Konflikte mit dem o.g. Maßnahmenvorschlag, vorausgesetzt es findet eine angepasste Freizeitnutzung in den Natura 2000-Gebieten statt. In den Niederlanden gibt es für die Seehunde bereits zwei geschützte Liegeplätze und eine Seehund-Schauwand auf dem Deich.

⇒ M 17 „Umbau oder Rückbau von Sielen und Schöpfwerken zur Herstellung oder Verbesserung der Durchgängigkeit“

Bei einer Realisierung dieses Maßnahmenvorschlags werden Auswirkungen auf die Entwässerung binnendeichs liegender Bereiche sowie Beeinträchtigungen der Schifffahrt durch Verlegung des Wehrs Herbrum (Absinken des MTnw) seitens der Nutzergruppen 5 und 7 befürchtet. Eine Absenkung von Binnenwasserständen ist jedoch nicht beabsichtigt. Ein Konflikt ist nicht zu erwarten.

Die WSV strebt die Verbesserung der Durchgängigkeit des Wehrs Herbrum bis zum Jahr 2021 gemäß Masterplan „Ems 2050“ an.

⇒ M 19 „Ökologisch optimierte Kühlwasserentnahme“

Diese Maßnahme ist ein niederländischer Vorschlag. Eine Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags wird aufgrund der großen Mengen an Kühlwasser für drei Kraftwerke in Eemshaven als notwendig angesehen. Der Konflikt wird als lösbar angesehen, da die entsprechenden Schutzmaßnahmen auf Grund rechtlicher Anforderungen (Naturschutzgesetz) ohnehin erfüllt werden müssen.

⇒ M 20 „Erarbeitung und Umsetzung von Schutzbestimmungen, Verordnungen und freiwilligen Vereinbarungen zur dauerhaften Sicherung ungestörter Rast- und Nahrungsplätze für Gastvögel“ und

⇒ M 22 „Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten, Verordnungen und freiwilligen Vereinbarungen zur dauerhaften Sicherung störungsfreier Brutplätze“

Seitens der Nutzergruppen 5 und 7 ist – aufgrund mangelnder Konkretisierung - keine Beurteilung der bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags ggf. zu erwartenden Auswirkungen möglich. Befürchtet werden allerdings Beeinträchtigungen für Nutzungen durch Gewerbe, Industrie und Schifffahrt infolge der Schutzgebietsausweisung (NSG Außenems und NSG Unterems). Darüber hinaus wird auch seitens der Landwirtschaft sowie der Fischerei ein Konflikt gesehen bei der landwirtschaftlichen Nutzung der Deichvorländer sowie der uneingeschränkten fischereilichen und jagdlichen Nutzung des Ästuars. Da hier nicht die hoheitliche Sicherung an sich gemeint ist, sondern vielmehr deren Ausgestaltung und zudem der Fokus auf freiwilligen Vereinbarungen liegt, ist der Konflikt auflösbar.

- ⇒ M 23 „Berücksichtigung der Bedeutung von unverbauten Flugkorridoren bei der Prüfung von Eingriffen zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen und anderen vernetzten Teilhabitaten (z.B. bei der Standortsuche für Windenergieanlagen)“

Der Maßnahmenvorschlag beinhaltet keine Verbote. Seitens der Nutzergruppen wird trotzdem befürchtet, dass damit zukünftige Planungsverfahren verkompliziert und erschwert werden. Dies gilt auch in den Niederlanden mit dem Hinweis, dass dieser Maßnahmenvorschlag bei der Prüfung im Rahmen der Raumordnung und dem Naturschutzgesetz berücksichtigt werden soll.

- ⇒ M 27 „Sicherung, Entwicklung und Wiedersiedlung von eu- und sublitoralen Miesmuschelbänken“

Aus Sicht der Fischerei gefährdet der Maßnahmenvorschlag die fischereiliche Nutzung des Ästuars. Da jedoch gegenwärtig keine Miesmuschelbänke vorhanden sind und bei Wiederauftreten eine FFH-VU⁴⁶ erfolgen muss, ist der Konflikt auflösbar.



Abb. 28: Miesmuschelbank auf „Hund und Paapsand“ (Foto: K. Kreuyer, Min.EZ)

- ⇒ M 33 „Wiederherstellung Westerwoldse Aa“

Diese Maßnahme ist ein niederländischer Vorschlag und betrifft ausschließlich das niederländische Hoheitsgebiet, auf dem eine Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen nur freiwillig erfolgen soll. Auf Grund der Grenzlage des Maßnahmenvorschlags sieht die Landwirtschaft auf deutscher Seite einen Konflikt, da die Beibehaltung der bisherigen Nutzung gefährdet scheint. Der Konflikt kann dahingehend aufgelöst werden, als dass auf deutschem Hoheitsgebiet keine Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten sind.

- ⇒ M 35 „Maßnahmenvorschläge aus dem Projekt „Perspektive Lebendige Unterems“

Seitens der Fachbeitragsgruppen 5 und 7 ist keine Beurteilung der Auswirkungen möglich. Es wird jedoch eine Behinderung oder Einschränkung der aktuellen Schifffahrt durch die Umsetzung dieser Maßnahme befürchtet. Weiterhin werden Einschränkungen zulässiger Überführungen bzw. zulässiger Schiffsgrößen vermutet. Dies betrifft insbesondere offen angebundene Polder ohne Verschlussorgane (verlängerte Füllzeiten bei Nutzung der Staufunktion des Emssperrwerkes, Unterhaltungsaufwand mit Unterbringungsproblemen, erhöhter Salzeintrag in die Tideems, Sohlerosionen in der Fahrrinne, Beeinträchtigung der Schifffahrt durch Querströmungen etc.). Durch technische Lösungen können Konflikte ggfs. abgemildert werden.

- ⇒ M 36 „Anlage von Flachwasserzonen“ und

- ⇒ M 37 „Rückverlegung der Hauptdeichlinie“

Die Fachbeitragsgruppen 5 und 7 befürchten Einschränkungen bei zulässigen Überführungen durch Rückverlegung der Hauptdeichlinie (Verlängerung der Füllzeit bei Nutzung der Staufunktion des Emssperrwerkes).

Die Landwirtschaft befürchtet Einschränkungen der Nutzbarkeit und einen Flächenverlust. Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags die Probleme der Flächenkonkurrenz durch Flurneuordnung bzw. Flächenerwerb gelöst werden können, ist derzeit nicht sicher abzuschätzen.

- ⇒ M 38 „Öffnung bzw. Rückbau von Sommerdeichen oder Verwallungen“

Eine Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags kann aus Sicht der Fachbeitragsgruppe 7 zu Einschränkungen zulässiger Überführungen führen (Verlängerung der Füllzeit bei Nutzung der Staufunktion des Emssperrwerkes). Die sommerbedeichten Bereiche südlich von

⁴⁶ mit offenem Ergebnis

Papenburg sollen jedoch erhalten bleiben. Da es insgesamt kaum noch Bereiche mit Sommerdeichen oder Verwallungen gibt und sollte dieser Konflikt lösbar sein.

Weiterhin befürchtet die Landwirtschaft Einschränkungen der Nutzbarkeit und einen Flächenverlust. Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags die Probleme der Flächenkonkurrenz durch Flurneueordnung bzw. Flächenerwerb gelöst werden können, ist derzeit nicht sicher abzuschätzen.

⇒ M 39 „Anlage von Nebengewässern“

Eine Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags kann zu Einschränkungen der Nutzbarkeit der Ems (bspw. Einschränkungen zulässiger Überführungen, Verlängerung der Füllzeit bei Nutzung der Staufunktion des Emssperrwerkes) führen und verbleibt demnach als Konflikt mit den wirtschaftlichen Interessen und Schifffahrtsbelangen. Ob bzw. wie bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags der Konflikt durch eine angepasste Planung gelöst werden kann, ist derzeit unklar.

Darüber hinaus befürchtet die Landwirtschaft Einschränkungen der Nutzbarkeit und einen Flächenverlust. Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags Probleme der Flächenkonkurrenz durch Flurneueordnung bzw. Flächenerwerb gelöst werden können, ist derzeit nicht sicher abzuschätzen.

⇒ M 40 „Revitalisierung von Mäandern und Nebenrinnen“

Die Fachbeitragsgruppen 5 und 7 befürchten Einschränkungen bei zulässigen Überführungen durch Rückverlegung der Hauptdeichlinie (siehe M 37) und/oder Öffnung bzw. Rückbau von Sommerdeichen oder Verwallungen (siehe M 38). Durch eine damit möglicherweise erforderliche Verlängerung der Stauzeit würde auch die Binnenschifffahrt beeinträchtigt, da die Häfen oberhalb des Emssperrwerkes ggf. nicht erreicht werden könnten. Der Konflikt verbleibt daher. Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags der Konflikt durch eine angepasste Planung gelöst werden kann, ist derzeit unklar.

⇒ M 41 „Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von mesophillem Grünland“

Die Landwirtschaft befürchtet bei diesem Maßnahmenvorschlag eine einhergehende Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung. Durch die geplante NSG-Ausweisung wird über die Schutzgebietsverordnung durchaus eine Reglementierung der landwirtschaftlichen Nutzung erfolgen. Der Konflikt bleibt daher bestehen. Es soll jedoch versucht werden, die Nutzung der Flächen so flexibel wie möglich zu gestalten.



Abb. 29: Grünland im Vorland (Foto: H.-J. Zietz)

⇒ M 42 „Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung naturnaher Auwaldbestände“

Die Fachbeitragsgruppen 5 und 7 befürchten Einschränkungen bei zulässigen Überführungen durch Öffnung bzw. Rückbau von Sommerdeichen oder Verwallungen (siehe M 38). Aktuelle Nutzungen sind von dem Maßnahmenvorschlag jedoch nicht betroffen, so dass der Konflikt lösbar ist.

Darüber hinaus befürchtet die Landwirtschaft eine Nutzungsextensivierung (Reduzierung der Entwässerung). Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags Probleme der Flächenkonkurrenz durch Flurneueordnung bzw. Flächenerwerb gelöst werden können, ist derzeit nicht sicher abzuschätzen.

⇒ M 43 „Maßnahmen zur Sicherung der naturnahen Stillgewässer“

Gewerbe und Industrie befürchten, dass durch diesen Maßnahmenvorschlag die Erreichbarkeit der Häfen nicht mehr sichergestellt sein wird. Da hier eine räumliche Konkurrenz ausgeschlossen werden kann, ist der Konflikt auflösbar.

⇒ M 44 „Schutzkonzepte, Verordnungen und freiwilligen Vereinbarungen“

Seitens der Nutzergruppen 5 und 7 ist keine Beurteilung möglicher Auswirkungen möglich. Vermutet werden allerdings Beeinträchtigungen für Nutzungen durch die Schutzgebietsausweisung (NSG Außenems und NSG Unterems).

Weiterhin befürchtet auch die Fischerei, dass ihre bisherige Nutzung durch die NSG-Ausweisung gefährdet ist. Genehmigte Nutzungen werden nicht eingeschränkt. In die Zukunft gerichtete Nutzungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass weiter eingreifende Projekte in das Emsästuar genehmigungstechnisch sehr schwierig werden. Der Konflikt verbleibt.

⇒ M 45 „Erhaltung / Förderung von Nahrungshabitaten in der Nähe von Bruthabitaten“

Auf Grund der Verbindung mit den Maßnahmenvorschläge M 9, M 36, M 39 und M 40 bleibt der Konflikt für Niedersachsen weiterhin bestehen.

⇒ M 46 „Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren in Vergesellschaftung mit Röhrichten“

Seitens der Fachbeitragsgruppen 5 und 7 wird eine Behinderung oder Einstellung der aktuellen Schifffahrt bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags befürchtet. Weiterhin werden Einschränkungen zulässiger Überführungen vermutet. Dieser Konflikt ist allerdings lösbar durch die Gewährleistung der aktuellen Nutzungen.

Die Landwirtschaft sieht außerdem Einschränkungen ihrer bisherigen Nutzungen (Extensivierung) bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags. Ob der bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags zu erwartende Konflikt mit der Landwirtschaft durch Flurneueordnung bzw. Flächenerwerb gelöst werden kann, ist derzeit nicht sicher abzuschätzen.

⇒ M 48 „Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der naturnahen Stillgewässer und abgeschnittener Altarme“

Die Landwirtschaft befürchtet durch diesen Maßnahmenvorschlag eine Extensivierung ihrer Nutzungen. Da jedoch auf den für diesen Maßnahmenvorschlag in Frage kommenden Flächen⁴⁷ bisher keine landwirtschaftliche Nutzung stattfindet, ist ein Konflikt nicht gegeben.



Abb. 30: Vellager Altarm (Foto: K. Wenn, NLWKN)

⇒ M 49 „Anlage von Tidespeicherbecken“

Die Anlage von Tidespeicherbecken wird von den Fachbeitragsgruppen 5, 6a und 7 als nicht auflösbarer Interessenskonflikt eingeschätzt. Bei einer nicht steuerbaren Vergrößerung des Füllvolumens in der Stauhaltung werden Einschränkungen der zulässigen Schiffsüberführungen befürchtet. Eine Flexibilisierung der Staufunktion des Emssperrwerkes wird erschwert. Weiterhin wird die mit diesem Maßnahmenvorschlag zusammenhängende Flächeninanspruchnahme seitens der Landwirtschaft als Konflikt gewertet.

Da gegenwärtig die Wirkung dieses Maßnahmenvorschlags im Rahmen der Umsetzung des Masterplan Ems 2050 noch mit einer Machbarkeitsuntersuchung zu prüfen ist, kann das Konfliktpotenzial noch nicht endgültig beurteilt werden. Eine Wiederaufnahme von Gesprächen nach Abschluss der laufenden Untersuchungen ist daher sinnvoll.

⁴⁷ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer VI - Fachbeitrag Natura 2000, Teil B, Seite 716 ff.

⇒ M 50 „Maßnahmen zur Etablierung / Wiederansiedlung von Arten“

Seitens der Fachbeitragsgruppen 5 und 7 ist keine Beurteilung der Auswirkungen möglich. Es wird jedoch eine Behinderung oder Einschränkung der aktuellen Schifffahrt durch die Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags befürchtet. Weiterhin werden Einschränkungen zulässiger Überführungen vermutet. Ein Konflikt ist nicht erkennbar, da eine gute Wasserqualität als Voraussetzung für Wiederansiedlungen jeder Nutzungsform hilft.

⇒ M 51 „Maßnahmen für die Erhaltung, Verbesserung und Vernetzung von Habitaten der Brut- und Gastvögel“

Konflikte sind seitens der Fachbeitragsgruppe „Landwirtschaft“ auf deutscher Seite erkennbar. Die Landwirtschaft befürchtet durch diesen Maßnahmenvorschlag eine Extensivierung ihrer bisherigen Nutzungen. Ob der bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags zu erwartende Konflikt mit der Landwirtschaft durch Flurneueordnung bzw. Flächenerwerb gelöst werden kann, ist derzeit nicht sicher abzuschätzen.

In der Gesamtschau der konfliktträchtigen Maßnahmenvorschläge wird deutlich, dass von den 35 Maßnahmenvorschlägen mindestens 8 über besondere Konflikte verfügen, die auch langfristig nur schwerlich zu beseitigen sind. Diese Maßnahmenvorschläge sind:

- M 1 „Schaffung einer Mehr rinnigkeit“,
- M 35 „Maßnahmenvorschläge aus dem Projekt „Perspektive Lebendige Unterems“,
- M 36 „Anlage von Flachwasserzonen“,
- M 37 „Rückverlegung der Hauptdeichlinie“,
- M 39 „Anlage von Nebengewässern“,
- M 40 „Revitalisierung von Mäandern und Nebenrinnen“,
- M 41 „Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von mesophilem Grünland“,
- M 44 „Schutzkonzepte, Verordnungen und freiwilligen Vereinbarungen“.

Bei weiteren Maßnahmenvorschlägen ist die Konfliktlage derzeit nicht hinreichend zu beurteilen (M 9, M 38, M 49). Grundlegende Interessenkonflikte betreffen erwartungsgemäß die Fachbeitragsgruppen 5 und 7, aber auch die Fachbeitragsgruppe 6a.

Als Ergebnis zum Fachbeitrag „Natura 2000“ bzw. zu den darin erarbeiteten 54 Natura 2000-Maßnahmenvorschlägen ist zusammenfassend folgendes ermittelt worden:

- 2 Maßnahmenvorschläge mit Synergien,
- 2 Maßnahmenvorschläge mit ungeklärtem Sachverhalt,
- 15 Maßnahmenvorschläge mit neutraler Einschätzung und
- 35 Maßnahmenvorschläge mit Konflikten, von denen 27 als lösbar eingestuft werden, aber hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzbarkeit eine weitergehende Prüfung erfordern.

Als Lösungsansatz der verbleibenden 27 Maßnahmenvorschlägen mit Konflikten dienen vor allem der weitere und enge Dialog zwischen allen Akteuren – auch im Hinblick auf einen intensiven Informationsaustausch – sowie die schrittweise Entzerrung der Flächenkonkurrenz durch Flächenankauf und Flurneueordnung. Zudem basiert eine Vielzahl der Konflikte auf noch teilweise wenig konkretisierten und verorteten Maßnahmenvorschlägen. Daher lassen sich Auswirkungen auf die Nutzergruppen nicht hinreichend abschätzen. Dieses ist somit eine wesentliche Aufgabe bei der weiteren Planung zur Umsetzung einzelner Maßnahmenvorschläge.

Darüber hinaus ist bei einer Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge auch zu berücksichtigen, ob und wie einzelne Maßnahmenvorschläge in ihrer Entwicklung gesteuert und/oder ein Nebeneinander von verschiedenen Maßnahmentypen gewährleistet werden kann.

3.3 Andere Projekte und Planungen

In dem Zeitraum bis zur Fertigstellung des IBP Ems sind in Niedersachsen und in den Niederlanden weitere Projekte, die sich mit dem Emsästuar und den Möglichkeiten zur Verbesserung der ökologischen Situation beschäftigen, aufgestellt, begonnen oder auch bereits beendet worden.

Die beiden Projekte „Alternativenprüfung der Lenkungsgruppe Ems“ (Niedersachsen)“ und „Perspektive Lebendige Unterems“ (Niedersachsen) sind bereits im Fachbeitrag „Natura 2000“ mit den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen dargelegt worden. Im IBP Ems hätten die aus diesen Projekten resultierenden Ergebnisse und konkreten Lösungsmöglichkeiten aufgenommen werden und im Hinblick auf die Anforderungen und Maßnahmen für Natura 2000 beurteilt und weitergeführt werden sollen. Dieses ist nicht mehr im Rahmen des IBP Ems, sondern durch den Masterplan Ems 2050 erfolgt.

Masterplan Ems 2050 (Niedersachsen)

Im März 2015 ist der Masterplan Ems 2050 beschlossen worden. Einschließlich seiner Anlagen schafft der Masterplan einen verbindlichen Rahmen für die Zusammenarbeit der Vertragsparteien (Land Niedersachsen, Bund), Landkreis Emsland, Landkreis Leer, WWF, BUND Niedersachsen, NABU Niedersachsen und Meyer Werft GmbH & Co KG). Die Entwicklung der Tideems betreffend, ist damit ein Verfahren zur Integration unterschiedlicher Interessen der Vertragspartner verbindlich festgelegt worden. Der Vertragstext zum Masterplan Ems 2050 ist dem IBP Ems beigelegt⁴⁸. Den IBP Ems betreffend ist in Artikel 13 Abs. 1 des Vertrages formuliert: „Zur Erreichung der Ziele des Masterplan Ems 2050 sind weitere Maßnahmen und Konzepte festzulegen. Für die Bestimmung dieser Maßnahmen wird der abgestimmte IBP Ems eine gutachterliche Grundlage sein.“

Programma naar een rijke Waddenzee (Niederlande)

Im Januar 2010 wurde im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität (jetzt Ministerium für Wirtschaft) das Mehrjahresprogramm „Programma naar een rijke Waddenzee“ veröffentlicht, in dessen Rahmen im Emsästuar und seinem Umfeld verschiedene Renaturierungsprojekte durchgeführt werden.

Dieses Programm soll für ein intaktes Wattenmeer für Mensch und Natur die Kenntnisse und relevante finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Im Hinblick auf das niederländische Emsästuar und angrenzende Bereiche sollen verschiedene Renaturierungsprojekte und Naturverbesserungsmaßnahmen entwickelt und finanziert werden. Im Jahr 2014 wurde beschlossen, die Laufzeit des Programms von 2015 bis 2018 zu verlängern.

Seit der Wiederaufnahme des Programms wird das Programm gesteuert und überwacht durch das Oprachtgeverscollectief Beheer Waddenzee.

MIRT-onderzoek ‚Economie en Ecologie Eems-Dollard in balans‘ (Niederlande)

In den Niederlanden werden im Rahmen von MIRT (*Mehrjahresprogramm für Infrastruktur, Raum und Transport*) Probleme analysiert und Lösungsmöglichkeiten festgelegt. Die erste Phase eines MIRT-Verfahrens betrifft die „MIRT-onderzoek“.

In der „MIRT-onderzoek ‚Economie en Ecologie Eems-Dollard in balans‘“ haben das Reich (Ministerie van Infrastructuur en Milieu, Ministerie van Economische Zaken) und die Provinz Groningen im Zeitraum 2014 - 2015 die Probleme und Lösungsmöglichkeiten für das Ems-Dollard-Ästuar untersucht. Am 9. November 2015 haben das Reich und die Provinz über die Ergebnisse diskutiert und einen Beschluss zur weiteren Vorgehensweise gefasst⁴⁹.

⁴⁸ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer VII, Masterplan Ems 2050

⁴⁹ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer VIII

Die beteiligten Parteien haben das gemeinsame Ziel, ein ökologisch gesundes Ästuar im Jahre 2050 zu erreichen.

Staat und Region haben mit diesem Abschlussbericht die Problemanalyse festgelegt. Aus der MIRT-onderzoek und den entsprechenden Unterlagen geht hervor, dass das Ems-Dollart-Ästuar nicht optimal funktioniert. Es wurde eine Zunahme der Trübung festgestellt, die durch einen zunehmend höheren Anteil von Feinsedimenten (Schlick) im Wasser verursacht wird.

Reich und Provinz haben vereinbart, unter gemeinsamer Verwaltung des Ministeriums für Infrastruktur und Umwelt und der Provinz Groningen ein mehrjähriges adaptives Programm (MAP) Programma Eems-Dollard 2050 aufzustellen. Dieses Programm ist am 5. Juli 2016 verabschiedet worden. Es wird danach an den drei Hauptthemen „Hydromorphologische Verbesserung“, „Vitale Küste“ und „Verwendung von Schlick“ gearbeitet. Bis zum Jahr 2020 steht ein Budget von 60 Mio € zur Verfügung.

Dieses Programm zielt ab auf eine Abstimmung laufender und zukünftiger Initiativen, die zur Verbesserung der Qualität der Flussmündung beitragen können, wie dem Integrierten Bewirtschaftungsplan Emsästuar, den Initiativen aus der Plattform „Ökologie & Wirtschaft im Gleichgewicht (E & E)“, dem Maßnahmenprogramm Wasserrahmenrichtlinien (WRRRL) und dem niederländischen Bewirtschaftungsplan / Beheerplan Natura 2000 (nach Absprache) beitragen können.

Ökonomie und Ökologie in Balance (Niederlande)

Das Programm „Ökonomie & Ökologie in Balance“ wurde im Jahr 2009 aufgestellt aufgrund der Notwendigkeit eines guten Dialogs zwischen den Interessensgruppen und einer integrierten Entwicklung. Dadurch haben sich die verschiedenen Interessengruppen besser zusammengefunden und eine gute Arbeitsbeziehung erreicht. Um ihre manchmal gegensätzlichen Interessen zu verbinden, ist weiterhin eine programmatische Unterstützung gewünscht. Darüber hinaus ist es wichtig, die Arbeitsbeziehungen so produktiv wie möglich zu nutzen, um komplexe soziale Probleme lösen zu können.

Das Programm hat drei Funktionen:

- 1) erkennbares regionales Verwaltungsnetzwerk, das durch gemeinsame Diskussion, Koordinierung und den Austausch von Wissen die Verbindung der Interessen herstellt
- 2) Entwicklung von integrierten Lösungen zwischen den Interessengruppen
- 3) Träger für integrierte Lösungen, Innovationen und deren Umsetzung.

Das Programm befasst sich mit vier Themenbereichen:

- 1) Naturschutz und Verbesserung der Erreichbarkeit der Häfen
- 2) Verwendung nachwachsender Rohstoffe für die chemische Industrie
- 3) Deltaprogramm und der integrierte Ansatz für die Küstenzone
- 4) Schlickentnahme aus der Ems-Mündung und dessen wirtschaftlichen Verwendung.

3.4 Ergebnisse der Zusammenführung

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus allen Abstimmungsgesprächen werden im Hinblick auf die Maßnahmenvorschläge die Ergebnisse dargelegt. Ungeachtet nachfolgender Änderungen der Namen und/oder Inhalte der bisherigen Natura 2000-Maßnahmenvorschläge des Fachbeitrages „Natura 2000“, ändern sich die Nummern der Maßnahmenvorschläge⁵⁰ nicht.

⁵⁰ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer VI - Fachbeitrag Natura 2000, Teil B

Inhaltliche Änderung, Umformulierung und Verzicht auf Maßnahmenvorschläge

Der Maßnahmenvorschlag M 3 „Bagger- und Sedimentmanagementkonzept“ wurde sowohl umformuliert als auch inhaltlich angepasst. Der Maßnahmenvorschlag wird als „Sedimentmanagementkonzept“ fortleben. Das Sedimentmanagementkonzept hat inhaltlich das vorrangige Ziel, eine bedarfsgerechte Unterhaltung der Fahrrinne zu erreichen, bei der die Ziele von Natura 2000 berücksichtigt und eine ökologische Optimierung der Unterhaltungsbaggerung und Baggergutunterbringung behandelt werden. Dadurch sollen soweit wie möglich Beeinträchtigungen von Natura-2000 Schutzgütern durch Baggern und Umlagern minimiert sowie u.a. eine Verbesserung der Gewässerqualität bewirkt werden. Ziel dieses Maßnahmenvorschlags ist darüber hinaus, innovative Wege zur Reduzierung der Sedimentmengen zu finden und zu gehen. Das Sedimentmanagementkonzept sollte für das Ems-Dollart-Gebiet gemeinsam (Deutschland, Niederlande) abgestimmt und erarbeitet werden.

Der Maßnahmenvorschlag M 6 ist in „Erforschung einer Übergangszone“ unbenannt worden. Es soll dadurch dem Emsästuar zusätzlicher Raum gegeben sowie eine Wiederherstellung der natürlichen Beziehung zwischen Wasser, Watt, Salzwiesen und Pionierzone ermöglicht werden. Dieser Maßnahmenvorschlag ist noch in der Vorplanung und muss somit weiter erforscht werden.

Der Maßnahmenvorschlag M 8 „Reduzierung bzw. Einstellung der Soleeinleitung“ hat sich als nicht zielführend erwiesen, da bei einer Umsetzung keine substantielle Verbesserung der Wasserqualität zu erwarten ist. Der Maßnahmenvorschlag entfällt.

Der Maßnahmenvorschlag M 17 „Umbau oder Rückbau von Sielen und Schöpfwerken zur Herstellung oder Verbesserung der Durchgängigkeit“ wird umbenannt in „Umbau von Sielen und Schöpfwerken zur Herstellung oder Verbesserung der Durchgängigkeit“. Dies erfolgt, da in dem betreffenden Maßnahmenblatt auf einen Rückbau nicht eingegangen wird. Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Ems 2050 ist ein Umbau, nicht aber ein Rückbau von Sielen vorgesehen.

Der Maßnahmenvorschlag M 18 „Nachhaltige Ausrichtung der Fischerei, Regelung über einen fischereilichen Bewirtschaftungsplan“ wird umformuliert und inhaltlich angepasst, da bereits ein niedersächsischer Fischereiplan vorhanden ist, der die Inhalte abdeckt und die fischereiliche Nutzung im betroffenen Bereich ohnehin nur in geringem Umfang stattfindet. Vielmehr soll der Fokus dieses Maßnahmenvorschlags auf der Vereinheitlichung der bislang für die Funktionsräume 1 und 2 im gemeinsamen Gebiet (DE – NL) bestehenden Unterschiede der nationalen gesetzlichen Grundlagen liegen. Daher wird dieser Maßnahmenvorschlag in „Harmonisierung der fischereilichen Nutzung im Ems-Dollart-Gebiet“ umbenannt.

Des Weiteren ist eine Umformulierung des Maßnahmenvorschlags M 19 „Ökologisch optimierte Kühlwasserentnahme“ in „Optimierte Kühlwasserentnahme“ nötig, da es keine reine ökologische Optimierung gibt. Durch die Optimierung der Kühlwasserentnahme sollen Auswirkungen auf die Fischfauna verhindert bzw. minimiert werden.

Da die Deiche im Leda-Jümme-Gebiet nicht als Hauptdeiche gewidmet sind, dort aber auch Rückverlegungen als sinnvoll angesehen werden, ist eine Umformulierung des Maßnahmenvorschlags M 37 „Rückverlegung der Hauptdeichlinie“ in „Rückverlegung der Deichlinie“ erfolgt.

Der Maßnahmenvorschlag M 38 „Öffnung bzw. Rückbau von Sommerdeichen oder Verwallungen“ wird inhaltlich angepasst. Der Sommerdeich oberhalb von Papenburg soll nicht geöffnet bzw. entfernt werden. Begründet wird diese Entscheidung mit dem vorrangigen Bestreben zur Sicherung und Entwicklung von Flachlandmähwiesen⁵¹ sowie der Sicherung und Entwicklung von Röhrichtzonen/artenreichen Hochstaudenfluren⁵² in diesem Bereich. Auch geht es bei diesen Flächen um wichtige Funktionen für den Wiesenvogelschutz. Mögliche Suchräume werden im Rahmen des Masterplans Ems 2050 bearbeitet.



Abb. 31: Vorland bei Pogum (Foto: H.-J. Zietz)

Da der Maßnahmenvorschlag M 44 „Schutzkonzepte, Verordnungen und freiwilligen Vereinbarungen“ grundsätzlich die hoheitliche Sicherung beinhaltet, wird er umbenannt in „Sicherung von Natura 2000-Gebieten“. Inhaltlich erfolgt außerdem eine Ergänzung für die Meldung von FFH-Gebieten im gemeinsamen Gebiet (DE – NL), da im Bereich des gemeinsamen deutsch-niederländischen Gebietes⁵³ bislang keine einheitliche bzw. kartografisch konkrete Meldung von FFH-Gebieten erfolgt ist⁵⁴.

Der Maßnahmenvorschlag „Wiederherstellung der Westerwoldse Aa“ (M 33) entfällt zumindest so lange, bis der dadurch zu erwartende Schlickeintrag in die Westerwoldse Aa nicht zu hoch sein wird. Dieser Aspekt wird in Maßnahmenvorschlag M 6 untersucht.

Der Maßnahmenvorschlag M 53 „Institute for Estuarine Management Ems-Dollart, IEMED“ wird mit dem Ziel einer besseren Bezeichnung umbenannt und inhaltlich konkretisiert. Es sollen keine neuen Behörden oder Zuständigkeiten geschaffen werden, sondern vielmehr die bestehenden für die Zusammenarbeit im Emsästuar stärker genutzt werden. Der umformulierte Maßnahmenvorschlag trägt die Bezeichnung „Zusammenarbeitsverbund Integrated Estuarine Management Ems Estuary – IEMEE“.

Neue Maßnahmenvorschläge

Nachfolgende Maßnahmenvorschläge haben sich im Zuge der Erstellung des IBP Ems, insbesondere während und nach den Abstimmungsgesprächen mit den verschiedensten Personen und Institutionen, als zielführend herausgestellt.

Die Maßnahmenvorschläge M 34 „Alternativenprüfung der Lenkungsgruppe Ems“, M 35 „Perspektive lebendige Unterems“, M 49 „Anlage von Tidespeicherbecken“ und M 54 „Programma naar een rijke Waddenzee“ werden zusammengefasst zum Maßnahmenvorschlag M 34 „Systemverbessernde Maßnahmen – Sohlschwelle, Tidesteuerung, Tidespeicherbecken“. Deren weiterführende Bearbeitung und Konkretisierung erfolgt für Niedersachsen im Rahmen des Masterplan Ems 2050. Vorgesehen sind jeweils Machbarkeitsuntersuchungen und im Ergebnis ein abgestimmter Maßnahmenvorschlag.

⁵¹ M 47 „Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Flachlandmähwiesen im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen“

⁵² M 12 „Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Röhrichtzonen“ und M 46 „Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren in Vergesellschaftung mit Röhrichten“

⁵³ vgl. IBP Ems, Teil B - Anhang, Ziffer III - Karte 1

⁵⁴ weitere Hinweise und Erläuterungen sind im Kapitel 4 dargelegt

Das Leda-Jümme-Gebiet liegt außerhalb des Planungsraumes des IBP Ems im Betrachtungsraum⁵⁵ und spielte bei der Erarbeitung des Fachbeitrages Natura 2000 und der Maßnahmenvorschläge eine nachrangige Rolle. Im Bereich des Leda-Jümme-Gebietes sind somit im Fachbeitrag Natura 2000 keine Maßnahmenvorschläge erarbeitet worden. Dem tidebeeinflussten Leda-Jümme-Gebiet werden aber wichtige funktionale Aufgaben zugeordnet, die für das Emsästuar von wesentlicher Bedeutung sind, nicht zuletzt wegen des bis dorthin wirkenden Tideeinflusses. Beispielweise zur „Etablierung / Wiederansiedlung von Arten“⁵⁶ (M 50), für die Schaffung von Wiesenvogelbrutplätzen binnendeichs oder zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist das Leda-Jümme-Gebiet von großem Wert. Im Jahr 2014 ist eine Studie⁵⁷ zum Thema Umsetzbarkeit und Effizienz von Deichrückverlegungen im Leda-Jümme-Gebiet erarbeitet worden. Darin werden flächenkonkrete Angaben zur aktuellen Deichsicherheit, Retentionswirkung, Schutzstatuten/ Kompensationsverpflichtungen, Aufwertungspotenzial und Flächenverfügbarkeit gemacht. Darüber hinaus werden alle Maßnahmenvorschläge vergleichend bewertet. Für „Verbesserungen / Aufwertungen im Leda-Jümme-Gebiet“ (M 55) könnte die o.g. Studie demnach eine Grundlage für weitere Vorschläge bieten. Darüber hinaus sollten auch Möglichkeiten zur Hochwasserrückhaltung im Nahbereich Leda-Sperrwerk oder im Bereich Detern-Übertiefeland überprüft werden. Im Leda-Jümme-Gebiet werden Deichrückverlegungen, u.a. zur Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum, für sinnvoll und notwendig gehalten.

Damit die Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen in Natura 2000-Gebieten vor Ort durch eine intensive fachliche Kenntnis des Planungsraum begleitet werden kann und um wichtige Aspekte, z. B. Bewirtschaftungsauflagen aus Schutzgebietsverordnungen für die Landwirtschaft flexibel gestalten zu können, hat sich in Niedersachsen die Einrichtung einer Naturschutzstation bewährt. Die Einrichtung einer Naturschutzstation an der Tideems sollte somit erfolgen und ist als eine Maßnahme des Masterplanes Ems 2050 inzwischen schon umgesetzt worden.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die vorstehend zusammenfassend dargestellte Ausgangssituation im Planungsraum zeigt die Werte und Funktionen des Naturraumes sowie ein breites Interessenspektrum hinsichtlich der Nutzungen. Diese vielfältigen und häufig konkurrierenden Interessen sind vorstehend als Ergebnisse der Abstimmungsgespräche ebenfalls zusammenfassend dargestellt worden.

Eine Erarbeitung und Abstimmung integrierter Ziele und Maßnahmen aus Sicht aller beteiligten Interessensgruppen konnte im Rahmen des IBP Ems, wie bereits vorstehend und umfassend in der Präambel dargelegt, aus verschiedenen Gründen nicht oder nicht umfassend erfüllt bzw. erreicht werden. Die Arbeiten am IBP Ems wurden auf niedersächsischer Seite durch den Masterplan Ems 2050 zeitlich überholt und konkretisiert.

Eine Ausnahme bildet aber die EU-Wasserrahmenrichtlinie, die an der Ems in weiten Teilen dieselben Ziele wie Natura 2000 verfolgt und im Maßnahmenteil des Internationalen Bewirtschaftungsplans gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie über 14 inhaltlich identische Maßnahmen verfügt.

Im Rahmen des IBP Ems sollte durch die Abstimmungsgespräche ermittelt werden, ob und welche konkreten Interessenskonflikte den einzelnen Natura 2000-Maßnahmen gegenüberstehen und damit eine Realisierung verhindern oder nur durch Erfüllung von Rahmenbedingungen ermöglichen. Dazu gibt es, zumindest für einige Maßnahmenvorschläge, positive Ergebnisse (Bewertung „Synergien“ und „neutral“).

⁵⁵ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer III, Karte 1

⁵⁶ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer VI - Fachbeitrag Natura 2000, Kap. 6.10.1, S. 747

⁵⁷ Umsetzbarkeit und Effizienz von Deichrückverlegungen an Sagter Ems, Soeste, Godesholter Tief und Barßeler Tief (NLWKN 2014)

Im Hinblick auf die Akzeptanz und Umsetzung von Natura 2000-Maßnahmen seitens der Nutzerinteressen konnte nur sehr bedingt und vor allem nicht von allen Nutzergruppen eine Zustimmung erreicht werden.

Im Ergebnis des IBP Ems wird davon ausgegangen, dass von den im Fachbeitrag „Natura 2000“ aus fachlicher Sicht und in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden erarbeiteten 54 Maßnahmenvorschlägen insgesamt 48 Maßnahmenvorschläge weiterverfolgt werden sollten. Diese Vorschläge ggfs. aufzugreifen und umzusetzen, ist in Niedersachsen Aufgabe des Masterplans Ems 2050.

Aufgrund der Abstimmungsgespräche und Berücksichtigung anderer Projekte und Planungen zum Planungsraum sind zwei⁵⁸ neue Maßnahmenvorschläge erarbeitet worden, die langfristig geeignet sein könnten, den ökologischen Zustand der Ems im Planungsraum zu verbessern.

Die folgende Tabelle 9 umfasst somit als Ergebnis des IBP Ems insgesamt 51 Maßnahmenvorschläge, die zur Zielrichtung für Natura 2000 fachlich geeignet sind. Diese Maßnahmenvorschläge werden zur besseren Nachvollziehbarkeit und Differenzierung als IBP-Maßnahmenvorschläge bezeichnet.

Tab. 9: Übersicht aller 51 IBP-Maßnahmenvorschläge

Nr.	Bezeichnung des IBP-Maßnahmenvorschlags	Funktionsräume						
		1	2	3	4	L	Ü	
M 1	Schaffung einer Mehr rinnigkeit	x					x	K
M 2	Integriertes Strombaukonzept	x	x	x	x		x	K
M 3	Sedimentmanagementkonzept	x	x	x	x		x	K
M 4	Sanierung des Griesbergs	x						
M 5	Handlungsanweisung für Unterhaltungstätigkeiten in der Fahr rinne sowie Vermeidung erheblicher Lärmbelastungen	x	x	x	x		x	K
M 6	Ausweisung einer Übergangszone	x	x				x	K
M 7	Verbesserung der Gewässergüte / Wasserqualität	x	x	x	x		x	K
M 9	Rückbau oder Abflachung von Uferbefestigungen	x	x	x	x		x	K
M 10	Sicherung und Entwicklung von Salzwiesengesellschaften	x	x	x				K
M 11	Anlage von Lahnungsbauwerken zur Einschränkung von Erosionsprozessen	x						K
M 12	Sicherung und Entwicklung von Röhrlichzonen	x	x	x	x			K
M 13	Sicherung und Entwicklung der Lagune und Schillbank	x						
M 14	Sicherung und Entwicklung des Salzwiesen-Brackwasserröhricht-Komplexes mit Dünenvegetation und Gehölzen	x						
M 15	Unterhaltungspläne	x	x	x	x		x	
M 16	Bewahrung der Habitatqualität für den Seehund	x	x					K
M 17	Umbau von Sielen und Schöpfwerken zur Herstellung oder Verbesserung der Durchgängigkeit	x	x	x	x		x	K
M 18	Harmonisierung der fischereilichen Nutzung im Ems-Dollart-Gebiet	x	x					
M 19	Optimierte Kühlwasserentnahme	x						K
M 20	Erarbeitung und Umsetzung von Schutzbestimmungen, Verordnungen und freiwilligen Vereinbarungen zur dauerhaften Sicherung ungestörter Rast- und Nahrungsplätze für Gastvögel	x	x	x	x			K
M 21	Ermittlung der Bedeutung unterschiedlicher Watten in ihrer Funktion als Nahrungsraum	x	x	x				

⁵⁸ M 55 und M 56

Integrierter Bewirtschaftungsplan Emsästuar – Teil A –
3 Versuch der Zusammenführung von Nutzungsansprüchen

Nr.	Bezeichnung des IBP-Maßnahmenvorschlags	Funktionsräume						
		1	2	3	4	L	Ü	
M 22	Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten, Verordnungen und freiwilligen Vereinbarungen zur dauerhaften Sicherung störungsfreier Brutplätze	x	x	x	x			K
M 23	Berücksichtigung der Bedeutung von unverbauten Flugkorridoren bei der Prüfung von Eingriffen zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen und anderen vernetzten Teilhabitaten (z.B. bei der Standortsuche für Windenergieanlagen)	x	x	x	x			K
M 24	Einrichtung störungsfreier / störungsarmer Flächen im aquatischen Bereich zur Entwicklung der verbliebenen Seegrasbestände und der typischen Begleitfauna und –flora	x						
M 25	Forschung / Monitoring zur Gewinnung von Erkenntnissen hinsichtlich der Verbreitung und Wiederansiedlung von Seegrasbeständen	x						
M 26	Vermeidung / Beschränkung der weiteren Einwanderung und Ausbreitung invasiver Arten	x	x	x	x		x	
M 27	Sicherung, Entwicklung und Wiederansiedlung von eu- und sublitoralen Miesmuschelbänken	x						K
M 28	Erstellung eines Emsästuar-spezifischen Erfassungs- und Monitoringkonzeptes	x	x	x	x			
M 29	Untersuchungsprogramm zur Ausbringung von Hartsubstraten	x	x					
M 30	Bewahrung der Habitatqualität für den Schweinswal	x	x					
M 31	Sicherung einer Teilpopulation der Teichfledermaus	x	x	x				
M 32	Erhöhung des Wasseraustausches entlang des Geiseleitdamms und Leitdamm Seedeich		x				x	
M 34	Systemverbesserungen – Sohlschwelle, Tidesteuerung, Tidespeicherbecken			x	x		x	
M 36	Anlage von Flachwasserzonen	x*	x	x	x		x	K
M 37	Rückverlegung der Deichlinie	x*	x	x	x		x	K
M 38	Öffnung bzw. Rückbau von Sommerdeichen oder Verwallungen			x	x		x	K
M 39	Anlage von Nebengewässern	x*	x*	x	x		x	K
M 40	Revitalisierung von Mäandern und Nebenrinnen			x	x		x	K
M 41	Sicherung und Entwicklung von mesophilem Grünland			x				K
M 42	Sicherung und Entwicklung naturnaher Auwaldbestände			x	x			K
M 43	Sicherung der naturnahen Stillgewässer			x				K
M 44	Sicherung von Natura 2000-Gebieten	x	x	x	x		x	K
M 45	Erhaltung / Förderung von Nahrungshabitaten in der Nähe von Bruthabitaten			x	x			K
M 46	Sicherung und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren in Vergesellschaftung mit Röhrichten				x			K
M 47	Sicherung und Entwicklung von Flachlandmähwiesen im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen				x			
M 48	Sicherung und Entwicklung der naturnahen Stillgewässer und abgeschnittener Altarme				x			K
M 50	Etablierung / Wiederansiedlung von Arten	x	x	x	x		x	K
M 51	Erhaltung, Verbesserung und Vernetzung von Habitaten der Brut- und Gastvögel	x	x	x	x		x	K
M 52	Grundsätzliche konzeptionelle Schritte (Forschung, Gutachten, Fortbildung, Beratung, Zertifizierung)	x	x	x	x		x	
M 53	Zusammenarbeitsverbund Integrated Estuarine Management Ems Estuary – IEMEE	x	x	x	x		x	
M 55	Verbesserungen / Aufwertungen im Leda-Jümme-Gebiet					x		
M 56	Einrichtung einer Naturschutzstation	x	x	x			x	

Erläuterung:

- rot** = gemeinsamer Maßnahmenvorschlag NL / D;
- blau** = Maßnahmenvorschlag auf niederländischem Gebiet;
- schwarz** = Maßnahmenvorschlag auf deutschem Gebiet

- x*** = in Verbindung mit "Ausweisung einer Übergangszone";
L = Maßnahmvorschlag im Leda-Jümme-Gebiet
Ü = funktionsraumübergreifender Maßnahmvorschlag
K = konflikträchtiger Maßnahmvorschlag (vgl. Kap.3.4)



Abb. 32: Ems bei Jemgum (Foto: H.-J. Zietz)

4 IBP-Maßnahmenvorschläge, Hinweise zur Umsetzung von Natura 2000

Gerade wegen der engen Verflechtung der Nutzungen in dem Naturraum und dem bei der Umsetzung von IBP-Maßnahmenvorschlägen dargelegten Konfliktpotenzial im Planungsraum sollte der IBP Ems insgesamt allen Akteuren als gutachterliche Grundlage dienen können.

Folgendes gemeinsames Verständnis von der Bedeutung und der Rolle des IBP Ems für die künftige Entwicklung des Planungsraums und für die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure ist erarbeitet worden. Die gemeinsamen Grundsätze zum IBP Ems sollten als allgemeine Leitlinie von allen Beteiligten gleichermaßen berücksichtigt werden.

Der IBP Ems dient allen Akteuren am Emsästuar, weil er

- die Situation der Natura 2000-Gebiete im länder- und gebietsüberschreitenden Planungsraum erstmals detailliert ermittelt, bewertet und die Ergebnisse in einem gemeinsamen Dokument umfassend darlegt,
- für einen wirksamen länderübergreifenden Schutz der Natura 2000-Gebiete im Planungsraum Lösungsvorschläge – zumindest teilweise – unter Berücksichtigung der Nutzungsbelange aufzeigt,
- als gutachterliche Grundlage zur Planungssicherheit wie auch zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren beitragen kann,
- das gegenseitige Verständnis für die Belange der im Planungsraum vertretenen Akteure durch Information und Austausch sowie Mitwirkung im Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess fördert,
- die länderübergreifenden Kenntnisse und das Bewusstsein über die Funktionsweise und die Entwicklungsperspektiven des Emsästuars fördert.

Niedersachsen und die Niederlande wollen die intensive und äußerst konstruktive länderübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Erstellung des IBP Ems auch bei seiner konkreten und praktischen Umsetzung fortführen.

Die schrittweise Umsetzung dieser IBP-Maßnahmen sollte regelmäßig im Hinblick auf die Zielerreichung bzw. den Stand der Zielerreichung geprüft und bewertet werden, um ggfs. die Maßnahmenplanung aktuell anpassen zu können. Diese Vorgehensweise wird als „adaptive Management“ bezeichnet.

Im IBP Ems sind IBP-Maßnahmenvorschläge, hauptsächlich flächenkonkrete Maßnahmen, kartographisch dargestellt⁵⁹.

4.1 IBP-Maßnahmenblätter

Als Grundlage für den IBP Ems wurden alle Maßnahmenvorschläge aus dem Fachbeitrag „Natura 2000“ herangezogen. Aufgrund der Ergebnisse und Auswertung der im Kapitel 3 beschriebenen Abstimmungsgespräche haben sich viele neue und/oder konkretere Informationen zu den einzelnen Maßnahmenvorschlägen ergeben. Einige Maßnahmenvorschläge sind aber auch komplett gestrichen oder zunächst zurückgestellt worden (vgl. Kapitel 3).

Damit die Ergebnisse, die für die Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahmenvorschläge wichtig sind, in nachvollziehbarer Form zur Verfügung stehen, sind, wie bereits im Fachbeitrag 1 „Natura 2000“, im Rahmen des IBP Ems ebenfalls Maßnahmenblätter⁶⁰ verwendet worden. Diese werden als IBP-Maßnahmenblätter bezeichnet.

⁵⁹ vgl. IBP Ems; Teil B - Anhang, Ziffer III, Karten 2+3

⁶⁰ vgl. IBP Ems; Teil B - Anhang, Ziffer II, IBP-Maßnahmenblätter

Mit den IBP-Maßnahmenblättern werden die Veränderungen gegenüber den Maßnahmenvorschlägen aus dem Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ dokumentiert und zu jedem einzelnen Maßnahmenvorschlag folgende Aspekte dargelegt:

- Kurzbeschreibung und Wirkung des Maßnahmenvorschlags
- Lage im Funktionsraum
- nationaler (NL / DE) oder gemeinsamer Maßnahmenvorschlag (DE + NL)
- Hinweis zur Einordnung / Gruppierung (Prozess, Lebensraum, Arten, Sonstige)
- evtl. Synergie bzw. inhaltlich gleiche Maßnahme zwischen Natura 2000 + WRRL
- Ergebnisse aus den Abstimmungsgesprächen
- Hinweise auf geeignete Umsetzungsinstrumente
- Hinweise zur weiteren Umsetzung und dabei zu beteiligenden Institutionen
- Verknüpfung mit anderen Maßnahmenvorschlägen

Für alle weiterführende Informationen zu den einzelnen Maßnahmenvorschlägen, wie Details zu betroffenen Natura 2000-Gebieten, Indikatorarten, eine genaue Maßnahmenbeschreibung oder Suchräume zur Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen, wird auf den Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ verwiesen.

Im Rahmen des IBP Ems sind noch weitere Maßnahmenvorschläge entwickelt worden, die in den IBP-Maßnahmenblättern ebenfalls dargelegt sind. Diese neuen Maßnahmen / -blätter sind fortlaufend nummeriert (ab M 55).

4.2 Priorisierung von Maßnahmenvorschlägen

Auf Grundlage der im Rahmen des IBP Ems ermittelten Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung des Schutz- und Erhaltungszustandes der Natura 2000-Lebensraumtypen und Arten im Emsästuar sind die Ergebnisse zu den einzelnen Maßnahmenvorschläge in den jeweiligen IBP-Maßnahmenblättern dargelegt⁶¹.

Diese bilden das Handlungskonzept des IBP Ems und sind in vier verschiedenen Gruppen aufgeteilt:

- prozessorientiert
- FFH-Lebensräume
- FFH-Arten / Arten des Vogelschutzes
- Sonstige

Aufgrund des Planungsmaßstabes des IBP Ems und der vielfältigen Gestaltungsspielräume für die meisten IBP-Maßnahmenvorschläge ist eine konkrete Rangfolge und räumliche Festlegung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Nachfolgend werden zunächst allgemeine naturschutzfachliche Kriterien benannt, die eine Rangfolge für die Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen ermöglichen könnten. So lässt sich eine besondere Notwendigkeit für Maßnahmenvorschläge ableiten, die

- der Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands von Natura 2000-Lebensraumtypen und Arten dienen, deren Vorkommen im Planungsraum aktuell mit einer „mittleren bis schlechten Ausprägung“ bewertet ist – die also eine konkrete Verbesserung von „C“ nach „B“ bewirken können

oder

⁶¹ vgl. IBP Ems, Teil B - Anhang, Ziffer II, IBP-Maßnahmenblätter

- die Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands bei Natura 2000-Lebensraumtypen und Arten, deren Ausprägung sich zu verschlechtern droht, bewirken können.

Sollten der Erhaltungszustand oder auch die Zukunftsaussichten für einen Lebensraumtyp nach Anhang I oder eine Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie in den einzelnen Funktionsräumen unterschiedlich bewertet worden sein, so kann daran abgelesen werden, in welchem Bereich des Planungsraums ein besonderer Handlungsbedarf vorliegt. Besteht die Möglichkeit, einen Maßnahmenvorschlag an verschiedenen Orten im Planungsraum umzusetzen, so ist sie zunächst dort zu realisieren, wo eines der beiden oben genannten Kriterien erfüllt ist und eine geringere Betroffenheit von Dritten zu erwarten ist.

Daneben kann für einen Maßnahmenvorschlag auch ein besonderer Handlungsbedarf festgestellt werden, wenn bei einer Umsetzung gleichzeitig positive Wirkungen auf eine Vielzahl von Natura 2000-Lebensraumtypen und Arten zu erwarten sind oder eine Wirkung sich im gesamten Planungsraum entfaltet. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um konzeptionelle Maßnahmenvorschläge, die das „Gesamtsystem der Tideems“ betrachten und vorteilhaft verändern sollen, um so gesamtäumlich positive Auswirkungen auf viele Natura 2000-Schutzgüter zu entfalten.

Mit den zuvor genannten allgemeinen Kriterien soll im Einzelfall eine Umsetzung des jeweiligen Maßnahmenvorschlags nicht ausgeschlossen werden, wenn diese aufgrund passender Bedingungen vor Ort möglich und akzeptiert ist („no regret“) oder von Niedersachsen und der Niederlande gemeinsam durchgeführt werden kann.

Nachfolgend werden auf diesen grundlegenden Aspekten für ausgewählte Themenschwerpunkte weitere Hinweise zur den IBP-Maßnahmenvorschlägen dargelegt, die im Hinblick auf deren Priorisierung von besonderer Bedeutung sind.

Schutz- und Erhaltungsziele im Fachbeitrag Natura 2000

Die im Fachbeitrag Natura 2000⁶² erarbeiteten Vorschläge für Schutz- und Erhaltungsziele für den Planungsraum sind in zusammengefasster tabellarischer Form im IBP Ems dargestellt.⁶³ Sie sind der Ausgangspunkt der Maßnahmenvorschläge. Die Schutz- und Erhaltungsziele sind gruppiert mit folgender Reihenfolge:

- Erhalt und Entwicklung ästuartypischer bzw. tidenauentypischer Prozesse und Funktionen zur Erreichung günstiger abiotischer Bedingungen und der typischen hydromorphologischen Strukturen
- Erhalt und Entwicklung ästuartypischer bzw. tidenauentypischer Lebensräume und ihrer dynamischen Veränderungen
- Erhalt und Entwicklung von Habitaten für vitale, langfristig überlebensfähige Populationen der Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie



Abb. 33: Ems-Altarm bei Vellage (Foto: K. Wenn, NLWKN)

⁶² vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer VI - Fachbeitrag Natura 2000, Kap.4.3, S. 394 ff.

⁶³ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer I – Natura 2000 - Schutz- und Erhaltungsziele

- Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für vitale, langfristig überlebensfähige Populationen der lebensraumtypischen Arten

Maßnahmenvorschläge zur Hauptproblematik im Emsästuar (Tideasymmetrie/Trübung usw.)

Vordringlich für die Erreichung der Natura 2000-Ziele im Emsästuar ist eine zeitnahe und erfolgreiche Umsetzung von prozessorientierten Maßnahmenvorschlägen.

Im Masterplan Ems 2050 wird dazu für Niedersachsen festgelegt, dass die Erreichung der Ziele des Masterplans, nämlich die „nachhaltige Entwicklung und Optimierung des Ems-Ästuars im Hinblick auf die Natürlichkeit, Sicherheit und Zugänglichkeit“ unter Berücksichtigung „ökologischer und ökonomischer Interessen“ insbesondere folgendes bedeutet:

1. die vorrangige Lösung des Schlickproblems in der Unterems,
2. die Verbesserung des Gewässerzustandes in der Tideems mit dem Ziel, günstige Erhaltungszustände im Sinne der entsprechenden Richtlinien zu erreichen:
 - a. Reduzierung des stromaufwärts gerichteten Feststofftransportes,
 - b. Verbesserung der Gewässerökologie (Gewässergüte, bessere Lebensbedingungen für die Gewässerfauna und -flora),
3. die Schaffung und/oder Aufwertung der ästuartypischen Lebensräume und Arten mit dem Ziel, günstige Erhaltungszustände im Sinne der entsprechenden Richtlinien zu erreichen,
4. den Schutz der Vögel und ihrer Lebensräume,
5. die Erhaltung eines leistungsfähigen Verkehrsweges Bundeswasserstraße Ems für die Emshäfen sowie für die hafenauffine und wasserstraßenauffine Wirtschaft.

Eine Lösung des Schlickproblems ist vorrangig erforderlich, weil ansonsten viele weitere Maßnahmen gar nicht umsetzbar sind. Im Masterplan Ems 2050 ist deshalb ein verbindlicher Rahmen „Wasserbauliche Maßnahmen zur Lösung des Schlickproblems und zur Verbesserung des Gewässerzustands in der Unterems“ festgelegt worden. In diesem Rahmen werden drei Machbarkeitsstudien zu unterschiedlichen Lösungsansätzen erarbeitet.



Abb. 34: Schlickablagerung bei Jemgum (Foto: H.-J. Zietz)

Nationale Besonderheiten (DE – NL)

Bei der Zuteilung der Erhaltungsziele in Natura-2000-Gebieten verwenden die Niederlande das Prinzip "strategisch zu lokalisieren". Um im ganzen Land einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu erreichen, sind die nationalen Ziele für die Verbesserung der Qualität oder Vergrößerung der Fläche eines Lebensraumtyps oder Lebensraums einer Kategorie vorzugsweise in den Gebieten sinnvoll, in denen Ziele mit den geringsten Kosten und Sozialkosten realisiert werden können. Die Absicht dieses Prinzips ist es, landesweit einen günstigen Erhaltungszustand in einer durchführbaren und kostengünstigen Art und Weise zu erreichen.

Im niederländischen Teil des Emsästuars soll im Rahmen der FFH-Ausweisung („aanwijzing“) für den Lebensraumtyp „Ästuarien“ auch ein Erhaltungs- und Verbesserungsziel festgelegt werden.

In Niedersachsen gibt es keine fachliche oder zeitliche Differenzierung mit entsprechend unterschiedlichen Vorgehensweisen zwischen den insgesamt drei Ästuaren (Elbe, Weser, Ems). Alle Bundesländer sind verpflichtet, in ihrem Zuständigkeitsbereich im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten die Maßnahmen zu ergreifen, um den günstigen Erhaltungszustand zu bewahren und/oder wiederherzustellen.

Synergien zwischen Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ und WRRL

Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ und WRRL verfolgen erwartungsgemäß in weiten Teilen gleiche Ziele, aber im Hinblick auf konkrete Maßnahmen bestehen oft Unterschiede oder fehlt es an einer inhaltlichen Harmonisierung von Maßnahmenvorschlägen.

Im Rahmen des IBP Ems sind insgesamt 14 Maßnahmenvorschläge für die Ems erarbeitet worden, die namentlich und inhaltlich identisch sind. Damit bieten sich hier Möglichkeiten, diese Maßnahmenvorschläge bevorzugt und gemeinsam umzusetzen (s. Tab. 11).

Tab. 10: Synergien zwischen Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ und WRRL

Nr.	IBP-Maßnahmenvorschlag
M 2	Integriertes Strombaukonzept
M 3	Sedimentmanagementkonzept
M 4	Sanierung des Griesbergs
M 7	Verbesserung der Gewässergüte / Wasserqualität*
M 9	Rückbau oder Abflachung von Uferbefestigungen
M 10	Sicherung und Entwicklung von Salzwiesengesellschaften
M 12	Sicherung und Entwicklung von Röhrichzonen
M 15	Unterhaltungspläne
M 17	Umbau von Sielen und Schöpfwerken zur Herstellung oder Verbesserung der Durchgängigkeit
M 27	Sicherung, Entwicklung und Wiederansiedlung von eu- und sublitoralen Miesmuschelbänken
M 36	Anlage von Flachwasserzonen
M 37	Rückverlegung der Deichlinie*
M 38	Öffnung bzw. Rückbau von Sommerdeichen oder Verwallungen*
M 50	Etablierung / Wiederansiedlung von Arten

*wenn gleichzeitig andere, für die WRRL positive Maßnahmenvorschläge, umgesetzt werden

Sicherung und Nachmeldung von Natura 2000-Gebieten

Am 8. Dezember 2008 hat die Europäische Kommission das niederländische FFH-Gebiet „Eems-Dollard“ in die "Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ aufgenommen. Damit muss dieses Gebiet nach spätestens sechs Jahren ausgewiesen bzw. hoheitlich gesichert sein. Das FFH-Gebiet „Eems-Dollard“ wird somit im Jahr 2017 durch eine Änderung des Ausweisungsbeschlusses Natura 2000 Wattenmeer ausgewiesen werden.

In Niedersachsen ist der IBP Ems als Grundlage für die hoheitliche Sicherung von gemeldeten Natura 2000-Gebieten im Emsästuar erarbeitet worden. Aufgrund von Anforderungen der Europäischen Kommission ist vorgesehen, dass bereits bis Ende 2015 die Ausweisung und Sicherung als Naturschutzgebiet (NSG) abgeschlossen sein soll.

Die bisher erfolgten Meldungen von Natura 2000-Gebieten im Ems-Dollart-Vertragsgebiet bzw. im Bereich des gemeinsamen Gebietes (DE – NL) erfordern allerdings im Hinblick auf konkrete Gebietsgrenzen eine Harmonisierung und Erstellung gemeinsamer digitaler Grundlagen. Darüber hinaus ist der überwiegende Teil des gemeinsamen Gebietes bisher nur von den Niederlanden als Natura 2000-Gebiet (FFH, Vogelschutz) gemeldet worden. Dieses soll von Niedersachsen, zumindest als FFH-Gebiet, noch erfolgen. Vor diesem Hintergrund wurde dieses in den entsprechenden IBP-Maßnahmenvorschlag (vgl. M 44) zusätzlich aufgenommen.

Akzeptanz bei den Nutzergruppen

Aus den Abstimmungsgesprächen (vgl. Kapitel 3) haben sich folgende IBP-Maßnahmenvorschläge (s. Tab. 12) ergeben, die von keiner Nutzergruppe als kritisch, sondern als „neutral“ / als „Synergie“ angesehen werden und bei denen somit von einer Akzep-

tanz auszugehen ist. Eine Konkretisierung und Umsetzung erfordert weiterhin eine umfassende Beteiligung der Nutzergruppen.

Tab. 11: Übersicht über die Maßnahmenvorschläge mit neutraler Einschätzung bzw. Synergie

Nr.	IBP-Maßnahmenvorschlag
M 4	Sanierung des Griesbergs
M 11	Anlage von Lahnungsbauwerken zur Einschränkung von Erosionsprozessen
M 15	Unterhaltungspläne
M 24	Einrichtung störungsfreier / störungsarmer Flächen im aquatischen Bereich zur Entwicklung der verbliebenen Seegrasbestände und der typischen Begleitfauna und –flora
M 25	Forschung / Monitoring zur Gewinnung von Erkenntnissen hinsichtlich der Verbreitung und Wiederansiedlung von Seegrasbeständen
M 26	Vermeidung / Beschränkung der weiteren Einwanderung und Ausbreitung invasiver Arten
M 28	Erstellung eines Emsästuar-spezifischen Erfassungs- und Monitoringkonzeptes
M 29	Untersuchungsprogramm zur Ausbringung von Hartsubstraten
M 31	Sicherung einer Teilpopulation der Teichfledermaus
M 32	Erhöhung des Wasseraustausches entlang des Geiseleitdamms und Leitdamm See-deich
M 47	Sicherung und Entwicklung von Flachlandmähwiesen im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen
M 52	Grundsätzliche konzeptionelle Schritte (Forschung, Gutachten, Fortbildung, Beratung, Zertifizierung)
M 53	Zusammenarbeitsverbund Integrated Estuarine Management Ems Estuary – IEMEE

Vorschlag für zukünftige Wiesenvogel- und Ästuarlebensräume

Im Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ und im IBP Ems (vgl. Kapitel 2) ist, insbesondere für den Funktionsraum 3 als Bestandteil des Vogelschutzgebietes V 10, auf die aktuell hohe Bedeutung von Vordeichsflächen für Wiesenvögel hingewiesen worden.

Eine Entwicklung ästuartypischer Lebensräume könnte auf diesen Flächen somit nur erfolgen, wenn vorher eine Lösung für den langfristigen Wiesenvogelschutz sichergestellt ist.

Insoweit das vorrangige Ziel für die Vordeichsflächen die Wiederherstellung und Entwicklung ästuartypischer und/oder tideautentypischer Gewässerverhältnisse ist, wäre langfristig und ggf. im Binnenland für die Wiesenvogelarten die Schaffung geeigneter Flächen erforderlich. Alternativ ist es ggfs. teilweise möglich entsprechende Flächen im Vordeichsbereich zu schaffen.

Als für den Wiesenvogelschutz in jedem Fall zu erhaltende Lebensräume werden folgende Bereiche vorgeschlagen:

- A = Petkumer Deichvorland
- B = Nendorper Deichvorland
- C = Deichvorland bei der Schleuse Oldersum
- D = Deichvorland bei Middelsterborg
- E = Midlumer Deichvorland
- F = Thedingaer Vorwerk
- G = Deichvorland bei Hohegaste
- H = Bingumer Deichvorland und Bingumer Sand
- I = Sommerbedeichte Flächen oberhalb von Papenburg

Wie dieser Vorschlag im Emsästuar in den Funktionsräumen 3 und 4 aussehen könnte, wird im IBP Ems kartografisch dargelegt⁶⁴.

Der oben beschriebene Zielkonflikt auf den Vordeichsflächen des Vogelschutzgebietes V 10 bezieht sich jedoch nicht auf dessen Bedeutung für wertbestimmende Rast- und Gastvögel.

4.3 Zuständigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten

Die Verwirklichung der Schutz- und Erhaltungsziele und die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter im Planungsraum des IBP Ems sind originäre Aufgabe des behördlichen Naturschutzes.

Sie erfordert, neben der bestehenden naturschutzrechtlichen Zuständigkeit für hoheitliche Maßnahmen wie bspw. Schutzgebietsausweisungen, eine aktive und kontinuierliche Initiative der Naturschutzverwaltungen auf allen Ebenen in Niedersachsen (Umweltministerium, NLWKN, Nationalparkverwaltung und Landkreise / kreisfreie Stadt) und den Niederlanden (MinEZ, Rijkswaterstaat, Provincie Groningen) und soll eingebunden werden in das vor Ort notwendige Handeln der jeweils zuständigen Naturschutzverwaltung und anderen öffentlichen Stellen.

In den Niederlanden erfolgt im Ems-Dollart-Vertragsgebiet die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten und Naturschutzgenehmigungen im gemeinsamen Gebiet durch das Wirtschaftsministerium (MinEZ). Darüber hinaus ist Rijkswaterstaat beauftragt, die erforderlichen Beheerpläne aufzustellen und die Provinz Groningen ist zuständige Naturschutzbehörde auf dem eindeutig niederländischen Gebiet.

In Niedersachsen erfolgt im Ems-Dollart-Vertragsgebiet die Meldung von Natura 2000-Gebieten durch das Umweltministerium. Die Landkreise Aurich und Leer, die kreisfreie Stadt Emden und der NLWKN sind zuständige Untere Naturschutzbehörden.

Deutschland und die Niederlande sollten ein gemeinsames Umsetzungsprogramm erarbeiten, um damit auch europäische Fördermittel für das Ems-Ästuar beanspruchen zu können.

Der offene und fachübergreifende Dialog mit sonstigen öffentlichen Institutionen, Verbänden, Nutzern und unmittelbar Betroffenen sowie die Informationsvermittlung sind eine Grundvoraussetzung für die weitere Umsetzung. Darüber hinaus haben auch andere Behörden und Institutionen die Verantwortung oder sogar die gesetzlich geforderte Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen bzw. geeignete Maßnahmen umzusetzen. Dies betrifft bspw. die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für den Bereich der Bundeswasserstraßen und deren ökologischen Durchgängigkeit.

Der IBP Ems ist in Niedersachsen eine gutachterliche Grundlage für den Masterplan Ems 2050. Auf dessen Basis ist für die danach vereinbarten Ziele ein verbindlicher Rahmen gesetzt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen, die für eine nachhaltige Entwicklung des Ems-Ästuars umgesetzt werden sollen, ist dort ebenfalls geregelt.

In den Niederlanden ist der IBP ein Baustein für die weitere Planung für das Ems-Dollart-Gebiet. Im „Programma Eems-Dollard 2050“ und im „Beheerplan N2000“ werden für diesen Bereich die Maßnahmen weiterentwickelt.

⁶⁴ vgl. IBP Ems; Teil B- Anhang, Ziffer III Karte 4

Die Finanzierung des Netzes Natura 2000 wird in Artikel 8 der FFH-Richtlinie allgemein beschrieben. Die Bestimmungen der FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie richten sich – mit ihren finanziellen Konsequenzen – zunächst an die Mitgliedstaaten. Allerdings sind eine Kofinanzierung durch die Europäische Union und eine Kostenschätzung in der FFH-Richtlinie vorgesehen. Danach kommt eine direkte finanzielle Beteiligung der Europäischen Union v. a. für die Gebiete in Betracht, die prioritäre Arten und Lebensraumtypen beinhalten.

Die Europäische Union sieht für die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in der gesamten EU einen Finanzbedarf von ca. 6 Milliarden Euro pro Jahr⁶⁵. Dieses sind Kosten für den Aufbau des Netzes Natura 2000, das Management dieser Schutzgebiete, die Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Erhaltungszustands der geschützten Lebensraumtypen und Arten sowie die Erfolgskontrolle. Eingeschlossen sind auch Kosten für Naturerleben und die Umweltbildung.

Naturschutzmaßnahmen in den Natura-2000-Gebieten können in Deutschland mit ländereigenen Förderprogrammen oder im Rahmen von europäischen Fonds mit EU-Kofinanzierung gefördert werden. Die EU-Kommission hat dazu einen Leitfaden zur Finanzierung herausgegeben⁶⁶ bzw. entsprechend aktualisiert⁶⁷, der die Fördermöglichkeiten auf EU-Ebene aufzeigt.

Um die EU-Fonds nutzen zu können, müssen die Bundesländer eigene Umsetzungsprogramme auflegen und von der Europäischen Union genehmigen lassen. Ansprechpartner für die Förderbedingungen sind in Niedersachsen die Ministerien (Umwelt, Landwirtschaft) und im Hinblick auf den Naturschutz der NLWKN.

Um ein effektives Management der Natura-2000-Gebiete zu erreichen, sieht Artikel 8 der FFH-Richtlinie „prioritäre Aktionsrahmen“ als strategische Planungsinstrumente vor. Diese werden für jede Programmperiode auf nationaler und/oder regionaler Ebene festgelegt, um in den Mitgliedstaaten die Integration der Finanzierung von Natura 2000 bei der Nutzung anderer relevanter EU-Finanzierungsinstrumente zu stärken. Der deutsche „prioritäre Aktionsrahmen“ für die EU-Programmperiode 2014-2020 ist in Abstimmung mit den Bundesländern im Jahr 2013 erstellt worden.

Als weitere Finanzierungsmöglichkeit für die Umsetzung von IBP-Maßnahmenvorschlägen könnte auch das Bundesprogramm "Blaues Band" herangezogen werden, wenn es wie geplant im Jahr 2016 als Handlungsrahmen verabschiedet wird. Dieses Programm ist vorgesehen, um die Renaturierung von Fließgewässern und Auen zu fördern. Als dafür geeignete Maßnahmen werden im zugehörigen Rahmenkonzept z.B. die Wiederherstellung autotypischer Lebensräume, Rückbau von Uferbefestigungen, Wiederanbindungen von Altarmen und Deichrückverlegungen genannt.

Beheer- en ontwikkelplan voor de rijkswateren (BPRW)

In den Niederlanden werden die politischen und finanziellen Maßnahmen im Beheer- en ontwikkelplan voor de rijkswateren (BPRW) für den Zeitraum 2016-2021 dargestellt. Die dort enthaltenen Maßnahmen sind Bestandteil des Staatshaushalts.

Die WRRL-Maßnahmen bspw. das Schlickmanagement des Wattenmeeres und des Ems-Dollart-Raumes, die Renaturierung der Salzwiesen, die Erweiterung der Seegrasbestände, die Abwasserreinigung/-einleitungen und der "Griesberg Brunner Mond" sind Teil des BPRW. Im Planungszeitraum wird Rijkswaterstaat konkrete Maßnahmen entwickeln, um die Auswir-

⁶⁵ Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz (BfN); www.bfn.de/0316_finanzen.html

⁶⁶ Leitfaden „Finanzierung von Natura 2000“, im Auftrag der Europäischen Kommission Generaldirektion Umwelt, überarbeitete Version, Juni 2007

⁶⁷ Guidance Handbook (2014); Financing Natura 2000 – EU funding opportunities in 2014 - 2020

kungen und den Umfang einer erforderlichen Verbesserung des Ästuars beurteilen zu können

Waddenfonds

Der Waddenfonds wurde gegründet, um eine nachhaltige und qualitative Steigerung zu Ökologie und Ökonomie des Wattenmeers zu erreichen. Seit Januar 2012 sind die Provinzen Nord-Holland, Groningen und Friesland für den Waddenfonds verantwortlich. Der Waddenfonds gibt Impulse für die nachhaltige ökologische und ökonomische Entwicklung des Wattenmeeres.

Die wichtigsten Ziele des Waddenfonds sind:

- a) Ausbau und die Stärkung des Natur- und Landschaftswerte des Wattenmeeres
- b) Reduzierung oder Beseitigung von äußeren Bedrohungen der natürlichen Reichtümer des Wattenmeeres
- c) nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Wattenmeeres oder Schwerpunkte auf einem wesentlichen Übergang zu einem nachhaltigen Energiemanagement in Bezug auf das Wattenmeer.
- d) Entwicklung von nachhaltigem Wissen über das Wattenmeer

Es handelt sich um private Initiativen und Initiativen von lokalen Behörden. Für den Waddenfonds kommen die Projekte in Betracht, die nicht in ein gültiges amtliches Programm aufgenommen worden sind.

Neuentwicklung von Förderprogrammen (z.B. für Ästuare)

Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Ästuaren ist zu überlegen, ob nicht die Entwicklung eines gemeinsamen Naturschutzförderprogramms für das Emsästuar sinnvoll ist. Mit einem gemeinsamen „Emsästuar-Programm“ könnten die nationalen Anstrengungen im Rahmen des Masterplans ergänzt und erweitert werden. Daneben könnte ein solches Programm auch als ein wichtiger ergänzender Schritt zur Verwirklichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie beitragen.

Umsetzung von Einzelmaßnahmen

Die Umsetzung von speziellen oder größeren Naturschutzprojekten (z.B. Artenhilfsmaßnahmen, Maßnahmen zur Schaffung und Entwicklung von naturnahen Lebensräumen) kann in Einzelfällen über öffentliche Finanzierungs- oder Fördermöglichkeiten erfolgen, z.B. durch das Förderinstrument „LIFE +“ der Europäischen Kommission oder das aktuell eingerichtete Bundesprogramm zur Förderung der biologischen Vielfalt (BMU 2011). Darüber hinaus kann die Umsetzung von Einzelmaßnahmen über öffentliche oder private Stiftungen, wie beispielsweise die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) oder die Niedersächsische Umweltstiftung, finanziell unterstützt werden.

Die bei einer Umsetzung von IBP-Maßnahmenvorschlägen erforderliche Finanzierung ist eine originäre Aufgabe der Naturschutzverwaltung. Darüber hinaus haben auch andere Behörden und Institutionen die Verantwortung oder sogar die gesetzlich geforderte Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen bzw. geeignete Maßnahmenvorschläge gemäß IBP Ems umzusetzen.

4.4 Umsetzungsinstrumente und Zusammenarbeit

In der nachfolgenden Tabelle 12 werden wesentliche nationale bzw. gemeinsame Umsetzungsinstrumente zur Verwirklichung der Ziele und Maßnahmenvorschläge des IBP Ems aufgeführt, die auch in den IBP-Maßnahmenblättern verwendet werden.

Neben diesen Instrumenten ist für die Verwirklichung der Ziele und Maßnahmenvorschläge aber auch die Übernahme / Integration in andere Fachplanungen von entscheidender Bedeutung.

Tab. 12: Instrumente die bei einer Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen des IBP Ems von Belang sind

geeignete Umsetzungsinstrumente	Übernahme in andere Planungen
Zusammenarbeit DE - NL hoheitliche Sicherung / aanwijzing N2000 investive Maßnahmen Vertragsnaturschutz Information / Besucherlenkung Forschungsvorhaben Monitoring Flurneuordnung Planungen / Konzepte Beheerplan N2000 Programma Eems-Dollard 2050	Raumordnung und Landesplanung WRRL – Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

Nachfolgend werden die in der Tabelle 12 genannten Instrumente zur Verwirklichung des IBP Ems näher erläutert.

4.4.1 Zusammenarbeit DE – NL

Das Ems-Dollart-Gebiet ist ein wesentlicher und gemeinsamer Teilbereich im Emsästuar. Maßnahmen in Niedersachsen oder in den Niederlanden können einen Einfluss haben im jeweils anderen Land. Darüber hinaus sind im IBP Ems viele gemeinsame IBP-Maßnahmenvorschläge erarbeitet worden. Die Umsetzung des IBP Ems erfordert damit zukünftig eine Fortführung der bisherigen intensiven Zusammenarbeit. Dieses betrifft nicht nur regelmäßig geführte Gespräche, sondern vor allem eine konkrete gemeinsame Bearbeitung zwischen den jeweiligen Behörden und Institutionen. Dazu sind nachfolgend einige wichtige Aspekte dargelegt.

⇒ Ems-Dollart-Kommission

In der derzeitigen Zusammensetzung sind gemäß Ems-Dollart-Vertrag und Ems-Dollart-Umweltprotokoll nur Regierungen und Wasserbehörden vertreten. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn auch Umweltorganisationen und die Wirtschaft vertreten wären. Beispielfähig wird auf die Partnerschaft zwischen den Niederlanden und Belgien zur Schelde hingewiesen.

Auch die Aufgaben für die Ems-Dollart Unterkommission G könnten erweitert werden, beispielsweise die Umsetzung des IBP Ems und/oder die jeweiligen nationalen bzw. gemeinsamen Maßnahmen im Ems-Dollart-Vertragsgebiet intensiv zu begleiten.

Es könnte auch sinnvoll sein, zu bestimmten Zeiten grenzüberschreitende Politikdialoge durchzuführen oder die Zusammensetzung und die Funktionen der unterschiedlichen Ems-Dollart-Ausschüsse zu untersuchen.

⇒ Zusammenarbeitsverbund – IEMEE

Im Fachbeitrag Natura 2000 ist die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit / Partnerschaft bereits umfassend dargelegt worden. Der entsprechende IBP-Maßnahmenvorschlag M 53 „Zusammenarbeitsverbund Integrated Estuarine Management Ems Estuary - IEMEE“ soll dabei

eine Plattform bieten, die durch bilaterale und multidisziplinäre Zusammenarbeit aus konzeptionellen Maßnahmen konkrete Maßnahmen entwickelt.

⇒ **Gemeinsames Monitoring**

Das Thema „Monitoring“ sollte im Emsästuar gemeinsam bearbeitet werden, insbesondere bei einer Umsetzung von gemeinsamen IBP-Maßnahmenvorschlägen.

Im Fachbeitrag Natura 2000 sind bereits umfassende Informationen zu dem Maßnahmenvorschlag M 28 „Erstellung eines Emsästuar-spezifischen Erfassungs- und Monitoringkonzepts“ dargelegt worden.

⇒ **Information zum IBP Ems und zur Umsetzung im Internet**

Die Erstellung des IBP Ems wurde in Niedersachsen für alle Beteiligten (Planungs-/ Fachbeitragsgruppen) über eine „interne“ Internet-Seite begleitet.

Für die gemeinsame Umsetzung des IBP Ems könnte, wie bereits an anderen Ästuaren, das Internet ebenfalls genutzt werden, um die allgemeine Öffentlichkeit zu informieren. Dafür wäre eine zweisprachige Darstellung (DE – NL) erforderlich.

⇒ **Vereinbarung (DE – NL)**

Um eine verbindliche und konkrete Grundlage für eine gemeinsame länderübergreifende Bearbeitung bei der Umsetzung des IBP Ems zwischen den jeweiligen Behörden und Institutionen herzustellen, könnte dieses in einer entsprechenden Vereinbarung erfolgen.

4.4.2 Hoheitliche Sicherung / aanwijzing N2000

In einigen Teilen des Planungsraums ist es, wie bereits vorstehend dargelegt, zur rechtlichen Sicherung der Natura 2000-Schutzgüter und ihrer Funktionen noch erforderlich und auch bereits in Vorbereitung, hoheitliche Instrumente des Naturschutzes (Aanwijzing / Beheerplan, Ausweisung als Naturschutzgebiet) einzusetzen.

Über die hoheitliche Sicherung von Natura 2000-Gebieten sollen erforderliche Schutz- und Erhaltungsziele sowie erforderliche Maßnahmen dargelegt werden und damit Verbindlichkeit erlangen.

4.4.3 Investive Maßnahmen

In bestimmten Fällen stellt der Grunderwerb ein wichtiges Sicherungs- und Entwicklungsinstrument zur Umsetzung naturschutzrechtlicher Verpflichtungen dar. Das betrifft vor allem solche Maßnahmen, bei denen Konflikte zwischen Natura 2000-Zielen und anderen Nutzungen über Verträge nicht lösbar sind, die sehr langfristig ausgelegt sind oder bei denen der Ankauf wirtschaftlicher ist als der Einsatz anderer Naturschutzinstrumente. Der Flächenankauf ist insbesondere für Maßnahmen sinnvoll, in denen die Standortverhältnisse (z.B. bleibende Veränderung im Wasserhaushalt) verbessert werden sollen oder für langfristige Maßnahmen für die Wiesenvogelarten zur Verlagerung und Schaffung neuer geeigneter Flächen vorzugsweise im Binnenland.

Sofern sich Flächen bereits im öffentlichen Eigentum befinden (Bund, Land, Landkreise), sollten diese vorrangig einbezogen bzw. im Hinblick auf deren Eignung überprüft werden. Die Bewirtschaftung dieser Flächen kann dann bspw. im Rahmen von Pachtverträgen vereinbart werden.

4.4.4 Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz – vor allem als eine Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft – leistet einen bedeutsamen Beitrag zur Umsetzung der europarechtlichen Naturschutzverpflichtungen, insbesondere durch die Förderung derjenigen Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, die auf besondere Formen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung angewiesen sind. Vertragsnaturschutz kommt für landwirtschaftlich genutzte

Flächen im Planungsraum des IBP Ems, vor allem aber als Instrument zur Pflege und Entwicklung von extensiv genutztem, artenreichem Grünland und zum Schutz der Wiesenbrüter und Rastvögel, in Betracht. Dieses Instrument hat allerdings dort seine Grenzen, wo z.B. eine dauerhafte Sicherung der Werte oder Veränderungen im Wasserhaushalt erforderlich sind. Im Hinblick auf zunehmende Flächenkonkurrenz und Rückgang von Weidevogelbeständen sollten intensive Flächenbewirtschaftung und Wiesenvogelschutz nicht strikt getrennt auf verschiedenen Flächen durchgeführt werden.



Abb. 35: Weidevieh im Deichvorland (Foto: H.-J. Zietz)

4.4.5 Information / Besucherlenkung, Forschungsvorhaben, Monitoring, Flurneuerung und Planungen / Konzepte

Weitere geeignete Umsetzungsinstrumente aus Tab. 12 sind „Information / Besucherlenkung“, „Forschungsvorhaben“, „Monitoring“, „Flurneuerung“ und „Planungen / Konzepte“. Dazu wird in den Maßnahmenblättern dargelegt, ob diese für die jeweilige Maßnahme herangezogen werden könnten.

4.4.6 Raumordnung und Landesplanung

Die Rahmenbedingungen für die mittel- bis langfristige Entwicklung aller raumbedeutsamen Interessen werden in Niedersachsen maßgeblich durch die räumliche Gesamtplanung und die Bauleitplanung gestaltet. Die Raumordnung kann auf fachübergreifender, übergeordneter Ebene vor allem die Ziele des IBP Ems übernehmen.



Abb. 36: Ems bei Jemgum (Foto: H.-J. Zietz)

Eine grundsätzliche Absicherung der Natura 2000-Gebiete im Planungsraum

ist in Niedersachsen durch „Vorranggebiete für Natura 2000“ im Kartenteil des aktuellen Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen erfolgt. Der Vorschlag, ein emsspezifisches Vorranggebiet gemäß Landesraumordnungsprogramm, wie beispielsweise „Vorranggebiet für die Entwicklung der Tideems“ außerhalb von Natura 2000-Gebieten einzurichten, um damit Räume für die langfristige Umsetzung flächenintensiver IBP-Maßnahmenvorschläge sichern zu können, wurde auf Grund der Flächenknappheit im Planungs- und Betrachtungsraum als nicht realisierbar angesehen.

4.4.7 WRRL – Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

Die WRRL sieht bereits eine Berücksichtigung der Natura 2000-Belange für die unmittelbar vom Wasser abhängigen Lebensräume und Arten vor. Die Maßnahmen, die zur Erreichung

des guten chemischen Zustands und des guten ökologischen Potenzials⁶⁸ nach WRRL vorgesehen sind, werden sich auch auf den Erhaltungszustand der aquatischen Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie positiv auswirken (z.B. Senkung der Nähr- und Schadstoffbelastung, Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit der Nebenflüsse usw.).

Die Umsetzung der WRRL wirkt ebenfalls auf raumrelevante Nutzungen ein, z.B. im Rahmen der Unterhaltung der Wasserstraßen, des Küstenschutzes, der landwirtschaftlichen Nutzung und bei Einleitungen und Entnahmen.

Dieser Beitrag der WRRL für Natura 2000 ist wertvoll, jedoch bilden die Parameter der Bewertung und Zielerreichung nach der WRRL nur einen Teil der Arten, Habitate und Funktionen ab, die im Rahmen der Natura 2000-Richtlinien (FFH-RL, V-RL) zu erhalten sind. Für die Natura 2000-Schutzgüter bedarf es daher immer einer spezifischen Ergänzung der Datenerhebungen, Bewertungen und Maßnahmen nach WRRL.

Im Rahmen des IBP Ems sind für den Planungsraum die zwischen WRRL und Natura 2000 gemeinsamen und inhaltlich identischen Maßnahmen konkret herausgearbeitet worden (vgl. Kap. 3).

4.5 Planung und Zulassung zukünftiger Vorhaben

Da in den Natura 2000-Gebieten vorrangig das Ziel verfolgt wird, die biologische Vielfalt über die in den jeweiligen Gebieten wertbestimmenden Lebensräume bzw. Arten zu bewahren, sind neue Projekte oder Pläne vor ihrer Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Natura 2000-Belangen zu prüfen. Dabei handelt es sich um ein spezielles Prüfinstrument, das in der Regel in die gesetzlich vorgesehenen Genehmigungsverfahren eingebunden ist, in welchen auch Umwelt- und Naturschutzbelange abgeprüft werden (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung, Kompensation).

Im Rahmen des IBP Ems und des Fachbeitrages „Natura 2000“⁶⁹ sind vielfältige naturschutzfachliche Grundlagen für den gesamten länderübergreifenden Planungsraum aktuell ermittelt, bewertet und dargelegt worden und stehen somit für Dritte als gutachterliche Grundlage zur Prüfung von Vorhaben zur Verfügung.

Dazu zählen

- die Erfassung und Bewertung der Lebensräume und Arten,
- die gesamtäumlichen bzw. funktionsräumlichen Schutz- und Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebiete im Planungsraum⁷⁰,
- die Maßnahmen, die bei Eignung als Kohärenz- und Kompensationsmaßnahmen genutzt werden können.

Die betreffenden Unterlagen und Informationen können in Niedersachsen und in den Niederlanden für neue Projekte und Pläne bei der Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen berücksichtigt werden.

⁶⁸ Die im Planungsraum des IBP Ems liegenden Wasserkörper wurden im Rahmen der Umsetzung der WRRL als erheblich verändert (HMWB) kategorisiert. Ziel ist daher das Erreichen des guten ökologischen Potenzials.

⁶⁹ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer VI - Fachbeitrag Natura 2000

⁷⁰ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer II – Natura 2000 Schutz- und Erhaltungsziele im Planungsraum

Verträglichkeitsprüfungen für Projekte und Pläne⁷¹

In den nationalen Naturschutzgesetzen für Niedersachsen (Bundesnaturschutzgesetz) und die Niederlande (Natuurbeschermingswet) ist festgelegt, dass die Prüfung der Verträglichkeit von Projekten oder Plänen im Hinblick auf die Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes (FFH-Verträglichkeitsprüfung) vor ihrer Zulassung oder Durchführung erforderlich ist, wenn diese einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein solches Gebiet erheblich beeinträchtigen können.

Dazu können auch Nutzungsänderungen oder im Einzelfall auch Unterhaltungsmaßnahmen gehören, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen. Solche Wirkungen sind nicht zwangsläufig nur dann zu erwarten, wenn Flächen in einem europäischen Schutzgebiet in Anspruch genommen werden. Vielmehr können Projekte oder Pläne auch von außen negativ auf das Gebiet einwirken.



Abb. 37: Dollart mit Blick in Richtung Emden (Foto: H.-J. Zietz)

Im Hinblick auf allgemeine methodische Anforderungen an die FFH-Verträglichkeitsprüfung bestehen zwischen Vorhaben in Ästuarien und in anderen Landschaftsräumen keine grundsätzlichen Unterschiede. Die Verträglichkeit eines Vorhabens wird in jedem Fall durch Prüfung des Einzelfalls ermittelt. Zur Feststellung der Verträglichkeit eines Vorhabens ist eine Analyse der bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unter Berücksichtigung von Summationseffekten mit anderen Projekten und Plänen erforderlich.

Der IBP Ems kann für zukünftige Vorhaben als gutachterliche Grundlage für die ggf. erforderliche FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung genutzt werden, diese allerdings nicht ersetzen. Die förmliche Prüfung kann erst anhand der Antragsunterlagen durch die jeweils zuständigen Behörden erfolgen.

Die in der FFH-Verträglichkeitsprüfung⁷² bzw. passende beoordeling⁷³ notwendigen Beurteilungen müssen dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Im Fall von verbleibenden und nicht vermeidbaren Unsicherheiten bieten sich zwei Wege an:

- die Beeinträchtigung wird im Rahmen einer „worst case Betrachtung“ vorsorglich als erheblich bzw. die vorgesehene Schadensbegrenzung als nicht ausreichend wirksam bewertet oder
- die Beeinträchtigung wird bei transparenter Darstellung der entsprechenden Gründe und der Unsicherheitsmomente als höchst wahrscheinlich nicht erheblich bzw. die Schadensbegrenzung als höchst wahrscheinlich wirksam bewertet.

⁷¹ vgl. Artikel 6 Absatz 3+4 FFH-Richtlinie 92/43/EWG

⁷² § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

⁷³ ADC-toets (alternatieven / dwingende redenen van groot openbaar belang / compensatie)

Das Restrisiko wird durch ein geeignetes Monitoring und Maßnahmen aufgefangen, die im Fall einer von der Prognose abweichenden Entwicklung ergriffen werden (Risikomanagement).

Für weiterführende allgemeine Informationen und auch besondere Anforderungen (z.B. Ausnahmeverfahren, Alternativenprüfung) wird auf einschlägige Leitfäden verwiesen:

EU-KOMMISSION (2007/2012):

Auslegungsleitfaden zu Artikel 6 Absatz 4 der 'Habitat-Richtlinie' 92/43/EWG.

LAMBRECHT, H & TRAUTNER, J (2007):

Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonvention, Schlussstand Juni 2001.

FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplans des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz.

BMVBS (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen.

Europäische Kommission (2011): „Leitfaden – Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitatrichtlinie in Mündungsgebieten (Ästuaren) und Küstengebieten – unter Berücksichtigung von Hafenenwicklungs- und Baggermaßnahmen“ (Januar 2011)

Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Sofern ein Vorhaben mit erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes die Ausnahmeanforderungen nach § 34 Abs. 3 BNatSchG erfüllt, kann es trotzdem zugelassen werden. In diesem Fall sind Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Netzes Natura 2000, sogenannte Kohärenzsicherungsmaßnahmen, vorzusehen, mit denen die erheblichen Beeinträchtigungen ausgeglichen werden sollen.

In dem niederländischen System der Genehmigungen im Rahmen des Naturschutzgesetzes gibt es selten eine Kompensations- / Kohärenzpflicht. Ausgangspunkt ist, dass die geplante Tätigkeit die geschützte Natur nicht schädigen darf. Kann eine Tätigkeit zu Schäden führen werden Schutzmaßnahmen vorgeschrieben. Bleibt nach Anwendung dieses Prinzips und im Anschluss an die ADC-Prüfung die Möglichkeit einer Schädigung des Schutzgebietes, sollte der Schaden ausgeglichen werden. Diese Ausgleichsmaßnahme wird in unmittelbarer Nähe der Stelle, an der der Schaden entsteht, umgesetzt. Die Schadensersatzpflicht kann nicht durch Maßnahmen eines regulären Aktionsplans durchgeführt werden. Es müssen zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden.

Der IBP Ems mit dem Fachbeitrag „Natura 2000“ stellt als gutachterliche Grundlage eine Vielzahl von Maßnahmenvorschlägen dar, die geeignet sind, den Erhaltungszustand der Natura 2000-Gebiete zu sichern oder zu verbessern. Ein Teil dieser Maßnahmen kann vom Grundsatz her auch zur Kohärenzsicherung im Sinne von § 34 Abs. 5 BNatSchG anerkannt und durchgeführt werden.

Voraussetzung für die formale Anerkennung ist, dass es sich um eine freiwillige Maßnahme handelt, die trotz der mit dem Vorhaben verursachten erheblichen Beeinträchtigungen geeignet sind

- den Zusammenhang des Netzes Natura 2000 weiterhin sicher zu stellen,
- es sich nicht um verpflichtende Maßnahme des Naturschutzes handelt, die der Sicherung oder der Wiederherstellung des Erhaltungszustands dienen soll, falls dieser sich vom Zeitpunkt der Meldung eines Natura 2000-Gebietes inzwischen verschlechtert hat (Verschlechterungsverbot des Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie) oder
- es sich um Entwicklungsmaßnahmen bzw. zusätzliche Maßnahmen handelt.

Weitere Maßnahmen, die generell der Verbesserung von ungünstigen Erhaltungszuständen dienen, die schon ungünstig waren, sind demnach nicht verpflichtend und können somit in geeigneten Fällen als Maßnahmen zur Kohärenzsicherung umgesetzt werden.

Maßnahmen, die bereits im Masterplan Ems 2050 aufgeführt sind, kommen als Kohärenzsicherungsmaßnahmen grundsätzlich nicht in Frage. Sollte im konkreten Einzelfall eine Verwendung von Maßnahmen aus dem Masterplan als Kohärenzsicherungsmaßnahmen angestrebt werden (aus welchen Gründen auch immer), so sollte dieses mit den Gremien des Masterplans abgestimmt werden.

Da der IBP Ems als gutachtlicher Fachplan erarbeitet worden ist, beinhaltet er keine rechtlich verpflichtenden Maßnahmen. Dieses erfolgt im Rahmen der hoheitlichen Sicherung der Natura 2000-Gebiete.

Weiterhin können in Niedersachsen für Projekte auch Kompensationsmaßnahmen nach der Eingriffsregelung (§ 13 ff BNatSchG) erforderlich sein. Der IBP Ems kann hier als Ideenpool für mögliche Maßnahmen herangezogen werden. Bei der Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Planungsraum sollte eine Anbindung bzw. Unterstützung der im IBP Ems formulierten Ziele für die Natura 2000-Schutzgüter und ihre Funktionen erfolgen. Aus zahlreichen umgesetzten Kompensationsmaßnahmen liegen langjährige Erfahrungen mit der Realisierung und Unterhaltung von ästuar- und tidebeeinflussten Biotopen vor. Eine Auflistung umgesetzter Kompensationsmaßnahmen enthält der Fachbeitrag „Natura 2000“⁷⁴. Aus Sicht des Naturschutzes wird eine vorausschauende Planung bzw. Umsetzung von Maßnahmen empfohlen, weil sie geeignet ist, Zeitlücken zwischen erheblicher Beeinträchtigung und Ausgleich oder Ersatz zu verkürzen. Dies erscheint umso wichtiger, als gerade in den Ästuaren, mit starken Flächenkonkurrenzen und großräumigen Wechselwirkungen, für die Umsetzung größerer Maßnahmen vielfältige Problemlagen zu bewältigen sind.

Hinweise auf zukünftige Vorhaben

In den Abstimmungsgesprächen wurde insbesondere seitens der Wirtschaft dargelegt, dass sich mit dem IBP Ems für zukünftige Projekte und Pläne eine Genehmigung bzw. die dazu erforderlichen Bedingungen (Kompensation / Kohärenz) erheblich erschweren könnten. Gleichzeitig wurde aber auch gefordert, dass sich die Prüfung von Projekten und Plänen im Planungsraum von jeweils zuständigen niedersächsischen oder niederländischen Behörden methodisch und fachlich nicht unterscheiden darf.



Abb. 38: Salzwiesen am Dollart auf niederländischer Seite (Foto: M. Sander, NLWKN)

⁷⁴ vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, Ziffer VI - Fachbeitrag Natura 2000, Kap.6.8, S. 529 ff.

5 Schlussbemerkungen, Danksagung und Ausblick

Um den IBP Ems erstellen zu können, haben im Verlauf der gesamten Vorbereitungs- und Erarbeitungsphase von der Auftaktveranstaltung in Leer im Dezember 2010 bis zu seiner Veröffentlichung viele Personen, Institutionen, Verbände und Gruppierungen aus Niedersachsen und den Niederlanden mitgewirkt. Allen Mitgliedern der Planungsgruppen aus Niedersachsen und der Niederlande wird gedankt für engagierte Diskussion und mündlichen oder schriftlichen Beiträge, die den Planungsprozess dadurch Schritt für Schritt konstruktiv und transparent vorangebracht haben

Durch den grenzüberschreitenden Charakter des IBP Ems und der damit verbundenen länderübergreifenden Arbeit waren einige Hürden zu nehmen. Unterschiede bei den nationalen Gesetzesgrundlagen, Institutionen und Arbeitsweisen haben allen Beteiligten ein hohes Maß an Disziplin, Geduld und Gesprächsbereitschaft abverlangt, um das gemeinsame Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Vor allem aber waren die Sprachbarrieren ursächlich für so manche Verzögerung, nicht zuletzt aufgrund des damit verbundenen Übersetzungsaufwandes bei Wort und Schrift.

Die von den Beteiligten geäußerten Anforderungen an den Planungsraum waren vielfältig und erforderten bis zur abschließenden Erstellung des IBP Ems eine intensive Befassung mit den Zielen und Aufgaben, die sich aus Sicht des Naturschutzes und der jeweiligen Nutzungen ergeben. Nur durch die stets sachorientierte und konstruktiv-kritische Zusammenarbeit aller in den Planungs- und Fachbeitragsgruppen Mitwirkenden konnte dieser IBP erstellt werden. Der IBP Ems bildet somit den Ausgangspunkt für zukünftige Maßnahmen zur Verbesserungen für Natura 2000, deren Notwendigkeit wächst und beispielsweise durch den Masterplan Ems 2050 und das Programm Eems-Dollard 2050 erkennbar ist.

Die einzelnen Koordinatoren und Koordinatorinnen der verschiedenen Fachbeitragsgruppen haben eine wichtige Aufgabe für den IBP Ems übernommen. Sie haben mit den jeweiligen Gruppen die fach- und nutzungsspezifischen Beiträge ausgearbeitet und in die Planung eingebracht. Darüber hinaus waren sie wichtiger Ansprech- und Diskussionspartner für diese Belange. Allen Koordinatoren und Koordinatorinnen und auch den einzelnen Mitgliedern der Fachbeitragsgruppen wird gedankt für Ihren großen Einsatz.

Die gemeinsame Arbeit der Beteiligten an den Fachbeiträgen und an deren Zusammenführung im IBP Ems hat die wechselseitigen Abhängigkeiten und die Notwendigkeit einer frühzeitigen, länder- und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit im Emsästuar nochmals deutlich gemacht und sollte weiterverfolgt werden.

Abschließend kann festgestellt werden, dass mit dem hier praktizierten Ansatz einer intensiven Beteiligung von Nutzergruppen das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen Interessen bzw. Aufgaben im Planungsraum gewachsen ist, auch für Natura 2000 relevante Anforderungen. In der letzten Sitzung der gemeinsamen Planungsgruppe am 12.05.2016 wurde dieser Ansatz und auch der IBP Ems im Ergebnis von den Beteiligten positiv bewertet.

Niedersachsen und die Niederlande wollen die intensive und äußerst konstruktive länderübergreifende Zusammenarbeit auch bei der Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen fortführen.

Abschließend wird allen, die in unterschiedlicher Weise zur Erarbeitung des IBP Ems beigetragen haben, ebenfalls herzlich gedankt.



Abb. 39: Ems bei Critzum (Foto: H.-J. Zietz)

6 Glossar

Aanwijzing	Der Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums (MinEZ) zeigt ein Naturschutzgebiet als Natura 2000-Gebiet an. Dies geschieht über einen Anweisungsbeschluss. Darin werden die fachlichen Ziele, wofür das Gebiet ausgewählt und gemeldet worden ist, dargelegt und die räumliche Abgrenzung des Gebietes angezeigt.
ADC-Prüfung	Prüfung in den Niederlanden, die der FFH-Verträglichkeitsprüfung in Deutschland entspricht.
Ästuar	Als Ästuar wird der Mündungsabschnitt eines Flusses bezeichnet, der vom Meer (Gezeiten, Salzgehalt usw.) und vom Fluss (Hochwässer, Süßwasserzufuhr) geprägt ist. In Ästuarien entwickeln sich tidebeeinflusste Lebensräume mit reinem Süß- oder Salzwasser oder einer Mischung aus beidem (Brackwasser), in denen besondere, genau an diese Verhältnisse angepasste Tier- und Pflanzenarten leben. Das Emsästuar bildet den Unterlauf der Ems, der dem Gezeiteneinfluss der Nordsee sowie dem Oberwassereinfluss unterliegt. Die seewärtige Grenze des Emsästuars wird beim Übergang der polyhalinen zur marinen Zone gezogen, der landwärtige Übergang bei der Tidegrenze im limnischen Bereich.
Ausprägung	Zustand der konkreten Vorkommen der Natura 2000-Schutzgüter im jeweiligen Gebiet
Außenems	Die Außenems umfasst den Bereich der Nordsee von der Ansteuerungstonne bei Ems-km 113,0 bis Emden bei etwa Ems-km 40,7.
Beheerplan	In den Niederlanden wird nach der Aanwijzing / Ausweisung von Natura 2000-Gebietes ein Bewirtschaftungsplan (Verwaltungsplan) aufgestellt. Dies macht die zuständige Behörde (meistens die Provinz) in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Parteien in dem und um das Natura 2000-Gebiet. In dem Plan werden die Maßnahmen beschrieben, die notwendig sind, um die beabsichtigten Ziele zu erreichen.
Betrachtungsraum	Der Betrachtungsraum geht über den Planungsraum hinaus und schließt Bereiche in die Bearbeitung des IBP ein, die ökologisch mit dem Planungsraum verbunden sind. Neben Teilflächen des FFH-Gebiets 013, die sich binnendeichs außerhalb des Tideeinflusses erstrecken, sind dies vier Vogelschutzgebiete, von denen meist Teilflächen im Planungsraum liegen, sowie der Emsabschnitt zwischen Herbrum und Bollingerfähr. Weitere Erläuterungen sowie eine kartografische Darstellung finden sich in Kap. 1.1.
Dortmund-Ems Kanal	Der Dortmund-Ems-Kanal (DEK) verbindet Dortmund mit dem Seehafen Emden. Er trifft bei Gleesen zum ersten Mal auf die Ems. Bereits nach 2 km verlässt er sie wieder bei Hanekenfähr. In der Trasse des Hanekenkanals aus dem Jahre 1828 zieht er an Lingen vorbei bis Meppen. Dort am Zusammenfluss von Hase und Ems wird der DEK endgültig Bestandteil der Ems. Ab Papenburg wird aus dem DEK die Unterems bzw. Seeschiffahrtsstraße.
Durchgängigkeit	Wanderungsmöglichkeit für Tiere in einem Fließgewässer. Querbauwerke, z.B. Stauwehre, unterbrechen die Durchgängigkeit. Umgehungsbäche oder Fischpässe stellen die Verbindung wieder her.
Ems-Dollart-Vertrag	Der am 08.04.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande geschlossene Ems-Dollart-Vertrag ist die Grundlage für die Zusammenarbeit in der Emsmündung. Es wurde geregelt, dass es im Bereich der Ems zwischen der Emsmündung und Emden keine völkerrechtliche Staatsgrenze gibt. Seewärts des bis zur 3 Seemeilen (sm)-Linie reichenden Ems-Dollart-Vertragsgebietes ist auch der Verlauf der Grenze bis zur 12 sm-Linie zwischen den Staaten umstritten. Am 24.10.2014 wurde ein neuer gemeinsamer Vertrag über die Nutzung und Verwaltung des Küstenmeeres zwischen 3 und 12 Seemeilen unterzeichnet. Der Vertrag wurde durch Zusatzabkommen mehrfach ergänzt, z. B. mit dem Ems-Dollart-Umweltprotokoll vom 22.08.1996. Für die Zusammenarbeit zum Gewässer- und Naturschutz in der Emsmündung wurden Vereinbarungen und Regelungen geschaffen, vor allem im Hinblick auf die Ausweisung von FFH-Gebieten und den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. Der Vertrag regelt zudem, welche

	<p>Aufgaben von beiden Staaten gemeinsam wahrgenommen werden müssen und welche (z.B. Messungen oder hydrologische Untersuchungen) dem jeweils anderen mitgeteilt werden.</p>
Erhaltungszustand	<p>„Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten auswirken können“ (Art. 1e) FFH-RL). Analog definiert Artikel 1i) den Erhaltungszustand für die Arten als „Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten auswirken können“. (s.a. „Günstiger Erhaltungszustand“).</p>
Fachbeitragsgruppe	<p>Die Fachbeitragsgruppen sind projektbegleitende Arbeitsgruppen, die die vielfältigen Schutz- bzw. Nutzungsinteressen an der Tideems aus der jeweiligen sektoralen Sicht widerspiegeln. Sie setzen sich aus Vertretern der Planungsgruppen und weiteren Fachleuten zusammen.</p>
Funktionsraum	<p>Der Funktionsraum bildet einen ökologisch einheitlichen Teilraum, der als solcher beschrieben und bewertet werden kann und für den Ziele zur naturschutzfachlichen Entwicklung im Sinne der FFH-Richtlinie formuliert werden können. Die Abgrenzung von Funktionsräumen erfolgt anhand abiotischer (Salinität, Morphologie und Tidehub) sowie der biotischen Faktoren Vegetationsstruktur und Besiedlung mit Bodenleben (Makrozoobenthos).</p>
Gastvögel	<p>Als Gastvögel wird die Gesamtheit aller Vögel bezeichnet, die außerhalb ihrer Brutgebiete in Durchzugs- oder Überwinterungsgebieten angetroffen werden. Zu den Gastvögeln gehören Durchzügler und Wintergäste. Auf ihrem Weg von den Brutgebieten zu den Überwinterungsgebieten und umgekehrt sind die entsprechenden Vogelarten auf dem Durchzug, im Überwinterungsgebiet angekommen sind sie Wintergast. Wird während des Durchzugs in speziellen Rastgebieten ein Zwischenstopp zur Nahrungsaufnahme oder Ruhe, also eine Rast, eingelegt, spricht man bei den entsprechenden Vögeln von Rastvögeln. Somit sind Rastvögel eine Teilmenge in der Gesamtheit der Gastvögel, Nahrungsgäste dagegen sind unter den Brutvögeln einzuordnen. Hierbei handelt es sich um Vögel, die nur kurzfristig ihr Brutrevier verlassen, um für sich oder ihre Jungen Nahrung aufzunehmen.</p>
„Gemeinsames Gebiet“	<p>Dieses befindet sich in einem Teil der Ems, der sich vom Dollart bei Emden (ca. Ems-km 40) bis zur Außenems (ca. Ems-km 67,5) erstreckt. In dem Bereich ist der Grenzverlauf unklar (siehe auch Ems-Dollart-Vertrag).</p>
Gemeinsamer IBP-Maßnahmenvorschlag	<p>Die IBP-Maßnahmenvorschläge werden differenziert nach gemeinsamen, deutschen und niederländischen Maßnahmenvorschlägen aufgelistet. Gemeinsame Maßnahmenvorschläge können sowohl auf deutscher als auch auf niederländischer Seite umgesetzt werden.</p>
IBP- & Natura 2000-Maßnahmenvorschlag	<p>Bei den IBP-Maßnahmenvorschlägen handelt es sich ebenso wie bei den Natura 2000-Maßnahmen um Maßnahmentypen. Diese können bei Umsetzung aus mehreren Einzelmaßnahmen bestehen.</p>
Günstiger Erhaltungszustand	<p>Zustand eines natürlichen Lebensraums bzw. einer Art, der die Kriterien des Art. 1e) bzw. i) FFH-RL erfüllt.</p>
Lebensraumtyp	<p>Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie: Biotoptypen oder Biotopkomplexe, die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt sind und für die Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen, die das Schutzgebietssystem Natura 2000 bilden.</p>
Naturnah	<p>Ausprägung einer Struktur oder Funktion, die zu einer Bewertung von Lebensraumtypen oder Arten mit „A“ führt; entspricht einem Referenzzustand.</p>
Planungsgruppe	<p>Die Planungsgruppen dienen der fachlichen Begleitung des IBP Ems und sollen eine fachübergreifende Betrachtung und Berücksichtigung aller Schutz- und Nutzungsinteressen entlang der Ems garantieren.</p>

Planungsraum	Der Planungsraum für den IBP Ems umfasst das tidebeeinflusste Emsästuar vom Wehr bei Herbrum bis zu Ems-km 67,5 in der Außenems einschließlich des Dollarts und die dort gemeldeten die Natura 2000-Gebiete. Seitlich wird der Planungsraum durch den Hauptdeich begrenzt. Eine Ausnahme stellt der Emsabschnitt zwischen Papenburg und Coldam dar, der nicht als Natura 2000-Gebiet gemeldet ist.
Rastvogel	Vogel, der auf seinem Zug ein Gebiet zur zwischenzeitlichen Rast aufsucht; siehe auch unter Gastvögel
Sicherung	Vorbeugende oder akute Vermeidung von Verschlechterungen „guter“ oder „hervorragender“ Ausprägungen (Erhaltungszustand „A“ oder „B“) von (Habitat-) Strukturen und Funktionen der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL, des Zustands der Populationen und der Habitatqualität für die Arten nach Anhang II der FFH-RL
Suchraum	Bereich im Planungs- oder Betrachtungsraum, der für die Umsetzung von Maßnahmen für die Natura 2000-Schutzgüter geeignet ist
Tidal pumping	Effekt, der durch die Asymmetrie der Tidekurve (Flutstromdominanz) entsteht, durch die feinkörnige Sedimente (Feinsand / Schlick) nach Oberstrom transportiert werden. Mit dem bei Ebbe Stromab transportiertes Material wird mit einsetzender Flut sofort mobilisiert, bevor es seinen Ausgangspunkt erreicht hat. Das Ergebnis ist das tidal pumping von Schwebstoffen stromauf.
Tideems	Der Begriff wird hier synonym mit dem Begriff „Emsästuar“ verwendet und meint daher den Bereich der Außenems und der Unterems bis zur Grenze des Tideinflusses bei Herbrum.
ungünstiger Erhaltungszustand	Zustand eines Lebensraumtyps bzw. einer Art, der die Kriterien des Art 1e) bzw. i) FFH-RL nicht erfüllt (vgl. Günstiger Erhaltungszustand)
Unterems	Die Unterems reicht vom Tidewehr bei Herbrum (Dortmund-Ems-Kanal –DEK- km 212) bis Ems-km 40,5 bei Emden.
Vorland	Dem Hauptdeich wasserseitig vorgelagerte Fläche bis zum Fließgewässer; kann Sommerpolder einschließen; deckt den gesamten Überflutungsbereich ab; wird häufig synonym mit „Außendeichsflächen“ oder „Deichvorland“ gebraucht.

7 Quellenverzeichnis

Arens, S. (2009) Erfassung und Bewertung der Röhrichte, Brack- und Salzmarschen (Makrophyten/Angiospermen) im Rahmen eines Praxistests zur Umsetzung der EG-WRRL in den Übergangsgewässern von Weser und Ems. Bericht des NLWKN. 69 Seiten + 46 Seiten Anlagen. Brake, Oldenburg und Wilhelmshaven.

BMVBS (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen.

Flussgebietsgemeinschaft Ems (FGG Ems), Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (NRW), Ministerie van Infrastructuur en Milieu (2015): Internationaler Bewirtschaftungsplan nach Artikel 13 Wasserrahmenrichtlinie für die Flussgebietseinheit Ems – Bewirtschaftungszeitraum 2015 - 2021 / Internationaal Beheerplan volgens Artikel 13 Kaderrichtlijn Water voor het Stroomgebieddistrict Ems – Beheerperiode 2015 – 2021.

KÜFOG (2014): Integrierter Bewirtschaftungsplan Emsästuar (IBP Ems). Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ – Teil A - C. Erarbeitet im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Rijksoverheid & Provincie Groningen
BUND Niedersachsen, NABU Niedersachsen, WWF Deutschland in Kooperation mit der TU Berlin (2014): Ems-Ästuar 2030 – Ein Masterplan für die Ems

LAMBRECHT, H & TRAUTNER, J (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonvention, Schlussstand Juni 2001. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplans des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz.

Ministerie van Infrastructuur en Milieu en Provincie Groningen (2015): Economie en Ecologie Eems Dollard in Balans, Eindrapport MIRT-onderzoek

Ministerie van Infrastructuur en Milieu (Mi2015): Stroomgebiedsbeheerplan Eems 2016 - 2021

Ministerie van Infrastructuur en Milieu (2015): Maatregelprogramma Eems Eems 2016 - 2021

NLWKN (2005): Umsetzung der EG-WRRL im Übergangsgewässer - Ökologische Bewertungskonzepte am Beispiel des Ems-Dollart-Ästuars. Projektabschlussbericht April 2005.

NLWKN (2009): Niedersächsischer Beitrag für den Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Ems

NLWKN (2009): Niedersächsischer Beitrag für das Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Ems.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU, 2015): Niedersächsischer Beitrag zu den Bewirtschaftungsplänen 2015 bis 2021 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU, 2015): Niedersächsischer Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen 2015 bis 2021 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein.

NLWKN (2014): Umsetzbarkeit und Effizienz von Deichrückverlegungen an Sagter Ems, Soeste, Godesholter Tief und Barßeler Tief.

NLWKN (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 02/2016

Ontwikkelingsvisie Emsdelta 2030 (2013): Samen denken Samen doen. Vastgesteld door raden en staten in september 2013.

Provincie Groningen & Ministerie van Infrastructuur en Milieu (2016): Programma Eems-Dollard 2050. Meerjarig adaptief programma voor ecologische verbetering.

Royal Haskoning DHV (2014), Probleembeschrijving Eems-estuarium: Probleembeschrijving volgens DPSIR Methodiek in het kader van MIRT-onderzoek Eems-Dollard. Definitief rapport: 9 september 2014.

Rijkswaterstaat, Ministerie van Infrastructuur en Milieu (December 2009 (herziene versie 2012): Beheer- en Ontwikkelplan voor de Rijkswateren 2010-2015 - Werken aan een robuust watersysteem.

Rijkswaterstaat, Ministerie van Infrastructuur en Milieu (December 2009 (herziene versie 2012): Beheer- en Ontwikkelplan voor de Rijkswateren 2016-2021.

Van den Brink, M., S. Meijerink, C. Termeer & J. Gupta (2014): Climate-proof planning for flood-prone areas: assessing the adaptive capacity of planning institutions in the Netherlands. Regional Environmental Change, vol. 14, pp. 981-995.

Internet-Quellen

www.ems-eems.de: Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Ems. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Meppen (Hrsg.).

www.geodaten.niedersachsen.de: Geodatenportal Niedersachsen. Navigation – Viewer & Dienste – Layerstruktur – Layer Nordsee - Ems-Dollart-Vertrag.
http://www.geodaten.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8682&article_id=25327&_psmand=28 (Zugriff am 04.12.2014)

www.synbiosys.alterra.nl: Ministerie van Economische Zaken. Beschermde natuur in Nederland: soorten en gebieden in wetgeving en beleid. Home – Natura 2000 – Procedure Natura 2000.
<http://www.synbiosys.alterra.nl/natura2000/gebiedendatabase.aspx?subj=procedure> (Zugriff am 04.12.2014)

EU-Kommission

Europäische-Kommission (2011): „Leitfaden - Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitatrichtlinie in Mündungsgebieten (Ästuaren) und Küstengebieten – unter Berücksichtigung von Hafenenwicklungs- und Baggermaßnahmen“ (Januar 2011)

Kettunen, M., Torkler, P. and Rayment, M. (2014): Financing Natura 2000 in 2014 - 2020: Guidance Handbook, a publication commissioned by the European Commission DG Environment (May 2014 draft).

McConville, A., Underwood, E., Green, S. and Kettunen, M. (2014) Financing Natura 2000 in 2014 - 2020: Guidance Handbook, Part II – case studies, a publication commissioned by the European Commission DG Environment (Jan 2014 draft)

Teil B – Anhang

Teil B – Anhang

für Niedersachsen und die Niederlande

für Niedersachsen und die Niederlande



I Natura 2000-Schutz- und Erhaltungsziele im Planungsraum

- Tabellarische Darstellung

II IBP – Maßnahmenblätter

- für alle Maßnahmen aus dem Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ und ggf. auch weitere Maßnahmen

III Karten

- **Karte 1:**
Übersichtskarte Natura 2000 und Schutzgebiete
- **Karte 2:**
Maßnahmenvorschläge für die Entwicklung ästuartypischer Lebensräume in Funktionsraum 1 + 2
- **Karte 3:**
Maßnahmenvorschläge für die Entwicklung ästuartypischer Lebensräume in Funktionsraum 3 + 4
- **Karte 4:**
Vorschlag für zukünftige Wiesenvogel- und Ästuarlebensräume in Funktionsraum 3 + 4

IV Zusammenfassung der Konfliktanalyse

- Einschätzungen nach den Abstimmungsgesprächen (Stand: September 2014)

V Auflistung der beteiligten Institutionen (DE – NL)

- Planungsgruppe Niedersachsen
- Planungsgruppe Niederlande

VI Fachbeiträge 1 – 8

- Fachbeiträge 1 – 8; nur digital auf anliegender CD-ROM
- Ergänzung zum FB 5: Fachliche Stellungnahme zum Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ (IBL Umweltplanung GmbH (2014) im Auftrag der Fachbeitragsgruppen 5 und 7); nur digital auf anliegender CD-ROM
- Fachbeitragsbezogene Synopsen (NL) – nur digital auf anliegender CD-ROM

VII Masterplan Ems 2050

VIII MIRT–onderzoek “Economie en Ecologie Eems-Dollard in balans”

I Natura 2000-Schutz- und Erhaltungsziele im Planungsraum

Grundlage: Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ (Stand: Februar 2014)

Die Natura 2000-Schutz- und Erhaltungsziele, die im Rahmen des Fachbeitrags 1 für den gesamten deutsch-niederländischen Planungsraum des IBP Ems, inklusive der spezifischen Ziele in den vier Funktionsräumen, erarbeitet worden sind, werden an dieser Stelle – nachrichtlich – nochmals zusammengefasst in tabellarischer Form dargestellt. Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind bereits oder werden noch in den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen formuliert.

Die funktionsräumlichen Ziele sind den funktionsraumübergreifenden Zielen inhaltlich zugeordnet. Wenn keine konkretisierten Ziele für die Funktionsräume angegeben sind, gelten die funktionsraumübergreifenden Ziele. Zudem wird in Bezug auf die funktionsräumlichen Ziele auch angegeben, für welche im jeweiligen Funktionsraum liegenden deutschen und niederländischen Natura 2000-Gebiete, bzw. deren Teilflächen⁷⁵ bestimmte Schutz- und Erhaltungsziele zutreffen.

FFH-Gebiete (Niederlande + Niedersachsen)

HR Eems-Dollard Habitatrictlijngebied Eems-Dollard

HR Waddenzee Habitatrictlijngebied Waddenzee

FFH 001 Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer

FFH 002 Unterems und Außenems

FFH 013 Ems

FFH 173 Hund und Paapsand

Vogelschutzgebiete (Niederlande + Niedersachsen)

VR Waddenzee Vogelrichtlijngebied Waddenzee

V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer

V04 Krummhörn

V06 Rheiderland

V10 Emsmarsch von Leer bis Emden

V16 Emstal von Lathen bis Papenburg

V60 Hund und Paapsand

⁷⁵ vgl. IBP Ems, Teil A – Textteil, Kap. 2.2 „Natura 2000“ (Fachbeitrag 1), Abb. 2

1. Erhaltung und Entwicklung ästuartypischer bzw. tideaumentypischer Prozesse und Funktionen zur Erreichung günstiger abiotischer Bedingungen und der typischen hydromorphologischen Strukturen								
Funktionsraumübergreifende Ziele	Funktionsraum 1	N2000 Gebiet	Funktionsraum 2	N2000 Gebiet	Funktionsraum 3	N2000 Gebiet	Funktionsraum 4	N2000 Gebiet
Erhaltung und Entwicklung günstig ausgeprägter morphologischen Strukturen mit einem ausgeglichen Verhältnis von Sub-, Eu- und Supralitoral und einer günstig ausgeprägten Gewässerbettdynamik u.a. als Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung der Konnektivität (Qualität und Quantität eines räumlich-funktionalen Biotopverbundes) zwischen Sub-, Eu- und Supralitoral und des damit möglichen Individualaustausches zwischen (Teil-) Populationen oder Teilhabitaten	Bewahrung der (physischen) Durchgängigkeit des Lebensraumes als Voraussetzung für die ökologische Verbindungsfunktion zwischen dem Brackwasserwatt des Dollarts und dem offenen Wattenmeer sowie Bewahrung und Wiederherstellung der Konnektivität in die Aue und das Binnenland	FFH 001 FFH 002 FFH 173 HR Waddenzee	Bewahrung der (physischen) Durchgängigkeit des Lebensraumes als Voraussetzung für die ökologische Verbindungsfunktion zwischen der Unterems und dem offenen Wattenmeer	FFH 001 FFH 002 HR Waddenzee	Bewahrung der (physischen) Durchgängigkeit der oligohalinen Zone als Voraussetzung für die ökologische Verbindungsfunktion zwischen der limnischen Unterems und dem Brackwasserwatt des Dollarts bzw. der meso- und polyhalinen Zone des Übergangsgewässers	FFH 002	Bewahrung der (physischen) Durchgängigkeit der limnischen Unterems als Voraussetzung für die ökologische Verbindungsfunktion zwischen oligohaliner Zone und der Mittleren Ems oberhalb des Wehres Herbrum	FFH 013
Entwicklung einer naturnahen Verteilung der Strömungsenergie und Verminderung der Strömung in der Fahrrinne,	Förderung des Mehrrinnensystems der Außenems, dabei Stärkung der Durchströmbarkeit der Osterems und der Bucht von Watum als eigenständige Flussarme mit durchgehenden sublitoralen Rinnen und Flachwasseranteilen	FFH 001 FFH 002 FFH 173 HR Waddenzee	Dauerhafte Erhaltung des Bestandes der Rinnen und Priele (keine weitere Verschlickung) und Wiederherstellung der Vielfalt an Prielen im Dollart	FFH 001 FFH 002 HR Waddenzee	Erhaltung und Förderung einer natürlichen Gewässerdynamik: Einschwingen der Tiden in das Deichvorland über Gräben und Gruppen	FFH 002	Erhaltung und Förderung einer natürlichen Gewässerdynamik: Einschwingen der Tiden in das Deichvorland über Gräben und Gruppen	FFH 013
Entwicklung einer naturnahen Tidedynamik					Entwicklung in Richtung einer ästuartypischen Dynamik mit ausgeglichenen Tideverhältnissen - insbesondere Reduzierung der Flutstromdominanz und der überhöhten Fließgeschwindigkeiten des Flutstroms	FFH 002	Entwicklung in Richtung einer ästuartypischen Dynamik mit ausgeglichenen Tideverhältnissen - insbesondere Reduzierung der Flutstromdominanz und der überhöhten Fließgeschwindigkeiten des Flutstroms	FFH 013
Erhaltung und Entwicklung von günstigen Ausprägungen der Gradienten ästuartypischer bzw. tideaumentypischer abiotischer Faktoren (z.B. Salinität, Sedimentabfolgen, Schwebstoffe, Strömungsverhältnisse, Tideeinfluss, Tidehub) sowie biotischer Faktoren (z.B. Primärproduktion, Vegetationszonierungen,	Gewährleistung der natürlichen Dynamik (v.a. der Tideverhältnisse und Strömungsgeschwindigkeiten mit Mehrrinnensystem als Folge) und Strukturen des Gebietes (v.a. der vielfältigen Sedimentstrukturen mit Sand-, Schlick-	FFH 001 FFH 002 FFH 173 HR Waddenzee		FFH 001 FFH 002 HR Waddenzee		FFH 002		FFH 013

1. Erhaltung und Entwicklung ästuartypischer bzw. tideaumentypischer Prozesse und Funktionen zur Erreichung günstiger abiotischer Bedingungen und der typischen hydromorphologischen Strukturen								
Funktionsraumübergreifende Ziele	Funktionsraum 1	N2000 Gebiet	Funktionsraum 2	N2000 Gebiet	Funktionsraum 3	N2000 Gebiet	Funktionsraum 4	N2000 Gebiet
Zonierungen der Besiedlung mit Makrozoobenthos) sowohl innerhalb des Ästuars als auch zwischen Ästuar und der Aue im limnischen Bereich	und Mischwatten in weitgehend natürlicher Abfolge sowie großflächigen Flachwasserzonen)							
Verbesserung der Wasserqualität.	Verbesserung der Wasserqualität: Zielerreichung für die physikalischen und chemischen Qualitätskomponenten nach WRRL und für das „Generationsziel“ hinsichtlich des Eintrags gefährlicher Stoffe gemäß OSPAR (siehe Kap. 4.2.4) sowie Verminderung der Schweb- und Nährstoffe u.a. als Voraussetzung für die Verbesserung der Primärproduktion	FFH 001 FFH 002 FFH 173 HR Waddenzee	Verbesserung der Wasserqualität: Zielerreichung für die physikalischen und chemischen Qualitätskomponenten nach WRRL und für das „Generationsziel“ für den Eintrag gefährlicher Stoffe gemäß OSPAR (siehe Kap. 4.2.4).	FFH 001 FFH 002 HR Waddenzee	Wiederherstellung einer Gewässergüte, die die Wiederansiedlung des charakteristischen aquatischen Phytoplanktons ermöglicht (Trübung und Sauerstoffsättigung) Verbesserung der Wasserqualität: Zielerreichung für die physikalischen und chemischen Qualitätskomponenten nach WRRL und für das „Generationsziel“ hinsichtlich des Eintrags gefährlicher Stoffe gemäß OSPAR (siehe Kap. 4.2.4); Ziel: während des gesamten Jahres Erhöhung der Sauerstoffkonzentrationen auf ≥ 4 mg/l und Verringerung der mittleren Schwebstoffkonzentrationen im südlichen Abschnitt des Funktionsraums auf ≤ 100 mg/l	FFH 002	Wiederherstellung einer Gewässergüte, die die Wiederansiedlung des charakteristischen aquatischen Phytoplanktons ermöglicht (Trübung und Sauerstoffsättigung) Verbesserung der Wasserqualität: Zielerreichung für die physikalischen und chemischen Qualitätskomponenten nach WRRL und für das „Generationsziel“ hinsichtlich des Eintrags gefährlicher Stoffe gemäß OSPAR (siehe Kap. 4.2.4); Ziel: während des gesamten Jahres Erhöhung der Sauerstoffkonzentrationen auf ≥ 4 mg/l und Verringerung der mittleren Schwebstoffkonzentrationen im gesamten Funktionsraum auf ≤ 100 mg/l	FFH 013

2. Erhaltung und Entwicklung ästuartypischer bzw. tideaumentypischer Lebensräume und ihrer dynamischen Veränderungen								
Funktionsraumüber-greifende Ziele	Funktionsraum 1	N2000 Gebiet	Funktionsraum 2	N2000 Gebiet	Funktionsraum 3	N2000 Gebiet	Funktionsraum 4	N2000 Gebiet
Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, die in besonderem Maße von der natürlichen Dynamik morphologischer Prozesse abhängig sind (z.B. Wattflächen, Flachwasserzonen und Priele)	<p>Erhaltung und Entwicklung der im Funktionsraum auftretenden charakteristischen Biotoptypen und Lebensraumtypen / Lebensräume⁷⁶, insbesondere von</p> <ul style="list-style-type: none"> • großflächigen Wattflächen unterschiedlicher und vielfältiger Ausprägung der Sedimentstruktur und der Morphologie 	<p>FFH 001 FFH 002 FFH 173</p> <p>HR Waddensee</p>	<p>Erhaltung und Entwicklung der im Funktionsraum auftretenden charakteristischen Biotoptypen / Vegetationseinheiten⁷⁷ und Lebensraumtypen / Lebensräume, insbesondere von</p> <ul style="list-style-type: none"> • großflächigen Brackwasserwattflächen mit vielfältiger Ausprägung der Sedimentstruktur und der Morphologie 	<p>FFH 001 FFH 002</p> <p>HR Waddensee</p>	<p>Erhaltung und Entwicklung der im Funktionsraum auftretenden charakteristischen Biotoptypen und Lebensraumtypen, insbesondere von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brackwasserwattflächen mit vielfältiger Ausprägung der Sedimentstruktur und der Morphologie 	<p>FFH 002</p>	<p>Erhaltung und Entwicklung der im Funktionsraum auftretenden charakteristischen Biotoptypen und Lebensraumtypen, insbesondere von</p> <ul style="list-style-type: none"> • teils vegetationslosem, teils von Uferstaudenfluren und Röhrichten bewachsenem Flusswatt am tidebeeinflussten Ems-Unterlauf 	<p>FFH 013</p>
Erhaltung und Entwicklung der im Planungsraum auftretenden charakteristischen Biotoptypen in einer solchen Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung, dass darin die lebensraumtypischen Arten in vitalen, langfristig überlebensfähigen Populationen in guter Ausprägung vorkommen können	<ul style="list-style-type: none"> • mosaikartig ausgeprägten und vielfältig strukturierten Salzwiesenkomplexen unterschiedlicher Höhenlage mit naturnahen Salzgradienten, einem naturnahen Wasserhaushalt und Verzahnung mit den vorgelegerten Wattflächen • salzbeeinflussten Röhrichten als Bestandteil des Komplexes aus Salzmarsch- und Brackwasserrohricht, insbesondere auf dem Rysumer Nacken in Deutschland • und der Lagune sowie der Schillbänke bei Campen (Deutschland), hier Zulassen der natürlichen dynamischen Entwicklung 	<p>FFH 001 FFH 002</p>	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedlichen Sukzessionsphasen von Salzwiesengesellschaften mit unterschiedlichen Feuchtigkeitszuständen (nass bis wechselfeucht), in denen auch die lichtbedürftigen Halophyten mit möglichst hoher Artenvielfalt auftreten • großflächigen Röhrichtzonen, die den Salzwiesen vorgelagert sind sowie zudem Entwicklung insbesondere von • Salzwiesen und deren, ästuartypischen Übergangsformen zu Feucht- und Nasswiesen auf deutscher Seite 	<p>FFH 001 FFH 002</p> <p>HR Waddensee</p>	<ul style="list-style-type: none"> • extensiv genutzten Salzwiesen der Ästuar- und mesophilem Grünland unterschiedlicher Salzbeeinflussung, Feuchte und Höhenstufen im Komplex mit Hochstaudenfluren und Röhrichten im Petkumer, Nendorper und Oldersumer Deichvorland • tide- und salzbeeinflussten Röhrichten als Bestandteil des Komplexes aus Ästuarsalzwiesen oder mesophilem Grünland und Röhricht des Brackwasserwatts / Röhricht der Brackmarsch, in allen Außendeichsflächen <p>Erhaltung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • tidebeeinflussten naturnahen Weiden-Auwald-Beständen im Vorland bei Esklum, Nütermoorsiel und Coldamer Altarm, • naturnahen Stillgewässern (z.B. Nendorper Deichvorland, Rorichum) bzw. naturnahe Gestal- 	<p>FFH 002</p>	<ul style="list-style-type: none"> • artenreichen Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten) am Gewässerufer im Bereich zwischen Herbrum und Papenburg • artenreichen, wenig gedüngten, vorwiegend gemähten Flachlandmähwiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, im Bereich zwischen Herbrum und Brual sowie in den Vordeichsflächen südlich Coldam • den Ufervegetationskomplexen mit eng verzahnten Flusswatten, Sümpfen, Röhrichten, Auengebüschen, kleinen Auwaldresten, Marschpriele und -gräben sowie Extensivgrünland und Flutrasen zwischen Völlen und der Nord- 	<p>FFH 013</p>

⁷⁶ Zuordnung von Lebensraumtypen zu den gemeinsamen Lebensräumen (NL/DE) in FR 1 und 2 siehe Kap. 3.1.1.1, Tab. 19 u. Abb. 62

⁷⁷ Vegetationseinheiten in den niederländischen Dollart-Salzwiesen siehe Kap. 3.2.2.3, Abb. 126

2. Erhaltung und Entwicklung ästuartypischer bzw. tideautypischer Lebensräume und ihrer dynamischen Veränderungen								
Funktionsraumüber-greifende Ziele	Funktionsraum 1	N2000 Gebiet	Funktionsraum 2	N2000 Gebiet	Funktionsraum 3	N2000 Gebiet	Funktionsraum 4	N2000 Gebiet
					<p>tung von naturfernen Stillgewässern als Lebensraum für gefährdete Arten und Lebensgemeinschaften,</p> <ul style="list-style-type: none"> • natürlichen Strukturen im Deichvorland wie kleine Emsseitenpriele mit ihren Röhrichtsäumen 		<p>grenze des Funktionsraums 3 südlich Coldam</p> <ul style="list-style-type: none"> • naturnahen Stillgewässern / abgeschnittenen Altarmen (im Deichvorland bei Aschendorf) mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation, u.a. mit Vorkommen submerser Großblaukraut-Gesellschaften sowie zudem Entwicklung insbesondere von • naturnahen, feuchten bis nassen Erlen-, Eschen- und Weidenwäldern sowie Hartholzauwäldern aller Altersstufen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, periodischen Überflutungen, standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) dort, wo keine Habitate wertgebender Wiesenbrüter betroffen sind und die Standorteigenschaften geeignet sind (insbesondere lokal im südlichen Abschnitt des Funktionsraums sowie im Bereich der Tunxdorfer Schleife) 	
Entwicklung eines ausgewogenen Flächenverhältnisses von Supralitoral, Wattflächen und Rinnen des Eulitorals, Flachwasserzonen, flachem und		FFH 001 FFH 002 FFH 173 HR Waddenzee		FFH 001 FFH 002 HR Waddenzee		FFH 002		FFH 013

2. Erhaltung und Entwicklung ästuartypischer bzw. tideaumentypischer Lebensräume und ihrer dynamischen Veränderungen								
Funktionsraumüber-greifende Ziele	Funktionsraum 1	N2000 Gebiet	Funktionsraum 2	N2000 Gebiet	Funktionsraum 3	N2000 Gebiet	Funktionsraum 4	N2000 Gebiet
tiefem Sublitoral								
Entwicklung, Vergrößerung und Aufwertung von Flachwasserzonen mit mildem Strömungsklima in allen Salinitätszonen und naturnaher Übergänge zwischen flachem und tiefem Sublitoral		FFH 001 FFH 002 FFH 173 HR Waddenzee		FFH 001 FFH 002 HR Waddenzee		FFH 002		FFH 013
Entwicklung günstiger Ausprägungen der Uferstrukturen mit natürlichen Übergängen zwischen Wasser und Land sowie Förderung natürlicher Vegetationsstrukturen und Biotopausstattung	<p>Entwicklung (deutsche Seite) insbesondere von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Quellerwatt mit einem Flächenanteil, der die stetige Entstehung von naturnaher Ufervegetation und Salzwiesen in der zeitlichen Abfolge der Sukzession ermöglicht • und stabilen regenerationsfähigen Saumstrukturen des Schlickgraswattes im Übergangsbereich zu den Salzwiesen <p>Entwicklung günstiger Ausprägungen der Uferstrukturen, insbesondere mit unverbauten Übergängen von vegetationsfreiem Watt zu Quellerwatt (Manslagter Nacken), Schlickgraswatt und Brackwasserröhricht sowie Salzwiesen unterschiedlicher Höhenlage</p>	FFH 001 FFH 002	<p>Auf niederländischer Seite:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Quellerwatt mit einem Flächenanteil, der die Entstehung von nahezu natürlicher Ufervegetation und Salzwiesen in der Sukzessionsabfolge ermöglicht, • Erhalt von stabilen regenerierbaren Saumstrukturen von Schlickgraswatt im Übergangsbereich zu den Salzwiesen 	HR Waddenzee	<p>Entwicklung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • günstigen Ausprägungen der Uferstrukturen, insbesondere mit unverbauten Übergängen von vegetationsfreiem Watt zu brackwasserbeeinflussten Röhrichten, Ästuarsalzwiesen und salzbeeinflusstem Grünland unterschiedlicher Höhenlage 	FFH 002	<p>Erhaltung und Entwicklung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • günstigen Ausprägungen unverbauter Uferstrukturen sowie Erhalt und Förderung von damit verzahnten Flachwasserbereichen 	FFH 013
Erhaltung und Entwicklung von günstig ausgeprägtem tidebeeinflusstem Vorland mit lebensraumtypischen Vegetationsstrukturen und Biozöosen	Erhaltung der natürlichen artenreichen Ausbildung des Salzwiesen-Brackwasserröhricht-Komplexes und der natürlich	FFH 001				FFH 002	Erhaltung und Entwicklung der unter Gezeiteneinfluss stehenden Tunxdorfer Schleife mit großflächigen Röhrichten, Uferstaudenfluren und Süßwas-	FFH 013

2. Erhaltung und Entwicklung ästuartypischer bzw. tideautypischer Lebensräume und ihrer dynamischen Veränderungen								
Funktionsraumüber-greifende Ziele	Funktionsraum 1	N2000 Gebiet	Funktionsraum 2	N2000 Gebiet	Funktionsraum 3	N2000 Gebiet	Funktionsraum 4	N2000 Gebiet
sowie günstiger Tide- und Überflutungsdynamik, insbesondere Vergrößerung der günstig ausgeprägten Vordeichsflächen	entstandenen Bestände mit Dünenvegetation und Gehölzen am alten Spülfeld „Rysumer Nacken“: Zulassen der natürlichen Entwicklung						serwatten, Flutrasen, Tide-Weiden-Auwäldern und -Gebüschs sowie als national bedeutsamer Lebensraum für Wat- und Wasservögel Erhaltung und Entwicklung der Außendeichsfläche Nenndorf, des unter Tideeinfluss stehenden schmalen Uferstreifens mit Schilfröhricht, nitrophytischen Spülsaumgesellschaften und Weichholzaue sowie des sandigen Flachufers	

3. Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für vitale, langfristig überlebensfähige Populationen der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie								
Funktionsraumübergreifende Ziele	Funktionsraum 1	N2000 Gebiet	Funktionsraum 2	N2000 Gebiet	Funktionsraum 3	N2000 Gebiet	Funktionsraum 4	N2000 Gebiet
	Erhaltung und Förderung einer langfristig lebensfähigen, im Rahmen der natürlichen Schwankungen stabilen Teilpopulation des Seehunds in den typischen tidenbeeinflussten Wattbereichen und Flachwasserzonen. Bewahrung des ungestörten Lebensraumes in seiner Funktion als Sonn- und Ruheplatz sowie als Wurfplatz. Erhaltung und Förderung der Nahrungsressourcen	FFH 001 FFH 002 FFH 173 HR Waddenzee	Erhaltung und Förderung einer langfristig lebensfähigen, im Rahmen der natürlichen Schwankungen stabilen Teilpopulation des Seehunds in den typischen tidenbeeinflussten Wattbereichen und Flachwasserzonen durch die Verbesserung der Lebensraumqualität. Bewahrung / Entwicklung des ungestörten Lebensraumes in seiner Funktion als Sonn- und Ruheplatz sowie als Wurfplatz (Dollart, Niederlande). Erhaltung und Förderung der Nahrungs-	FFH 001 FFH 002 HR Waddenzee				

3. Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für vitale, langfristig überlebensfähige Populationen der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie								
Funktionsraumübergreifende Ziele	Funktionsraum 1	N2000 Gebiet	Funktionsraum 2	N2000 Gebiet	Funktionsraum 3	N2000 Gebiet	Funktionsraum 4	N2000 Gebiet
			ressourcen					
Erhaltung und Entwicklung der Habitate von Brutvogelzönosen mit typischer Artenzusammensetzung in den charakteristischen Biotoptypen (Brutvögel der Salzwiesen, des extensiv genutzten Grünlands, der Röhrichte, Auen- und Auwaldarten etc.)	Erhaltung und Entwicklung des Deichvorlandes als Brackwasserröhricht / Salzwiesen-Ökosystem unter besonderer Zielsetzung des Erhalts der ungestörten Habitate von Brutvogelzönosen mit typischer Artenzusammensetzung der Röhrichtbrüter, Strandbrüter und Limikolen. Ein Schwerpunkt für die Röhrichtbrüter befindet sich dabei auf der Spülfläche „Rysumer Nacken“	V01	Erhaltung und Entwicklung der ungestörten Habitate von Brutvogelzönosen mit typischer Artenzusammensetzung in den charakteristischen Biotoptypen (Brutvögel der Salzwiesen, des extensiv genutzten, salzbeeinflussten Grünlands und der Röhrichte), insbesondere Entwicklung von feuchten und stocherfähigen Bodenverhältnissen als Habitat für die wertgebenden Arten der Avifauna, insbesondere der Limikolen, im Deichvorland des Dollarts südlich der Bohrplattform Verbesserung der Durchlässigkeit von künstlichen Uferstrukturen für Jungvögel	V01 V04	Erhaltung der Habitatflächen sowie Erhaltung und Entwicklung der Habitatqualität des offenen Deichvorlandes mit freien Sichtverhältnissen (ohne gliedernde und begrenzend Strukturen wie Röhrichte oder Gehölze). Erhaltung und Optimierung als extensiv genutztes, salzbeeinflusstes, strukturreiches Salzmarsch- / Grünland-Ökosystem mit hohem Wasserstand unter besonderer Zielsetzung der Erhaltung der ungestörten Habitate von Brutvogelzönosen mit typischer Artenzusammensetzung der Wiesenbrüter (Limikolen und Singvögel). Die Ziele betreffen insbesondere die Außendeichsflächen bei Bingum (einschl. Bingumer Sand), das Deichvorland bei Hohegaste, zwischen Thedingaer Vorwerk und Sautelersiel und das Petkumer und Nendorper Deichvorland; Verbesserung der Habitatbedingungen für Wiesenbrüter insbesondere im Deichvorland bei Midlum Erhalt der Habitatflächen sowie Erhaltung und Entwicklung der Habitatqualität des Deichvorlandes als Brackwasserröhricht-Ökosystem unter besonderer Zielsetzung der Erhaltung der ungestörten Habitate von	V10	Erhaltung und Entwicklung von teilweise im Tideeinfluss liegenden, teilweise sommerbedeichten Vorländern unter besonderer Zielsetzung der Erhaltung der ungestörten Habitate von Brutvogelzönosen mit typischer Artenzusammensetzung der Wiesenbrüter (Limikolen und Singvögel), insbesondere in den Außendeichsflächen zwischen Herbrum und Brual sowie in den Vordeichsflächen südlich Coldam, vor allem als strukturreiche Offenlandgebiete mit extensiv genutztem Grünland und Brachen mit hohem Wasserstand und kleinen Wasserflächen Erhalt und Entwicklung des Deichvorlandes als Flusswatt-Röhricht-Ökosystem unter besonderer Zielsetzung der Erhaltung der ungestörten Habitate von Brutvogelzönosen mit typischer Artenzusammensetzung der Brutvögel von Röhrichtgesellschaften und Seggenriedern (einschl. Tüpfelsumpfhuhn und Bekassine), insbesondere im Deichvorland bei Weekeborg sowie zwischen Papenburg und Brual (einschl. der Tunxdorfer Schleife)	V16

3. Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für vitale, langfristig überlebensfähige Populationen der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Funktionsraumübergreifende Ziele	Funktionsraum 1	N2000 Gebiet	Funktionsraum 2	N2000 Gebiet	Funktionsraum 3	N2000 Gebiet	Funktionsraum 4	N2000 Gebiet
					Brutvogelzönosen mit typischer Artenzusammensetzung der Röhrichtbrüter , insbesondere im Deichvorland bei Esklum, am Coldamer Altarm, zwischen Leer und Heisfelder Siel, bei Nüttermoorsiel, auf dem Hatzumer Sand, den Vordeichflächen bei Rorichum sowie in Teilarealen im Nendorper und Petkumer Deichvorland			
Erhaltung und Entwicklung von weitgehend ungestörten Rast- und Mausergebieten für Gastvogelbestände der charakteristischen Arten in großer Artenvielfalt und hohen Individuenzahlen, die den Planungsraum in unterschiedlicher Weise nutzen unter Berücksichtigung aller notwendigen Funktionen: Mauser, Rast / Hochwasserrast und Nahrungssuche,	Erhaltung des Deichvorlandes der Teilräume Manslagter Nacken, Lagune, Schillflächen, Rysumer Nacken sowie Hund und Paapsand als ungestörte Rast- und Mausergebiete für Gastvogelbestände der charakteristischen Arten in großer Artenvielfalt und hohen Individuenzahlen, die den Funktionsraum in unterschiedlicher Weise nutzen unter Berücksichtigung aller notwendigen Funktionen: Mauser, Rast / Hochwasserrast und Nahrungssuche	V01 V60 VR Waddensee	Erhaltung und Entwicklung von ungestörten Brackwasserwatt- und Deichvorlandflächen als Gänserastplatz und als Rast- und Nahrungshabitat für Wat- und Wasservögel ,	V01 V10 VR Waddensee	Erhaltung der strukturreichen, vielfältigen, grünlandgeprägten, offenen Deichvorländer mit eingestreuten Flachwasser-, Wasser- und Röhrichtflächen als Rast- und Überwinterungsgebiet für Gastvögel , insbesondere für nordische Gänse in den Außendeichflächen bei Petkum, Nendorp, Hatzum und Midlum sowie für Gänse und Enten im Vorland zwischen Sauteler Siel und Hohegaste, dem Bingumer Vorland und Sand und dem Gänserastplatz Esklum	V10	Erhaltung von geeigneten naturnahen und störungsarmen Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel (z.B. Zwerg- und Singeschwan im Emstal bei Aschendorf) insbesondere feuchtes Grünland und Überschwemmungsflächen mit freien Sichtverhältnissen (ohne gliedernde oder begrenzende Strukturen wie Röhrichte oder Gehölze), beruhigten Schlafgewässern im Umfeld der Nahrungsgebiete sowie Erhalt und Entwicklung von Flugkorridoren zwischen Nahrungsflächen, Schlafgewässern und zu benachbarten Vogelschutzgebieten (V06 „Rheiderland“, V16 „Emstal von Lathen bis Papenburg“)	V16
Erhaltung der Lebensraumfunktionen, insbesondere als Nahrungsgebiet, auch für Brut- und Gastvogelbestände angrenzender oder funktional vernetzter Gebiete z.B. im Betrachtungs-	Erhaltung von Vernetzungselementen und Flugkorridoren zu den benachbarten Vogelschutzgebieten sowohl	V01 V04	Erhaltung und Entwicklung der Funktion der Brackwasserwattflächen des Dollarts als ungestörter Schlafplatz und Nahrungsraum für	V01 V04 V06 V10	Erhalt der Vernetzungsfunktion sowohl innerhalb des Vogelschutzgebietes V 10 „Emsmarsch von Leer bis Emden“ im Funktionsraum 3 als auch zu	V01 V06 V10		V16

3. Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für vitale, langfristig überlebensfähige Populationen der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie								
Funktionsraumübergreifende Ziele	Funktionsraum 1	N2000 Gebiet	Funktionsraum 2	N2000 Gebiet	Funktionsraum 3	N2000 Gebiet	Funktionsraum 4	N2000 Gebiet
raum,	binnendeichs (beispielsweise V04 Krummhörn) als auch im Dollart.		nordische Gastvögel , insbesondere für das benachbarte Vogelschutzgebiet V06 „Rheiderland“ im Betrachtungsraum (Nahrungshabitat), Erhaltung der Vernetzungselemente und Flugkorridore zum Wattenmeer und zu benachbarten Vogelschutzgebieten sowohl binnendeichs im Betrachtungsraum (V06 und V04 „Krummhörn“) als auch außendeichs im Planungsraum (V01 und V10) und in den Niederlanden die Aue zwischen Binnen Aa und Westerwoldsche Aa.	VR Waddenzee	den Vogelschutzgebieten V 01 „Niedersächsisches Wattenmeer“ (Dollart) und V 06 „Rheiderland (Betrachtungsraum), die als Nahrungs-, Rast- und Schlafplatz für nordische Gastvögel im unmittelbaren funktionalen Zusammenhang stehen und sich gegenseitig bedingen, sowie Erhalt von Flugkorridoren für Gastvögel zwischen teilweise binnendeichs liegenden Nahrungsflächen und den Schlafgewässern im Außendeichsbereich.	VR Waddenzee		
Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumbedingungen für die Wander- und Laichpopulationen der Finte und der Neunaugenarten	Erhaltung und Entwicklung des Adaptations- und Nahrungsraumes für Finten und Neunaugen , insbesondere während der Hauptwanderungszeiten	FFH 001 FFH 002 HR Waddenzee	Erhaltung und Entwicklung des Adaptations- und Nahrungsraumes für Finten und Neunaugen , insbesondere während der Hauptwanderungszeiten	FFH 001 FFH 002 HR Waddenzee	Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Laichpopulation der Finte durch Verbesserung der Wasser- und Sedimentqualität im Aufwuchsgebiet für Larven und Juvenilstadien Erhaltung und Förderung von vitalen, langfristig überlebensfähigen Populationen der Fluss- und Meerneunaugen durch Verbesserung der Wasser- und Sedimentqualität im Stromschlauch sowie durch Erhaltung und Förderung der Durchgängigkeit über das Wehr Herbrum hinaus und in den Oberlauf der Leda	FFH 002	Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Laichpopulation der Finte durch Verbesserung der Wasser- und Sedimentqualität im Laichgebiet und Aufwuchsgebiet für Larven Erhaltung und Förderung von vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Flussneunauges und Meerneunauges durch Verbesserung der Wasser- und Sedimentqualität im Stromschlauch sowie durch Erhaltung und Förderung der Durchgängigkeit über das Wehr Herbrum hinaus	----- FFH 013
<i>Formulierung von Erhaltungszielen für</i>		FFH 001		FFH 001	(Laichgebiet zwischen Leer und	FFH 002	(Laichgebiet zwischen Leer	-----

3. Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für vitale, langfristig überlebensfähige Populationen der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie								
Funktionsraumübergreifende Ziele	Funktionsraum 1	N2000 Gebiet	Funktionsraum 2	N2000 Gebiet	Funktionsraum 3	N2000 Gebiet	Funktionsraum 4	N2000 Gebiet
<p><i>Fische und Rundmäuler durch LAVES (2012)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Finte (<i>Alosa fallax</i>):</u> Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population, die sich aus Laichfischen mehrerer Jahrgänge zusammensetzt; ungehinderte Durchwanderbarkeit des Ästuars zwischen dem marinen Aufwuchs- und Überwinterungsgebiet sowie dem Laichgebiet und Aufwuchsgebiet der Fischlarven im limnischen Abschnitt des Ästuars; physikochemische Wasserparameter und chemischer Gewässerzustand beeinträchtigen nicht die Larvalentwicklung. Die verschiedenen Altersgruppen können entsprechend ihrer Referenzhäufigkeit nachgewiesen werden. • <u>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</u> Ungehinderte Durchwanderbarkeit des Ästuars zwischen dem marinen Aufwuchsgebiet sowie den Laichplätzen und Aufwuchshabitaten der Querder in stromauf liegenden Gewässerabschnitten und Zuflüssen des Ästuars; keine zusätzliche, technisch bedingte Mortalität (z.B. Wasserentnahme); physikochemische Wasserparameter beeinträchtigen weder aufsteigende Laichtiere noch abwandernde Jungtiere. • <u>Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)</u> Ungehinderte Durchwanderbarkeit des Ästuars zwischen dem marinen Aufwuchsgebiet sowie den Laichplätzen und Aufwuchshabitaten der Querder in stromauf liegenden Ge- 		<p>FFH 002</p> <p>HR Waddenzee</p> <p>FFH 001 FFH 002</p> <p>HR Waddenzee</p>		<p>FFH 002</p> <p>HR Waddenzee</p> <p>FFH 001 FFH 002</p> <p>HR Waddenzee</p> <p>FFH 001 FFH 002</p>	Weener)	FFH 002	und Weener)	FFH 013

3. Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für vitale, langfristig überlebensfähige Populationen der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie								
Funktionsraumübergreifende Ziele	Funktionsraum 1	N2000 Gebiet	Funktionsraum 2	N2000 Gebiet	Funktionsraum 3	N2000 Gebiet	Funktionsraum 4	N2000 Gebiet
<p>wässerabschnitten und Zuflüssen des Ästuars; keine zusätzliche, technisch bedingte Mortalität; physikochemische Wasserparameter beeinträchtigen weder aufsteigende Laichtiere noch abwandernde Jungtiere.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Lachs (<i>Salmo salar</i>)</u> Ungehinderte Durchwanderbarkeit des Ästuars zwischen dem marinen Aufwuchsgebiet sowie den Laichplätzen und Aufwuchshabitaten im stromauf liegenden Flussgebiet oder Zuflüssen des Ästuars; keine zusätzliche, technisch bedingte Mortalität; physiko-chemische Wasserparameter beeinträchtigen weder aufsteigende Laichfische noch abwandernde Smolts. 		<p>FFH 001 FFH 002</p> <p>HR Wad- denzee</p>		HR Wad- denzee		FFH 002		FFH 013
4. Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für vitale, langfristig überlebensfähige Populationen der lebensraumtypischen Arten								
Funktionsraumübergreifende Ziele	Funktionsraum 1	N2000 Gebiet	Funktionsraum 2	N2000 Gebiet	Funktionsraum 3	N2000 Gebiet	Funktionsraum 4	N2000 Gebiet
	Entwicklung von günstigen Standortbedingungen zur Regeneration und systematischen Ausbreitung von Seegraswiesen. Gewährleistung der Ungestörtheit des Standortes als Voraussetzung für die Entwicklung des Seegrasbestandes (<i>Zostera marina</i>) auf dem gesamten Hund und Paapsand im Rahmen der natürlichen Entwicklungsdy-	<p>FFH 173</p> <p>HR Wad- denzee</p>						

4. Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für vitale, langfristig überlebensfähige Populationen der lebensraumtypischen Arten								
Funktionsraumübergreifende Ziele	Funktionsraum 1	N2000 Gebiet	Funktionsraum 2	N2000 Gebiet	Funktionsraum 3	N2000 Gebiet	Funktionsraum 4	N2000 Gebiet
	namik der Art							
	Erhalt und Entwicklung der natürlichen Miesmuschelbänke (<i>Mytilus edulis</i>) in allen Entwicklungsstadien (z.B. Bucht von Watum, Hund- und Paapsand)	FFH 173 HR Waddenzee						
Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Standortbedingungen und Flächenanteile der aquatischen Strukturen als Habitat der lebensraumtypischen Makrozoobenthoszönose mit der für die Salinitätszone jeweils typischen Artenzusammensetzung sowie von Arten der Sonderstrukturen	Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Standortbedingungen und Flächenanteile der aquatischen Strukturen als Habitat der lebensraumtypischen Makrozoobenthoszönose mit einem hohen Anteil an Brackwasser- und polyhalinen Arten	FFH 001 FFH 002 FFH 173 HR Waddenzee	Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Standortbedingungen und Flächenanteile der aquatischen Strukturen als Habitat der lebensraumtypischen Makrozoobenthoszönose mit einem hohen Anteil an Brackwasserarten	FFH 001 FFH 002 HR Waddenzee	Entwicklung der charakteristischen Standortbedingungen (Verbesserung der Wasserqualität, Verbesserung der Sedimentqualität) zur Regeneration der aquatischen Habitate im Eu- und Sublitoral als Lebensraum der lebensraumtypischen Makrozoobenthoszönose	FFH 002	Entwicklung der charakteristischen Standortbedingungen (Verbesserung der Wasserqualität, Verbesserung der Sedimentqualität) zur Regeneration der aquatischen Habitate im Eu- und Sublitoral als Lebensraum der lebensraumtypischen Makrozoobenthoszönose	FFH 013
Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumbedingungen für lebensraumtypische Fischzönosen	Erhalt und Entwicklung der Lebensraumbedingungen für lebensraumtypische Fischzönosen mit typischer Alterszusammensetzung und hohem Anteil ästuariner und diadromer Wanderarten	FFH 001 FFH 002 HR Waddenzee	Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumbedingungen für lebensraumtypische Fischzönosen mit typischer Alterszusammensetzung und hohem Anteil ästuariner Arten und diadromer Wanderarten	FFH 001 FFH 002 HR Waddenzee	Entwicklung der Lebensraumbedingungen (Verbesserung der Wasserqualität, Verbesserung der Sedimentqualität) für lebensraumtypische Fischzönosen mit typischer Alterszusammensetzung und hohem Anteil ästuariner Arten und diadromer Wanderarten	FFH 002	Entwicklung der Lebensraumbedingungen (Verbesserung der Wasserqualität, Verbesserung der Sedimentqualität) für lebensraumtypische Fischzönosen mit typischer Alterszusammensetzung und hohem Anteil diadromer Wanderarten	FFH 013
<i>Fische und Rundmäuler durch LAVES (2012)</i> Lebensraumtypisches Arteninventar: • Erhalt und Förderung von vitalen, langfristig überlebensfähigen Populationen der besonders bedeutsamen Fischarten und Rundmäuler bzw. lebensraumtypischen ökologischen Gilden (v.a. ästuarini-	<i>Formulierung von Erhaltungszielen für Fische und Rundmäuler durch Laves (2012)</i> • Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population, so dass der Große Scheibenbauch langfristig entsprechend seiner Referenzhäufigkeit nachgewiesen werden kann. Lebensraumtypische Hartsubstrate mit entsprechenden Auf-	FFH 001 FFH 002	<i>Formulierung von Erhaltungszielen für Fische und Rundmäuler durch Laves (2012)</i> • Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population, so dass der Große Scheibenbauch langfristig entsprechend seiner Referenzhäufigkeit nachgewiesen werden kann. Lebensraumtypi-	FFH 001 FFH 002	<i>Formulierung von Erhaltungszielen für Fische und Rundmäuler durch Laves (2012)</i> • Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Stintes , die sich aus Laichfischen mehrerer Jahrgänge zusammensetzt; die ungehinderte Durchwanderbarkeit des Ästuars zwischen den Laich- und Auf-	FFH 002	<i>Formulierung von Erhaltungszielen für Fische und Rundmäuler durch Laves (2012)</i> • Erhalt und Förderung des Emsästuars als bedeutendes Aufwuchsgebiet für juvenile Flundern , so dass die Fischart entsprechend ihrer Referenzhäufigkeit für den günstigen Erhaltungszustand nachgewiesen werden kann. Förderung von Flachwasserzonen mit	FFH 013

4. Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für vitale, langfristig überlebensfähige Populationen der lebensraumtypischen Arten								
Funktionsraumübergreifende Ziele	Funktionsraum 1	N2000 Gebiet	Funktionsraum 2	N2000 Gebiet	Funktionsraum 3	N2000 Gebiet	Funktionsraum 4	N2000 Gebiet
<p>ne, diadrome, limnische); wichtige Charakterarten bzw. deren Altersgruppen können entsprechend ihrer Referenzhäufigkeit nachgewiesen werden; ungehinderte Fischwechselfähigkeiten zwischen den unterschiedlichen Salinitätszonen innerhalb des Ästuars sowie zwischen Ästuar, natürlichen Zuflüssen und künstlichen Sielsystemen; physiko-chemische Wasserparameter und chemischer Gewässerzustand beeinträchtigen nicht Reproduktionserfolg, Larvalentwicklung oder Überleben der bedeutsamen Arten.</p>	<p>wuchsorganismen (Hydrozoen, Algen) sind in der polyhalinen Zone in ausreichenden Flächenanteilen und räumlicher Vernetzung vorhanden. Die physikochemischen Wasserparameter und der chemische Gewässerzustand beeinträchtigen nicht Reproduktionserfolg, Larvalentwicklung oder Überleben dieser ästuarinen Fischart im Emsästuar,“</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Erhalt und Förderung des Emsästuars als bedeutendes Aufwuchsgebiet für juvenile Flundern, so dass die Fischart entsprechend ihrer Referenzhäufigkeit nachgewiesen werden kann. Erhaltung und Förderung von Flachwasserzonen mit lebensraumtypischen Feinsedimenten (insbesondere Sandfraktionen unterschiedlicher Korngrößen) in ausreichenden Flächenanteilen und räumlicher Vernetzung; Gewährleistung einer weitgehend ungehinderten Durchgängigkeit zwischen Ästuar und Mittellauf der Ems oberhalb Herbrums. 		<p>sche Hart-substrate mit entsprechenden Aufwuchsorganismen (Hydrozoen, Algen) sind in der mesohalinen Zone in ausreichenden Flächenanteilen und räumlicher Vernetzung vorhanden. Die physikochemischen Wasserparameter und der chemische Gewässerzustand beeinträchtigen nicht Reproduktionserfolg, Larvalentwicklung oder Überleben dieser ästuarinen Fischart im Emsästuar,“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung des Emsästuars als bedeutendes Aufwuchsgebiet für juvenile Flundern, so dass die Fischart entsprechend ihrer Referenzhäufigkeit als Referenz nachgewiesen werden kann. Erhaltung und Förderung von Flachwasserzonen mit lebensraumtypischen Feinsedimenten (insbesondere Sandfraktionen unterschiedlicher Korngrößen) in ausreichenden Flächenanteilen und räumlicher Vernetzung; Gewährleistung einer weitgehend ungehinderten Durchgängigkeit zwischen Ästuar und Mittellauf der Ems oberhalb Herbrums. 		<p>wuchsgebieten der Altersgruppe 0+ im inneren Ästuar sowie den Nahrungs- und Rückzugslebensräumen im äußeren Ästuar und Wattenmeer ist gewährleistet; die physiko-chemischen Wasserparameter (Sauerstoffgehalte, Schwebstoffgehalte) und der chemische Gewässerzustand beeinträchtigen nicht den Reproduktionserfolg, die Larvalentwicklung sowie das Aufwachsen der Altersgruppe 0+. Als Aufwuchsgebiete geeignete Lebensräume (strömungsberuhigte Flachwasserzonen) sind in ausreichenden Flächenanteilen und räumlicher Vernetzung vorhanden. Die verschiedenen Altersgruppen können entsprechend ihrer Referenzhäufigkeit für den günstigen Erhaltungszustand nachgewiesen werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung des Emsästuars als bedeutendes Aufwuchsgebiet für juvenile Flundern, so dass die Fischart entsprechend ihrer Referenzhäufigkeit für den günstigen Erhaltungszustand nachgewiesen werden kann. Förderung von Flachwasserzonen mit lebensraumtypischen Feinsedimenten (insbesondere Sandfraktionen unterschiedlicher Korngrößen) in ausreichenden Flächenanteilen und räumlicher Vernetzung; Gewährleistung einer weitgehend ungehinderten Durchgängigkeit zwischen Ästuar und Mittellauf der Ems oberhalb Herbrums; Verbesserung der physiko-chemischen Wasserparameter und des chemi- 		<p>lebensraumtypischen Feinsedimenten (insbesondere Sandfraktionen unterschiedlicher Korngrößen) in ausreichenden Flächenanteilen und räumlicher Vernetzung; Gewährleistung einer weitgehend ungehinderten Durchgängigkeit zwischen Ästuar und Mittellauf der Ems oberhalb Herbrums; Verbesserung der physiko-chemischen Wasserparameter und des chemischen Gewässerzustands in der limnischen Zone, so dass die Qualität des Emsästuars als bedeutendes Aufwuchsgebiet junivener Flundern nicht beeinträchtigt wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Kaulbarschs, so dass die Art langfristig entsprechend ihrer Referenzhäufigkeit für den günstigen Erhaltungszustand nachgewiesen werden kann. Förderung von Flachwasserzonen mit lebensraumtypischen Feinsedimenten (Feinkies, Sandfraktionen unterschiedlicher Korngrößen) in ausreichenden Flächenanteilen und räumlicher Vernetzung; Förderung von weitgehend ungehinderten Fischwechselfähigkeiten zwischen Ästuar und Mittellauf der Ems oberhalb Herbrums; Verbesserung der physiko-chemischen Wasserparameter und des chemi- 	

4. Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für vitale, langfristig überlebensfähige Populationen der lebensraumtypischen Arten								
Funktionsraumübergreifende Ziele	Funktionsraum 1	N2000 Gebiet	Funktionsraum 2	N2000 Gebiet	Funktionsraum 3	N2000 Gebiet	Funktionsraum 4	N2000 Gebiet
					<p>licher Korngrößen) in ausreichenden Flächenanteilen und räumlicher Vernetzung; Gewährleistung einer weitgehend ungehinderten Durchgängigkeit zwischen Ästuar und Mittellauf der Ems oberhalb Herbrums; Verbesserung der physikochemischen Wasserparameter und des chemischen Gewässerzustands in der oligohalinen Zone, so dass die Qualität des Emsästuars als bedeutendes Aufwuchsgebiet juveniler Flundern nicht beeinträchtigt wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Kaulbarschs, so dass die Art langfristig entsprechend ihrer Referenzhäufigkeit für den günstigen Erhaltungszustand nachgewiesen werden kann. Förderung von Flachwasserzonen mit lebensraumtypischen Feinsedimenten (Feinkies, Sandfraktionen unterschiedlicher Korngrößen) in ausreichenden Flächenanteilen und räumlicher Vernetzung; Förderung von weitgehend ungehinderten Fischwechsellmöglichkeiten zwischen Ästuar und Mittellauf der Ems oberhalb Herbrums; Verbesserung der physikochemischen Wasserparameter und des chemischen 		schen Gewässerzustands in der limnischen Zone, so dass Reproduktionserfolg, Larvalentwicklung oder Überleben dieser limnischen Fischart im Emsästuar nicht beeinträchtigt werden.	

4. Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für vitale, langfristig überlebensfähige Populationen der lebensraumtypischen Arten								
Funktionsraumübergreifende Ziele	Funktionsraum 1	N2000 Gebiet	Funktionsraum 2	N2000 Gebiet	Funktionsraum 3	N2000 Gebiet	Funktionsraum 4	N2000 Gebiet
					Gewässerzustands in der oligohalinen Zone, so dass Reproduktionserfolg, Larvalentwicklung und Überleben dieser limnischen Fischart im Emsästuar nicht beeinträchtigt werden.			

5. Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Arten, deren Vorkommen derzeit als „unbekannt“ ⁷⁸ (Deutschland) bewertet sind, oder deren Vorkommen derzeit nicht signifikant ⁷⁹ sind (nur Funktionsraum 4), bei denen der Trend der Populationsentwicklung oder aber bestehende Schutzbemühungen durch Maßnahmen gefördert werden sollten								
	Funktionsraum 1 Einstufung: unbekannt	N2000 Gebiet	Funktionsraum 2 Einstufung: unbekannt	N2000 Gebiet	Funktionsraum 3 Einstufung: unbekannt	N2000 Gebiet	Funktionsraum 4 Einstufung: nicht signifikant	N2000 Gebiet
Hier wurden keine funktionsraumübergreifenden Ziele für den gesamten Planungsraum formuliert, da sich die Einstufung mit „unbekannt“ bzw. „nicht signifikant“ auf die gemeldeten Arten der jeweiligen FFH-Gebiete bezieht	Erhaltung und Entwicklung des Emsästuars als durchgängiger Wanderungs- und Nahrungsraum für den Schweinswal , so dass in den Hauptwanderungszeiten eine ungestörte Passierbarkeit des Mündungstrichters gewährleistet ist	FFH 001	Erhaltung und Entwicklung des Emsästuars als durchgängiger Wanderungs- und Nahrungsraum für den Schweinswal	FFH 001				
	Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Teilpopulation der Teichfledermaus durch Erhalt strukturreicher Ufer- und Gewässerbereiche als Nahrungshabitat	FFH 002	Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Teilpopulation der Teichfledermaus durch Erhalt und Entwicklung strukturreicher Ufer- und Gewässerbereiche als Nahrungshabitat	FFH 002	Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Teilpopulation der Teichfledermaus . U.a. Erhaltung und Optimierung von möglichst strukturreichen Still- und Fließgewässern einschließlich ihrer Ufer als Nahrungshabitat sowie Förderung auch kleinerer, linien-	FFH 002		

⁷⁸ Der Erhaltungszustand ist mit unbekannt – d.h. nicht bewertbar- eingestuft, wenn die vorliegenden Daten für eine exakte Bewertung des Erhaltungszustands im Bezugsraum nicht ausreichen

⁷⁹ Das Vorkommen der Arten ist nicht signifikant, da der im Planungsraum betroffene Teilbereich des FFH-Gebiets 013 „Ems“ für den Erhalt der jeweiligen Populationen unbedeutend ist.

5. Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Arten, deren Vorkommen derzeit als „unbekannt“⁷⁸ (Deutschland) bewertet sind, oder deren Vorkommen derzeit nicht signifikant⁷⁹ sind (nur Funktionsraum 4), bei denen der Trend der Populationsentwicklung oder aber bestehende Schutzbemühungen durch Maßnahmen gefördert werden sollten

	Funktionsraum 1 Einstufung: unbekannt	N2000 Gebiet	Funktionsraum 2 Einstufung: unbekannt	N2000 Gebiet	Funktionsraum 3 Einstufung: unbekannt	N2000 Gebiet	Funktionsraum 4 Einstufung: nicht signifikant	N2000 Gebiet
					förmiger Gewässer im Deichvorland (Priele, Gräben) als Flugstraßen zu den Jagdgebieten			
							Entwicklung des ökologisch durchgängigen Flusslaufs mit naturnahen Ufern und des Süßwasserwatts als (Teil-) Lebensraum wandernder Fischarten und mit Eignung für die Wiederansiedlung von Fischotter	FFH 013
							Erhaltung und Entwicklung von mesotrophen bis eutrophen Altwässern und sonstigen Stillgewässern sowie Gräben, u. a. als Lebensraum von Froschkraut und Kammolch	FFH 013

II IBP – Maßnahmenblätter

Lesehilfe für die Maßnahmenblätter

Auf den nachfolgenden Seiten werden alle im Rahmen des IBP Ems erarbeiteten IBP-Maßnahmenvorschläge in Form von Maßnahmenblättern dargestellt.

Dabei verfügt jeder IBP-Maßnahmenvorschlag über ein eigenes Maßnahmenblatt, in dem Aussagen über die Maßnahmennummer und -bezeichnung, die Lage im Planungsraum (Funktionsräume), die Zuständigkeit von Deutschland und/oder den Niederlanden, den geplanten Umsetzungszeitraum sowie die Verknüpfung mit anderen Maßnahmen enthalten sind. Darüber hinaus werden vor allem aber die Ergebnisse aus dem intensiven Abstimmungsprozess der niedersächsischen, niederländischen und gemeinsamen grenzüberschreitenden Gespräche mit den jeweiligen Fachbeitragsgruppen kurz beschrieben und sowohl geeignete Umsetzungsinstrumente und -hinweise als auch zentrale Akteure für die Beteiligung bei einer Umsetzung benannt.

Für weiterführende Informationen zu den einzelnen IBP-Maßnahmenvorschlägen, wie Details zu betroffenen Natura 2000-Gebieten, Indikatorarten oder eine genaue Maßnahmenbeschreibung sowie die Suchräume für eine mögliche Umsetzung, wird bei jedem Maßnahmenvorschlag mit konkreten Angaben zu Fundstellen auf den Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ verwiesen.

Funktionsräume	1 = polyhalin, 2 = mesohalin, 3 = oligohalin, 4 = limnisch Ü = funktionsraumübergreifend L = Leda-Jümme-Gebiet
NL/ DE	gemeinsamer IBP-Maßnahmenvorschlag im jeweiligen Funktionsraum (meist im gemeinsamen Gebiet) bzw. übergreifend den ganzen Planungsraum betreffend
NL	IBP-Maßnahmenvorschlag auf niederländischem Gebiet
DE	IBP-Maßnahmenvorschlag auf niedersächsischem Gebiet
Umsetzung möglich ab/bis	Es wird, sofern möglich, eine Einschätzung der Umsetzungsmöglichkeit von Maßnahmenvorschlägen gegeben. Diese ist an den im Masterplan Ems 2050 vereinbarten Ablauf angelehnt.

Integrierter Bewirtschaftungsplan Emsästuar – Teil B –
II – Maßnahmenblätter

Nr.	Bezeichnung des IBP-Maßnahmenvorschlags	Funktionsräume						
		1	2	3	4	L	Ü	
M 1	Schaffung einer Mehrrinnigkeit	x					x	K
M 2	Integriertes Strombaukonzept	x	x	x	x		x	K
M 3	Sedimentmanagementkonzept	x	x	x	x		x	K
M 4	Sanierung des Griesbergs	x						
M 5	Handlungsanweisung für Unterhaltungstätigkeiten in der Fahrrinne sowie Vermeidung erheblicher Lärmbelastungen	x	x	x	x		x	K
M 6	Ausweisung einer Übergangszone	x	x				x	K
M 7	Verbesserung der Gewässergüte / Wasserqualität	x	x	x	x		x	K
M 9	Rückbau oder Abflachung von Uferbefestigungen	x	x	x	x		x	K
M 10	Sicherung und Entwicklung von Salzwiesengesellschaften	x	x	x				K
M 11	Anlage von Lahnungsbauwerken zur Einschränkung von Erosionsprozessen	x						K
M 12	Sicherung und Entwicklung von Röhrichtzonen	x	x	x	x			K
M 13	Sicherung und Entwicklung der Lagune und Schillbank	x						
M 14	Sicherung und Entwicklung des Salzwiesen-Brackwasserröhricht-Komplexes mit Dünenvegetation und Gehölzen	x						
M 15	Unterhaltungspläne	x	x	x	x		x	
M 16	Bewahrung der Habitatqualität für den Seehund	x	x					K
M 17	Umbau von Sielen und Schöpfwerken zur Herstellung oder Verbesserung der Durchgängigkeit	x	x	x	x		x	K
M 18	Harmonisierung der fischereilichen Nutzung im Ems-Dollart-Gebiet	x	x					
M 19	Optimierte Kühlwasserentnahme	x						K
M 20	Erarbeitung und Umsetzung von Schutzbestimmungen, Verordnungen und freiwilligen Vereinbarungen zur dauerhaften Sicherung ungestörter Rast- und Nahrungsplätze für Gastvögel	x	x	x	x			K
M 21	Ermittlung der Bedeutung unterschiedlicher Watten in ihrer Funktion als Nahrungsraum	x	x	x				
M 22	Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten, Verordnungen und freiwilligen Vereinbarungen zur dauerhaften Sicherung störungsfreier Brutplätze	x	x	x	x			K
M 23	Berücksichtigung der Bedeutung von unverbauten Flugkorridoren bei der Prüfung von Eingriffen zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen und anderen vernetzten Teilhabitaten (z.B. bei der Standortsuche für Windenergieanlagen)	x	x	x	x			K
M 24	Einrichtung störungsfreier / störungsarmer Flächen im aquatischen Bereich zur Entwicklung der verbliebenen Seegrasbestände und der typischen Begleitfauna und -flora	x						
M 25	Forschung / Monitoring zur Gewinnung von Erkenntnissen hinsichtlich der Verbreitung und Wiederansiedlung von Seegrasbeständen	x						
M 26	Vermeidung / Beschränkung der weiteren Einwanderung und Ausbreitung invasiver Arten	x	x	x	x		x	
M 27	Sicherung, Entwicklung und Wiederansiedlung von eu- und sublitoralen Miesmuschelbänken	x						K
M 28	Erstellung eines Emsästuar-spezifischen Erfassungs- und Monitoringkonzeptes	x	x	x	x			
M 29	Untersuchungsprogramm zur Ausbringung von Hartsubstraten	x	x					
M 30	Bewahrung der Habitatqualität für den Schweinswal	x	x					
M 31	Sicherung einer Teilpopulation der Teichfledermaus	x	x	x				
M 32	Erhöhung des Wasseraustausches entlang des Geiseleitdamms und Leitdamm Seedeich		x				x	
M 34	Systemverbesserungen – Sohlschwelle, Tidesteuerung, Tidespeicherbecken			x	x		x	
M 36	Anlage von Flachwasserzonen	x*	x	x	x		x	K
M 37	Rückverlegung der Deichlinie	x*	x	x	x		x	K
M 38	Öffnung bzw. Rückbau von Sommerdeichen oder Verwallungen			x	x		x	K
M 39	Anlage von Nebengewässern	x*	x*	x	x		x	K

Integrierter Bewirtschaftungsplan Emsästuar – Teil B –
II – Maßnahmenblätter

Nr.	Bezeichnung des IBP-Maßnahmenvorschlags	Funktionsräume						K
		1	2	3	4	L	Ü	
M 40	Revitalisierung von Mäandern und Nebenrinnen			x	x		x	K
M 41	Sicherung und Entwicklung von mesophilem Grünland			x				K
M 42	Sicherung und Entwicklung naturnaher Auwaldbestände			x	x			K
M 43	Sicherung der naturnahen Stillgewässer			x				K
M 44	Sicherung von Natura 2000-Gebieten	x	x	x	x		x	K
M 45	Erhaltung / Förderung von Nahrungshabitaten in der Nähe von Bruthabitaten			x	x			K
M 46	Sicherung und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren in Vergesellschaftung mit Röhrichten				x			K
M 47	Sicherung und Entwicklung von Flachlandmähwiesen im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen				x			
M 48	Sicherung und Entwicklung der naturnahen Stillgewässer und abgeschnittener Altarme				x			K
M 50	Etablierung / Wiederansiedlung von Arten	x	x	x	x		x	K
M 51	Erhaltung, Verbesserung und Vernetzung von Habitaten der Brut- und Gastvögel	x	x	x	x		x	K
M 52	Grundsätzliche konzeptionelle Schritte (Forschung, Gutachten, Fortbildung, Beratung, Zertifizierung)	x	x	x	x		x	
M 53	Zusammenarbeitsverbund Integrated Estuarine Management Ems Estuary – IEMEE	x	x	x	x		x	
M 55	Verbesserungen / Aufwertungen im Leda-Jümme-Gebiet					x		
M 56	Einrichtung einer Naturschutzstation	x	x	x			x	

Erläuterung:

- rot** = gemeinsamer Maßnahmenvorschlag NL / D;
- blau** = Maßnahmenvorschlag auf niederländischem Gebiet;
- schwarz** = Maßnahmenvorschlag auf deutschem Gebiet
- x*** = in Verbindung mit "Ausweisung einer Übergangszone";
- L** = Maßnahmenvorschlag im Leda-Jümme-Gebiet
- Ü** = funktionsraumübergreifender Maßnahmenvorschlag
- K** = konfliktträchtiger Maßnahmenvorschlag (vgl. Teil A, Kap.3.2.4)

M 1 Schaffung einer Mehr rinnigkeit	Prozessorientiert				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL/DE				NL/DE
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Ggf. Verbesserung der hydrologischen und morphologischen Parameter des Gesamtsystems, v.a. die Reduzierung der Flutstromdominanz in der Unterems und der damit verbundenen hohen Schwebstoffgehalte und geringen Sauerstoffwerte. Die Reduzierung der Strömung in der Westerems und Stärkung der Durchströmbarkeit der Osterems sowie der Bucht von Watum wird angestrebt.</p> <p>Dieser Maßnahmenvorschlag steht insbesondere im Zusammenhang mit den konzeptionellen Maßnahmenvorschlägen M2 „Integriertes Strombaukonzept“ und M 3 „Sedimentmanagementkonzept“.</p>					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
<p>Die Fachbeitragsgruppen „Schifffahrt und Häfen“ und „Gewerbe, Industrie“ befürchten mögliche Behinderungen oder Einschränkungen der Befahrbarkeit der Fahrrinne mit Schiffen durch diesen Maßnahmenvorschlag. Aufgrund noch großer Wissenslücken ist dieser Konflikt gegenwärtig nicht auflösbar</p> <p>Andere Fachbeitragsgruppen stehen dem Maßnahmenvorschlag neutral gegenüber.</p> <p>Aus den Niederlanden gibt es keine weiteren Hinweise und Informationen zu diesem Maßnahmenvorschlag.</p>					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL – DE • Forschungsvorhaben • Monitoring • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • WRRL (NL) • Programm Eems-Dollard 2050 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • NLWKN Gewässerbewirtschaftung / Forschungsstelle Küste • NLWKN Regionaler Naturschutz • Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<p><u>Grundsätzliches</u> Schaffung eines bilateralen Zusammenarbeitsverbunds (siehe M 53 „IEMEE“)</p> <p><u>für gemeinsame Maßnahmenvorschläge</u> Die Grenzgewässerkommission ist das geeignete Gremium, um sich über Maßnahmen zu einigen und zu bestimmen wer sie durchführt.</p> <p>Eine Untersuchung dieses Maßnahmenvorschlags kann nur zusammen mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Niedersachsen) und Rijkswaterstaat (Niederlande) erfolgen. In den Niederlanden wird dieser Maßnahmenvorschlag im Programm Eems-Dollard ausgearbeitet; Teil A Untersuchung nach Hydromorphologischer Renaturierung.</p> <p>Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 1 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 2).</p>					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen:					
M 2, M 3, M 6, M 7, M 28, M 36, M 37, M 53					
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:					
Maßnahmenblatt M 1 und Seite 536 – 538					
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:					
Übersichtskarte: FR1: S. 577					

M 2 Integriertes Strombaukonzept	Prozessorientiert				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL/DE	NL/DE	DE	DE	NL/DE
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Neben natürlichen Veränderungen hat der Ausbau des Emsästuars für zunehmende Schiffsgrößen zu starken hydrologischen und morphologischen Veränderungen geführt. Diese Veränderungen haben zu einer Asymmetrie der Tidekurve geführt. Durch diese Asymmetrie gelangen verstärkt Sedimente und Schwebstoffe in die Unterems bzw. sie können kaum noch ausgetragen werden. Hiermit verbunden sind deutliche ökologische Defizite. Um diese Veränderungen zu begrenzen bzw. zu reduzieren ist eine Vielzahl von Maßnahmen, deren Wirkungen sich ergänzen, notwendig. Mit der Erstellung eines Integrierten Strombaukonzeptes sollten somit ökologische und interdisziplinäre Fragestellungen berücksichtigt und als Grundlage für eine hydrologische Verbesserung des Emsästuars erarbeitet und diskutiert werden.</p> <p>Dieser Maßnahmenvorschlag steht insbesondere im Zusammenhang mit M 1 „Schaffung einer Mehrinnigkeit“ und dem konzeptionellen Maßnahmenvorschlag M 3 „Sedimentmanagementkonzept“.</p>					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
<p>Der Maßnahmenvorschlag ist inhaltlich identisch mit dem der Maßnahme im niedersächsischen. Bewirtschaftungsplan gemäß WRRL. Seitens der Fachbeitragsgruppen „Schifffahrt und Häfen“ und „Gewerbe, Industrie“ wird eine Behinderung oder Einschränkung der aktuellen Schifffahrt durch die Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags befürchtet. Weiterhin werden Einschränkungen zulässiger Überführungen bzw. zulässiger Schiffsgrößen vermutet. Dieser Konflikt ist durch eine intensive Beteiligung der betroffenen Akteure und der Gewährleistung der aktuellen Nutzungen auflösbar. Für Deutschland hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) zugesagt, für ihren Zuständigkeitsbereich im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung sukzessive ein integriertes Strombaukonzept zu erstellen und umzusetzen.</p> <p>Die übrigen Fachbeitragsgruppen stehen dem Maßnahmenvorschlag neutral gegenüber.</p> <p>Aus den Niederlanden gibt es keine weiteren Hinweise und Informationen zu diesem Maßnahmenvorschlag.</p>					
geeignete Umsetzungsinstrumente:		wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL – DE • investive Maßnahmen • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • Programm Eems-Dollard 2050 • WRRL 		<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • NLWKN Gewässerbewirtschaftung • NLWKN Regionaler Naturschutz • Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 			
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines bilateralen Zusammenarbeitsverbunds (siehe M 53 „IEMEE“) <p><u>für gemeinsame Maßnahmenvorschläge</u> Die Grenzgewässerkommission ist einzubeziehen.</p> <p>Eine Realisierung dieses Maßnahmenvorschlags kann nur zusammen mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Niedersachsen) und Rijkswaterstaat (Niederlande) erfolgen. In den Niederlanden wird dieser Maßnahmenvorschlag im Programm Eems-Dollard 2050 ausgearbeitet; Teil A Untersuchung nach Hydromorphologische Renaturierung.</p>					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 1, M 3, M 6, M 7, M 28, M 36, M 37, M 38, M 39, M 40, M 53					
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: klein Maßnahmenblatt, vgl. Seite 481 – 482					
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: keine Übersichtskarte(n)					

M 3 Sedimentmanagementkonzept	Prozessorientiert				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL/DE	NL/DE	DE	DE	NL/DE
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Ziel eines Sedimentmanagementkonzeptes ist es, eine bedarfsgerechte Unterhaltung der Fahrrinne und der Häfen zu erreichen, bei der auch die Ziele von Natura 2000 sowie eine ökologische Optimierung der Unterhaltungs-baggerung und Baggergutunterbringung berücksichtigt werden. Dadurch sollen soweit wie möglich Beeinträchtigungen von Natura-2000 Schutzgütern durch Baggern und Umlagern minimiert, sowie u.a. eine Verbesserung der Gewässerqualität bewirkt werden. Ziel dieses Maßnahmenvorschlags ist darüber hinaus, innovative Wege zur Reduzierung der Sedimentmengen zu finden und zu gehen. Das Sedimentmanagementkonzept sollte für das Ems-Dollart-Gebiet gemeinsam (Deutschland, Niederlande) abgestimmt und erarbeitet werden.</p> <p>Dieser Maßnahmenvorschlag steht insbesondere im Zusammenhang mit M 1 „Schaffung einer Mehrinnigkeit“ und dem konzeptionellen Maßnahmenvorschlag M 2 „Integriertes Strombaukonzept“.</p>					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
<p>Der Maßnahmenvorschlag ist inhaltlich identisch mit der Maßnahme im niedersächsischen Bewirtschaftungsplan gemäß WRRL. Es werden Beeinträchtigungen der aktuellen Fahrrinnenabmessungen, der genehmigten Sole-Einleitungen sowie Einschränkungen bei zulässigen Schiffsgrößen seitens der Fachbeitragsgruppen „Schifffahrt und Häfen“ und „Gewerbe, Industrie“ befürchtet. Weiterhin sieht die Fachbeitragsgruppe „Landwirtschaft“ Probleme durch weitere Einschränkungen ihrer Nutzungen sowie eine Flächenkonkurrenz mit Spülfeldern für die Baggergutunterbringung. Dieser Konflikt ist durch eine intensive Beteiligung der betroffenen Akteure und durch Gewährleistung der aktuellen Nutzungen auflösbar. Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags zu erwartende Probleme der Flächenkonkurrenz durch Flurneuordnung bzw. Flächenerwerb gelöst werden können, ist derzeit nicht sicher abzuschätzen. Außerdem hat die WSV bereits ein Sedimentmanagementkonzept für die WSV-Unterhaltung in der Tideems von Wehr Herbrum bis Ems-km 112,5 bei der Bundesanstalt für Gewässerkunde in Auftrag gegeben. Groningen Sea Ports trägt, u.a. gemeinsam mit dem WSA Emden, bei der Erforschung nach einem effektiven Vorgehen im Umgang mit Schlick zur Realisierung der Natura 2000-Ziele bei.</p>					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL – DE • Planungen / Konzepte • Forschungsvorhaben • Beheerplan N2000 • Programma Eems-Dollard 2050 • WRRL 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • NLWKN Gewässerbewirtschaftung • NLWKN Regionaler Naturschutz • Landkreis / kreisfreie Stadt • Hafenverwaltung • Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. • Schaffung eines bilateralen Zusammenarbeitsverbunds (siehe M 53 „IEMEE“) • Erweiterte und interdisziplinär koordinierte Unterhaltungsplanung unter Einbeziehung aller Unterhaltungstätigkeiten • Das Gesamtkonzept sollte auch die Ergebnisse über die Ursache des Trübungsproblems und die Untersuchung der Schlickproblematik (Deltares, im Auftrag von Rijkswaterstaat) integrieren, wie die ausgeführten Maßnahmen entlang der niederländischen Küste. • Der Maßnahmenvorschlag sollte als gemeinsames bilaterales Konzept (NL - DE) weitergehend bearbeitet werden. <p>für <u>gemeinsame Maßnahmenvorschläge:</u> Eine Zusammenführung mit den Anforderungen der Hafengebireiber/-verwaltungen sowohl auf niedersächsischer als auch niederländischer Seite sollte erfolgen.</p> <p><u>Niedersachsen:</u> Die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) wurde bereits mit der Erstellung eines Sedimentmanagementkonzeptes für die WSV-Unterhaltung in der Tideems vom Wehr Herbrum bis Ems-km 112,5 durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) beauftragt. Nach Erstellung des Entwurfes sollen die betroffenen Institutionen beteiligt werden.</p>					

M 3 Sedimentmanagementkonzept	Prozessorientiert				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL/DE	NL/DE	DE	DE	NL/DE
<p><u>Niederlande</u> Rijkswaterstaat untersucht im Rahmen der WRRL den Schlickhaushalt und Groningen Seaports arbeitet an einem Projekt zum für einen anderen Umgang mit Schlick. In den Niederlanden wird dieser Maßnahmenvorschlag im „Programma Eems-Dollard 2050“ ausgearbeitet; Lösungsrichtung 3: Verbesserung der Basis des Nahrungsnetzes (Primärproduktion) durch Verhindern einer weiteren Trübung und Verringerung der bestehenden Trübung.</p>					
<p>Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 1, M 2, M5, M 7, M 28, M 36, M 38, M 53</p>					
<p>detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: kein eigenes Maßnahmenblatt und Seite 482 – 483</p> <p>detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: keine Übersichtskarte</p>					

M 4 Sanierung des Griesbergs	FFH-Lebensräume				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL				
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Durch den Rückbau von nicht geogenen Böden in der Bucht von Watum wird die Qualität des Lebensraumtypes 1130 und der dort vorhandenen Naturwerte verbessert. Vor allem die Bodenfauna kann sich an diesem Ort wieder regenerieren. Dies hat wiederum einen positiven Einfluss auf die jeweiligen typischen Nahrungsketten. Ferner werden die hydromorphologische Situation, die natürlichen Prozesse und die Wasserqualität lokal wieder hergestellt.</p>					
<p>Ergebnisse der Abstimmungsgespräche</p>					
<p>In den Niederlanden gab es keine weiteren Hinweise oder Kritik zu diesem Maßnahmenvorschlag</p>					
<p>geeignete Umsetzungsinstrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • WRRL (NL) • Programma Eems-Dollard 2050 			<p>wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • NLWKN Regionaler Naturschutz • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 		
<p>Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:</p> <p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist im Jahr 2016 vorgesehen. • Für die Umsetzung des Maßnahmenvorschlags ist eine Finanzierung nötig. Der Maßnahmenvorschlag ist als Maßnahmenvorschlag der nationalen Wasserrahmenrichtlinie benannt. Sie ist temporär zurückgestellt worden. Es wurde ein entsprechender Antrag beim Wattenfonds eingereicht. • Zusammenarbeit zwischen Rijkswaterstaat, Häfen, den Niederlanden, Deutschland, der Gemeinde Delfzijl, eventuell den Wasserverbänden und den Verbänden der Landwirtschaft und des Gartenbaus. Es muss sowohl ein Ausführungsplan für die Entsorgung als auch ein Plan für die Verarbeitung des Materials erarbeitet werden <p><u>Niederlande</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rijkswaterstaat ist hauptverantwortlich (WRRL-Maßnahme) • Die Entsorgung des Griesberges bedeutet einen beschränkten Beitrag zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Lebensraumtypes Ästuarien, für die lokale Wasserqualität und die Wiederherstellung der hydromorphologischen Rahmenbedingungen. • Es ist ein Symbolprojekt und ein erster Schritt zur Verbesserung des Ökosystems des Emsästuars und darum sehr wichtig für die Bildung von Unterstützerguppen. <p>Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 4 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 2).</p>					
<p>Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 1, M 2, M 3, M 7, M 28</p>					
<p>detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: Maßnahmenblätter M 4 und Seite 540</p>					
<p>detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Keine Übersichtskarte(n)</p>					

Handlungsanweisung für Unterhaltungstätigkeiten in der Fahrrinne sowie Vermeidung erheblicher Lärmbelastungen M 5	FFH-Arten / Arten des Vogelschutzes				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL/DE	NL/DE	DE	DE	NL/DE
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Um die Durchgängigkeit der Ems für Fische und Neunaugen im Planungsraum dauerhaft zu sichern, ist es notwendig eine Handlungsanweisung für Unterhaltungsmaßnahmen in der Fahrrinne zu erarbeiten, die die Wander- und Laichzeiten berücksichtigt. Des Weiteren sollen zur Sicherung und Wiederherstellung der Lebensraumfunktion für Finte und Neunaugen sowie für den Schweinswal erhebliche Lärmbelastungen durch Bau- und Unterhaltungstätigkeiten und dadurch verursachte Barrierewirkungen vermieden werden.</p>					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
<p>Bei diesem Maßnahmenvorschlag wird ein Verzicht auf Baggerungen während der Hauptzeiten der Auf- bzw. Abwanderung von Fischen und Neunaugen befürchtet, der zur Beeinträchtigung der Schifffahrt führen könnte. Die niedersächsischen Fachbeitragsgruppen „Schifffahrt und Häfen“ und „Gewerbe, Industrie“ sehen teilweise Konflikte mit diesem Maßnahmenvorschlag. Da allerdings nur die Schifffahrtsverwaltung der Adressat dieses Maßnahmenvorschlags ist und hausintern selbst an einer vergleichbaren Studie (Leitfaden) – die den Umweltbelangen Rechnung trägt – arbeitet, wird hier kein Konflikt gesehen.</p> <p>Seitens der Niederlande bestehen zu diesem Maßnahmenvorschlag insgesamt keine Konflikte.</p>					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Forschungsvorhaben • Monitoring • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • WRRL (NL) • Programm Eems-Dollard 2050 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Deichverband • Landkreis/ kreisfreie Stadt • Wasser- und Bodenverband • Städte und Gemeinden • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines bilateralen Zusammenarbeitsverbunds (siehe M 53 „IEMEE“) • Auflagen in Zulassungsentscheidungen, bei Unterhaltungsmaßnahmen („gehobene Unterhaltung“) im Benehmen mit den Naturschutzbehörden <p>für <u>gemeinsame</u> Maßnahmenvorschläge Die Grenzgewässerkommission ist einzubeziehen.</p> <p><u>Niedersachsen</u> Soweit die Maßnahmen den Zuständigkeitsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) betreffen, ist diese auf deutscher Seite zuständig für Maßnahmen der Gewässerunterhaltung.</p> <p>Das BMVI hat im März 2015 den „Leitfaden Umweltbelange bei der Unterhaltung von Bundeswasserstraßen“ herausgegeben, der sich mit den naturschutzfachlichen und ökologischen Anforderungen an die verkehrliche und wasserwirtschaftliche Unterhaltung der Bundeswasserstraßen auseinandersetzt. Er steht auf den Internet-Seiten der BfG zur Verfügung.</p> <p><u>Niederlande</u> Rijkswaterstaat (RWS) und Ministerie van Economische Zaken (MinEZ) sind in den Niederlanden die zuständigen Behörden.</p>					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 3, M 15, M 17, M 30, M 53					
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: Kein Maßnahmenblatt, Seite 488 – 489					
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Keine Übersichtskarte					

M 6 Ausweisung einer Übergangszone	Prozessorientiert				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL	NL			
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags wird dem Ästuar Raum gegeben. Es werden die natürlichen Verhältnisse zum Teil wiederhergestellt und die Wasserqualität durch das Einfangen von Schlick verbessert. Ein natürlicher Übergang von süß zu salzig wird mit den dazugehörigen Lebensraumtypen (1310, 1320 und 1330) entwickelt. Auch Wanderfische, Brutvögel und Zugvögeln können durch diesen Maßnahmenvorschlag mit profitieren und die gesamte biologische Diversität nimmt zu. Junge Sazwiesen können sich entwickeln und das Wattenmeer kann somit mit der Erhöhung des Meeresspiegels mitwachsen.</p>					
<p>Ergebnisse der Abstimmungsgespräche</p> <p>Hier wird ein Konflikt in Bezug auf die Erweiterung der Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Betriebe gesehen. Dieser niederländische Maßnahmenvorschlag betrifft ausschließlich das niederländische Hoheitsgebiet.</p> <p>Von der Landwirtschaft werden durch diesen Maßnahmenvorschlag Auswirkungen auf den „Gänsevertrag“ befürchtet. Die Provinz Groningen weist darauf hin, dass eine Anpassung an die Folgen der Klimaänderung wichtig ist und der Hochwasserschutz als wichtiger Aspekt zu berücksichtigen ist. Aus Sicht von Verbandsvertretern (LTO) werden Lösungen im Außendeichbereich bevorzugt. Eine Abstimmung mit dem Deltaprogramm ist wichtig.</p> <p>Durch intensive Beratungen mit der Landwirtschaft sollte es Möglichkeiten zur Lösung geben, aber zunächst nur auf der Unternehmensebene in Übereinstimmung mit den jeweiligen Grundeigentümern.</p>					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • WRRL (NL) • Programma Eems-Dollard 2050 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • NLWKN Regionaler Naturschutz • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 		
<p>Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:</p> <p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. • Schaffung eines bilateralen Zusammenarbeitsverbunds (siehe M 53 „IEMEE“) <p><u>Niederlande</u></p> <p>In den Niederlanden wird dieser Maßnahmenvorschlag im Programma Eems-Dollard 2050 ausgearbeitet.</p> <p>Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 6 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 2).</p>					
<p>Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 1, M 2, M 3, M 9, M 10, M 17, M 22, M 23, M 24, M 36, M 37, M 51, M 53</p>					
<p>detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: Maßnahmenblätter M 6 und Seite 542 – 543, 591- 592</p>					
<p>detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Übersichtskarte FR 1, Seite 517 und FR 2, Seite 621</p>					

M 7 Verbesserung der Gewässergüte / Wasserqualität	Prozessorientiert				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL/DE	NL/DE			NL/DE
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Es handelt sich um verschiedene Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Gewässergüte / Wasserqualität mit dem Ziel, u.a. geeignete Habitatbedingungen zur Wiederansiedlung der lebensraumtypischen Zönose der Fische und des Makrozoobenthos zu erreichen, d.h. Maßnahmenvorschläge zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der hohen Schwebstoffgehalte und der Gewässertrübung, • Verminderung / Vermeidung des Eintrags / der Einleitung von Nährstoffen und Schadstoffen, insbesondere Phosphate • Reduzierung von Belastungen durch Wärmeeinleitungen und Wasserentnahme und -einleitung. 					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
<p>Der Maßnahmenvorschlag ist inhaltlich identisch mit der Maßnahme im niedersächsischen Bewirtschaftungsplan gemäß WRRL.</p> <p>Seitens der Fachbeitragsgruppen „Schifffahrt und Häfen“ und „Gewerbe, Industrie“ wird der Maßnahmenvorschlag als Konflikt gesehen, da eine ausreichende Beurteilung von Auswirkungen auf Schifffahrt und Unterhaltungsarbeiten nicht möglich ist. Der Konflikt kann nur teilweise aufgelöst werden. Ebenfalls sieht die Landwirtschaft Einschränkungen ihrer Nutzungen auf sich zukommen. Da im Vorland allerdings bereits die landwirtschaftliche Nutzung reglementiert ist, sind die Befürchtungen der Landwirtschaft unbegründet und ein Konflikt daher nicht gegeben. Ein Konflikt wird zudem von der räumlichen Gesamtplanung gesehen. Ansonsten wurde dieser Maßnahmenvorschlag zumeist neutral eingeschätzt.</p> <p>Seitens der Niederlande bestehen zu diesem Maßnahmenvorschlag insgesamt keine Konflikte.</p>					
geeignete Umsetzungsinstrumente:		wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • investive Maßnahmen • Forschungsvorhaben • Monitoring • Beheerplan N2000 • WRRL • Programm Eems-Dollard 2050 		<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • NLWKN Gewässerbewirtschaftung + Forschungsstelle Küste • NLWKN Regionaler Naturschutz • Hafenverwaltung • Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 			
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. • Einvernehmensregelungen der Naturschutzbehörden in Genehmigungsverfahren, Auflagen für Vorhaben • Umsetzung von Maßgaben zur Wasserqualität entsprechend der WRRL • Reduktion der diffusen Nährstoffeinträge von Stickstoff und Phosphor aus der landwirtschaftlichen Nutzung • Überprüfung der Grenzwerte und Nährstoffbilanzen auf landwirtschaftlichen Flächen <p><u>für gemeinsame Maßnahmenvorschläge</u> Die Grenzgewässerkommission ist einzubeziehen.</p> <p><u>Niederlande</u> In den Niederlanden wird dieser Maßnahmenvorschlag im Programm Eems-Dollard 2050 ausgearbeitet.</p>					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen:					
M 1, M 2, M 3, M 4, M 19, M 27, M 53					
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:					
Kein Maßnahmenblatt, Seite 484 – 488					
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:					
Keine Übersichtskarte					

M 9 Rückbau oder Abflachung von Uferbefestigungen	FFH-Lebensräume				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL/DE	NL/DE	DE	DE	DE
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Rückbau oder Abflachung von Uferbefestigungen mit dem Ziel der Entwicklung einer ästuartypischen Dynamik, insbesondere mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • unverbauten Übergängen von Wattflächen unterschiedlicher Ausprägung zu Salzwiesen und Röhrichten bzw. zu Feuchtgrünland und Auwald, • Entwicklung von Habitaten für das Makrozoobenthos, • Schaffung strömungsberuhigter Bereiche für gewässertypische Fischarten, • Förderung einer strukturreichen Ufervegetation zur Schaffung insektenreicher Nahrungshabitate für die Teichfledermaus sowie Entwicklung von Habitaten für das Makrozoobenthos. 					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
<p>Der Maßnahmenvorschlag ist inhaltlich identisch mit der Maßnahme im niedersächsischen Bewirtschaftungsplan gemäß WRRL.</p> <p>Seitens der Fachbeitragsgruppen „Schifffahrt und Häfen“ und „Gewerbe, Industrie“ wird eine Behinderung oder Einstellung der aktuellen Schifffahrt bei Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags befürchtet. Weiterhin werden Einschränkungen zulässiger Überführungen vermutet. Die WSV signalisierte bereits, dass einige Uferbereiche hinsichtlich der Machbarkeit untersucht werden. Zudem ist ein Umdenken beim Bau der Befestigungen (bspw. „Grüner Deich“ in NL) ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dieser Konflikt ist daher lösbar und durch die Gewährleistung der aktuellen Nutzungen auch für die Wirtschaft denkbar.</p> <p>Die Landwirtschaft sieht Einschränkungen ihrer Nutzungen durch diesen Maßnahmenvorschlag und befürchtet zudem, dass landwirtschaftliche Nutzflächen durch das Zulassen von Erosionen verloren gehen können. Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags zu erwartende Probleme der Flächenkonkurrenz durch Flurneuordnung bzw. Flächenerwerb gelöst werden können, ist derzeit nicht sicher abzuschätzen.</p> <p>Der Hochwasser- und Küstenschutz sieht eine mögliche Behinderung des Küstenschutzes, steht dennoch einer streckenweisen Abflachung der Ufer offen gegenüber, so lang die Aufgabenwahrnehmung nicht behindert wird.</p> <p>Seitens der Niederlande bestehen zu diesem Maßnahmenvorschlag insgesamt keine Konflikte.</p>					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Monitoring • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • WRRL • Programma Eems-Dollard 2050 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Deichverband • NLWKN Gewässerbewirtschaftung • NLWKN Regionaler Naturschutz • Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer • Landkreis/ kreisfreie Stadt • Wasser- und Bodenverband • Städte und Gemeinden • Landwirtschaftskammer • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. • Modelle und Teststrecken zur Erprobung alternativer Ufersicherungsmethoden wie z.B. Bühnenkonzept (z.B. E+E Vorhaben) „Unterhaltungs-UVP“ mit Fachleuten der WSV im Benehmen mit dem Land Niedersachsen sowie in Abstimmung mit den Niederlanden, insbesondere Prüfung der Erfordernisse von Instandsetzungsmaßnahmen und Ermittlung von alternativen Lösungsmöglichkeiten für gemeinsame Maßnahmen • Die Maßnahmen liegen überwiegend im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der beiden Länder <p>Bei einem Rückbau von Uferbefestigungen sollte eine Prüfung hinsichtlich der Beeinträchtigung von Habitaten für Bodenbrüter erfolgen.</p> <p><u>Niedersachsen</u> Soweit die Maßnahmen den Zuständigkeitsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) betreffen wäre diese auf deutscher Seite für ihre eigenen Uferbefestigungen zuständig für Maßnahmen des Rückbaus.</p> <p><u>Niederlande</u> In den Niederlanden wird dieser Maßnahmenvorschlag im Programma Eems-Dollard 2050 ausgearbeitet. Teilweise ist dieser Maßnahmenvorschlag auch im Pilotprojekt „Doppelter Deich“ enthalten.</p>					

M 9 Rückbau oder Abflachung von Uferbefestigungen	FFH-Lebensräume				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL/DE	NL/DE	DE	DE	DE
<p>Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 9 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 2 und 3).</p> <p>Ob der Maßnahmenvorschlag auch zur Kohärenzsicherung geeignet ist, kann erst im Rahmen einer Umsetzung einzelfallbezogen geprüft werden (vgl. IBP Ems Teil A, Kap. 4.5 „Planung und Zulassung zukünftiger Vorhaben“).</p>					
<p>Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 1, M 2, M 3, M 6, M 10, M 12, M 15, M 20, M 21, M 28, M 31, M 36, zudem in FR3: M 37, M 40, in FR4 noch M 42</p>					
<p>detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: Maßnahmenblatt M 9 und Seiten 490 – 492, 544 – 546, 601 – 603, 651 – 653, 704 – 705</p>					
<p>detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Übersichtskarten: FR1: S. 577; FR2: S. 621; FR3: S. 673; FR4: S. 727</p>					

M 10	Sicherung und Entwicklung von Salzwiesengesellschaften	FFH-Lebensräume				
		Funktionsräume				
		1	2	3	4	Ü
		NL/DE	NL/DE	DE		
Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags:						
<p>Salzwiesen des Ästuars sind überwiegend nutzungsbedingte Ausprägungen. Für ihre Entwicklung ist ggf. eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung erforderlich. Der Anteil der naturnahen salzhaltigen Klein- bzw. Nebengewässer soll erhöht werden. Deren Anteil sollte in geeigneten Bereichen im Zuge der Reduzierung der künstlichen Entwässerung erhöht werden. Dies könnte z.B. durch eine Aufweitung der Entwässerungsgräben initiiert werden. Der Lebensraumtyp Atlantische Salzwiesen kommt in der polygohalinen und mesohalinen Zone (FR 1+2) vor. In der oligohalinen Zone (FR 3) liegt der Schwerpunkt der Salzwiesen im Übergang zu der mesohalinen Zone im Petkumer, Ditzumer und Nendorper Deichvorland. In den anderen Bereichen des Funktionsraumes 3 ist dagegen mesophiles Grünland verbreitet (siehe M 41). In den Niederlanden ist in Bezug auf die Dollart-Salzwiesen die Weiterführung der bisherigen Nutzung vorgesehen. Weitere Pläne für die Außendeichbereiche gibt es nicht.</p>						
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche						
<p>Der Maßnahmenvorschlag ist inhaltlich identisch mit der Maßnahme im niedersächsischen Bewirtschaftungsplan gemäß WRRL.</p> <p>Die Landwirtschaft sieht Probleme durch weitere Einschränkungen ihrer Nutzungen (Extensivierung). Da allerdings die konventionelle intensive Bewirtschaftung im Bereich der Salzwiesen zu deren Erhalt sogar notwendig ist, ist hier der scheinbare Konflikt auflösbar. Vielmehr wird weiterhin auf ein gutes Miteinander gehofft wie bisher üblich, um die Salzwiesenbewirtschaftung auch künftig zu gewährleisten. Ein Konflikt wird zudem von der räumlichen Gesamtplanung gesehen.</p> <p>Aus den Niederlanden gibt es keine weiteren Hinweise und Informationen zu diesem Maßnahmenvorschlag.</p>						
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • WRRL • Programm Eems-Dollard 2050 			<ul style="list-style-type: none"> • Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Deichverband • Landkreis / kreisfreie Stadt • Städte und Gemeinden • Landwirtschaftskammer • Staatliches Fischereiamt Bremerhaven • LAVES – Binnenfischerei • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 			
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:						
<u>Grundsätzliches</u>						
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. • Erwerb von Vorland im Planungsraum durch die öffentliche Hand (als Flächentausch im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren oder mit Fördergeldern) • Anpassung der Pachtverträge auf öffentlichen Flächen, auf privaten Flächen finanzielle Anreize über Kooperationsprogramm Naturschutz oder anderen Vertragsnaturschutz • Nutzungsauflagen für Kompensationsflächen • Förderung der Überschwemmung und des Aufwachsens (Ausdeichung); Anpassung an den Klimawandel • Abstimmung des Maßnahmenvorschlags mit den Belangen des Gast- und Brutvogelschutzes notwendig 						
<u>Niederlande</u>						
<p>In den Niederlanden wird dieser Maßnahmenvorschlag im Programm Eems-Dollard 2050 ausgearbeitet.</p> <p>Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 10 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 2 und 3).</p> <p>Ob der Maßnahmenvorschlag auch zur Kohärenzsicherung geeignet ist, kann erst im Rahmen einer Umsetzung einzelfallbezogen geprüft werden (vgl. IBP Ems Teil A, Kap. 4.5 „Planung und Zulassung zukünftiger Vorhaben“).</p>						
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen:						
M 20, M 22, M 28, M 39, M 41, M 45, M 51; FR3: M 38, M 43						
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:						
Maßnahmenblätter M 10 und M 10, M 41 und Seiten 547 – 550, 604 – 606; 645 – 648						
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:						
Übersichtskarten: FR1: S. 577; FR2: S. 621; FR3: S. 673						

M 11 Anlage von Lahnungsbauwerken zur Einschränkung von Erosionsprozessen	FFH-Lebensräume				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	DE				
Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags:					
Lahnungsbauwerke dienen nicht nur dem Küstenschutz, sondern können die Ausbildung einer naturnahen Übergangszone mit u.a. Queller und Schlickgras fördern und Erosionstendenzen verringern. Darüber hinaus können sich Lahnungsbauwerke positiv auf die hohen Schwebstoffwerte im Emsästuar auswirken, da sich feines Material in den strömungsberuhigten Bereichen ablagern kann. Der Lahnungsbau kann damit an schar liegenden Deichabschnitten das Entstehen von Salzwiesen einleiten und vor vorhandenen Salzwiesen deren Fläche vergrößern.					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
Aus Sicht der Fachbeitragsgruppen 5 und 7 werden Beeinträchtigungen der gegenwärtigen Schifffahrt befürchtet. Da dieser Maßnahmenvorschlag allerdings ausschließlich den Bereich am Manslagter Nacken betrifft, und damit im Nationalpark liegt, sind für die Nutzergruppen 5 und 7 keine Auswirkungen zu erwarten.					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> investive Maßnahmen Planungen / Konzepte 			<ul style="list-style-type: none"> Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer Deichverband Landkreis / kreisfreie Stadt NLWKN Gewässerbewirtschaftung/Forschungsstelle Küste NLWKN Regionaler Naturschutz 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<u>Grundsätzliches</u>					
<ul style="list-style-type: none"> Küstenschutz mit Methoden der Ingenieurbiologie Ufervorspülungen 					
<p>In Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer sollen geeignete Uferabschnitte überprüft werden, z.B. Uferabschnitte südlich des Manslagter Nackens.</p> <p>Die Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer ist der Ansicht, dass dieser Maßnahmenvorschlag für eine natürliche Salzwiesenentwicklung nicht zielführend ist. Die aktive Schaffung von Salzwiesen durch den Bau von Lahnungsfeldern unter Verlust bestehender, gleichwertiger Wattflächen entspräche nicht den Zielen des Nationalparks. Vor der gesamten nördlichen Krummhörn wird von der NPV für weitere Küstenschutzmaßnahmen vor den bestehenden Anlagen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Notwendigkeit gesehen.</p> <p>Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 11 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 2).</p>					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen:					
in FR1: M 7, M 10					
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:					
Kein Maßnahmenblatt und Seite 574					
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:					
Übersichtskarte: FR1: S. 577					

M 12 Sicherung und Entwicklung von Röhrichtzonen	FFH-Lebensräume				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	DE	DE	DE	DE	
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Vorhandene Röhrichtbestände werden gesichert und in Teilbereichen ausgedehnt. Dies soll einen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität (Aufnahme von Nährstoffen, Sedimentablagerung) leisten. Ferner sollen ästuartypische Biotope und eine naturnahe Vegetationszonierung im Übergang des Röhrichts zu Salzwiesen oder feuchten Hochstaudenfluren erhalten und entwickelt werden. Die Röhrichte fungieren ferner als Lebensraum der maßgeblichen Röhrichtbrüter sowie als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus.</p>					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
<p>Der Maßnahmenvorschlag ist inhaltlich identisch mit der Maßnahme im niedersächsischen Bewirtschaftungsplan gemäß WRRL.</p> <p>Seitens der Landwirtschaft werden weitere Einschränkungen ihrer Nutzungen befürchtet. Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags zu erwartende Probleme der Flächenkonkurrenz durch Flurneuordnung bzw. Flächenerwerb gelöst werden können, ist derzeit nicht sicher abzuschätzen.</p>					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • hoheitliche Sicherung • investive Maßnahmen • Vertragsnaturschutz • Flurneuordnung 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer • Landkreis / kreisfreie Stadt • Deichverband • Wasser- und Bodenverband • Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) • NLWKN Gewässerbewirtschaftung/ Forschungsstelle Küste • NLWKN Regionaler Naturschutz 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<u>Grundsätzliches</u>					
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. • Erwerb von bestehendem Vorland im Planungsraum durch die öffentliche Hand (als Flächentausch im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren oder mit Fördergeldern) • Anpassung der Pachtverträge auf öffentlichen Flächen, auf privaten Flächen finanzielle Anreize über Kooperationsprogramm Naturschutz oder Vertragsnaturschutz • Raumordnungskonzept (LROP) 					
<u>Sicherungsschritte:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> • sofern noch nicht naturschutzrechtlich gesichert, Aufnahme entsprechender Erhaltungsziele in die Naturschutzgebiets-Verordnungen 					
<u>Entwicklungsschritte:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> • Auswählen von geeigneten Uferabschnitten zur Entwicklung von Röhricht im Uferbereich • Auswählen von geeigneten Flächen für die Entwicklung von Röhricht im Grünland bzw. Salzwiesen (Vorland/ im Bereich der Emsinseln Hatzumer Sand, Bingumer Sand) unter Berücksichtigung der Bedeutung für Wiesenbrüter und Gastvögel → bei Überschneidung mit bedeutsamen Brutvogel- und Gastvogellebensräumen kann die Entwicklung von Röhricht erst nach der Verlagerung der avifaunistischen Wertigkeiten ins Binnenland erfolgen • Umsetzungsplanung • ggf. Flächenankauf, Flurneuordnung, freiwilliger Landtausch • ggf. Abschluss von Verträgen mit den Flächeneigentümern/ Nutzern 					
<p>Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 12 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 2 und 3).</p> <p>Ob der Maßnahmenvorschlag auch zur Kohärenzsicherung geeignet ist, kann erst im Rahmen einer Umsetzung einzelfallbezogen geprüft werden (vgl. IBP Ems Teil A, Kap. 4.5 „Planung und Zulassung zukünftiger Vorhaben“).</p>					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen:					
M 7, M 9, M 10, M 14, M 20, M 22, M 31, M 38 (nur FR 4), M 44, M 46					
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:					
Maßnahmenblatt M 12 und Seiten 551 – 552, 596 – 597, 649 – 650, 721 – 722					
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:					
Übersichtskarten: FR1: S. 577; FR2: S. 621; FR3: S. 673; FR4: S. 727					

M 13	Sicherung und Entwicklung der Lagune und Schillbank	FFH-Lebensräume				
		Funktionsräume				
		1	2	3	4	Ü
		DE				
Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags:						
Erhalt und Entwicklung der Lagune sowie der Schillbank bei Campen. Sicherung und Entwicklung ästuartypischer Biotope und einer naturnahen Vegetationszonierung im Übergangsbereich vom aquatischen zum terrestrischen Bereich u.a. für die Avifauna.						
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche						
Der Maßnahmenvorschlag wird von allen Fachbeitragsgruppen als neutral angesehen.						
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> Planungen / Konzepte Information / Besucherlenkung 			<ul style="list-style-type: none"> Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer NLWKN Gewässerbewirtschaftung/Forschungsstelle Küste NLWKN Regionaler Naturschutz Staatliches Fischereiamt Bremerhaven LAVES 			
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:						
<u>Grundsätzliches</u>						
<ul style="list-style-type: none"> Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften (Nationalparkgesetz) einschließlich Kontrolle und Sanktionierung (v. a. Kite-Surfen, Besucherlenkung) 						
Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 13 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 2).						
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen:						
nicht vorhanden						
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:						
Maßnahmenblatt M 13 und Seite 553 – 554						
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:						
Übersichtskarte: FR1: S. 577						

M 14 Sicherung und Entwicklung des Salzwiesen-Brackwasserröhricht-Komplexes mit Dünenvegetation und Gehölzen	FFH-Lebensräume				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	DE				
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Auf dem ehemaligen „Spülfeld“ am Rysumer Nacken sollte eine natürliche Entwicklung zugelassen werden. Auf der Fläche sollte grundsätzlich keine landwirtschaftliche Nutzung erfolgen. Pflegemaßnahmen sollen weiterhin möglich sein. Des Weiteren sollte keine Entwässerung des Vorlandes erfolgen. Veränderungen im Wasserhaushalt sollten vermieden werden, um u.a. den Weiden-Pionierwald zu sichern. Im nördlichen Bereich des Rysumer Nackens liegen zwei kleine Flächen mit Wirtschaftsgrünland. Dort sollte eine Extensivierung bzw. Einstellung der Nutzung zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen geprüft werden.</p>					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
Der Maßnahmenvorschlag wird von allen Fachbeitragsgruppen als neutral angesehen.					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> investive Maßnahmen Vertragsnaturschutz Flurneueordnung 			<ul style="list-style-type: none"> Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer Deichverband ArL, Ämter für Agrarstruktur Landwirtschaftskammer NLWKN Gewässerbewirtschaftung/ Forschungsstelle Küste NLWKN Regionaler Naturschutz 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. Bereitstellung von Alternativflächen für die Deichschäferei binnendeichs (dadurch Nutzungsaufgabe außendeichs möglich) <p>Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 14 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 2).</p> <p>Ob der Maßnahmenvorschlag auch zur Kohärenzsicherung geeignet ist, kann erst im Rahmen einer Umsetzung einzelfallbezogen geprüft werden (vgl. IBP Ems Teil A, Kap. 4.5 „Planung und Zulassung zukünftiger Vorhaben“).</p>					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen:					
nicht vorhanden					
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:					
Maßnahmenblatt M 14 und Seite 555 – 556					
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:					
Übersichtskarte: FR1: S. 577					

M 15 Unterhaltungspläne	Sonstige				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL/DE	NL/DE	DE	DE	NL/DE
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Ziel eines Unterhaltungsplans ist es, die Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Unterhaltung im Ufer- und Wasserbereich zu optimieren sowie naturschutzfachliche Leitbilder und Entwicklungsziele einzubinden, um signifikante Verbesserungen der ökologischen Qualitäten von Gewässer und Uferzonen zu erreichen. Zudem sollten spezielle Unterhaltungsanweisungen für FFH-Lebensraumtypen und -arten, für Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige ausgewählte, ökologisch hochwertige Bereiche und Arten gegeben werden. Die Erarbeitung solcher Unterhaltungspläne ist für den gesamten Planungsraum anzustreben.</p>					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
<p>Der Maßnahmenvorschlag ist inhaltlich identisch mit der Maßnahme im niedersächsischen Bewirtschaftungsplan gemäß WRRL.</p> <p>Der Maßnahmenvorschlag wird von allen Akteuren als „neutral“ eingeschätzt.</p> <p>Aus den Niederlanden gibt es keine weiteren Hinweise und Informationen zu diesem Maßnahmenvorschlag.</p>					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • WRRL 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Landkreis / kreisfreie Stadt • NLWKN Regionaler Naturschutz • Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte und interdisziplinär koordinierte Unterhaltungsplanung der WSV im Planungsraum unter Einbeziehung der Hafenerwartungen und Naturschutzbehörden <p>Grundlagen eines Unterhaltungsplans sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine detaillierte Bestandsaufnahme der Uferstrukturen und der bislang durchgeführten bzw. der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen • eine Bestandsaufnahme der Uferbiotope • eine Lokalisierung möglicher Zielkonflikte (z.B. schutzwürdige Vegetationsbestände) <p><u>für gemeinsame Maßnahmenvorschläge</u></p> <p>Die Erarbeitung und Umsetzung sollte wissenschaftlich begleitet werden. Bei der Erarbeitung eines Unterhaltungsplanes ist dessen Kompatibilität mit dem trilateralen Wattenmeer-Plan sicherzustellen,</p> <p><u>Niedersachsen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gem. § 7 Abs. 3 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist für die nicht durch einen Haupt- oder Sommerdeich geschützten landeseigenen Flächen im Vorland der Krummhörn und im Dollart jeweils ein Vorlandmanagementplan zu erstellen. Bei der Erarbeitung von Unterhaltungsplänen ist deren Kompatibilität mit den Vorlandmanagementplänen sicherzustellen. • Die WSV wird anhand des bereits aufgestellten „Konzeptes zur Erstellung von Unterhaltungsplänen im Bereich der WSD Nordwest und Nord“ (BFG 2009) schrittweise und am Bedarf orientiert weitere Unterhaltungspläne für Ufersicherungs- und Strombauwerke der Ems und DEK erstellen und umsetzen. Die Aufstellung der Unterhaltungspläne richtet sich nach dem Bedarf, der sich einerseits aus Art und Umfang der erforderlichen Unterhaltung und andererseits aus den Schutz- und Erhaltungszielen von Natura 2000 ergibt. 					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen:					
in FR4: M 7, M 9, M 37, M 38, M 40, M 48					
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:					
Kein Maßnahmenblatt und Seiten 483 – 484, 574, 725					
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:					
Übersichtskarten: FR1: S. 577; FR4: S. 727					

M 16	Bewahrung der Habitatqualität für den Seehund	FFH-Arten / Arten des Vogelschutzes				
		Funktionsräume				
		1	2	3	4	Ü
		NL/DE	NL/DE			
Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags:						
Eine stabile Population des Seehundes ist langfristig zu sichern. Ungestörte Wurf- und Ruheplätze sowie ungehinderte Wanderbewegungen zwischen den Seehundpopulationen des Wattenmeeres und des Emsästuars sollen erhalten bleiben. Die Verbesserung der Nahrungsgrundlage (Fischfauna) ist dabei wesentliche Voraussetzung.						
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche						
Aus deutscher und niederländischer Sicht bestehen keine Konflikte mit dem Maßnahmenvorschlag, wenn eine an die Natura 2000-Gebiete angepasste Freizeitnutzung stattfindet. In den Niederlanden gibt es für die Seehunde im Dollart-Bereich bereits zwei gesetzlich geschützte Liegeplätze und eine Seehund-Schauwand auf dem Deich.						
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • hoheitliche Sicherung / aanwijzing N2000 • Information/Besucherlenkung • Monitoring • Beheerplan N2000 • WRRL (NL) 			<ul style="list-style-type: none"> • Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer • Landkreis / kreisfreie Stadt • NLWKN Regionaler Naturschutz • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 			
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:						
<u>Grundsätzliches</u>						
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. • Anwendung vorhandener Vorschriften, Verbesserung der Überwachung und Sanktionierung • Besucherlenkung und Information der Besucher, um sie für den Schutz der Seehunde zu sensibilisieren • Erarbeitung und Umsetzung eines übergreifenden Naturschutzkonzeptes in der Außenems unter Einbeziehung der Seehundliegeplätze auf dem Hund und Paapsand (außerhalb des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“) • Verschiedene Schritte sind dafür erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Schritt 1: Feststellen, welche Maßnahmen und Monitorings bereits durchgeführt werden ○ Schritt 2: Bestandsaufnahme der Wissenslücken ○ Schritt 3: Abstimmung, was der Anlass ist für die Maßnahmen und Monitorings (und deren Finanzierungsquelle) und Umsetzen aller Monitoringanforderungen ○ Schritt 4: auswerten und ggf. anpassen, falls nötig (adaptives Management) ○ Schritt 5: regelmäßige Wiederholung 						
<u>gemeinsame Maßnahmen</u>						
<ul style="list-style-type: none"> • Monitoring innerhalb der trilateralen Vereinbarungen, Programma Eems-Dollar 2050 • Sicherung der Seehundpopulation auf dem Hund und Paapsand 						
<u>Niedersachsen</u>						
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der Schutz- und Monitoringmaßnahmen durch die Nationalparkverwaltung • Aufnahme entsprechender Schutz- und Erhaltungsziele sowie Regelungen in den Naturschutzgebiets-Verordnungen (Hund und Paapsand, Platen außerhalb Nationalpark) • Besucherlenkung und Information der Besucher, um sie für den Schutz der Seehunde zu sensibilisieren • Formulierung eines Verhaltenskodex für Ausflugsfahrten (Seehundbeobachtungen) 						
<u>Niederlande</u>						
<ul style="list-style-type: none"> • Besucherlenkung und Information der Besucher, um sie für den Schutz der Seehunde zu sensibilisieren • Formulierung eines Verhaltenskodex für Ausflugsfahrten (Seehundbeobachtungen) und zusätzlich Einschränkung menschlicher Aktivitäten • Formulierung allgemeiner Bedingungen für die Fischerei, die die Ruhe der Seehunde gewährleisten (Verringerung Unterwassergeräusche durch Einsatz geräuscharmer Wasserfahrzeuge) 						
Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 16 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 2).						
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen:						
M 5, M 21, M 28, M 44, M 53						
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:						
Maßnahmenblatt M 16 und Seiten 557 – 558, 607 – 608						
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:						
Übersichtskarten: FR1: S. 577; FR2: S. 621						

M 17 Umbau von Sielen und Schöpfwerken zur Herstellung oder Verbesserung der Durchgängigkeit	FFH-Arten / Arten des Vogelschutzes				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL/DE	NL/DE	DE	DE	DE
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit soll so weit wie möglich erfolgen. Die Ziele zur Erreichung der guten Ausprägung der Natura 2000-Schutzgüter gehen über die reine Fischpassierbarkeit hinaus und beziehen die Durchlässigkeit für andere Organismen (z.B. Flora und Wirbellose) mit ein. Maßnahmentypen zur Herstellung der linearen Fließgewässerdurchgängigkeit an Stauanlagen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen bestehen im Einzelfall aus der vollständigen Beseitigung der Hindernisse und der Staubereiche durch eine die jeweiligen Randbedingungen angepasste Gewässerentwicklung, vor allem aber aus der Anlage von Fischwanderhilfen und Umgehungsgerinnen.</p>					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
<p>Der Maßnahmenvorschlag ist inhaltlich identisch mit der Maßnahme im niedersächsischen Bewirtschaftungsplan gemäß WRRL. Bei einer Umsetzung des Maßnahmenvorschlags werden Auswirkungen auf die Entwässerung binnendeichs liegender Bereiche sowie Auswirkungen auf die Schifffahrt durch Verlegung des Wehrs Herbrum (Absinken des MTnW) seitens der Fachbeitragsgruppen „Schifffahrt und Häfen“ und „Gewerbe, Industrie“ befürchtet. Eine Absenkung von Binnenwasserständen ist nicht zu erwarten. Ein Konflikt ist nicht gegeben. Aus den Niederlanden gibt es keine weiteren Hinweise und Informationen zu diesem Maßnahmenvorschlag.</p>					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Monitoring • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • WRRL 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Deichverband • Entwässerungsverband • Landkreis / kreisfreie Stadt • NLWKN, Gewässerbewirtschaftung/Forschungsstelle Küste • NLWKN, Regionaler Naturschutz • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<u>Grundsätzliches</u>					
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung wird teilweise im Rahmen des Masterplans Ems 2050 erfolgen. Zum Teil wurde die Durchgängigkeit schon hergestellt. • Umsetzung im Rahmen von Maßnahmen nach WRRL • Anpassung der zulässigen Strömungsobergrenzen in Sielen und Schöpfwerken an die lokale Fischfauna • Schaffung eines bilateralen Zusammenarbeitsverbunds • Analyse der bislang gemachten Erfahrungen (z. B. Fischklappe im Sieltor Petkum) und Erprobung von Techniken in Zusammenarbeit der Naturschutzbehörden mit den Entwässerungsverbänden/Sielachten sowie in Zusammenarbeit mit den Niederlanden • Umbau der Siele und Schöpfwerke im Rahmen der Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen bzw. Unterhaltung • Beteiligung der Naturschutzbehörden in Genehmigungsverfahren 					
<u>Niedersachsen</u>					
Für jedes Sielbauwerk oder Schöpfwerk muss eine individuelle Lösung zur (Wieder-)Herstellung der Durchgängigkeit gefunden werden. Die standörtlichen Gegebenheiten und technischen Voraussetzungen der Bauwerke (Funktion und Betriebsweise) müssen dabei in Betracht gezogen werden. Neben der Prüfung der technischen Realisierbarkeit der Durchgängigkeit muss auch das Potenzial der oberhalb der Siele liegenden Gewässer analysiert und ggf. in die Maßnahmen eingebunden werden, um neben der Durchgängigkeit auch geeignete Laichhabitats anzubieten.					
<u>Niederlande</u>					
In den Niederlanden sind bereits alle Schleusen für Fische durchgängig.					
Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 17 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 2 und 3).					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen:					
in FR4: M 50					
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:					
Maßnahmenblatt M 17 und Seite 497 – 509, 559 – 560, 609 – 610, 661 – 662, 723 – 724					
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:					
Übersichtskarten: FR1: S. 577; FR2: S. 621; FR3: S. 673; FR4: S. 727					

M 18	Harmonisierung der fischereilichen Nutzung im Ems-Dollart-Gebiet	FFH-Arten / Arten des Vogelschutzes				
		Funktionsräume				
		1	2	3	4	Ü
		NL/DE	NL/DE			
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Im gemeinsamen Fischereigebiet existieren gegenwärtig unterschiedliche nationale Regelungen, Verordnungen und Gesetzesgrundlagen. In den Niederlanden ist die Muschelfischerei bspw. untersagt, während auf deutscher Seite die Fischerei auf Miesmuscheln erlaubt ist, soweit eine Verträglichkeitsprüfung dies gestattet. Dies soll gemeinsam mit den Vertretern der Fischerei, der Nationalparkverwaltung und den Vertretern aus den Niederlanden im Ems-Dollart-Gebiet vereinheitlicht werden.</p>						
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche						
<p>Der Maßnahmenvorschlag „Nachhaltige Ausrichtung der Fischerei, Regelungen über einen fischereilichen Bewirtschaftungsplan“ wird von allen Fachbeitragsgruppen als neutral angesehen.</p>						
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Planungen / Konzepte 			<ul style="list-style-type: none"> • Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer • Staatliches Fischereiamt Bremerhaven • LAVES – Binnenfischerei • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 			
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:						
<u>Grundsätzliches</u>						
<ul style="list-style-type: none"> • Da seitens des Staatlichen Fischereiamtes kein Erfordernis für einen fischereilichen Bewirtschaftungsplan gesehen wird, jedoch eine Harmonisierung der sehr unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen und Verordnungen notwendig erscheint, wurde der Maßnahmenvorschlag inhaltlich angepasst und der Titel neu gewählt. 						
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen:						
nicht vorhanden						
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:						
Kein Maßnahmenblatt und Seite 575, 670 – 671						
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:						
Übersichtskarten: FR1: S. 577; FR3: S. 673						

M 19 Optimierte Kühlwasserentnahme	FFH-Arten / Arten des Vogelschutzes				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL				
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Durch die Optimierung der Kühlwasserentnahmen werden die Beeinträchtigungen der Fische minimiert. Dafür stehen verschiedene Systeme zur Verfügung. Diese beinhalten eine Anzahl möglicher Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Kühlsystem muss mit einer geeigneten Siebanlage ausgerüstet werden, die die Ansaugung von Fischen und anderen Organismen möglichst begrenzt. Die Maschenweite darf höchstens 5 x 5 mm betragen. • die Einlassgeschwindigkeit darf auf der Höhe des Einlasses 0,3 m/s nicht überschreiten. • im Kühlsystem muss ein Fischrückführungssystem installiert werden um zu verhindern, dass eingesaugte Fische sterben. • die Rückführung der Fische (und anderer Organismen) aus dem Fischrückführungssystem muss so erfolgen, dass die Organismen nicht unmittelbar wieder in das Kühlsystem gesaugt werden können. • die Mündung des Fischrückführungssystems muss so abgeschirmt werden, dass die Prädation z.B. durch fischfressende Vögel begrenzt bleibt und eine Abfischung durch die Sport- oder Berufsfischerei nicht möglich ist. 					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
<p>Dieser Maßnahmenvorschlag betrifft ausschließlich das niederländische Hoheitsgebiet. Er wird aufgrund der großen Mengen an Kühlwasser für drei Kraftwerke in Eemshaven als notwendig und der Konflikt als lösbar angesehen, da die entsprechenden Schutzmaßnahmen auf Grund rechtlicher Anforderungen (Naturschutzgesetz) erfüllt werden müssen.</p>					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Monitoring • Beheerplan N2000 • WRRL (NL) • Programma Eems-Dollard 2050 			<ul style="list-style-type: none"> • NLWKN Regionaler Naturschutz • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 		
<p>Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:</p> <p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. • Die Industrie-Betriebe, für die eine Kühlwasserentnahme erforderlich ist, müssen aufgrund des Naturschutzgesetzes ihre Wasserentnahme anpassen. • Industrie und Naturschutzbehörden • Das Minimieren der Auswirkungen auf Fische an den Küsten, die auch Gebiete mit einer Funktion als Laich- und Brutstätte sind, hat Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem des Ems-Ästuars. 					
<p>Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 5, M 7, M 17, M 18, M 28, M 53</p>					
<p>detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: kein Maßnahmenblatt, Kapitel 6.2.4.3, Seite 487</p> <p>detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: keine Übersichtskarte</p>					

M 20 Erarbeitung und Umsetzung von Schutzbestimmungen, Verordnungen und freiwilligen Vereinbarungen zur dauerhaften Sicherung ungestörter Rast- und Nahrungsplätze für Gastvögel	FFH-Arten / Arten des Vogelschutzes				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL/DE	NL/DE	DE	DE	
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie dem BNatSchG zur dauerhaften Sicherung der Natura 2000-Gebiete durch die Ausweisung eines qualifizierten übergreifenden Naturschutzgebietes. Sicherung von weitgehend ungestörten Gastvogelbeständen der charakteristischen Arten in hohen Individuenzahlen, die den Funktionsraum in unterschiedlicher Weise nutzen. Berücksichtigung aller notwendigen Funktionen: Mauser, Rast / Hochwasserrast und Nahrungssuche.</p>					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
<p>Seitens der Fachbeitragsgruppen „Schifffahrt und Häfen“ und „Gewerbe, Industrie“ ist keine Beurteilung der Auswirkungen möglich. Vermutet werden allerdings Beeinträchtigungen von Nutzungen für Gewerbe, Industrie und Schifffahrt durch die Schutzgebietsausweisung (NSG Außenems und NSG Unterems). Darüber hinaus wird auch seitens der Landwirtschaft sowie der Fischerei ein Konflikt gesehen bei der landwirtschaftlichen Nutzung der Deichvorländer sowie der uneingeschränkten fischereilichen und jagdlichen Nutzung des Ästuars. Die Fachbeitragsgruppen „WRRL“, „Hochwasser- und Küstenschutz“ sowie „Tourismus“ stehen dem Maßnahmenvorschlag neutral gegenüber.</p> <p>Aus den Niederlanden wird auf mögliche Einschränkungen der Kabelverlegung für die Festlandanbindung von offshore-Windparks hingewiesen.</p>					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Vertragsnaturschutz • Monitoring • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • WRRL (NL) 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Landkreis / kreisfreie Stadt • Deichverband • Wasser- und Bodenverband • Städte und Gemeinden • NLWKN Regionaler Naturschutz • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. • Schaffung eines bilateralen Zusammenarbeitsverbunds (siehe M 53 „IEMEE“) • Runder Tisch der Naturschutzbehörden und Jagdvertreter zur Erarbeitung eines Konzeptes zur naturschutzverträglichen Gastvogeljagd • in den Niederlanden G7-Übereinkommen • Berücksichtigung der Hochwasserrastplätze in den übergreifenden Naturschutzkonzepten zur Außenems und Unterems zusammen mit den Niederlanden (Punt van Reide, Oterdum und Deich Delfzijl) <p><u>Niederlande</u> In den Niederlanden wird dieser Maßnahmenvorschlag im Programm Eems-Dollard 2050 ausgearbeitet.</p>					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 21, M 23, M 44, M 51, M 53					
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: Maßnahmenblatt M 20 und Seite 561 – 562, 613 – 614, 665 – 666, 711 – 712					
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Übersichtskarten: FR1: S. 577; FR2: S. 621; FR3: S. 673; FR4: S. 727					

M 21 Ermittlung der Bedeutung unterschiedlicher Watten in ihrer Funktion als Nahrungsraum	Sonstige				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL/DE	NL/DE	DE		
Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Die Bedeutung unterschiedlicher Watten für die Nahrungssuche wertbestimmender Gastvogelarten sollte ermittelt werden. Hierzu sollte ein Monitoringprogramm über die Nutzung des Lebensraumtyps 1140 (vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt) durch Nahrung suchende Vögel erstellt werden. Des Weiteren ist eine qualitative und quantitative Untersuchung des Makrozoobenthos in den verschiedenen Watttypen sinnvoll. Darüber hinaus sollte die Primärproduktion als Grundlage für die Nahrungskette untersucht werden. Zusätzlich sollten die abiotischen Parameter Tidedynamik und Sedimentationsdynamik in den avifaunistisch wertvollen Wattbereichen des Planungsraums und deren Auswirkungen auf die benthische Besiedlung untersucht werden.					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
Der Maßnahmenvorschlag wird von allen Fachbeitragsgruppen als neutral angesehen.					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Forschungsvorhaben • Monitoring • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • WRRL (NL) 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer • NLWKN Gewässerbewirtschaftung + Forschungsstelle Küste • NLWKN Regionaler Naturschutz • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung: <u>Grundsätzliches</u> Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines bilateralen Zusammenarbeitsverbunds (siehe M 53 „IEMEE“) Verschiedene Schritte sind erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • Schritt 1: Feststellen, welche Forschungen bereits stattfinden und welche Erkenntnisse es auf internationaler Ebene bereits gibt • Schritt 2: Bestandsaufnahme der Wissenslücken • Schritt 3: Aufstellen eines Projekt-/Forschungsplans in Zusammenarbeit mit den Forschungsinstituten zur Umsetzung aller Monitoringanforderungen • Schritt 4: auswerten und ggf. anpassen, falls nötig (adaptives Management) • Schritt 5: regelmäßige Wiederholung 					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 20, M 22, M 28, M 53					
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: Maßnahmenblatt M 21 und Seite 563, 615, 667					
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Übersichtskarten: FR1: S. 577; FR2: S. 621; FR3: S. 673					

M 22	Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten, Verordnungen und freiwilligen Vereinbarungen zur dauerhaften Sicherung störungsfreier Brutplätze	FFH-Arten / Arten des Vogelschutzes				
		Funktionsräume				
		1	2	3	4	Ü
		NL/DE	NL/DE	DE	DE	
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie dem BNatSchG zur dauerhaften Sicherung der Natura 2000-Gebiete. Sicherung und Förderung von Brutvogelzönosen (Limikolen, Strand- und Röhrichtbrüter). In die Bemühungen sollten auch die außerhalb des Planungsraums liegenden Binnendeichsflächen, die keine Vogelschutzgebiete sind, einbezogen werden. Hierbei muss insbesondere die Bedeutung der Flächen für Wiesenbrüter berücksichtigt werden.</p>						
<p>Ergebnisse der Abstimmungsgespräche</p> <p>Seitens der Fachbeitragsgruppen „Schifffahrt und Häfen“ und „Gewerbe, Industrie“ ist keine Beurteilung der Auswirkungen möglich. Vermutet werden allerdings Beeinträchtigungen für Nutzungen durch Gewerbe, Industrie und Schifffahrt durch die Schutzgebietsausweisung (NSG Außenems und NSG Unterems). Darüber hinaus wird auch seitens der Landwirtschaft sowie der Fischerei ein Konflikt gesehen bei der Offshore-Netzanbindung, der landwirtschaftlichen Nutzung der Deichvorländer sowie der uneingeschränkten fischereilichen und jagdlichen Nutzung des Ästuars.</p> <p>Die Fachbeitragsgruppen „WRRL“, „Hochwasser- und Küstenschutz“ sowie „Tourismus“ stehen dem Maßnahmenvorschlag neutral gegenüber.</p> <p>Aus den Niederlanden gibt es keine weiteren Bedenken, Hinweise und Informationen zu diesem Maßnahmenvorschlag.</p>						
geeignete Umsetzungsinstrumente:		wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:				
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Vertragsnaturschutz • Besucherlenkung • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • WRRL (NL) 		<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Landkreis / kreisfreie Stadt • Deichverband • Wasser- und Bodenverband • Städte und Gemeinden • Amt für regionale Landesentwicklung • NLWKN Regionaler Naturschutz • Naturschutzverbände • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 				
<p>Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:</p> <p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. <p><u>Niedersachsen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Runder Tisch der Naturschutzbehörden und Jagdvertreter zur Erarbeitung eines Konzeptes zur naturschutzverträglichen Gastvogeljagd • Förderprogramme für naturschutzkonforme Landwirtschaft <p><u>Niederlande</u></p> <p>In den Niederlanden wird dieser Maßnahmenvorschlag ausgearbeitet bei der hoheitlichen Sicherung von Natura 2000-Gebieten („aanwijzing N2000“) und im Programma Eems-Dollard 2050.</p>						
<p>Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 20, M 44, M 51, M 53</p>						
<p>detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: Maßnahmenblatt M 22 und Seite 564 – 565, 611 – 612, 663 – 664, 709 – 710</p>						
<p>detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Übersichtskarten: FR1: S. 577; FR2: S. 621; FR3: S. 673; FR4: S. 727</p>						

M 23	Berücksichtigung der Bedeutung von unverbauten Flugkorridoren bei der Prüfung von Eingriffen zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen und anderen vernetzten Teilhabitaten (z.B. bei der Standortsuche für Windenergieanlagen)	FFH-Arten / Arten des Vogelschutzes				
		Funktionsräume				
		1	2	3	4	Ü
		NL/DE	NL/DE	DE	DE	
Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags:						
Erhaltung von störungsarmen Nahrungsflächen, Vernetzungselementen und Flugkorridoren zu den benachbarten Vogelschutzgebieten und anderen Flächen, die als Nahrungs-, Rast- und Schlafplatz für nordische Gastvögel im unmittelbaren funktionalen Zusammenhang stehen und sich gegenseitig bedingen.						
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche						
Der Maßnahmenvorschlag beinhaltet keine Verbote, so dass aus deutscher Sicht keine Konflikte mit dem Maßnahmenvorschlag bestehen können. Dies gilt auch in den Niederlanden mit dem Hinweis, dass dieser Maßnahmenvorschlag bei der Prüfung im Rahmen der Raumordnung und dem Naturschutzgesetz berücksichtigt werden soll. Durch sorgfältige Planungsverfahren wird der Konflikt als lösbar angesehen.						
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Forschungsvorhaben • Monitoring • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • WRRL (NL) 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Deichverband • Landkreis / kreisfreie Stadt • Wasser- und Bodenverband • Städte und Gemeinden • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 			
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:						
<u>Grundsätzliches</u>						
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. • Anwendung vorhandener Vorschriften 						
<u>Niederlande</u>						
Es gibt nur das Vorranggebiet der Provinz Groningen zur Windenergienutzung. Davon sind 15 km der gesamten Küste von Groningen als Vorranggebiet für Windkraftanlagen ausgewiesen, die restlichen ca. 70 km nicht.						
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen:						
nicht vorhanden						
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:						
kein Maßnahmenblatt, Seiten 533, 585, 632, 687, 779						
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:						
keine Übersichtskarte(n)						

M 24 Einrichtung störungsfreier / störungsarmer Flächen im aquatischen Bereich zur Entwicklung der verbliebenen Seegrasbestände und der typischen Begleitfauna und –flora	FFH-Lebensräume				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL/DE				
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Gewährleistung der Ungestörtheit des Standorts als Voraussetzung für die Entwicklung des Seegrasbestands (<i>Zostera marina</i>) im Gebiet Hund und Paapsand im Rahmen der natürlichen Entwicklungsdynamik der Art:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung störungsfreier/störungsarmer Zonen, Vermeidung jeglicher Bodenstörungen, • Vergrößerung des Seegrasareals bspw. durch Anpflanzung oder Verbreitung von Samen, • Reduktion des Schad- und Nährstoffeintrages aus Quellen im Planungs- und Betrachtungsraum. 					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
Die Maßnahme wird von allen Fachbeitragsgruppen als neutral angesehen.					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Monitoring • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • WRRL (NL) 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Landkreis / kreisfreie Stadt • NLWKN Gewässerbewirtschaftung + Forschungsstelle Küste • NLWKN Regionaler Naturschutz • Staatliches Fischereiamt Bremerhaven • LAVES – Binnenfischerei • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines bilateralen Zusammenarbeitsverbunds (siehe M 53 „IEMEE“) <p>Untersuchungen zur Verbreitung von Seegras in anderen Ästuaren und zum Zusammenhang zwischen der Wassertrübung und litoralem Seegras</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Umsetzung eines übergreifenden Naturschutzkonzeptes in der Außenems unter Einbeziehung der Seegrasbestände auf dem Hund und Paapsand (außerhalb des Nationalparks „Niedersächsisches. Wattenmeer“) • Einrichtung fischereifreier Zonen <p><u>Niedersachsen</u></p> <p>Zur ungestörten Erhaltung und Entwicklung der Seegrasbestände auf dem Hund und Paapsand ist es erforderlich, dass großflächig störungsfreie Zonen im aquatischen Bereich eingerichtet werden, auf denen keine Miesmuschelfischerei stattfindet. Somit sind die potentiellen Seegrasbestände SG-1 und SG-2 gemäß Entwurf des niedersächsischen Fischereiplans von August 2010 als Tabuzonen von der Saatmuschelfischerei ausgenommen.</p> <p>Bei einem Brutfall sollte eine vorherige zeitnahe Geländebegehung hinsichtlich der Seegrasbestände durchgeführt werden. Zusätzliche Wuchsbereiche sind dann bei der Besatzmuschelfischerei zu verschonen.</p> <p>Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 24 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 2).</p>					
<p>Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: in FR1: M 1, M 2, M 3, M 7, M 25, M 28, M 44, M 53</p>					
<p>detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: Maßnahmenblatt M 24 und Seite 566 – 567</p>					
<p>detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Übersichtskarte: FR1: S. 577</p>					

M 25	Forschung / Monitoring zur Gewinnung von Erkenntnissen hinsichtlich der Verbreitung und Wiederansiedlung von Seegrasbeständen	FFH-Lebensräume				
		Funktionsräume				
		1	2	3	4	Ü
		NL/DE				
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Entwicklung von günstigen Standortbedingungen zur Regeneration und systematischen Ausbreitung von Seegraswiesen. Gewährleistung der Ungestörtheit des Standorts als Voraussetzung für die Entwicklung des Seegrasbestands (<i>Zostera marina</i>) im Gebiet Hund und Paapsand im Rahmen der natürlichen Entwicklungsdynamik der Art:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung störungsfreier/störungsarmer Zonen, Vermeidung jeglicher Bodenstörungen, • Vergrößerung des Seegrasareals bspw. durch Anpflanzung oder Verbreitung von Samen • „Reduktion des Schad- und Nährstoffeintrages aus Quellen im Planungs- und Betrachtungsraum. 						
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche						
Dieser Maßnahmenvorschlag wird von allen Fachbeitragsgruppen als neutral angesehen.						
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Forschungsvorhaben • Monitoring • Planungen / Konzepte • WRRL (NL) 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Landkreis / kreisfreie Stadt • Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer • NLWKN Gewässerbewirtschaftung • NLWKN Regionaler Naturschutz • Naturschutzverbände • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 			
<p>Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:</p> <p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines bilateralen Zusammenarbeitsverbunds (siehe M 53 „IEMEE“) 						
<p>Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 1, M 2, M 3, M 7, M 24, M 28, M 44, M 53</p>						
<p>detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: keine Angaben zu Maßnahmenblättern und Seiten enthalten</p> <p>detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: keine Übersichtskarte(n)</p>						

M 26 Vermeidung / Beschränkung der weiteren Einwanderung und Ausbreitung invasiver Arten	FFH-Arten / Arten des Vogelschutzes				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL/DE	NL/DE	DE	DE	NL/DE
Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Die bisherigen Erkenntnisse können eine Beeinträchtigung der heimischen Zönosen durch invasive Arten nicht ausschließen. Daher ist es notwendig, der Einwanderung invasiver Arten durch die Behandlung von Ballastwasser entgegen zu wirken sowie durch bilaterale Forschungsprojekte weitere Erkenntnisse über die ökologische Wirkung von Neozoen zu gewinnen. Die Umsetzung des Abkommens über Ballastwasser-Managementsysteme hat hier große Bedeutung. Alternative Methoden (z.B. Filtrierung mit UV-Licht) sollen entwickelt und angewendet werden. Invasive Pflanzenarten stellen im Bereich der Auwald-Lebensraumtypen und der Feuchten Hochstaudenfluren teilweise eine Beeinträchtigung dar. Entscheidungen über Maßnahmen müssen einzelfallspezifisch vor Ort getroffen werden. Für die Evaluierung des langfristigen Erfolges von Maßnahmen sowie für die Vorhersagbarkeit und Frühwarnung vor neuen invasiven Arten ist ein Monitoring entscheidend.					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
Dieser Maßnahmenvorschlag wird von allen Fachbeitragsgruppen als neutral angesehen.					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • investive Maßnahmen • Forschungsvorhaben • Monitoring 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Landkreis / kreisfreie Stadt • Deichverbände • Wasser- und Bodenverbände • Städte und Gemeinden • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<u>Grundsätzliches</u> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines bilateralen Zusammenarbeitsverbunds (siehe M 53 „IEMEE“) • Verbot des Ablassens von unbehandeltem Ballastwasser aus gebietsfremden Regionen • Forschungsvorhaben: Biozidfreie Ballastwasserbehandlungssysteme • Sensibilisierung der Reedereien zur besseren Abwehr der Einschleppung von invasiven Arten über das Ballastwasser 					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen:					
M 25, M 27, M 28, M 29, M 53					
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:					
kein Maßnahmenblatt, Seite 519 – 521					
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:					
keine Übersichtskarte(n)					

M 27 Sicherung, Entwicklung und Wiederansiedlung von eu- und sublitoralen Miesmuschelbänken	FFH-Lebensräume				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL/DE				
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Die Maßnahmen zur Stabilisierung der Miesmuschelpopulation sollen die Entwicklung mit natürlicher Altersstruktur sowie die natürliche biogene Sedimentbildung unterstützen. Sie umfassen sowohl aktive Maßnahmen mit Ausbringung von Saatmuscheln an geeigneten Standorten, als auch passive Maßnahmen wie die Einrichtung störungsfreier Zonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Monitoringprogramm, das u.a. geeignete Standorte aufzeigt sowie vorherige Untersuchungen und Ausarbeitung eines Wiederansiedlungsprogramms sowie Durchführung von Pilotprojekten - Vergrößerung der Muschelbänke durch eine einmalige Unterstützung (z.B. Matten o.ä.) an geeigneten Standorten, um die Entstehung von Muschelbänken zu fördern - Einrichtung einer Schutzzone um das Gebiet Hund und Paapsand, Vermeidung jeglicher Bodenstörungen. Dies bedeutet auch, dass keine Besatzmuschelfischerei in störungsfreien Zonen stattfinden soll. 					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
<p>Der Maßnahmenvorschlag ist inhaltlich identisch mit einer entsprechenden Maßnahme im niedersächsischen Bewirtschaftungsplan gemäß WRRL.</p> <p>Aus Sicht der Fischerei gefährdet der Maßnahmenvorschlag die fischereiliche Nutzung des Ästuars. Da jedoch gegenwärtig keine Muscheln vorhanden sind und bei Wiederauftreten eine FFH-VU erfolgen muss, ist der Konflikt auflösbar.</p> <p>In den Niederlanden ist für den Hund und Paapsand die niederländische Saatmuschelfischerei ausgeschlossen. .</p>					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Monitoring • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • WRRL 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Landkreis / kreisfreie Stadt • Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer • NLWKN Regionaler Naturschutz • NLWKN Gewässerbewirtschaftung + Forschungsstelle Küste • Staatliches Fischereiamt Bremerhaven • LAVES – Binnenfischerei • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<u>Grundsätzliches</u>					
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. • Schaffung eines bilateralen Zusammenarbeitsverbunds (siehe M 53 „IEMEE“) • Voraussetzung für die Wiederansiedlung von eu- und sublitoralen Miesmuschelbänken: <ul style="list-style-type: none"> - ein Monitoringprogramm, das u.a. geeignete Standorte für eine mögliche Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags aufzeigt - Ausarbeitung eines Wiederansiedlungsprogramms - Durchführung von Pilotprojekten • Einrichtung fischereifreier Zonen • Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften einschließlich Kontrolle und Sanktionierung • Erarbeitung und Umsetzung eines übergreifenden Naturschutzkonzeptes in der Außenems unter Einbeziehung der Miesmuschelbestände auf dem Hund und Paapsand (außerhalb des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“) • Forschungsprojekt z.B. als F+E Vorhaben 					
<u>für gemeinsame Maßnahmenvorschläge</u>					
<p>Gespräche zwischen DE und NL sollten wiederaufgenommen werden, um im Fall eines Brutfalls ein gemeinsames Vorgehen zu erreichen. In den Niederlanden wird dieser Maßnahmenvorschlag im „Programma Eems Dollard“ ausgearbeitet.</p> <p>Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 27 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 2).</p>					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen:					
in FR1: M 1, M 2, M 3, M 7, M 18 (?), M 26, M 25, M 28, M 44, M 53					
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:					
Maßnahmenblatt M 27 und Seite 568 – 569					
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:					
Übersichtskarte: FR1: S. 577					

M 28 Erstellung eines Emsästuar- spezifischen Erfassungs- und Monitoringkonzeptes	Sonstige				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL/DE	NL/DE	NL/DE	NL/DE	
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Ergänzend zum bestehenden Monitoring sollten repräsentative Daten zu bestimmten Bewertungsparametern des Lebensraumtyps Ästuare erfasst werden (z. B. Besiedlung der unterschiedlichen Habitats), für die bisher nur unzureichende Untersuchungen vorliegen, um Wirkungszusammenhänge im Ästuar und auch Auswirkungen von geplanten Vorhaben beurteilen zu können.</p> <p>Des Weiteren sollte die Ausarbeitung eines soliden Monitoringprogramms es ermöglichen, die hydromorphologischen und ökologischen Entwicklungen im Ems-Dollart zu beobachten. Auf diese Weise wird ein besserer Einblick in die Entwicklungen im Ästuar und in die Effektivität der Renaturierungsmaßnahmen gegeben. Modellierung, Durchführung und Monitoring sollen in enger gegenseitiger Abstimmung gemeinsam organisiert und, wo nötig oder relevant, mit Systemuntersuchungen (z.B. flächendeckende sublitorale Habitatkartierung durch Sonaruntersuchungen) kombiniert werden.</p> <p>Bei der Erstellung des Monitoringkonzeptes ist im trilateralen Kooperationsgebiet zum Wattenmeerschutzes und im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ der TMAP-Standard verbindlich zu beachten.</p>					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
Maßnahmenvorschlag, der auf Grund seines Charakters von allen Fachbeitragsgruppen als konzeptioneller Vorschlag ausschließlich als positiv bewertet worden ist.					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Forschungsvorhaben • Monitoring • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • WRRL (NL) • Programma Eems-Dollard 2050 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Landkreis / kreisfreie Stadt • NLWKN Gewässerbewirtschaftung + Forschungsstelle Küste • NLWKN Regionaler Naturschutz • Behörden (NL) 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. • Schaffung eines bilateralen Zusammenarbeitsverbunds (siehe M 53 „IEMEE“) <p><u>Niederlande</u> In den Niederlanden wird dieser Maßnahmenvorschlag im Programma Rijke Waddenzee ausgearbeitet.</p>					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 1, M 2, M 3, M 25, M 26, M27, M 29, M 36, M 53					
<p>detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: Maßnahmenblatt M 28 und Seite 570 – 571, 616 – 617, 668</p> <p>detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Übersichtskarten: FR1: S. 577; FR2: S. 621; FR3: S. 673</p>					

M 29	Untersuchungsprogramm zur Ausbringung von Hartsubstraten	FFH-Lebensräume				
		Funktionsräume				
		1	2	3	4	Ü
		NL/DE	NL/DE			
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Es sollte ein Untersuchungsprogramm zur Prüfung der Sinnhaftigkeit des Ausbringens von Hartsubstraten auf Grundlage einer Analyse der historischen Vorkommen erarbeitet werden. Hartsubstrate haben aufgrund ihrer Besiedlung mit besonderen Zönosen (z.B. Hydrozoen, Algen) eine hohe ökologische Bedeutung. Dies gilt vor allem für sandige und schlickige Gebiete im Sublitoral. Um die Substratdiversität zu steigern und auch eine differente Besiedlung des Makrozoobenthos zu ermöglichen, sollte die Möglichkeit des Ausbringens von Hartsubstraten geprüft werden. Geprüft werden sollte vor allem das Ausbringen von Hartsubstraten an den Erosionskanten im Sublitoral, an den Rändern der Fahrrinne und an den parallel zum Fahrwasser liegenden Kabelkorridoren, an denen nicht gebaggert wird.</p>						
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche						
<p>Der Maßnahmenvorschlag wird von allen Fachbeitragsgruppen als neutral angesehen. Aus den Niederlanden gibt es keine weiteren Hinweise und Informationen zu diesem Maßnahmenvorschlag.</p>						
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Forschungsvorhaben • Monitoring • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • WRRL (NL) • Programm Eems-Dollard 2050 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Landkreis / kreisfreie Stadt • Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer • NLWKN Gewässerbewirtschaftung + Forschungsstelle Küste • NLWKN Regionaler Naturschutz • Staatliches Fischereiamt Bremerhaven • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 			
<p>Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:</p> <p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines bilateralen Zusammenarbeitsverbunds (siehe M 53 „IEMEE“) 						
<p>Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 7, M 24, M 25, M 26, M 27, M 28, M 53</p>						
<p>detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: kein Maßnahmenblatt, Seite 575, 619</p> <p>detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Übersichtskarten: FR1: S. 577; FR2: S. 621</p>						

M 30 Bewahrung der Habitatqualität für den Schweinswal	FFH-Arten / Arten des Vogelschutzes				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	DE	DE			
Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Sicherung der ungehinderten Wander- und Wechselbewegungen zu den angrenzenden Lebensräumen in der Nordsee, Erhaltung geeigneter Lebensräume mit ausreichender Nahrungsverfügbarkeit für den Schweinswal.					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
Der Maßnahmenvorschlag wird von allen Fachbeitragsgruppen als neutral angesehen.					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> investive Maßnahme Monitoring Planungen / Konzepte 			<ul style="list-style-type: none"> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) Landkreis / kreisfreie Stadt Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer NLWKN, Gewässerbewirtschaftung/Forschungsstelle Küste NLWKN Regionaler Naturschutz 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<u>Grundsätzliches</u> <ul style="list-style-type: none"> Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. Anwendung vorhandener Vorschriften, Verbesserung der Überwachung und Sanktionierung Monitoring: Systematische und dauerhafte Erfassung des Schweinswalvorkommens im Emsästuar mittels Klickdetektoren (C-PODs) Erarbeitung und Umsetzung eines übergreifenden Naturschutzkonzeptes in der Außenems (außerhalb des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“) 					
<u>Niedersachsen</u> <p>Das BMVI hat im März 2015 den „Leitfaden Umweltbelange bei der Unterhaltung von Bundeswasserstraßen“ herausgegeben, der sich mit den naturschutzfachlichen und ökologischen Anforderungen an die verkehrliche und wasserwirtschaftliche Unterhaltung der Bundeswasserstraßen auseinandersetzt. Er steht auf den Internet-Seiten der BfG zur Verfügung.</p>					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: in FR1: M 5, M 18					
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: Maßnahmenblatt M 30 und Seite 572					
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Übersichtskarte: FR1: S. 577					

M 31	Sicherung einer Teilpopulation der Teichfledermaus	FFH-Arten / Arten des Vogelschutzes				
		Funktionsräume				
		1	2	3	4	Ü
		DE	DE	DE		
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Förderung einer strukturreichen Ufervegetation an Fließ- und Stillgewässern sowie Kanälen zur Schaffung insektenreicher Jagd- und Nahrungshabitate für die Teichfledermaus. Hierfür ist ggf. eine Anpassung von Unterhaltungsmaßnahmen nötig. Ein ausreichend breiter Gewässerrandstreifen sollte belassen werden. Des Weiteren sollte die Grünlandbewirtschaftung eine strukturreiche Vegetation fördern, einschließlich der Entwicklung von Gehölzen in Gewässernähe. Ruinen (z B. alte Ziegelei im Midlumer Deichvorland) sollten als potenzielle Quartiere erhalten bleiben.</p>						
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche						
Der Maßnahmenvorschlag wird von allen Fachbeitragsgruppen als neutral angesehen.						
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> investive Maßnahmen Planungen / Konzepte 			<ul style="list-style-type: none"> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) Deichverband Landkreis / kreisfreie Stadt Wasser- und Bodenverband Städte und Gemeinden 			
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:						
<p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. Entwicklungs- und Unterhaltungskonzept Monitoring: Ersterfassung und Weiterbeobachtung der Quartiere und Jagdgebiete <p>Die Teichfledermaus ist für Niedersachsen als Säugetierart des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft worden. Über das Vorkommen dieser Art liegen an der Ems nur wenige Hinweise vor. Um zukünftig gezielte Maßnahmen vornehmen zu können, ist ein Monitoring zur Bedeutung des Raumes für die Teichfledermaus erforderlich.</p> <p>Ob der Maßnahmenvorschlag auch zur Kohärenzsicherung geeignet ist, kann erst im Rahmen einer Umsetzung einzelfallbezogen geprüft werden (vgl. IBP Ems Teil A, Kap. 4.5 „Planung und Zulassung zukünftiger Vorhaben“).</p>						
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: in FR1+2: M 9, M 12, M 44, M 46; für Monitoring für FR3 siehe M für FR2; FR3: M 9						
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: Maßnahmenblatt M 31 und Seite 573, 618, 669 – 670						
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Übersichtskarten: FR1: S. 577; FR2: S. 621; FR3: S. 673						

M 32 Erhöhung des Wasseraustausches entlang des Geiseleiddamms und Leitdamm Seedeich	Prozessorientiert				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
		NL/DE			
Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Für eine Verbesserung der natürlichen Hydrologie und Morphologie sollte keine Wiederaufnahme der Unterhaltung am Geiseleiddamm erfolgen. Des Weiteren sollte geprüft werden, ob der Damm an ausgewählten Abschnitten „geschlitzt“ werden kann, um die Strömungsgeschwindigkeit im Emders Fahrwasser zu reduzieren und die Flutstromdominanz abzumildern. Geprüft werden sollte vor allem der Bereich am Eingang zum Grote Gat.					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
Der Maßnahmenvorschlag wird von allen Fachbeitragsgruppen als neutral angesehen.					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> investive Maßnahmen Forschungsvorhaben Monitoring Planungen / Konzepte 			<ul style="list-style-type: none"> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) Landkreis / kreisfreie Stadt Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer NLWKN Gewässerbewirtschaftung/ Flussgebietsmanagement/ Forschungsstelle Küste NLWKN Regionaler Naturschutz 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<u>Grundsätzliches</u> <ul style="list-style-type: none"> Erweiterte und interdisziplinär koordinierte Unterhaltungsplanung der WSV Schaffung eines bilateralen Zusammenarbeitsverbands zur Erarbeitung von wasserbaulichen Maßnahmenplanungen <p>Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 32 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 2).</p> <p>Ob der Maßnahmenvorschlag auch zur Kohärenzsicherung geeignet ist, kann erst im Rahmen einer Umsetzung einzelfallbezogen geprüft werden (vgl. IBP Ems Teil A, Kap. 4.5 „Planung und Zulassung zukünftiger Vorhaben“).</p>					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: in FR2: M 7					
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: Maßnahmenblatt M 32 und Seite 587 – 588					
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Übersichtskarte: FR2: S. 621					

M 34 Systemverbesserungen – Sohl- schwelle, Tidesteuerung, Tidespei- cherbecken	Sonstige				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
			DE	DE	DE
Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags:					
Die Maßnahmenvorschläge zur Sohlschwelle, zur Tidesteuerung durch das Emssperrwerk und zu den Tidespeicherbecken werden weiter hydromorphologisch untersucht. Ziel ist die Lösung des Schlick- und Sauerstoffproblems in der Unterems.					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
Da der Maßnahmenvorschlag bislang noch über keinen hinreichenden Konkretisierungsgrad verfügt, wurde er von fast allen Fachbeitragsgruppen mit einem „?“ versehen. Eine Einschätzung der Auswirkungen auf die jeweiligen Nutzungen könne noch nicht erfolgen. Erst nach Vorliegen der Erkenntnisse aus den laufenden Untersuchungen ist eine Beurteilung durch die Fachbeitragsgruppen möglich.					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsvorhaben • Monitoring • Flurneuordnung • Planungen / Konzepte 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Deichverband • Landkreis / kreisfreie Stadt • Städte und Gemeinden • Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) • NLWKN Gewässerbewirtschaftung/ Flussgebietsmanagement/ Forschungsstelle Küste • NLWKN Regionaler Naturschutz 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<u>Grundsätzliches</u>					
<ul style="list-style-type: none"> • Im Masterplan Ems 2050 wurden eine konkrete Vorgehensweise und Terminierung bei der weitergehenden Untersuchung von Sohlschwelle, Tidesteuerung und Tidespeicherbecken festgelegt. 					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen:					
M 7					
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:					
Kein Maßnahmenblatt und Seite 525 – 526					
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:					
Keine Übersichtskarte(n)					

M 36 Anlage von Flachwasserzonen	FFH-Lebensräume				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL	DE	DE	DE	DE
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Flachwasserzonen müssen heute durch Abgrabungen bzw. Baggermaßnahmen hergestellt werden, da eine spontane Entstehung nicht mehr stattfindet. Die Anlage von Flachwasserzonen sollte in Bereichen realisiert werden, in denen das Vorland naturfern ausgeprägt ist. Besonders geeignet sind Bereiche, in denen eine Öffnung der Uferbefestigung stattfinden kann. Um ein Austrocknen der Flachwasserzonen bei Niedrigwasser zu verhindern und den Schwebstoffeintrag zu reduzieren, sollte der Anschluss an den Hauptstrom über eine Sohlschwelle erfolgen. Des Weiteren sollte für eine schwache Durchströmung gesorgt werden, da dies vermutlich für die Finte (insbesondere die Jugendstadien) von besonderer Bedeutung ist.</p>					
<p>Ergebnisse der Abstimmungsgespräche</p> <p>Der Maßnahmenvorschlag ist inhaltlich identisch mit der Maßnahme im niedersächsischen Bewirtschaftungsplan gemäß WRRL.</p> <p>Eine Umsetzung des Maßnahmenvorschlags kann zu Einschränkungen der Nutzbarkeit der Ems (bspw. Einschränkungen zulässiger Überführungen) führen und verbleibt demnach als Konflikt mit den wirtschaftlichen Interessen und Schifffahrtsbelangen. Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags der Konflikt durch eine angepasste Planung gelöst werden kann, ist derzeit unklar. Darüber hinaus befürchtet die Landwirtschaft Einschränkungen in ihrer Nutzbarkeit und einen Flächenverlust. Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags zu erwartende Probleme der Flächenkonkurrenz durch Flurneuordnung bzw. Flächenerwerb gelöst werden können, ist derzeit nicht sicher abzuschätzen.</p> <p>Aus den Niederlanden gibt es keine weiteren Hinweise und Informationen zu diesem Maßnahmenvorschlag.</p>					
geeignete Umsetzungsinstrumente:		wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • WRRL (NL) • Prgramma Eems-Dollard 2050 		<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Landkreis / kreisfreie Stadt • Deichverband • Wasser- und Bodenverband • Städte und Gemeinden • Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer • NLWKN Gewässerbewirtschaftung + Forschungsstelle Küste • NLWKN Regionaler Naturschutz • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 			
<p>Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:</p> <p><u>Grundsätzliches</u> Durch die Herstellung von Flachwasserzonen können andere ästuartypische Lebensräume (z.B. Röhrichte) oder landwirtschaftliche Nutzflächen verloren gehen. Außerdem kann es zu Konflikten mit den Zielen des Vogelschutzes kommen, da Brutvogellebensräume in Folge von Überflutungen verloren gehen können.</p> <p>Die Entwicklung von Flachwasserzonen ist sowohl im Bereich von Nebenarmen als auch grundsätzlich im Bereich des Hauptflusses möglich.</p> <p><u>für gemeinsame Maßnahmenvorschläge</u> Durch Anlage von Flachwasserzonen kann ein Konflikt zwischen ästuartypischer Entwicklung und Erhalt von Wiesenvogellebensräumen entstehen, da wertvolle Lebensraumtypen und Habitate für bodenbrütende und bodennahe brütende Vogelarten verloren gehen.</p> <p>Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 36 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 2 und 3).</p> <p>Ob der Maßnahmenvorschlag auch zur Kohärenzsicherung geeignet ist, kann erst im Rahmen einer Umsetzung einzelfallbezogen geprüft werden (vgl. IBP Ems Teil A, Kap. 4.5 „Planung und Zulassung zukünftiger Vorhaben“).</p>					
<p>Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 1, M 2, M 3, M 4, M 6, M 7, M 9, M 12, M 16, M 20 (FR3), M 22, M 28, M 37, M 38, M 39, M 40 (FR3+4), M 42, M 43, M 46, M 51, M 53</p>					
<p>detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: Maßnahmenblatt M 36 und Seite 493 – 494, 594 – 595; 654 – 657, 713 – 715</p>					
<p>detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Übersichtskarten: FR2: S. 621; FR3: S. 673; FR4: S. 727</p>					

M 37 Rückverlegung der Deichlinie	Prozessorientiert				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL	DE	DE	DE	DE
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Durch eine Rückverlegung der Deichlinie können große naturnahe Außendeichsflächen geschaffen werden, die der natürlichen Morphodynamik unterliegen und dem Tidegeschehen wieder ausgesetzt sind. Entlang der Abschnitte, an denen das Vorland im Emsästuar sehr schmal ist, hat eine Rückverlegung des Deiches ein erhebliches Aufwertungspotenzial. Neben der Entwicklung ästuartypischer oder tideautentypischer Strukturen wird hier durch die Zunahme der Überflutungsfläche gleichzeitig ein Beitrag zur Reduzierung der Flutstromdominanz und der hohen Schwebstoffwerte geleistet. Darüber hinaus werden Rast- und Nahrungsbiotope für Wat- und Wasservögel sowie Habitate für das Makrozoobenthos und strukturreiche Ufer- und Gewässerbereiche als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus geschaffen</p>					
<p>Ergebnisse der Abstimmungsgespräche</p> <p>Der Maßnahmenvorschlag ist inhaltlich identisch mit der Maßnahme im niedersächsischen Bewirtschaftungsplan gemäß WRRL.</p> <p>Der Maßnahmenvorschlag kann zu Einschränkungen der Nutzbarkeit der Ems (bspw. Einschränkungen zulässiger Überführungen) führen und verbleibt demnach als Konflikt mit den wirtschaftlichen Interessen und Schifffahrtsbelangen. Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags der Konflikt durch eine angepasste Planung gelöst werden kann, ist derzeit unklar.</p> <p>Darüber hinaus befürchtet die Landwirtschaft (Niederlande und Niedersachsen) Einschränkungen der Nutzbarkeit und einen Flächenverlust. Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags zu erwartende Probleme der Flächenkonkurrenz durch Flurneueordnung bzw. Flächenerwerb gelöst werden können, ist derzeit nicht sicher abzuschätzen.</p> <p>Eine Anpassung an die Folgen der Klimaänderung ist seitens der Provinz Groningen erforderlich. Hochwasserschutz ist ein wichtiger Aspekt für integrale Lösungen. Eine Abstimmung mit dem niederländischen Delta-Programm ist erforderlich.</p>					
<p>geeignete Umsetzungsinstrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • WRRL • Programma Eems-Dollard 2050 			<p>wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Landkreis / kreisfreie Stadt • Deichverband • Wasser- und Bodenverband • Städte und Gemeinden • NLWKN Regionaler Naturschutz • NLWKN Gewässerbewirtschaftung + Forschungsstelle Küste • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 		
<p>Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:</p> <p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines bilateralen Zusammenarbeitsverbunds (siehe M 53 „IEMEE“) <p>Eine Rückverlegung der Deichlinie ist grundsätzlich in Bereichen möglich, in denen unmittelbar hinter dem Deich keine Siedlungsstrukturen oder vergleichbaren Werte liegen.</p> <p>Besonders geeignet sind Flächen, in denen die Deichlinie in jüngerer Zeit vorverlegt worden ist, so dass eine alte Deichlinie bzw. ein standsicherer Untergrund vorhanden sind.</p> <p>Es können wertvolle Brutvogellebensräume binnendeichs verloren gehen, und Konflikte mit Küstenschutz, Landwirtschaft und Wasserwirtschaft auftreten.</p> <p>Es ist noch nicht geklärt, ob und wo eine Rückverlegung der Deichlinie realisiert werden kann. Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pilotprojekt oder Modellstudie z. B. als F+E Projekt • Nutzung von Synergien (Landwirtschaftliche Ungunstflächen, Wasserwirtschaft, Küstenschutz, Naturschutz, Tourismus und Naherholung) • Flächenmanagementkonzept • Raumordnungskonzept (LRÖP) <p>Durch eine Rückverlegung der Deichlinie kann ein Konflikt zwischen ästuartypischer Entwicklung und Erhalt von Wiesenvogellebensräumen entstehen, da wertvolle Lebensraumtypen und Habitate für bodenbrütende und bodennah brütende Vogelarten verloren gehen.</p>					

M 37 Rückverlegung der Deichlinie	Prozessorientiert				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL	DE	DE	DE	DE
<p>In den Niederlanden wird zurzeit versucht, im Zusammenhang mit anderen Projekten, wie die Deichverstärkung Eemshaven - Delfzijl, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen („doppelter Deich“).</p> <p>In den Karten 2 und 3 sind nach den oben genannten Kriterien Suchräume dargestellt. Eine Umsetzung kann nur langfristig erfolgen. Rückverlegungen von Schutzdeichen können in Niedersachsen am ehesten im Leda-Jümme-Gebiet realisiert werden.</p>					
<p>Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 6, M 7, M 12, M 20, M 22, M 31, M 36, M 39, M 55</p>					
<p>detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: Maßnahmenblatt M 37 und Seite 493, 598 – 600, 637 – 638, 693 – 695</p>					
<p>detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Übersichtskarten: FR2: S. 621; FR3: S. 673; FR4: S. 727</p>					

M 38	Öffnung bzw. Rückbau von Sommerdeichen oder Verwallungen	Prozessorientiert				
		Funktionsräume				
		1	2	3	4	Ü
				DE	DE	DE
Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags:						
<p>Der Rückbau bzw. die punktuelle Öffnung von Sommerdeichen und die damit verbundene Erhöhung des Tidehochwassereinflusses dient der Entwicklung von ästuar- und tideautypischen Lebensräumen wie z.B. der Sukzession von flächigen Fluss- oder Brackwasserröhrichten, Seggenriedern, Flutrasen, Süßwasserwatten oder Salzwiesen und somit z.B. der Schaffung von Brut- und Rastbiotopen für die Avifauna. Des Weiteren wird die Überflutungsfrequenz der bisherigen Polderflächen deutlich erhöht, was sich u.a. positiv auf die hohen Schwebstoffwerte in der Ems auswirken kann. Zusätzlich können sich in Verbindung mit einer Einstellung oder Reduzierung der landwirtschaftlichen Nutzung charakteristische Vorlandlebensräume entwickeln.</p>						
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche						
<p>Der Maßnahmenvorschlag ist inhaltlich identisch mit einer Maßnahme im niedersächsischen Bewirtschaftungsplan gemäß WRRL.</p> <p>Der Maßnahmenvorschlag kann, gemäß Fachbeitragsgruppe 7, zu Einschränkungen zulässiger Überführungen führen. Da es allerdings kaum Bereiche gibt, an denen noch Sommerdeiche zurückgebaut werden können, darüber hinaus auch die aktuellen Nutzungen weiterhin gewährleistet werden, ist der Konflikt lösbar. Der große Sommerdeich südlich von Papenburg soll erhalten bleiben.</p> <p>Weiterhin befürchtet die Landwirtschaft Einschränkungen in ihrer Nutzbarkeit und einen Flächenverlust. Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags zu erwartende Probleme der Flächenkonkurrenz durch Flurneueordnung bzw. Flächenerwerb gelöst werden können, ist derzeit nicht sicher abzuschätzen.</p>						
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> • investive Maßnahmen • Vertragsnaturschutz • Flurneueordnung • Planungen / Konzepte 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Deichverband • Landkreis / kreisfreie Stadt • Wasser- und Bodenverband • Städte und Gemeinden • Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) • NLWKN Gewässerbewirtschaftung/ Flussgebietsmanagement/ Forschungsstelle Küste • NLWKN Regionaler Naturschutz 			
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:						
<u>Grundsätzliches</u>						
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenankauf mit Fördergeldern • ggf. Kompensationsmaßnahmen z.B. für Deicherhöhungen • EU Fördertöpfe für Einzelmaßnahmen • Raumordnungskonzept (LROP) 						
<p>Voraussetzung für eine Durchführung dieses Maßnahmenvorschlags sind die Flächenverfügbarkeit bzw. das Einverständnis von Grundeigentümern und Bewirtschaftern.</p> <p>Die für einen Standort günstigste Lösungsmöglichkeit muss unter Berücksichtigung von Aspekten wie Küstenschutz, der evtl. gewünschten landwirtschaftlichen Nutzung und ggf. widerstreitender naturschutzfachlicher Interessen gefunden werden.</p> <p>Der Sommerdeich im Bereich oberhalb von Papenburg soll nicht geöffnet/ entfernt werden. Begründet wird diese Entscheidung mit dem vorrangigen Bestreben zur Sicherung und Entwicklung von Flachlandmähwiesen⁸⁰ sowie der Sicherung und Entwicklung von Röhrichtzonen/artenreichen Hochstaudenfluren⁸¹ in diesem Bereich.</p> <p>Durch Öffnung bzw. Rückbau von Sommerdeichen oder Verwallungen kann ein Konflikt zwischen ästuartypischer Entwicklung und Erhalt von Wiesenvogellebensräumen entstehen, da wertvolle Lebensraumtypen und Habitate für bodenbrütende und bodennahe brütende Vogelarten verloren gehen.</p>						

⁸⁰ M 47 „Sicherung und Entwicklung von Flachlandmähwiesen im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen“

⁸¹ M 12 „Sicherung und Entwicklung von Röhrichtzonen“ und M 46 „Sicherung und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren in Vergesellschaftung mit Röhrichtern“

Integrierter Bewirtschaftungsplan Emsästuar – Teil B –
II – Maßnahmenblätter

M 38	Öffnung bzw. Rückbau von Sommerdeichen oder Verwallungen	Prozessorientiert				
		Funktionsräume				
		1	2	3	4	Ü
				DE	DE	DE
Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 38 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 3).						
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 3, M 7, M 10, M 12, M 14, M 31, M 36, M 42, M 45, M 46, M 47, M 51						
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: Maßnahmenblatt M 38 und Seite 492 – 493, 635 – 636, 690 – 692						
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Übersichtskarten: FR3: S. 673; FR4: S. 727						

M 39 Anlage von Nebengewässern	Prozessorientiert				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL	NL	DE	DE	DE
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Durch die Anlage von Nebengewässern mit Flach- und Tiefenwasserzonen kann ein Lebensraum mit vielfältigen Uferbiotopen geschaffen werden. Mit maschinellm Einsatz sollten innerhalb von Grünlandkomplexen Prielrinnen angelegt werden. Diese Nebengewässer können mit Überlaufschwelen verbunden werden, so dass sie unter Tideeinfluss stehen. Um eine Verlandung zu verhindern, sind ggf. Baggerungen und strombau-liche Maßnahmen notwendig. Zusätzlich muss eine Durchströmung sichergestellt werden. Des Weiteren können temporäre Gewässer z.B. durch Verschlüsse von Entwässerungsgräben entstehen. Nebengewässer leisten einen Beitrag zur Verbesserung der abiotischen Parameter, zur ästuartypischen Gewässerdynamik und zu lebensraumtypischen Habitatstrukturen für Makrozoobenthos, wertbestimmende Vogelarten, Teichfledermäuse sowie als Aufwuchsgebiete für verschiedene Fischarten.</p>					
<p>Ergebnisse der Abstimmungsgespräche</p> <p>Konflikte werden bei den Fachbeitragsgruppen 5, 6a und 7 gesehen auf Grund vielfältiger möglicher Einschränkungen der Schifffahrt und der Staumöglichkeiten sowie der Flächenverfügbarkeit.</p> <p>Der Maßnahmenvorschlag kann zu Einschränkungen der Nutzbarkeit der Ems (bspw. Einschränkungen zulässiger Überführungen) führen und verbleibt demnach als Konflikt mit den wirtschaftlichen Interessen und Schifffahrtsbelangen. Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags der Konflikt durch eine angepasste Planung gelöst werden kann, ist derzeit unklar. Darüber hinaus befürchtet die Landwirtschaft Einschränkungen in ihrer Nutzbarkeit und einen Flächenverlust. Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags zu erwartende Probleme der Flächenkonkurrenz durch Flurneuordnung bzw. Flächenerwerb gelöst werden können, ist derzeit nicht sicher abzuschätzen.</p> <p>Aus den Niederlanden gibt es keine weiteren Hinweise und Informationen zu diesem Maßnahmenvorschlag.</p>					
geeignete Umsetzungsinstrumente:		wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Monitoring • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • WRRL (NL) • Programma Eems-Dollard 2050 		<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung • Landkreis / kreisfreie Stadt • Deichverband • Wasser- und Bodenverband • Städte und Gemeinden • NLWKN Regionaler Naturschutz • NLWKN Gewässerbewirtschaftung + Forschungsstelle Küste • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 			
<p>Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:</p> <p><u>Grundsätzliches</u> mögliche Zielkonflikte mit bedeutsamen Brutvogellebensräumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • linienhafte Kleientnahme für den Deichbau • Schaffung eines bilateralen Zusammenarbeitsverbunds • Raumordnungskonzept (LROP) <p>Durch die Anlage von Nebengewässern kann ein Konflikt zwischen ästuartypischer Entwicklung und Erhalt von Wiesenvogellebensräumen entstehen, da wertvolle Lebensraumtypen und Habitate für bodenbrütende und bodennahe brütende Vogelarten verloren gehen.</p> <p>Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 39 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 3).</p> <p>Ob der Maßnahmenvorschlag auch zur Kohärenzsicherung geeignet ist, kann erst im Rahmen einer Umsetzung einzelfallbezogen geprüft werden (vgl. IBP Ems Teil A, Kap. 4.5 „Planung und Zulassung zukünftiger Vorhaben“).</p>					
<p>Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 2, M 3, M 7, M 9, M 31, M 38, M 41, M 43, M 46, M 50, M 53</p>					

Integrierter Bewirtschaftungsplan Emsästuar – Teil B –
II – Maßnahmenblätter

M 39 Anlage von Nebengewässern	Prozessorientiert				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL	NL	DE	DE	DE
<p>detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: Maßnahmenblatt M 39 und Seite 494 – 495, 639 – 641, 696 – 698</p> <p>detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Übersichtskarten: FR3: S. 673; FR4: S. 727</p>					

M 40	Revitalisierung von Mäandern und Nebenrinnen	Prozessorientiert				
		Funktionsräume				
		1	2	3	4	Ü
				DE	DE	DE
Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags:						
<p>Durch die Revitalisierung von Nebenrinnen wird eine Verteilung der Tideenergie in die Fläche hinein ermöglicht. Damit kann neben der Verbesserung der Tidedynamik auf großer Fläche die Entwicklung von tideabhängigen Biotoptypen erleichtert werden.</p> <p>Für die Revitalisierung ist eine Vielzahl von Maßnahmen notwendig, deren Wirkungen sich ergänzen, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau von Uferbefestigungen, Entfernung bzw. Verlagerung von Uferverwallungen, - Öffnung von Sommerdeichen, - Baggerung und Strömungslenkung um schwächer durchströmte Flachwasserzonen entstehen zu lassen, - Laufverlängerung mit Wiederherstellung naturnäherer Krümmungsamplituden und -frequenzen. <p>Entstehende „Inseln“ sollten der natürlichen Sukzession überlassen bzw. für Auwald genutzt werden.</p>						
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche						
<p>Die Fachbeitragsgruppen 5 und 7 befürchten Einschränkungen bei zulässigen Überführungen durch Rückverlegung der Deichlinie (siehe M 37) und/oder Öffnung bzw. Rückbau von Sommerdeichen oder Verwallungen (siehe M 38). Durch eine Verlängerung der Stauzeit würde auch die Binnenschifffahrt beeinträchtigt, da die Häfen oberhalb des Emssperrwerks ggf. nicht erreicht werden könnten. Der Konflikt verbleibt daher. Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags der Konflikt durch eine angepasste Planung gelöst werden kann, ist derzeit unklar.</p>						
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> • investive Maßnahmen • Forschungsvorhaben • Flurneueordnung • Planungen / Konzepte 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Deichverband • Landkreis / kreisfreie Stadt • Städte und Gemeinden • NLWKN Gewässerbewirtschaftung/ Flussgebietsmanagement/ Forschungsstelle Küste • NLWKN Regionaler Naturschutz • Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) 			
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:						
<u>Grundsätzliches</u>						
<ul style="list-style-type: none"> • linienhafte Kleientnahme für den Deichbau • durch öffentliche Förderprogramme geförderte Maßnahmen • Schaffung eines bilateralen Zusammenarbeitsverbunds • Flächenmanagementkonzept • Raumordnungskonzept (LROP) 						
<p>Die Revitalisierung ist in den Bereichen sinnvoll, in denen das Vorland entsprechend breit ist. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Flächenverfügbarkeit.</p> <p>Des Weiteren muss ein Einschwingen der Tide in die Außendeichflächen toleriert bzw. erwünscht sein. Dadurch wird die landwirtschaftliche Nutzung der Aue eingeschränkt. Zu berücksichtigen sind Rückstaueffekte in einmündenden Gewässern.</p> <p>Durch Anbindung von Altarmen kann ein Konflikt zwischen ästuartypischer Entwicklung und Erhalt von Wiesenvogellebensräumen entstehen, da wertvolle Lebensraumtypen und Habitate für bodenbrütende und bodennahe brütende Vogelarten verloren gehen.</p> <p>Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 40 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 3).</p> <p>Ob der Maßnahmenvorschlag auch zur Kohärenzsicherung geeignet ist, kann erst im Rahmen einer Umsetzung einzelfallbezogen geprüft werden (vgl. IBP Ems Teil A, Kap. 4.5 „Planung und Zulassung zukünftiger Vorhaben“).</p>						
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen:						
M 2, M 3, M 7, M 9, M 12, M 31, M 36, M 37, M 38, M 42						
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:						
Maßnahmenblatt M 40 und Seite 496, 642 – 644, 699 – 701						
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:						
Übersichtskarten: FR3: S. 673; FR4: S. 727						

M 41	Sicherung und Entwicklung von mesophilem Grünland	FFH-Lebensräume				
		Funktionsräume				
		1	2	3	4	Ü
				DE		
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Das mesophile Grünland befindet sich in der oligohalinen Zone im FR 3 im Midlumer Deichvorland und in den Emsauen zwischen Leer und Nüttermoor. Für den Erhalt des mesophilen Grünlandes ist eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung oder eine Verbrachung zu vermeiden. Des Weiteren sollte keine Veränderung des hydrologischen Regimes erfolgen (Bewahrung der Bodenfeuchte). Damit soll sich der Flächenanteil der lebensraumtypischen Vegetationsstrukturen auf den Vordeichflächen erhöhen. Darüber hinaus dient der Maßnahmenvorschlag der Sicherung und Entwicklung von Brutvogelzöno- sen eines Grünland-Ökosystems mit hohen Wasserständen und typischer Artenzusammensetzung, insbeson- dere von Limikolen und Singvögeln. Unterstützend ist dabei die Anlage von kleinen Stillgewässern und Blän- ken, die wiederum Rast- und Überwinterungsgebiet für Gastvögel sind.</p>						
<p>Ergebnisse der Abstimmungsgespräche</p>						
<p>Die Landwirtschaft befürchtet bei diesem Maßnahmenvorschlag eine einhergehende Extensivierung der land- wirtschaftlichen Nutzung. Durch die geplante NSG-Ausweisung wird über die Schutzgebietsverordnung eine Reglementierung der landwirtschaftlichen Nutzung erfolgen. Der Konflikt bleibt daher bestehen. Jedoch soll versucht werden, die Nutzung der Flächen so flexibel wie möglich zu gestalten.</p>						
<p>geeignete Umsetzungsinstrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • investive Maßnahmen • Vertragsnaturschutz • Flurneuordnung • Planungen / Konzepte 			<p>wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Deichverband • Landkreis / kreisfreie Stadt • Wasser- und Bodenverband • Städte und Gemeinden • Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) 			
<p>Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:</p> <p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. • durch öffentliche Förderprogramme geförderte Maßnahmen <p>Der Schwerpunkt bei der Flächenauswahl sollte vorrangig auf intensiv genutzten, artenärmeren Flächen lie- gen. Zur Erhöhung der Akzeptanz bei den Nutzern sollte Vertragsnaturschutz angewendet werden. Der Maßnahmenvorschlag dient dem Erhalt der Lebensräume für Wiesenbrüter und steht z.B. der Anlage von Flachwasserzonen entgegen. Der Gegensatz wird im Fachbeitrag 1 durch zeitliche Differenzierung gelöst.</p> <p>Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 41 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 3).</p> <p>Ob der Maßnahmenvorschlag auch zur Kohärenzsicherung geeignet ist, kann erst im Rahmen einer Umset- zung einzelfallbezogen geprüft werden (vgl. IBP Ems Teil A, Kap. 4.5 „Planung und Zulassung zukünftiger Vorhaben“).</p>						
<p>Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: in FR3: M 10, M 20, M 38, M 42, M 43</p>						
<p>detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: Maßnahmenblatt M 10, 41 und Seite 645 – 648</p>						
<p>detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Übersichtskarte: FR3: S. 673</p>						

M 42	Sicherung und Entwicklung naturnaher Auwaldbestände	FFH-Lebensräume				
		Funktionsräume				
		1	2	3	4	Ü
				DE	DE	
Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags:						
<p>Die vorhandenen Auwaldstrukturen sind in einem günstigen Erhaltungszustand zu sichern oder noch dahin zu entwickeln. Durch die Öffnung von Sommerdeichen bei gleichzeitiger Anpassung der Vorlandnutzung entsteht Raum zur Entwicklung von Auwäldern. Je nach Geländemorphologie ist ggf. die Abflachung von Ufern sinnvoll. Veränderungen im Wasserhaushalt sowie Nährstoffeinträge sind in den Auwaldbereichen zu vermeiden. Die Einwanderung von Neophyten in den Lebensraumtyp 91E0* ist zu vermeiden.</p>						
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche						
<p>Die Fachbeitragsgruppen 5 und 7 befürchten Einschränkungen bei zulässigen Überführungen durch Öffnung bzw. Rückbau von Sommerdeichen oder Verwallungen (siehe M38). Aktuelle Nutzungen sind davon jedoch nicht betroffen, so dass der Konflikt lösbar ist. Darüber hinaus befürchtet die Landwirtschaft eine Extensivierung ihrer Nutzung (Reduzierung der Entwässerung). Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags zu erwartende Probleme der Flächenkonkurrenz durch Flurneuordnung bzw. Flächenerwerb gelöst werden können, ist derzeit nicht sicher abzuschätzen.</p>						
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> • investive Maßnahmen • Vertragsnaturschutz • Flurneuordnung • Planungen / Konzepte 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Deichverband • Landkreis / kreisfreie Stadt • Wasser- und Bodenverband • Städte und Gemeinden • Landwirtschaftskammer • Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) • NLWKN Gewässerbewirtschaftung/ Flussgebietsmanagement/ Forschungsstelle Küste • NLWKN Regionaler Naturschutz 			
Hinweise zur Umsetzung:						
<p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. • durch öffentliche Förderprogramme geförderte Maßnahmen • Raumordnungskonzept (LROP) • Eine Abstimmung der Maßnahmen mit den Belangen des Wiesenvogelschutzes ist notwendig. • Eine Abstimmung der Maßnahmen mit den Belangen der Landwirtschaft ist notwendig. <p><u>Niedersachsen:</u> Im Hinblick auf Auwälder und andere stickstoffempfindliche Lebensraumtypen ist eine detaillierte Betrachtung der "critical loads" und entsprechender Auswirkungen auf die Landwirtschaft erforderlich.</p> <p>Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 42 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 3).</p> <p>Ob der Maßnahmenvorschlag auch zur Kohärenzsicherung geeignet ist, kann erst im Rahmen einer Umsetzung einzelfallbezogen geprüft werden (vgl. IBP Ems Teil A, Kap. 4.5 „Planung und Zulassung zukünftiger Vorhaben“).</p>						
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang zu anderen Maßnahmen:						
in FR3: M 40; in FR4: M 9, M 38, M 44						
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:						
Maßnahmenblatt M 42 und Seite 658 – 659; 718 – 720						
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:						
Übersichtskarten: FR3: S. 673; FR4: S. 727						

M 43	Sicherung der naturnahen Stillgewässer	FFH-Lebensräume				
		Funktionsräume				
		1	2	3	4	Ü
				DE		
Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags:						
<p>Eine natürliche Vegetationszonierung im Uferbereich von Stillgewässern sollte erhalten bzw. entwickelt werden. Dieser Maßnahmenvorschlag dient der Sicherung von vielfältig strukturierter Ufervegetation, der Verbesserung der Habitatvielfalt und der Nahrungsgrundlage für brütende und rastende Vogelarten, sowie der Verbesserung des Bruterfolgs insbesondere für Wat- und Wasservogelarten (Schaffung von nahrungsreichen "Kükenhabitaten").</p> <p>Für eine Sicherung der naturnahen Stillgewässer ist es notwendig, die Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermindern bzw. zu vermeiden. Des Weiteren dürfen Stillgewässer und feuchte Senken nicht verfüllt werden. Naturferne Stillgewässern sollten naturnah gestaltet werden.</p>						
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche						
Gewerbe und Industrie befürchten durch diesen Maßnahmenvorschlag, dass die Erreichbarkeit der Häfen nicht mehr sichergestellt sein wird. Da hier eine räumliche Konkurrenz ausgeschlossen werden kann, ist der Konflikt auflösbar.						
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> • investive Maßnahmen • Vertragsnaturschutz • Flurneuordnung • Planungen / Konzepte 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Deichverband • Landkreis / kreisfreie Stadt • Wasser- und Bodenverband • Städte und Gemeinden • Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) • NLWKN Gewässerbewirtschaftung/ Flussgebietsmanagement/ Forschungsstelle Küste • NLWKN Regionaler Naturschutz 			
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:						
<p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. • durch öffentliche Förderprogramme geförderte Maßnahmen • Kleientnahme für den Deichbau • Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften einschließlich Kontrolle und Sanktionierung • Förderprogramme für naturschutzkonforme Landwirtschaft <p>Ob der Maßnahmenvorschlag auch zur Kohärenzsicherung geeignet ist, kann erst im Rahmen einer Umsetzung einzelfallbezogen geprüft werden (vgl. IBP Ems Teil A, Kap. 4.5 „Planung und Zulassung zukünftiger Vorhaben“).</p>						
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen:						
nicht vorhanden						
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:						
Maßnahmenblatt M 43 und Seite 660						
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:						
Übersichtskarte: FR3: S. 673						

M 44 Sicherung von Natura 2000-Gebieten	Sonstige				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL/DE	NL/DE	DE	DE	DE
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Zur Umsetzung der Verpflichtungen aus der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie ist die Erarbeitung eines umfassenden Schutzsystems für die Außenems und die Unterems erforderlich.</p> <p>Zur Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie und zur Verwirklichung eines umfassenden Schutzsystems sind für die bisher noch ungesicherten Natura 2000-Gebiete im Planungsraum geeignete dauerhafte Sicherungen herbeizuführen. Für die dauerhafte Sicherung der Natura 2000-Gebiete wird eine hoheitliche Sicherung z.B. durch die Ausweisung von Schutzgebieten oder die Anpassung bestehender Schutzgebietsverordnungen als erforderlich angesehen.</p> <p>Die bisher erfolgten Meldungen von Natura 2000-Gebieten im Ems-Dollart-Vertragsgebiet bzw. im Bereich des gemeinsamen Gebietes (DE – NL) erfordern allerdings im Hinblick auf konkrete Gebietsgrenzen eine Harmonisierung und Erstellung gemeinsamer digitaler Grundlagen⁸². Darüber hinaus ist der überwiegende Teil des gemeinsamen Gebietes bisher nur von den Niederlanden als Natura 2000-Gebiet (FFH, Vogelschutz) gemeldet worden. Dieses soll von Niedersachsen, zumindest als FFH-Gebiet, noch erfolgen.</p>					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
<p>Seitens der Fachbeitragsgruppen „Schifffahrt und Häfen“ und „Gewerbe, Industrie“ ist keine Beurteilung der Auswirkungen möglich. Vermutet werden allerdings Beeinträchtigungen für Nutzungen durch die Schutzgebietsausweisung (NSG Außenems und NSG Unterems). Weiterhin befürchteten auch die „Fischerei“ und die „Landwirtschaft“, dass ihre bisherige Nutzung durch die Ausweisung gefährdet ist. Genehmigte Nutzungen werden nicht eingeschränkt. In die Zukunft gerichtete Nutzungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass weiter eingreifende Projekte in das Emsästuar genehmigungstechnisch sehr schwierig werden. Der Konflikt verbleibt.</p>					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • hoheitliche Sicherung / aanwijzing N2000 • Vertragsnaturschutz • Monitoring • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Landkreis / kreisfreie Stadt • Deichverband • Wasser- und Bodenverband • Städte und Gemeinden • NLWKN Regionaler Naturschutz • Landwirtschaftskammer • Private (Grundeigentümer) • Naturschutzverbände • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<p><u>Grundsätzliches</u> Mit der Umsetzung wurde im Jahr 2015 begonnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Schutzgebietsverordnung der Außenems im gemeinsamen Gebiet für den Schutzzweck und die Ver- und Gebote, aber auch im Hinblick auf Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen mit den niederländischen Instrumenten (aanwijzing und beheerplan) abgestimmt werden. Hinsichtlich ihrer Rechtswirkung müssen die Regelungen im gemeinsamen Gebiet so angepasst werden, dass dabei ein einheitliches Schutzniveau mit gleichen Inhalten entsteht.</p> <p>Während die Niederlande fast den kompletten Dollart und die Emsmündung als Natura 2000-Gebiete gemeldet haben, hat Niedersachsen nur etwa die Hälfte des Gebietes gemeldet. Das FFH-Gebiet Unterems und Außenems (FFH 002), das FFH- und Vogelschutzgebiet Hund und Paapsand (FFH 173 und V 60) sowie das Vogelschutzgebiet V 10 Emsmarsch von Leer bis Emden befinden sich teilweise im gemeinsamen Gebiet.</p> <p>Teilweise sind auch noch „weiße Flecken“ im gemeinsamen Gebiet zu erkennen, d.h. kleinere Flächen, die bisher nicht als Natura 2000-Gebiet gemeldet worden sind. Dieses ist vermutlich in der unterschiedlichen Grenzauffassung zwischen Niedersachsen und den Niederlanden und/oder einer fehlenden grenzüberschreitenden Abstimmung digitaler Daten begründet sind.</p>					

⁸² vgl. IBP Ems, Teil B – Anhang, III - Karten

M 44 Sicherung von Natura 2000-Gebieten	Sonstige				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL/DE	NL/DE	DE	DE	DE
<p>Um die o.g. Defizite zu beseitigen, sollten die Gebietskulissen der Natura 2000-Gebiete harmonisiert und den Grenzen des gemeinsamen Gebiets angepasst werden.</p> <p><u>Niedersachsen</u> Für die bisher ungesicherten Natura 2000-Gebiete sollen geeignete dauerhafte Sicherungen im Sinne des § 32 Abs. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) herbeigeführt werden. Die bereits gesicherten Naturschutzgebiete sind in die Gesamtkonzeption einzubeziehen und bei Bedarf inhaltlich anzupassen.</p> <p><u>Niederlanden</u> Durch eine Ausweisung („aanwijzing“) soll die Sicherung als FFH-Gebiet Waddenzee (NL2007001) im Bereich Eems-Dollard umgesetzt werden. Diese Ausweisung erfolgt durch einen Änderungsbeschluss („wijzigingsbesluit“) der Ausweisung des FFH-Gebietes Waddenzee. Zusätzlich soll eine Ergänzung „Eems-Dollard“ zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans („beheerplan“) Waddenzee erfolgen.</p>					
<p>Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 28, M 52</p>					
<p>detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: kein Maßnahmenblatt, Seite 523 – 524</p> <p>detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: keine Übersichtskarte(n)</p>					

M 45 Erhaltung / Förderung von Nah- rungshabitaten in der Nähe von Bruthabitaten	FFH-Arten / Arten des Vogelschutzes				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
			DE	DE	
Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: siehe Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • M 9 - Rückbau oder Abflachungen von Uferbefestigungen • M 36 - Anlage von Flachwasserzonen • M 39 - Anlage von Nebengewässern • M 40 - Revitalisierung von Mäandern und Nebenrinnen 					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
Auf Grund der Verbindung mit den Maßnahmenvorschlägen M 9, M 36, M 39 und M 40 <u>bleibt</u> der <u>Konflikt</u> für Niedersachsen weiterhin bestehen.					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • investive Maßnahmen • Vertragsnaturschutz • Flurneuordnung • Planungen / Konzepte 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Deichverband • Landkreis / kreisfreie Stadt • Wasser- und Bodenverband • Städte und Gemeinden • Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) • NLWKN Gewässerbewirtschaftung/ Flussgebietsmanagement/ Forschungsstelle Küste • NLWKN Regionaler Naturschutz 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung: <u>Grundsätzliches</u> <ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramme für naturschutzkonforme Landwirtschaft 					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 9, M 36, M 39 und M 40					
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: nicht vorhanden					
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Keine Übersichtskarte(n)					

M 46 Sicherung und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren in Vergesellschaftung mit Röhrichten	FFH-Lebensräume				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
				DE	
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Die Sicherung und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren in Vergesellschaftung mit Röhrichten ist stark abhängig von unverbauten Uferabschnitten (s. M 9) sowie von der Flächennutzung. Für die Sicherung der Hochstauden- und Röhrichtbestände ist eine Entwässerung des Vorlandes zu vermeiden und die landwirtschaftliche Nutzung sollte ggf. zurückgenommen werden, um die vorhandene Vegetationsstruktur vor Tritt- und Verbiss-Schäden zu schützen und um Abbrüche der Uferbereiche zu vermeiden. Der Maßnahmenvorschlag leistet einen Beitrag zur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung tideautentypischer Biotope und einer naturnahen Vegetationszonierung im Übergangsbereich vom aquatischen zum terrestrischen, - Verbesserung der Wasserqualität durch Aufnahme von Nährstoffen sowie durch Sedimentablagerung in Röhrichtbereichen (Verringerung der Schwebstoffwerte), - Sicherung und Entwicklung des Lebensraums von wertbestimmenden Brutvogelarten sowie zur - Wiederherstellung der Bedeutung des Deichvorlandes als Fischotterlebensraum. 					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
<p>Seitens der Fachbeitragsgruppen 5 und 7 wird eine Behinderung oder Einstellung der aktuellen Schifffahrt durch eine Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags befürchtet. Weiterhin werden Einschränkungen zulässiger Überführungen vermutet. Dieser Konflikt ist lösbar u.a. durch die Gewährleistung der aktuellen Nutzungen. Die Landwirtschaft sieht außerdem Einschränkungen ihrer bisherigen Nutzungen (Extensivierung) durch diesen Maßnahmenvorschlag. Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags zu erwartende Probleme der Flächenkonkurrenz durch Flurneueordnung bzw. Flächenerwerb gelöst werden können, ist derzeit nicht sicher abzuschätzen.</p>					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • investive Maßnahmen • Vertragsnaturschutz • Flurneueordnung • Planungen / Konzepte 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Deichverband • Landkreis / kreisfreie Stadt • Wasser- und Bodenverband • Städte und Gemeinden • Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) • NLWKN Regionaler Naturschutz 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. • Erwerb von bestehendem Vorland im Planungsraum durch die öffentliche Hand (als Flächentausch im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren oder mit Fördergeldern) • Anpassung der Pachtverträge auf öffentlichen Flächen, auf privaten Flächen finanzielle Anreize über Kooperationsprogramm Naturschutz oder anderen Vertragsnaturschutz • Raumordnungskonzept (LROP) • Eine Abstimmung mit avifaunistischen Belangen der wertbestimmenden Brutvogelarten ist notwendig. <p>Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 46 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 3).</p> <p>Ob der Maßnahmenvorschlag auch zur Kohärenzsicherung geeignet ist, kann erst im Rahmen einer Umsetzung einzelfallbezogen geprüft werden (vgl. IBP Ems Teil A, Kap. 4.5 „Planung und Zulassung zukünftiger Vorhaben“).</p>					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: in FR4: M 9					
<p>detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: Maßnahmenblatt M 46 und Seite 702 – 703</p> <p>detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Übersichtskarte: FR4: S. 727</p>					

M 47 Sicherung und Entwicklung von Flachlandmähwiesen im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen	FFH-Lebensräume				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
				DE	
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Extensiv genutzten Grünlandflächen sind zu sichern und wiederherzustellen, der günstige Erhaltungszustand für Magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510) ist zu erreichen. Dadurch werden gleichzeitig die Bestände von Brutvogelarten (insbesondere Limikolen und Singvögel) und wertbestimmenden Gastvogelarten gesichert und entwickelt. Eine Intensivierung der Nutzung oder eine Verbrachung ist zu vermeiden. Des Weiteren sollte keine Veränderung des hydrologischen Regimes erfolgen (Bewahrung der Bodenfeuchte).</p>					
<p>Ergebnisse der Abstimmungsgespräche</p>					
<p>Der Maßnahmenvorschlag wird von allen Fachbeitragsgruppen als neutral angesehen.</p>					
<p>geeignete Umsetzungsinstrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • investive Maßnahmen • Vertragsnaturschutz • Flurneuordnung • Planungen / Konzepte 			<p>wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Deichverband • Landkreis / kreisfreie Stadt • Städte und Gemeinden • Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) • NLWKN Regionaler Naturschutz 		
<p>Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:</p> <p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. • Erwerb von bestehendem Vorland im Binnenland durch die öffentliche Hand (als Flächentausch im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren oder mit Fördergeldern) • Anpassung der Pachtverträge auf öffentlichen Flächen, auf privaten Flächen finanzielle Anreize über Kooperationsprogramm Naturschutz oder anderen Vertragsnaturschutz • Raumordnungskonzept (LROP) • Der Schwerpunkt bei der Flächenauswahl sollte vorrangig auf intensiv genutzten, artenärmeren Flächen liegen. Zur Erhöhung der Akzeptanz bei den Nutzern sollte Vertragsnaturschutz angewendet werden. <p>Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 47 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 3).</p> <p>Ob der Maßnahmenvorschlag auch zur Kohärenzsicherung geeignet ist, kann erst im Rahmen einer Umsetzung einzelfallbezogen geprüft werden (vgl. IBP Ems Teil A, Kap. 4.5 „Planung und Zulassung zukünftiger Vorhaben“).</p>					
<p>Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: in FR4: M 51</p>					
<p>detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: Maßnahmenblatt M 47 und Seite 706 – 708</p>					
<p>detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: Übersichtskarte: FR4: S. 727</p>					

M 48 Sicherung und Entwicklung der naturnahen Stillgewässer und abgeschnittener Altarme	FFH-Lebensräume				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
				DE	
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Für eine Sicherung der naturnahen Stillgewässer (Lebensraum z.B. für Froschkraut, Kammmolch und Fischotter) sollen Stoffeinträge vermindert bzw. vermieden werden. Stillgewässer und feuchte Senken dürfen nicht verfüllt werden. Naturferne Stillgewässern sollten naturnah gestaltet werden. Eine natürliche Vegetationszonierung im Uferbereich sollte erhalten bzw. entwickelt werden. Der Maßnahmenvorschlag dient der Verbesserung der Struktur- und Habitatvielfalt sowie der Nahrungsgrundlage für brütende und rastende Vogelarten, sowie der Verbesserung des Bruterfolgs insbesondere für Wat- und Wasservogelarten (z.B. Rotschenkel) über die Schaffung von nahrungsreichen "Kükenhabitaten".</p>					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
Der Maßnahmenvorschlag wird von allen Fachbeitragsgruppen als neutral angesehen.					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • investive Maßnahmen • Vertragsnaturschutz • Flurneuordnung • Planungen / Konzepte 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Deichverband • Landkreis / kreisfreie Stadt • Städte und Gemeinden • NLWKN Gewässerbewirtschaftung/ Flussgebietsmanagement/ Forschungsstelle Küste • NLWKN Regionaler Naturschutz 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. • durch öffentliche Förderprogramme geförderte Maßnahmen • Kleientnahme für den Deichbau • Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften einschließlich Kontrolle und Sanktionierung • Förderprogramme für naturschutzkonforme Landwirtschaft <p>Ein Vorschlag / Suchraum zur Umsetzung von M 48 wurde kartographisch dargestellt (vgl. IBP Ems, Teil B, III Karten, Karte 3).</p> <p>Ob der Maßnahmenvorschlag auch zur Kohärenzsicherung geeignet ist, kann erst im Rahmen einer Umsetzung einzelfallbezogen geprüft werden (vgl. IBP Ems Teil A, Kap. 4.5 „Planung und Zulassung zukünftiger Vorhaben“).</p>					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen:					
nicht vorhanden					
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:					
Maßnahmenblatt M 48 und Seite 716 – 717					
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:					
Übersichtskarte: FR4: S. 727					

M 50	Etablierung / Wiederansiedlung von Arten	FFH-Arten / Arten des Vogelschutzes				
		Funktionsräume				
		1	2	3	4	Ü
		DE	DE	DE	DE	DE
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Wiederansiedlungsmaßnahmen sollten nur dann initiiert werden, wenn aufgrund von fehlenden Ausgangspopulationen keine natürliche Wiederansiedlung mehr erfolgen kann, die abiotischen und biotischen Faktoren jedoch gegeben sind. Die Maßnahmen sollten artspezifisch sein und den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Der Wiederaufbau von Fischbeständen (bspw. Lachs, Meerforelle, Stör) kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass sich die derzeitigen Rahmenbedingungen (Sauerstoffproblematik, Schwebstofffrachten) maßgeblich und nachhaltig verbessern.</p>						
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche						
<p>Der Maßnahmenvorschlag ist inhaltlich identisch mit der Maßnahme im niedersächsischen Bewirtschaftungsplan gemäß WRRL.</p> <p>Seitens der Fachbeitragsgruppen 5 und 7 ist keine Beurteilung der Auswirkungen möglich. Es wird jedoch eine Behinderung oder Einschränkung der aktuellen Schifffahrt durch die Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags befürchtet. Weiterhin werden Einschränkungen zulässiger Überführungen bzw. zulässiger Schiffsgrößen vermutet.</p>						
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> Planungen / Konzepte 			<ul style="list-style-type: none"> Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer Deichverband Landkreis / kreisfreie Stadt Städte und Gemeinden Naturschutzverbände Staatliches Fischereiamt Bremerhaven LAVES – Binnenfischerei NLWKN Regionaler Naturschutz 			
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:						
<p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung im Rahmen von Maßnahmen nach WRRL Umbau der Siele und Schöpfwerke im Rahmen der Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen bzw. Unterhaltung Besatzmaßnahmen (Einbindung örtlicher Vereine; wird bereits seit Jahrzehnten bei anadromen Wandersalmoniden durch Sportfischereiverband e.V. im Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. finanziert und koordiniert) 						
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen:						
M 3, M 7, M 8, M 9, M 17, M 18, M 19, M 24, M 25, M 29, M 36, M 39, M 40, M 48						
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:						
Kein Maßnahmenblatt und Seite 509 – 518						
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:						
Keine Übersichtskarte(n)						

M 51	Erhaltung, Verbesserung und Ver- netzung von Habitaten der Brut- und Gastvögel	FFH-Arten / Arten des Vogelschutzes				
		Funktionsräume				
		1	2	3	4	Ü
		NL/DE	NL/DE	DE	DE	DE
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Zur Sicherung der vorhandenen Wertigkeiten für die Avifauna bzw. deren Verbesserung sollen Brutvor- kommen vermehrt und die Überlebensrate der Jungvögel erhöht werden. Eine Steuerung der Nutzungsart und -intensität auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen im Vorland sollte geprüft werden. Kurzfristige Entwicklungsziele und Maßnahmen sollten sich wegen der besonderen Erfolgsaussichten auf die Bereiche konzentrieren, die schon heute eine besondere Bedeutung für Brut- und Gastvögel haben. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob binnendeichs gelegene Flächen als Wiesenvogelbruthabitate aufge- wertet werden können. Die Entwicklung avifaunistisch wertvoller Bereiche binnendeichs ist eine Vorausset- zung für eine spätere Förderung eigendynamischer Prozesse im Vorland.</p>						
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche						
<p>Konflikte sind seitens der Fachbeitragsgruppe „Landwirtschaft“ auf niedersächsischer Seite erkennbar. Die Landwirtschaft befürchtet durch diesen Maßnahmenvorschlag eine Extensivierung ihrer bisherigen Nutzungen. Ob bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags zu erwartende Probleme der Flächenkonkurrenz durch Flurneueordnung bzw. Flächenenerwerb gelöst werden können, ist derzeit nicht sicher abzuschätzen.</p> <p>Aus den Niederlanden gibt es keine weiteren Hinweise und Informationen zu diesem Maßnahmenvorschlag.</p>						
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:			
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • investive Maßnahmen • Vertragsnaturschutz • Monitoring • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • Programma Eems-Dollard 2050 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung • Landkreis / kreisfreie Stadt • Wasser- und Bodenverband • Amt für regionale Landesentwicklung • NLWKN Regionaler Naturschutz • Landwirtschaftskammer • Naturschutzverbände • Behörden (NL) 			
<p>Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:</p> <p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsnaturschutz • Flächenankauf 						
<p>Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 10, M 12, M 20, M 22, M 23, M 36, M 38, M 41, M 42, M 45, M 46, M 47</p>						
<p>detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: kein Maßnahmenblatt, Seite 518 – 519</p> <p>detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: keine Übersichtskarte(n)</p>						

M 52 Grundsätzliche konzeptionelle Schritte (Forschung, Gutachten, Fortbildung, Beratung, Zertifizierung)	Sonstige				
	Funktionsräume				
	1 NL/DE	2 NL/DE	3 DE	4 DE	Ü NL/DE
Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Konzeptionelle Maßnahmen verbessern das Wissen über Wirkungszusammenhänge und informieren die Fachöffentlichkeit über neue Erkenntnisse und Aktivitäten. Insofern bilden sie als vorbereitende Maßnahmen auch die fachliche Grundlage für konkrete Maßnahmen. - Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten - Einrichtung eines bilateralen multifunktionalen Projekt- und Forschungsbüros - Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben - Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen - Informations- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungsmaßnahmen, Freiwillige Kooperation - Einbeziehung und Beteiligung regionaler oder lokaler Verbände und Vereine					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
Dieser Maßnahmenvorschlag wurde von den Fachbeitragsgruppen ausschließlich neutral eingeschätzt. Aus den Niederlanden gibt es keine weiteren Hinweise und Informationen zu diesem Maßnahmenvorschlag.					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Forschungsvorhaben • Monitoring • Planungen / Konzepte • Beheerplan N2000 • WRRL (NL) • Programm Eems-Dollard 2050 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Landkreis / kreisfreie Stadt • Deichverband • Wasser- und Bodenverband • Städte und Gemeinden • NLWKN Gewässerbewirtschaftung + Forschungsstelle Küste • NLWKN Regionaler Naturschutz • Behörden (NL) 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung: <u>Grundsätzliches</u> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. • Schaffung eines bilateralen Zusammenarbeitsverbunds (siehe M 53 „IEMEE“) • Beachtung langfristiger Veränderungen (z. B. durch Klimawandel, Bodensenkungen, Meeresspiegelanstieg) 					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 28, M 53					
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: kein Maßnahmenblatt, Seite 521 – 522					
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: keine Übersichtskarte(n)					

M 53 Zusammenarbeitsverbund Integrated Estuarine Management Ems Estuary – IEMEE	Sonstige				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	NL/DE	NL/DE	DE	DE	NL/DE
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Schaffung eines Zusammenarbeitsverbundes zum integrierten Ästuar-Management für das Emsästuar, um von konzeptionellen zu konkreten Maßnahmen zu kommen, die möglichst in Verbindung mit anderen Maßnahmen und Initiativen umgesetzt werden. Hierfür sind multidisziplinäre (sozialgesellschaftswissenschaftliche, wirtschaftliche und ökologische) Ansätze Voraussetzung. Die Zusammenarbeit soll Unterstützung bieten für Initiativen, die sowohl zur Wiederherstellung der Natur als auch auf die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung für das Emsästuar und daran angrenzende Bereiche gerichtet sind.</p>					
Ergebnisse der Abstimmungsgespräche					
<p>Dieser Maßnahmenvorschlag ist inhaltlich identisch mit der Maßnahme im niedersächsischen Bewirtschaftungsplan Ems gemäß WRRL.</p> <p>Dieser Maßnahmenvorschlag wurde von den Fachbeitragsgruppen ausschließlich neutral eingeschätzt.</p>					
geeignete Umsetzungsinstrumente:			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit NL / DE • Forschungsvorhaben • Monitoring • Planungen / Konzepte • WRRL • Programma Eems-Dollard 2050 			<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Landkreis / kreisfreie Stadt • Deichverband • Wasser- und Bodenverband • Städte und Gemeinden • Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer • NLWKN Regionaler Naturschutz • NLWKN Gewässerbewirtschaftung + Forschungsstelle Küste • Behörden (NL) • Stakeholders (NL) 		
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung:					
<p><u>Grundsätzliches</u> Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich.</p> <p>Für die Umsetzung dieser gemeinsamen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind entsprechende Vereinbarungen zwischen Niedersachsen und der Niederlande erforderlich.</p> <p>Aus bereits bestehenden Projekten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kann auf entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen aufgebaut werden.</p> <p>Durch die Zusammenarbeitet und bei einer Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags werden keine neuen öffentlich-rechtlichen Zuständigkeiten oder Rechte und Pflichten über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus begründet.</p>					
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen:					
M 1, M 2, M 3, M 6, M 7, M 28, M 52					
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1:					
kein Maßnahmenblatt, Seite 522 – 523					
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1:					
Keine Übersichtskarte(n)					

M 55 Verbesserungen / Aufwertungen im Leda-Jümme-Gebiet	FFH-Arten / Arten des Vogelschutzes					
	Funktionsräume					
	1	2	3	4	L	Ü
Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Das Leda-Jümme-Gebiet liegt als Suchraum außerhalb des Planungsraumes des IBP Ems im Betrachtungsraum ⁸³ und spielte bei der Erarbeitung des Fachbeitrages Natura 2000 und der Maßnahmenvorschläge eine nachrangige Rolle. Im Bereich des Leda-Jümme-Gebietes sind somit in dem Fachbeitrag 1 Natura 2000 keine Natura 2000-Maßnahmenvorschläge aufgestellt worden. Dem Leda-Jümme-Gebiet werden aber wichtige funktionale Aufgaben zugeordnet, die für das Emsästuar von wesentlicher Bedeutung sind, nicht zuletzt wegen des bis dorthin wirkenden Tideinflusses.						
geeignete Umsetzungsinstrumente: <ul style="list-style-type: none"> • investive Maßnahmen • Vertragsnaturschutz • Flurneuordnung • Planungen / Konzepte 			wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Deichverband • Landkreis / kreisfreie Stadt • Wasser- und Bodenverband • Städte und Gemeinden • NLWKN, Gewässerbewirtschaftung/ Forschungsstelle Küste • NLWKN Regionaler Naturschutz 			
Hinweise zu einer möglichen Umsetzung: <u>Grundsätzliches</u> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Umsetzung ist ab dem Jahr 2016 möglich. • Für die Konkretisierung und Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags sind weitere Schritte erforderlich (Schließen von Wissenslücken, Planung, Finanzierung etc.) <p>Ob der Maßnahmenvorschlag auch zur Kohärenzsicherung geeignet ist, kann erst im Rahmen einer Umsetzung einzelfallbezogen geprüft werden (vgl. IBP Ems Teil A, Kap. 4.5 „Planung und Zulassung zukünftiger Vorhaben“).</p>						
Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: M 50						
detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: nicht vorhanden						
detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: nicht vorhanden						

⁸³ vgl. IBP Ems, Teil B- Anhang, Karte 1

Integrierter Bewirtschaftungsplan Emsästuar – Teil B –
II – Maßnahmenblätter

M 56 Einrichtung einer Naturschutzstation	Sonstige				
	Funktionsräume				
	1	2	3	4	Ü
	DE	DE	DE		DE
<p>Kurzbeschreibung und Wirkungen des Maßnahmenvorschlags: Damit die Umsetzung von Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten Vorort durch eine intensive fachliche Kenntnis des Planungsraum begleitet werden kann und wichtige Aspekte, z.B. um Bewirtschaftungsauflagen aus Schutzgebietsverordnungen für die Landwirtschaft flexibel gestalten zu können, hat sich die Einrichtung einer Naturschutzstation bewährt.</p>					
geeignete Umsetzungsinstrumente:		wichtige Beteiligte bei einer möglichen Umsetzung:			
		<ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) • Deichverband • Untere Naturschutzbehörden • Wasser- und Bodenverband • Landkreis / kreisfreie Stadt • Städte und Gemeinden • NLWKN, Gewässerbewirtschaftung/Forschungsstelle Küste • NLWKN Regionaler Naturschutz 			
<p>Hinweise zu einer möglichen Umsetzung: Dieser Maßnahmenvorschlag wurde im Rahmen des Masterplanes Ems 2050 bereits im Jahr 2015 umgesetzt.</p>					
<p>Räumlicher und fachlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmenvorschlägen: nicht vorhanden</p>					
<p>detaillierte Textinformationen im Fachbeitrag 1: nicht vorhanden</p> <p>detaillierte Karteninformationen im Fachbeitrag 1: nicht vorhanden</p>					

III Karten

- **Karte 1:**
Übersichtskarte Natura 2000 und Schutzgebiete
- **Karte 2:**
Maßnahmenvorschläge für die Entwicklung ästuartypischer Lebensräume in Funktionsraum 1 + 2
- **Karte 3:**
Maßnahmenvorschläge für die Entwicklung ästuartypischer Lebensräume in Funktionsraum 3 + 4
- **Karte 4:**
Vorschlag für zukünftige Wiesenvogel- und Ästuarlebensräume in Funktionsraum 3 + 4

Lesehilfe für die Karte 1

Für den IBP Ems sind in einer aktuellen Übersichtskarte die Natura 2000 und nationalen Schutzgebiete dargestellt.

Darin sind für die Funktionsräume 1 bis 4 alle Natura 2000-Gebiete (FFH und Vogelschutz) dargestellt, die sich innerhalb des Planungsraumes befinden. Ergänzend wurden auch Natura 2000-Gebiete abgebildet, die im Betrachtungsraum liegen. Zur besseren Darstellung wurde zwischen niedersächsischen und niederländischen EU-Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten differenziert. Die jeweiligen Grenzen der Natura 2000-Gebiete sind nicht abgebildet, dafür wurden an geeigneter Stelle aber Beschriftungen (z. B. FFH 001, V 10, NL9801001) eingefügt. In der Legende erfolgte die Auflistung der Natura 2000-Gebiete u. a. getrennt nach Planungs- und Betrachtungsraum.

Die an den Planungsraum angrenzenden tidebeeinflussten Gewässer im Leda-Jümme-Gebiet wurden ebenfalls abgebildet. Da es im Bereich der Funktionsräume 1 und 2 unterschiedliche Grenzauffassungen zwischen Niedersachsen / Deutschland und der Niederlande gibt, wurde das „gemeinsame Gebiet“ zur Orientierung veranschaulicht.

Lesehilfe für die Karten 2 und 3

Grundlage

Der Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ bildet mit den Abbildungen 216, 219, 224 und 228 und den Suchräumen der Maßnahmenblätter die Grundlage für die Darstellung der IBP-Maßnahmenvorschläge in den beiden Karten „Maßnahmenvorschläge für die Entwicklung ästuartypischer Lebensräume in Funktionsraum 1 + 2 / 3 + 4“. Die Nummerierung der IBP-Maßnahmenvorschläge ist daher auch identisch mit den Maßnahmennummern des Fachbeitrages 1 „Natura 2000“.

Anpassung

Veränderungen an den einzelnen Maßnahmenvorschlägen / Maßnahmendarstellungen erfolgten auf Grund der Ergebnisse und Informationen aus den einzelnen Abstimmungsgesprächen mit den Fachbeitragsgruppen 1 bis 8 und auf Grund der anschließenden fachlichen Auswertung und Diskussion.

Die Karten 2 und 3 beinhalten eine ggfs. gegenüber dem Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ geänderte und auf Grundlage der Abstimmungsgespräche aktualisierte Übersicht zur Entwicklung ästuartypischer Lebensräume im Planungsraum.

Tabelle mit IBP-Maßnahmenvorschlägen

In den beiden Karten ist jeweils eine Tabelle „Übersicht der Maßnahmenvorschläge...“ aufgeführt, in der alle in den jeweiligen Funktionsräumen 1+2 oder 3+4 vorgeschlagenen IBP-Maßnahmen aufgelistet sind. Gekennzeichnet ist zudem, ob ein Maßnahmenvorschlag auch im Leda-Jümme-Gebiet (L) oder funktionsraumübergreifend (Ü) umgesetzt werden könnte.

Darstellung

Von den jeweiligen IBP-Maßnahmenvorschlägen werden in den beiden Karten hauptsächlich flächenkonkrete Maßnahmen als Vorschläge bzw. Suchräume zur Umsetzung für entsprechende Maßnahmen abgebildet. Konzeptionelle IBP-Maßnahmenvorschläge, wie bspw. das „Sedimentmanagementkonzept“, sind nicht zeichnerisch dargestellt.

In den Kartenlegenden wurden die dargestellten Maßnahmenvorschläge hinter der Symbolik nur mit der Maßnahmennummer (z.B. M 1) abgekürzt. Die Abkürzungen entsprechen den Maßnahmennummern (M-Nr.) in der Tabelle „Übersicht der IBP-Maßnahmenvorschläge“. Weitere Informationen können daher dort entnommen werden.

Für die Funktionsräume 1 + 2 erfolgte eine Darstellung sowohl gemeinsamer IBP-Maßnahmenvorschläge (Niedersachsen und Niederlande) als auch rein niedersächsischer und rein niederländischer IBP-Maßnahmenvorschläge. Die Differenzierung ist in der Tabelle „Übersicht der Maßnahmenvorschläge“ erkennbar.

Die Kartengrundlage wurde im Maßstab 1:50.000 und 1:45.000 erstellt. Für Abgrenzungen von Gebieten in einem großen Maßstab könnten bei genauerer Betrachtung mit Fehlern behaftet sein. In Bezug auf Details wird daher auf Darstellungen in kleinerem Maßstab oder gesetzliche Regelungen (bzgl. Deichkörper z.B. § 4 des Nieders. Deichgesetzes).

Lesehilfe für die Karte 4

Diese Karte zeigt für die Tideems einen Vorschlag für zukünftige Wiesenvogel- und Ästuarlebensräume in Funktionsraum 3 + 4.

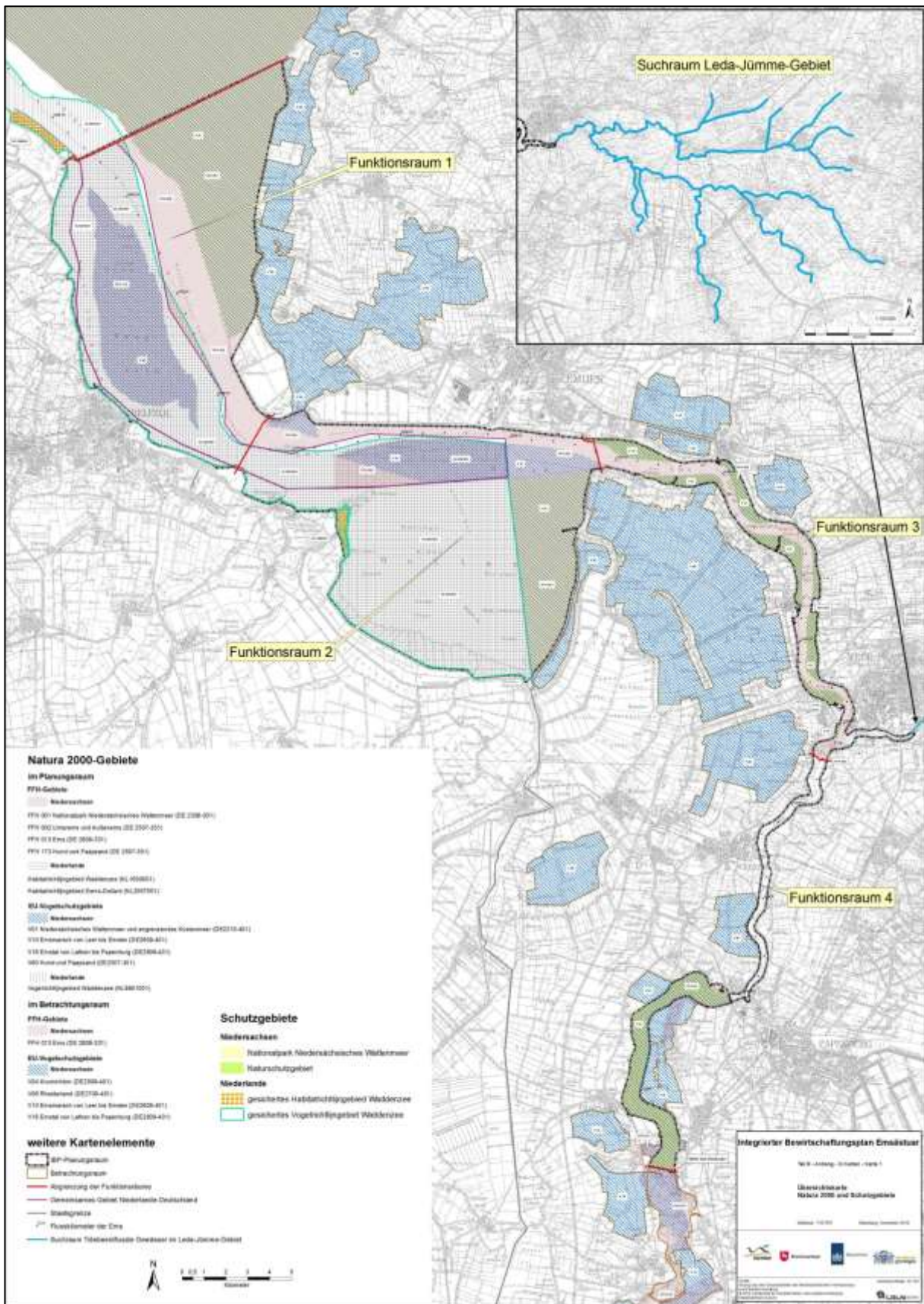
Anlass für diesen Vorschlag ist der Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ und der im IBP Ems verfolgte Lösungsansatz, wonach im Planungsraum auch eine vorrangige Umsetzung von IBP-Maßnahmenvorschlägen (z.B. Nutzungsaufgabe, Biotopgestaltung und eigendynamische Entwicklung) mit dem Ziel der Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen in den Bereichen erfolgen soll, wo sich Vogelschutzgebiete (Wiesenvogellebensräume) und FFH-Gebiete überlagern.

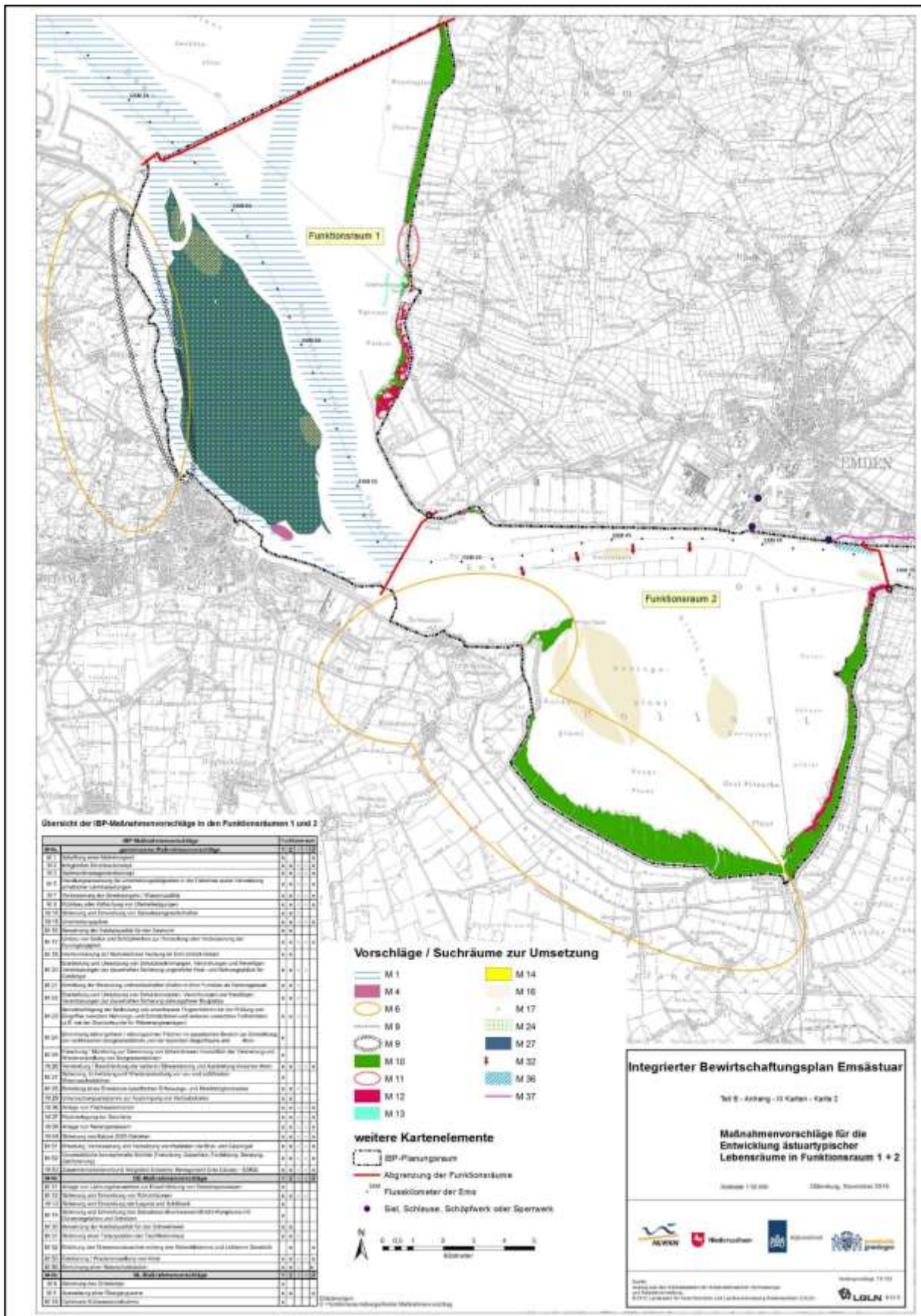
In der Karte werden abweichend von dem oben beschriebenen Vorrang somit

- die Wiesenvogellebensräume dargestellt, die außendeichs langfristig gesichert und erhalten werden sollten und
- die Flächen dargestellt, die für Erhalt / Entwicklung ästuartypischer Lebensräume vorbehalten sind.

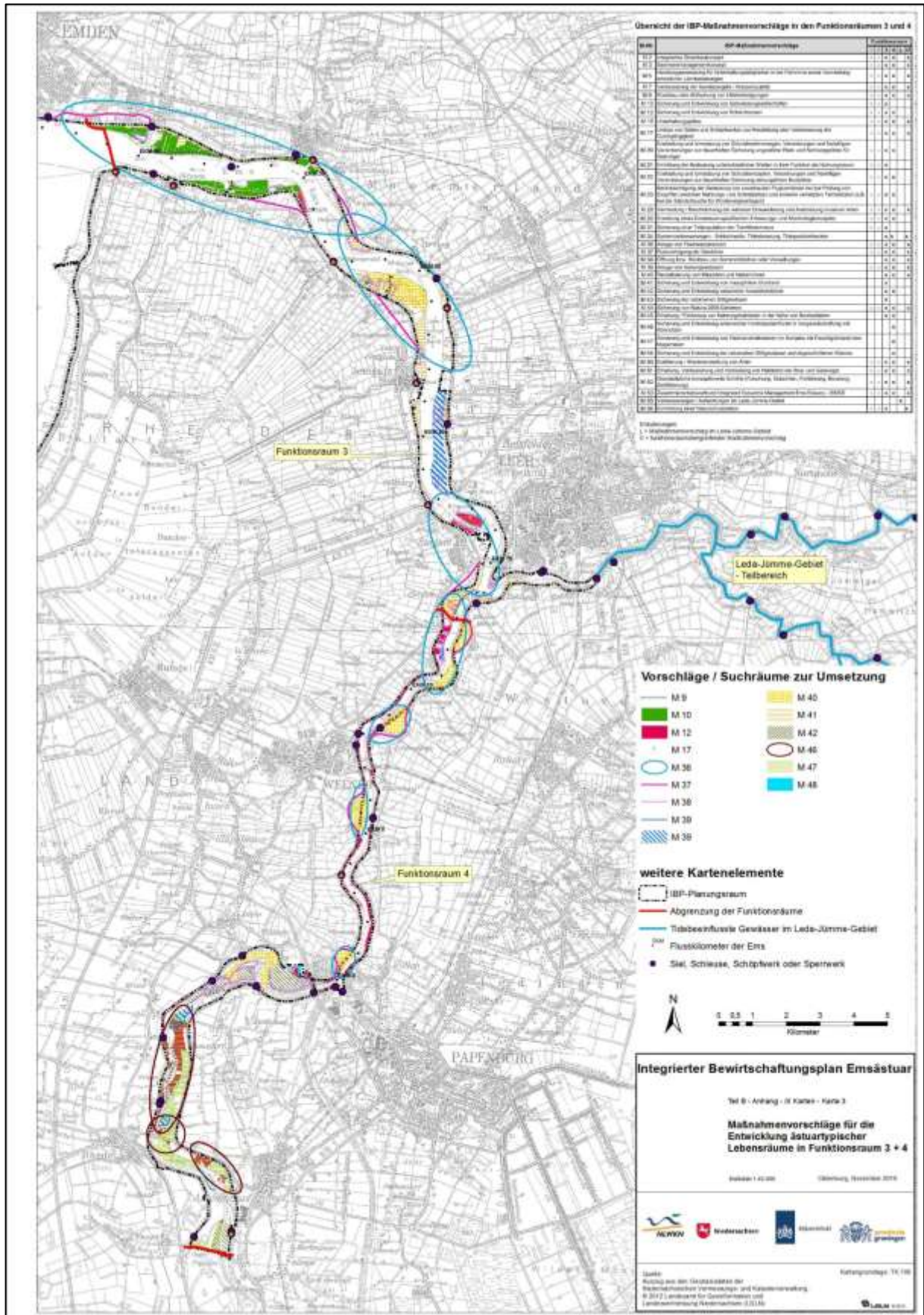
In der Karte ist nicht dargestellt, wenn sich ein bisheriger Wiesenvogellebensraum mit zukünftigen ästuartypischen Lebensräumen überlagert.

Der Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ verfolgt für die diesen Fall den Ansatz, die Funktionen der Wiesenvogelflächen nach binnendeichs zu verlagern. Der erforderliche Flächenbedarf (binnen- und außendeichs) kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht bilanziert werden.





Integrierter Bewirtschaftungsplan Emsästuar – Teil B –
III – Karten



IV Zusammenfassung der Konfliktanalyse

In der nachfolgenden Tabelle ist dargelegt, wie nach Abschluss aller Abstimmungsgespräche (Stand: **September 2014**) für die jeweilige Fachbeitragsgruppe die Natura 2000-Maßnahmentypen zusammenfassend eingeschätzt worden sind.

= Synergie
 = neutral
 = Konflikt
 = unklar

M-Nr.	Natura 2000-Maßnahmensvorschlag	Fachbeitragsgruppen								
		2	3	4	5	6a	6b	6c	7	8
M 1	Schaffung einer Mehr rinnigkeit	?								
M 2	Integriertes Strombaukonzept									
M 3	Bagger- und Sedimentmanagementkonzept									
M 4	Sanierung des Griesbergs									
M 5	Handlungsanweisung für Unterhaltungstätigkeiten in der Fahrrinne sowie Vermeidung erheblicher Lärmbelastungen									
M 6	Ausweisung einer Übergangszone									
M 7	Allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte / Wasserqualität				?				?	
M 8	Reduzierung bzw. Einstellung der Soleeinleitung									
M 9	Rückbau oder Abflachung von Uferbefestigungen									
M 10	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Salzwiesengesellschaften									
M 11	Anlage von Lahnungsbauwerken zur Einschränkung von Erosionsprozessen									
M 12	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Röhrichtzonen									
M 13	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Lagune und Schillbank									
M 14	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Salzwiesen-Brackwasserröhricht-Komplexes mit Dünenvegetation und Gehölzen									
M 15	Unterhaltungspläne				?					
M 16	Bewahrung der Habitatqualität für den Seehund									
M 17	Umbau oder Rückbau von Sielen und Schöpfwerken zur Herstellung oder Verbesserung der Durchgängigkeit									
M 18	Nachhaltige Ausrichtung der Fischerei, Regelung über einen fischereilichen Bewirtschaftungsplan									
M 19	Ökologisch optimierte Kühlwasserentnahme									
M 20	Erarbeitung und Umsetzung von Schutzbestimmungen, Verordnungen und freiwilligen Vereinbarungen zur dauerhaften Sicherung ungestörter Rast- und Nahrungsplätze für Gastvögel									
M 21	Ermittlung der Bedeutung unterschiedlicher Watten in ihrer Funktion als Nahrungsraum									
M 22	Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten, Verordnungen und freiwilligen Vereinbarungen zur dauerhaften Sicherung störungsfreier Brutplätze									
M 23	Berücksichtigung der Bedeutung von unverbauten Flugkorridoren bei der Prüfung von Eingriffen zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen und anderen vernetzten Teilhabitaten (z.B. bei der Standortsuche für Windenergieanlagen)									
M 24	Einrichtung störungsfreier / störungsarmer Flächen im aquatischen Bereich zur Entwicklung der verbleibenden Seegrasbestände und der typischen Begleitfauna und -flora				?					
M 25	Forschung / Monitoring zur Gewinnung von Erkenntnissen hinsichtlich der Verbreitung und Wiederansiedlung von Seegrasbeständen									
M 26	Maßnahmen gegen die weitere Einwanderung und Ausbreitung invasiver Arten									

Integrierter Bewirtschaftungsplan Emsästuar – Teil B –
Anhang IV – Zusammenfassung der Konfliktanalyse ENTWURF

M-Nr.	Natura 2000-Maßnahmenvorschlag	Fachbeitragsgruppen								
		2	3	4	5	6a	6b	6c	7	8
M 27	Sicherung, Entwicklung und Wiederansiedlung von eu- und sublitoralen Miesmuschelbänken	rot	rot	gelb	?	gelb	rot	gelb	gelb	gelb
M 28	Erstellung eines Emsästuar-spezifischen Erfassungs- und Monitoringkonzeptes	rot	gelb	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot
M 29	Untersuchungsprogramm zur Ausbringung von Hartsubstraten	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb
M 30	Bewahrung der Habitatqualität für den Schweinswal	rot	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb
M 31	Maßnahmen zur Sicherung einer Teilpopulation der Teichfledermaus	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb
M 32	Erhöhung des Wasseraustausches entlang des Geiseleitdammes und Leitdamm Seedeich	gelb	gelb	gelb	?	gelb	gelb	gelb	?	gelb
M 33	Wiederherstellung Westerwoldse Aa	rot	gelb	gelb	gelb	rot	gelb	gelb	gelb	gelb
M 34	Maßnahmenvorschläge aus der Alternativenprüfung der Lenkungsgruppe Ems	?	?	?	?	gelb	?	?	?	?
M 35	Maßnahmenvorschläge aus dem Projekt „Perspektive lebendige Unterems“	?	?	?	rot	gelb	?	?	rot	?
M 36	Anlage von Flachwasserzonen	rot	rot	gelb	rot	rot	gelb	gelb	rot	gelb
M 37	Rückverlegung der Hauptdeichlinie	rot	rot	gelb	rot	rot	gelb	gelb	rot	gelb
M 38	Öffnung bzw. Rückbau von Sommerdeichen oder Verwallungen	rot	rot	gelb	rot	rot	gelb	gelb	rot	gelb
M 39	Anlage von Nebengewässern	gelb	gelb	gelb	rot	rot	gelb	gelb	rot	gelb
M 40	Revitalisierung von Mäandern und Nebenrinnen	gelb	gelb	gelb	rot	rot	gelb	gelb	rot	gelb
M 41	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von mesophilen Grünland	rot	gelb	gelb	gelb	rot	gelb	gelb	rot	gelb
M 42	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung naturnaher Auwaldbestände	rot	gelb	gelb	rot	rot	gelb	gelb	rot	gelb
M 43	Maßnahmen zur Sicherung der naturnahen Stillgewässer	rot	gelb	gelb	gelb	rot	gelb	gelb	rot	gelb
M 44	Schutzkonzepte, Verordnungen und freiwilligen Vereinbarungen	gelb	gelb	?	rot	rot	gelb	gelb	rot	gelb
M 45	Erhaltung / Förderung von Nahrungshabitaten in der Nähe von Bruthabitaten	rot	gelb	gelb	rot	rot	gelb	gelb	rot	gelb
M 46	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren in Vergesellschaftung mit Röhrichten	gelb	gelb	gelb	rot	rot	gelb	gelb	rot	gelb
M 47	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Flachlandmähwiesen im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen	gelb	gelb	gelb	gelb	rot	gelb	gelb	rot	gelb
M 48	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der naturnahen Stillgewässer und abgeschnittener Altarme	gelb	gelb	gelb	gelb	rot	gelb	gelb	rot	gelb
M 49	Anlage von Tidespeicherbecken	rot	gelb	gelb	rot	rot	gelb	gelb	rot	gelb
M 50	Maßnahmen zur Etablierung / Wiederansiedlung von Arten	gelb	rot	gelb	rot	rot	gelb	gelb	rot	gelb
M 51	Maßnahmen für die Erhaltung, Verbesserung und Vernetzung von Habitaten der Brut- und Gastvögel	rot	gelb	gelb	rot	rot	gelb	gelb	rot	gelb
M 52	Grundsätzliche Konzeptionelle Maßnahmen (Forschung, Gutachten, Fortbildung, Beratung, Zertifizierung)	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	?	gelb	gelb	gelb
M 53	Institute for Estuarine Management Ems-Dollart, IEMED	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot
M 54	Maßnahmenvorschläge aus dem Projekt "Programma naar een rijke Waddenzee"	?	?	?	?	gelb	?	?	?	?

Erläuterung:

- rot** = gemeinsame Maßnahmen NL / D
- blau** = Maßnahmen auf niederländischem Gebiet
- schwarz** = Maßnahmen auf deutschem Gebiet

V Auflistung der beteiligten Institutionen (DE – NL)

- Liste der beteiligten Institutionen in alphabetischer Reihenfolge -

a) Planungsgruppe Niedersachsen

Nr.	<i>Name der Institution</i>
1	<i>Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems</i>
2	<i>Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems (BSH)</i>
3	<i>Bund für Umwelt und Naturschutz e. V. (BUND) - Landesgeschäftsstelle Hannover</i>
4	<i>Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) Referat U1 - Ökologische Grundsatzfragen, Umweltschutz</i>
5	<i>Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt (BDB)</i>
6	<i>Bürgerinitiative IG Ems</i>
7	<i>Deichverband Heede-Aschendorf-Papenburg</i>
8	<i>Deutscher Motoryachtverband e.V. (DMYV)</i>
9	<i>Ems-Achse GmbH, Wachstumsregion Ems-Achse e.V.</i>
10	<i>Ems-Dollart-Region</i>
11	<i>Gemeinde Dersum</i>
12	<i>Gemeinde Heede</i>
13	<i>Gemeinde Jemgum</i>
14	<i>Gemeinde Krummhörn</i>
15	<i>Gemeinde Lehe</i>
16	<i>Gemeinde Moormerland</i>
17	<i>Gemeinde Rhede (Ems)</i>
18	<i>Gemeinde Westoverledingen</i>
19	<i>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Aurich und Münster, Dezernate Regionales Management</i>
20	<i>Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg</i>
21	<i>Landesfischereiverband Weser-Ems e. V. - Sportfischerverband</i>
22	<i>Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. - Kreisjägermeister</i>
23	<i>Landkreis Aurich - Wirtschaftsförderung / Regionalplanung</i>
24	<i>Landkreis Emsland - Fachbereich Umwelt - Fachbereich Wirtschaft</i>
25	<i>Landkreis Leer - Dezernat I – Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Beschäftigung - Dezernat III – Fachbereich 6 – Planen, Bauen und Umwelt – Amt für Planung und Naturschutz</i>
26	<i>Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V. - Kreisverband Leer</i>
27	<i>Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Bezirksstelle Ostfriesland, Fachgruppe Ländlicher Raum - Geschäftsbereich Landwirtschaft, Fachbereich Fischerei</i>

Integrierter Bewirtschaftungsplan Emsästuar – Teil B –
V – Auflistung der beteiligten Institutionen (DE – NL)

Nr.	Name der Institution
28	<i>Meyer-Werft GmbH & Co. KG</i>
29	<i>Ministerie van Economische Zaken - Dienst Landelijk Gebied - Directie Regio en Ruimtelijke Economie</i>
30	<i>Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer</i>
31	<i>Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) - Landesverband Niedersachsen e.V.</i>
32	<i>Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG - Niederlassung Emden</i>
33	<i>Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) - Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst</i>
34	<i>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) - Direktion Hannover, Geschäftsbereich IV - Betriebsstelle Aurich, Geschäftsbereiche II + III - Betriebsstelle Brake-Oldenburg, Geschäftsbereich IV - Betriebsstelle Hannover-Hildesheim, Geschäftsbereich IV</i>
35	<i>Ökologischer Jagdverein Niedersachsen und Bremen e.V.</i>
36	<i>Provincie Groningen - Afdeling Landelijk Gebied en Water</i>
37	<i>Rheider Deichacht</i>
38	<i>Rijkswaterstaat Noord-Nederland - Directie Water en Scheepvaart</i>
39	<i>Samtgemeinde Dörpen</i>
40	<i>Seglerverband Niedersachsen e.V.</i>
41	<i>Sielacht Stickhausen (UHV 108)</i>
42	<i>Staatliches Fischereiamt Bremerhaven</i>
43	<i>Stadt Emden - Fachdienst Umwelt - Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung</i>
44	<i>Stadt Leer</i>
45	<i>Stadt Papenburg Dezernat B – Bauverwaltung</i>
46	<i>Stadt Weener</i>
47	<i>Stadtwerke Leer AöR</i>
48	<i>Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (UVN)</i>
49	<i>Wasser- und Schifffahrtsamt Emden</i>
50	<i>Wasser- und Schifffahrtsamt Meppen</i>
51	<i>Wasserverbandstag e. V.</i>
52	<i>Wasserversorgungsverband Rheiderland</i>
53	<i>World Wide Fund For Nature (WWF) - WWF Deutschland, Naturschutz Ästuar- und Wattenmeerschut</i>

b) Planungsgruppe Niederlande

- Liste der beteiligten Institutionen in alphabetischer Reihenfolge -

Nr.	Name der Institution
1	ANWB
2	Geïntegreerde Visserij
3	Gemeente Delfzijl
4	Gemeente Eemshoek
5	Gemeente Oldambt
6	Groninger Landschap
7	Groninger Seaports
8	KNJV gewest Groningen
9	LTO-Noord
10	Ministerie van Economische Zaken - Dienst Landelijk Gebied - Directie Regio en Ruimtelijke Economie
11	Nlse Vissersbond, Hulp in Nood
12	Particuliere eigenaren
13	Provincie Groningen - Afdeling Landelijk Gebied en Water
14	Rijkswaterstaat Noord-Nederland - Directie Water en Scheepvaart
15	Samenw.Bedrijv.Eemshoek (SBE)
16	Waddenvereniging
17	Waterschap Hunze en Aas
18	Watersportbond
19	WBE Oldambt
20	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) - Geschäftsbereich IV

VI Fachbeiträge 1 – 8

Stand: 2014

Fachbeitrag 1 „Natura 2000“

Stand: 2012 / 2013

Fachbeitrag 2 „Räumliche Gesamtplanung“

Fachbeitrag 3 „Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)“

Fachbeitrag 4 „Hochwasser- und Küstenschutz“

Fachbeitrag 5 „Schifffahrt und Häfen“

Fachbeitrag 6a „Landwirtschaft“

Fachbeitrag 6b „Fischerei“

Fachbeitrag 6c „Jagd“

Fachbeitrag 7 „Gewerbe und Industrie“

Fachbeitrag 8 „Freizeit und Tourismus“

Ergänzung zum Fachbeitrag 5:

Fachliche Stellungnahme zum Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ (IBL Umweltplanung GmbH (2014) im Auftrag der Fachbeitragsgruppen 5 und 7)

- **alle o.g. Fachbeiträge / Unterlagen - nur digital auf anliegender CD-ROM**
- Fachbeitragsbezogene Synopsen (NL) – *nur digital auf anliegender CD-ROM*

VII Masterplan Ems 2050

Vertrag „Masterplan Ems 2050“

Das Land Niedersachsen, vertreten durch den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch Staatssekretärin Frau Birgit Honé,
der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, vertreten durch die GDWS, diese vertreten durch den Präsidenten Herrn Dr.-Ing. Hans-Heinrich Witte,
der Landkreis Emsland, vertreten durch den Landrat Herrn Reinhard Winter,
der Landkreis Leer, vertreten durch den Landrat Herrn Bernhard Bramlage,
die Stadt Emden, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Bernd Bormemann,
die Umweltverbände:
World Wide Fund for Nature Deutschland (WWF), vertreten durch die Leiterin Naturschutz Deutschland Frau Dr. Diana Pretzell,
Bund für Umwelt und Naturschutz Niedersachsen e.V. (BUND), vertreten durch den Landesgeschäftsführer Herrn Carl-Wilhelm Bodenstein-Dresler,
Naturschutzbund Niedersachsen e.V. (NABU), vertreten durch den Landesvorsitzenden Herrn Dr. Holger Buschmann,
und die Meyer Werft GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Bernard Meyer
- im Folgenden die Vertragsparteien genannt - vereinbaren:

Präambel

In Ansehung der hohen Bedeutung der Emsregion als Natur-, Wirtschafts-, und Lebensraum nehmen die Vertragsparteien ihre Verantwortung für diese Region gemeinsam wahr mit dem Ziel, die als gleichwertig anerkannten ökologischen und ökonomischen Interessen in Einklang zu bringen.

Sie handeln in dem Bestreben, eine Sanierung des aquatischen Bereichs und eine nachhaltige Entwicklung des Ems-Ästuars zu erreichen. Die Vertragsparteien arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv zusammen – auch mit der niederländischen Emsregion im Geiste guter Nachbarschaft. Die Vertragsparteien erkennen an, dass geeignete und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen sind, um den ökologischen Zustand der Ems zu verbessern unter Erhaltung der Ems als leistungsfähige Bundeswasserstraße.

In Anerkennung und zur Erfüllung der Aufgaben aufgrund der europäischen Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG), der Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG), der

Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG) handeln die Vertragsparteien mit dem festen Willen, an die am 16. Juni 2014 unterzeichnete Absichtserklärung anzuknüpfen und die vereinbarten und noch zu vereinbarenden Maßnahmen zielstrebig umzusetzen.

Die nachstehenden Regelungen schaffen dafür den verbindlichen Rahmen.

Teil I - Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1

Ziele des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag einschließlich seiner Anlagen schafft auf der Grundlage der am 16.06.2014 unterzeichneten Absichtserklärung Ems einen verbindlichen Rahmen „Masterplan Ems 2050“. Er regelt auch die diesbezügliche Zusammenarbeit der Vertragsparteien.
- (2) Soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich geregelt, werden durch ihn keine neuen öffentlich-rechtlichen Zuständigkeiten oder Rechte und Pflichten über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus begründet. Hiervon abweichende Regelungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung.
- (3) Im Übrigen bleiben weitere Verpflichtungen zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG), der Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG), der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG) von diesem Vertrag unberührt.
- (4) Ziel des „Masterplans Ems 2050“ ist die nachhaltige Entwicklung und Optimierung des Ems-Ästuars im Hinblick auf die Natürlichkeit, Sicherheit und Zugänglichkeit. Ökologische und ökonomische Interessen sind dafür in Einklang zu bringen. Dazu gehören sowohl die Wiederherstellung, Erhalt und Entwicklung eines intakten und dynamischen Ökosystems als auch die Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region und der Erhalt der Ems als leistungsfähige Bundeswasserstraße sowie die Zugänglichkeit der Häfen.
- (5) Dieses bedeutet insbesondere:
 1. die vorrangige Lösung des Schlickproblems in der Unterems,
 2. die Verbesserung des Gewässerzustandes in der Tideems mit dem Ziel, günstige Erhaltungszustände im Sinne der entsprechenden Richtlinien zu erreichen:
 - a. Reduzierung des stromaufwärts gerichteten Feststofftransportes
 - b. Verbesserung der Gewässerökologie (Gewässergüte, bessere Lebensbedingungen für die Gewässerfauna und -flora),

3. die Schaffung und/oder Aufwertung der ästuartypischen Lebensräume und Arten mit dem Ziel, günstige Erhaltungszustände im Sinne der entsprechenden Richtlinien zu erreichen,
4. den Schutz der Vögel und ihrer Lebensräume,
5. die Erhaltung eines leistungsfähigen Verkehrsweges Bundeswasserstraße Ems für die Emshäfen sowie für die hafenaffine und wasserstraßenaffine Wirtschaft.

Artikel 2

Räumlicher Geltungsbereich des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für den Bereich des Ems-Ästuars, d.h., Ems ab Schleuse Herbrum, Dortmund-Ems-Kanal-km 212,6 bis Ems-km 67,76 (seewärtige Begrenzung der Binnenwasserstraße). Die Leda ist unterhalb des Ledasperrwerkes eingeschlossen.

Artikel 3

Begriffsbestimmungen

1. „Sicherheit“ im Sinne dieses Vertrages ist Deichsicherheit und Hochwasserschutz.
2. „Zugänglichkeit“ im Sinne dieses Vertrages ist Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs.
3. Unter „Konzept“ im Sinne dieses Vertrages ist die Beschreibung eines möglichen Vorhabens zu verstehen.
4. Unter „Maßnahme“ im Sinne dieses Vertrages ist ein Vorhaben zu verstehen, dessen Umsetzung angestrebt wird.
5. Unter „Maßnahmenprogramm“ im Sinne dieses Vertrages ist die Zusammenstellung der unter Nr. 4 genannten Maßnahmen zu verstehen.
6. Unter „Maßnahmentyp“ werden Maßnahmen zusammengefasst, die auf dieselbe Art und Weise die in Art. 1 genannten Ziele umsetzen.
7. „Planfeststellungsbeschluss zum Emssperrwerk“ in seiner derzeit gültigen Fassung ist der Planfeststellungsbeschluss zum Emssperrwerk und Bestückungsfestsetzung vom 14. August 1998 in der Fassung des Planergänzungsbeschlusses gem. § 75 Abs. 1a VwVfG vom 22. Juli 1999, des Planergänzungsbeschlusses vom 24. März 2000, des Planänderungsbeschlusses vom 16. Mai 2001, des Planänderungsbeschlusses vom 23. Mai 2001, des Planergänzungsbeschlusses vom 1. November 2002, des Planänderungsbeschlusses vom 7. Mai 2003, des Planänderungsbeschlusses vom 17. Juni 2003, des Planänderungsbeschlusses vom 2. Juli 2004 und des Planänderungsbeschlusses vom 1. September 2014.

Teil II - Organisation und Verantwortung – Administration des Vertrages

Artikel 4

Gremien

Zur Förderung der in Artikel 1 beschriebenen Ziele werden die folgenden Gremien eingerichtet:

1. der Lenkungskreis Ems
2. die Geschäftsstelle Ems
3. Arbeitskreise.

Artikel 5

Lenkungskreis Ems, Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise

(1) Der Lenkungskreis

1. trägt Sorge für die Verwirklichung der in Teil I näher bezeichneten, übergeordneten Ziele,
2. trägt Sorge für die Aufstellung der Konzepte und die Umsetzung der Maßnahmen dieses Vertrages,
3. beschließt Empfehlungen an die zuständigen Verwaltungsträger zur Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen zur Erreichung der in Artikel 1 näher bezeichneten übergeordneten Ziele und empfiehlt die zur Umsetzung erforderlichen Schritte.
4. beschließt Empfehlungen an die Vertragsparteien über die grundlegende Fortschreibung von Anlagen zu diesem Vertrag.

(2) Dem Lenkungskreis obliegt zudem

1. die Steuerung der Geschäftsstelle Ems,
2. die Einsetzung von Arbeitskreisen,
3. die Festlegung des konzeptionellen Rahmens der Öffentlichkeitsarbeit,
4. die Evaluation des Masterplans Ems 2050 im 5-Jahres-Turnus aufgrund eines von der Geschäftsstelle Ems zu fertigenden Statusberichtes sowie
5. die regelmäßige Berichterstattung über die wichtigsten Entwicklungen bei der Umsetzung des Vertrages an die Vertragsparteien.

(3) Dem Lenkungskreis gehören die Vertragsparteien an, die jeweils eine stimmberechtigte Vertreterin / einen stimmberechtigten Vertreter ihrer Leitungsebene in den Lenkungskreis entsenden.

- (4) Der Lenkungskreis kommt einmal jährlich zusammen. Auf Wunsch einer der Vertragsparteien können zusätzliche Sitzungstermine anberaumt werden.
- (5) Beschlüsse und Empfehlungen des Lenkungskreises werden einstimmig gefasst.
- (6) Ist im Lenkungskreis keine Einstimmigkeit herzustellen, so wird durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Celle eine Mediatorin / einen Mediator mit dem Ziel benannt, Einstimmigkeit herzustellen.
- (7) Dasselbe gilt für den Fall, dass es zwischen den Vertragsparteien Dissens hinsichtlich der Auslegung, Anwendung oder Durchführung dieses Vertrages gibt.

Artikel 6

Aufgaben der Geschäftsstelle Ems

- (1) Die durch Art. 4 Nr. 2 eingesetzte Geschäftsstelle Ems unterstützt die Arbeit des Lenkungskreises Ems operativ und stellt den Informationsaustausch zwischen den Vertragsparteien sicher (z.B. durch eine webbasierte Kommunikationsplattform).
- (2) Darüber hinaus obliegt der Geschäftsstelle im Einzelfall die Öffentlichkeitsarbeit für den Masterplan Ems 2050 auf Basis des vom Lenkungskreis festzulegenden konzeptionellen Rahmens.
- (3) Die Geschäftsstelle berichtet an den Lenkungskreis Ems nach Maßgabe der vom Lenkungskreis übertragenen Aufgaben. Hierzu gehören ein jährlicher Bericht sowie im 5-Jahres Turnus ein Statusbericht über den Umsetzungsstand des Masterplans Ems 2050.
- (4) Die Geschäftsstelle ist beim Landesbeauftragten Weser-Ems angesiedelt.
- (5) In Ausführung von Art. 5 Abs. 2 Nr. 1 werden durch den Lenkungskreis weitere Aufgaben, die personelle Ausstattung sowie weitere notwendige Einzelheiten, die die Geschäftsstelle betreffen, geregelt.

Artikel 7

Einsetzung und Aufgaben der Arbeitskreise

- (1) Der Lenkungskreis wird themenbezogene Arbeitskreise einsetzen.
- (2) Aufgabe der Arbeitskreise ist dabei regelmäßig und ausschließlich die konstruktive Begleitung der ihnen zugewiesenen Themen, Konzepte und Maßnahmen sowie Fragestellungen etc. Dazu gehört auch die Unterbreitung von Finanzierungsvorschlägen.
- (3) Besetzung, Aufgabenstellung, Verantwortung, Finanzierung, Berichtswesen etc. der Arbeitskreise werden vom Lenkungskreis festgelegt.

Artikel 8

Zusammenarbeit der Vertragsparteien

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven und zielorientierten Zusammenarbeit.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich einig darüber, dass die in diesem Vertrag festgelegten Ziele über die vereinbarten Konzepte und Maßnahmen zügig erfüllt werden sollen unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben.

Artikel 9

Grundsätze

- (1) Die Vertragsparteien stellen ein Maßnahmenprogramm auf der Grundlage der in Art. 13 Abs. 4 vereinbarten Konzepte und Maßnahmen unter Berücksichtigung der quantitativen und zeitlichen Festlegungen auf.
- (2) Die Vertragsparteien wenden dabei ein eigens dafür erarbeitetes, übergreifendes Ziel- und Bewertungssystem als Grundlage für die Entscheidung über die möglichen Maßnahmen an.
- (3) Zur Nachverfolgung und Überwachung der Entwicklung des Ems-Ästuars erfolgt ein begleitendes Monitoring. Das Monitoring wird zu allen in Artikel 1 Abs. 5 präzisierten Zielen durchgeführt, insbesondere zu den Parametern Salz, Sauerstoff und Schwebstoffkonzentration. Auf bereits durchgeführtes Monitoring und die daraus einvernehmlich gewonnenen Erkenntnisse wird aufgebaut. Monitoring wird zudem für eine regelmäßige Überprüfung der Auswirkungen der laufenden bzw. bereits durchgeführten einzelnen Maßnahmen eingerichtet.
- (4) Die Entscheidungsfindung zum Maßnahmenprogramm und dessen Durchführung wird dabei von folgenden Grundsätzen geleitet:
 1. Wirksamkeit der Maßnahmen
 2. Kosteneffizienz der Maßnahmen
 3. Interdependenzen der Maßnahmen
 4. Mitwirkung der verschiedenen Akteure
 5. Einbindung von wissenschaftlicher Forschung
 6. Erhalt des inneren Zusammenhangs von Maßnahmenprogrammen und Maßnahmen im Hinblick auf die in der Präambel und in Teil I des Vertrages genannten Ziele sowie der Evaluierung mit Aktualisierung des Maßnahmenprogramms.

Teil III Konzepte und Maßnahmen

Artikel 10

Wasserbauliche Maßnahmen zur Lösung des Schlickproblems und zur Verbesserung des Gewässerzustands in der Unterems

- (1) Für das Ziel, den Sedimenttransport flussaufwärts nachhaltig einzudämmen und damit in der Unterems das Schlickproblem zu lösen sowie den Gewässerzustand zu verbessern, werden die nachfolgend beschriebenen drei Lösungsansätze jeweils in vertieften Machbarkeitsstudien weiter verfolgt. Die Machbarkeitsstudien sollen schnellstmöglich erarbeitet werden. Die Auswertung des Hydromorphologischen Gutachtens zur Untersuchung von Lösungsansätzen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Unterems (FTZ-Gutachten) vom Mai 2014 fließt in die Machbarkeitsstudie ein. Auf der Grundlage ihrer Ergebnisse und unter Verwendung eines übergreifenden Ziel- und Bewertungssystems wird entschieden, welcher der drei im folgenden beschriebenen Lösungsansätze oder auch eine Kombination von ihnen gemeinsam mit dem Ziel der Umsetzung weiter verfolgt werden soll.
- (2) Dies schließt die Möglichkeit ein, daraus eine zeitlich abgestimmte Umsetzung von Teilmaßnahmen zuzulassen und damit auch einen vorzeitigen Beginn dieser Maßnahme.
- (3) Die vorweg greifende Entscheidung zugunsten der Umsetzung von Maßnahmen kann erfolgen, wenn gesicherte Erkenntnisse über deren nachhaltigen Beitrag zur Zielerreichung vorliegen und diese der Umsetzung einer Weiterverfolgung und Kombination mit weiteren ggf. notwendig zu ergreifenden Maßnahmen bzw. Lösungsansätzen für die Zielerreichung gemäß Art. 1 Abs. 3 nicht entgegenstehen.
- (4) Um diesen Entscheidungsprozess zu beschleunigen, sollen bei den drei Lösungsansätzen solche Bewertungsfaktoren betrachtet werden, die für die Beurteilung der „Machbarkeit“ schon für sich ausschlaggebend sein können. Ungeachtet eines vorzeitigen Beginns wird Niedersachsen die Machbarkeitsstudien in seiner Verantwortung zu Ende führen.
- (5) Mit dem Einbau einer Sohlschwelle am Emssperrwerk (Machbarkeitsstudie in Verantwortung des Bundes) soll das in der Unterems in den letzten Jahrzehnten abgesunkene Tideniedrigwasser wieder deutlich angehoben werden. Hierdurch wird einerseits das Tidevolumen und damit der Sedimenteintrag in die Unterems von vornherein vermindert und andererseits die ebbseitige Räumung des Systems gefördert. Daneben soll die Sohlschwelle die einlaufende Tidewelle in ihrer Dynamik dämpfen. Nach derzeitigem Stand soll die Machbarkeitsstudie bis Ende 2016 abgeschlossen sein.
- (6) Die Tidesteuerung am Emssperrwerk (Machbarkeitsstudie in Verantwortung des Landes) soll über die zeitweise Einschnürung des Querschnittes der Ems am Sperrwerk die Ausbreitung der Gezeitenwelle in die Unterems so beeinflussen, dass über die Reduzierung

der Tideasymmetrie der resultierende Schwebstoffeintrag vermindert wird. Dabei soll das bisherige Tidevolumen soweit wie möglich erhalten werden, um die vorhandenen Querschnitte in der Unterems zu stützen. Nach derzeitigem Stand soll die Machbarkeitsstudie bis Ende 2016 abgeschlossen sein.

(7) Die Tidespeicherbecken an der Ems (Machbarkeitsstudie in Verantwortung des Landes) wirken über eine Erhöhung des Tidevolumens verbunden mit einem verstärkten seeseitigen Schwebstofftransport. Zunächst soll mit der Pilotmaßnahme Tidespeicherbecken in einem Altarm oberhalb Papenburgs für die Variante mit dem potenziell größtem Flächenanspruch mit hinreichender Qualität über die Validierung der hydromorphologischen Modellergebnisse der Nachweis erbracht werden, dass die Ziele auch unter Betrachtung der mittelfristigen morphologischen Entwicklung und nicht nur kurzfristig erzielt werden können. Dabei sind auch Bewirtschaftungsstrategien für die notwendige Unterhaltung dauerhaft betriebener Tidepolder zu erarbeiten. Durch geeignetes Monitoring und begleitende mathematische Modellierung ist sicherzustellen, dass positive Auswirkungen auch auf andere Parameter der Gewässergüte der Tideems bilanziert werden können. Nach derzeitigem Stand soll die Machbarkeitsstudie Tidespeicherbecken einschließlich der Pilotmaßnahme bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

(8) Die Machbarkeitsuntersuchungen enthalten Einschätzungen zu folgenden Punkten:

1. Technische Machbarkeit
2. Nutzeneffekte / Zielerreichungsgrad (im Hinblick auf die Ziele des Masterplans innerhalb und außerhalb des Gewässers, sonstiger Nutzen)
3. Flächenbedarf
4. Raumwiderstände
5. Umweltrisikoeinschätzung
6. Wasserwirtschaftliche Verträglichkeit (Binnenentwässerung, Hochwasser- und Sturmflutschutz)
7. Verkehrliche Verträglichkeit
8. Verträglichkeit mit anderen Maßnahmen des „Masterplan Ems 2050“
9. Widerstandsfähigkeit der Maßnahme gegen Auswirkungen des Meeresspiegelanstiegs
10. Anpassungsfähigkeit/Nachsteuerungsmöglichkeit der Maßnahme
11. Planungs-/Genehmigungsverfahren und –dauer/Umsetzungsdauer
12. Überschlägiger Kostenrahmen.

(9) Ein Arbeitskreis begleitet die Erarbeitung der drei Machbarkeitsuntersuchungen und entwickelt auf der Basis des Ziel- und Bewertungskataloges einen abgestimmten Maßnahmenvorschlag, über den der Lenkungskreis anschließend entscheidet und die zur Umsetzung erforderlichen Schritte empfiehlt.

Artikel 11

Flächenmanagement

- (1) Das Land wird in alleiniger Verantwortung unter Federführung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems unverzüglich ein Flächenmanagement für Maßnahmen zur Wiederherstellung eines naturnahen Lebensraumes erstellen.
- Mit dem noch zu erstellenden Flächenmanagement werden
1. 200 ha bis 2025,
 2. insgesamt 400 ha bis 2035,
 3. insgesamt 600 ha bis 2045 und
 4. insgesamt 700 ha bis 2050
- besorgt und die Maßnahmen bis 2050 umgesetzt werden. Soweit ein Flurbereinigungsverfahren erforderlich ist, wird die zuständige Stelle dies durchführen.
- (2) Die Grenzen des vorrangigen Suchraums für die Flächen ergeben sich aus der Anlage zu diesem Artikel.
- (3) Soweit durch die Realisierung von Maßnahmen des Masterplans Ems 2050 aufgrund von naturschutzfachlichen Auflagen Kompensations- oder Kohärenzflächen für die Umsetzung von den Maßnahmen notwendig werden sollten, können Flächen aus dem Pool des zuvor benannten Flächenmanagements hierfür verwendet bzw. auf den Umfang der Gesamtbesorgung von 700 ha angerechnet werden. Auf die 700 ha werden alle Maßnahmen auf noch zu besorgenden oder schon im Landesbesitz vorhandenen Flächen angerechnet.
- (4) Da sich erwiesen hat, dass die Flächen zu Petkum nicht zur Verfügung stehen, sollen 50 ha zur weiteren Optimierung als Wiesenvogellebensraum im Jahre 2015 besorgt werden. Soweit das nicht gelingen sollte, ist dies unverzüglich nachzuholen.

Artikel 12

Maßnahmen Coldemüntje, Knockster und Oldersumer Siel, Herbrum

- (1) Die Planung zur Schaffung auentypischer Lebensräume im Bereich der Emsschleife bei Coldemüntje unter Erhalt der bestehenden Schutzdeichlinie wird begonnen (Szenario Nr. 6 der Bioconsult-Studie Perspektive „Lebendige Unterems“). Die Maßnahme soll bis 2020 umgesetzt werden. Gleichzeitig wird geprüft, ob ein freies Einschwingen der Tide in den beplanten Bereich eine weitere ökologische Aufwertung erbringen kann. Die Maßnahme wird auf die 700 ha nicht angerechnet.
- (2) Das Land hat Haushaltsmittel für die ökologische Durchgängigkeit am Knockster Siel zur Verfügung gestellt. Es wird geprüft, inwieweit durch eine Verbesserung der Unterhaltung

der Außenmuhde die Durchgängigkeit weiter verbessert werden kann. Hierzu wird vom Land ein grundsätzliches Konzept erarbeitet.

- (3) Am Oldersumer Siel kann eine Verbesserung der Durchgängigkeit erzielt werden. Die beiden vorgenannten Maßnahmen (Oldersumer und Knockster Siel) werden umgehend in Angriff genommen. Da die Maßnahme Oldersumer Siel keine zusätzlichen Gewässerabschnitte anschließt, sollten bei erhöhtem Aufwand prioritär die Potenziale zur Verbesserung der Durchgängigkeit an anderen Sielen an der Ems überprüft werden (z.B. Sauteler Siel).
- (4) Der Bund – GDWS – nimmt Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Herbrum bis zum Jahr 2021 vor.
- (5) Ergeben die Planungen, dass Maßnahmen nicht umsetzbar sind, gilt weiterhin die Flächenbesorgung nach Art. 11.

Artikel 13

Festlegung weiterer Maßnahmen und Konzepte

- (1) Zur Erreichung der Ziele des Masterplan Ems 2050 sind weitere Maßnahmen und Konzepte festzulegen. Für die Bestimmung dieser Maßnahmen wird der abgestimmte IBP Ems eine gutachterliche Grundlage sein.
- (2) Die Maßnahmen sollen dabei im Ergebnis für 5/7 der 700 ha für Maßnahmen zu den ästuartypischen Lebensräumen und für 2/7 der 700 ha zum Wiesenvogelschutz grundsätzlich im Binnenland entwickelt und außerhalb der bestehenden FFH-Schutzgebiete liegen, im Einzelfall dürfen aber Optimierungsmaßnahmen, die über den günstigen Erhaltungszustand hinausgehen, auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden. Insbesondere folgende Maßnahmentypen sollen umgesetzt werden:
 1. Schaffung von ästuartypischen Lebensräumen in Tidebiotopen und Tidepoldern; vereinbart ist ein zweistufiges Vorgehen: Zunächst wird die Entwicklung von Tideauwald, Röhricht und Watt angestrebt, nach deutlicher Reduzierung der Schlickbelastung in der Ems die Entwicklung ästuartypischer Gewässerlebensräume,
 2. Schaffung von Wiesenvogellebensräumen im Binnenland,
 3. Verbesserung der Durchgängigkeit an Sieltiefs bzw. Schöpfwerken,
 4. das Potenzial für den Rückbau von Uferbefestigungen und der Öffnung von Sommerdeichen ist weiter zu untersuchen.
- (3) Es werden folgende Zielgrößen für insgesamt 700 ha (zuzüglich Coldemüntje) unter Beachtung der Regelung des Art. 11 Abs. 3 dieses Vertrages vereinbart:

Maßnahmentypen	bis 2025	bis 2035	bis 2045	bis 2050
Ästuartypische Lebensräume durch Tidepolder oder Rückdeichungen	152 ha (Holthusen, Colde- müntje)	153 ha	153 ha	72 ha
Flächen für Wiesenvögel im Binnenland	78 ha	47 ha	47 ha	28 ha
Hektar	230	200	200	100

- (4) Die Beschreibung der Maßnahmen und Konzepte erfolgt entsprechend der Anlage zu diesem Artikel.
- (5) Die Maßnahmen werden vom Arbeitskreis vorgeschlagen und vom Lenkungskreis einmal im Jahr beschlossen und die zur Umsetzung erforderlichen Schritte empfohlen.

Artikel 14

Naturschutzstation Ems

- (1) Bis zum Frühjahr 2015 wird der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz eine Naturschutzstation Ems im Landkreis Leer zunächst im landeseigenen Behördenhaus zu Leer als Außenstelle des Geschäftsbereichs Regionaler Naturschutz, Betriebsstelle Brake-Oldenburg, einrichten.
- (2) Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Feldforschung und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Die Umweltverbände werden in die Arbeit der Naturschutzstation von vornherein eingebunden.
- (3) Die Station wird mit zwei Vollzeit-Beschäftigten ausgestattet.

Teil IV Regionale Wirtschaftsstruktur

Artikel 15

Standort Meyer Werft

- (1) Die Meyer Werft ist, als weltweit führendes Unternehmen des Kreuzfahrtschiffbaus, ein industrieller Schwerpunkt der Region. Dieser und seine Entwicklungsmöglichkeiten sind von wesentlicher Bedeutung für die regionale Wirtschaftsstruktur. Diese Bedeutung für die Region, Niedersachsen und das Bundesgebiet, insbesondere die Beschäftigungs- und Fiskaleffekte, werden anerkannt.
- (2) In Anerkennung dessen ist es die Absicht, den Standort der Meyer Werft in Papenburg zu sichern.

Artikel 16
Schifffahrt und Häfen

- (1) Die Vertragsparteien vereinbaren, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes der Tideems, insbesondere durch die Verringerung der Verschlickung, im Interesse eines wirtschaftlicheren Unterhaltungsbetriebes der Emshäfen umzusetzen.
- (2) Es ist das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Bundeswasserstraße Ems als seewärtige Zufahrt für die dortigen Häfen und Anlieger sowie als Hinterland-Verbindung über den Dortmund-Ems-Kanal dauerhaft zu erhalten.
- (3) Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele werden vom Lenkungskreis beschlossen und die zur Umsetzung erforderlichen Schritte empfohlen.

Teil V Verfahren zur Standortsicherung

Artikel 17
Verfahren zur Standortsicherung der Meyer Werft

- (1) Die Anpassung des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk zur Verlängerung des Winterstauzeitraumes vom 15.03. bis 31.03. eines jeden Jahres erfolgte am 01.09.2014 durch die Zulassungsbehörde.
- (2) Im Hinblick auf die geplante Anpassung des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk für den Zeitraum 16.09. bis 31.10. die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 betreffend, hat das Land rückwirkend zum 20.01.2014 die Vorhabenträgerschaft auf den Landkreis Emsland übertragen und das Zulassungsverfahren eingeleitet.
- (3) Begleitend zu dem in Abs. 2 genannten Verfahren werden die Schritte eingeleitet, die zur Umsetzung von Maßnahme Nr. 4b der Anlage zu Art. 13 Abs. 4 dieses Vertrages bis 2020 erforderlich sind.
- (4) Die Umweltverbände erklären, gegen die in Abs. 1 und 2 beschriebenen Vorhaben auf Rechtsmittel zu verzichten bzw. bereits eingelegte Rechtsmittel zurückzuziehen.

Artikel 18

Künftiges Verfahren zur Standortsicherung der Meyer Werft

- (1) Entsprechend der zwischen der Meyer Werft und den Umweltverbänden am 11.06.2009 getroffenen Vereinbarung zum Vogelschutz ist der Rahmen für Schiffsüberführungen durch die Meyer Werft unter Einsatz des Emssperwerks ein Sommerstau (NHN + 1,90m) vom 01.04. bis 15.07 sowie ein Winterstau (NHN +2,70m) vom 16.07. bis 31.03. eines jeden Jahres.
- (2) Im Vorfeld von notwendigen Zulassungsverfahren sind geeignete Minimierungs,- Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen zu erarbeiten. Die dabei erzielten Ergebnisse sollen der einvernehmlichen und zügigen Durchführung formaler Zulassungsverfahren dienen, jedoch deren Ergebnissen und einer eventuellen gerichtlichen Überprüfung nicht vorgreifen.
- (3) Der Lenkungskreis wird dazu zeitnah einen Arbeitskreis einsetzen. Dieser hat insbesondere die Aufgabe, bis zum Jahr 2017 ein System zu entwickeln, das Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen gewährleisten kann. Dabei ist dem Vogelschutz besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
- (4) Die Meyer Werft verpflichtet sich, die Schließzeit des Emssperwerks für Schiffsüberführungen so gering wie möglich zu halten.

Teil VI – Finanzierung

Artikel 19

Grundsätze der Finanzierung

- (1) Die Landesregierung hat im Einzelplan des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz im Kapitel 1502 die Titelgruppe 80 mit der Zweckbestimmung „Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Umsetzung von Natura 2000 an der Ems“ eingerichtet und die notwendigen Mittel bis zum Jahre 2018 eingeplant. Die Zweckbestimmung wird zum Haushaltsjahr 2016 umbenannt in „Maßnahmen zur Umsetzung des Vertrages „Masterplan Ems 2050““. Für die Jahre ab 2019 wird die Landesregierung bei der Aufstellung der Haushaltspläne und der Fortschreibung der jeweiligen Mittelfristigen Finanzplanung die für die Umsetzung dieses Vertrages notwendigen Haushaltsmittel berücksichtigen.
- (2) Bund und Land sind für die Finanzierung der im Einzelfall beschlossenen bzw. vereinbarten Maßnahmen im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit verantwortlich.

- (3) Über die Finanzierung beschlossener bzw. vereinbarter Maßnahmen, die in die Zuständigkeit kommunaler Gebietskörperschaften fallen, ist im Einzelfall eine Regelung zwischen Land und der betroffenen Gebietskörperschaft zu treffen.
- (4) Im Übrigen trägt jede Vertragspartei ihre Personal- und Sachkosten selbst.

Teil VII – Schlussbestimmungen

Artikel 20

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung jener Bestimmung am nächsten kommen.

Artikel 21

Verhältnis Vertrag zu Rechten und Pflichten Dritter

Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten insoweit, als anderweitige Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die aus einschlägigen Rechtsvorschriften resultieren, nicht berührt werden.

Artikel 22

Änderungsverfahren

- (1) Änderungen dieses Vertrages können durch Mitglieder des Lenkungskreises Ems vorgeschlagen werden.
- (2) Änderungen sind einvernehmlich durch die Vertragsparteien zu beschließen.
- (3) Von den Vertragsparteien schriftlich vereinbarte Änderungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Artikel 23
Kündigung des Vertrages

Dieser Vertrag kann von den Vertragspartnern des Landes Niedersachsen schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten zum Ablauf des auf die Kündigungserklärung folgenden Jahres nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Artikel 24
In-Kraft-Treten

Der Vertrag tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft, die Anlagen entsprechend.

Anlage zu Artikel 13

**Maßnahmen und Konzepte zu Art. 13:
mögliche Sanierungs- und Renaturierungsmaßnahmen**

- a) Diese Maßnahmen müssen einzeln auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden. Ist eine Maßnahme nicht umsetzbar, wird sie durch eine Maßnahme gleichen Maßnahmetyps ersetzt, um den vereinbarten Umfang an Maßnahmen eines Maßnahmetyps sowie die Zielerreichung für den betroffenen Zeitraum zu gewährleisten.
- b) Der Arbeitskreis erarbeitet Vorschläge zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen und gibt eine entsprechende Empfehlung an den Lenkungskreis.
- c) Der Lenkungskreis beschließt über die Maßnahmen und empfiehlt die zur Umsetzung erforderlichen Schritte.
- d) In der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes Niedersachsen erfolgt eine gesonderte Ausweisung der Maßnahmen.
- e) Die Maßnahmen dürfen weder die Funktion der Bundeswasserstraße beeinträchtigen noch die Schiffsüberführungen der Meyer Werft erschweren. Hier sind technische Lösungen bei den Maßnahmen vorzusehen.
- f) Bei den nachfolgend genannten Maßnahmen handelt es sich bei der jeweiligen Ortsbezeichnung um einen Suchraum, der örtlich – je nach Gegebenheit – maßnahmenspezifisch auch weiter ausgedehnt werden kann. Die Inanspruchnahme der Flächen bedarf des Einverständnisses der Grundstückseigentümer.

2

**Maßnahmen und Konzepte zur Lösung des Schlick- u. Gewässergüteproblems
gem. Art. 10 des Vertrages**

Nr.	Konzepte und Maßnahme	Wichtigstes Ziel	Indikatoren gemäß Artikel 10 Abs. 8	Beginn (sofort, mittelfristig, langfristig)	Flächenbedarf ha
I grundsätzlicher Lösungsvorschlag	Tidesteuerung mit dem Emssperwerk gem. Art. 10 Abs. 6 (Machbarkeitsstudie)	Verbesserung des Gewässerzustandes in der Tideems (Lösung Schlick- u. Gewässergüteproblem)	Schwebstoffbelastung Gewässerökologie	sofort	keiner
II grundsätzlicher Lösungsvorschlag	Tidesteuerung mit flexibler Sohlschwelle; mit und ohne Schleuse gemäß Art. 10 Abs. 5 (Machbarkeitsstudie)	Verbesserung des Gewässerzustandes in der Tideems (Lösung Schlick- u. Gewässergüteproblem)	Schwebstoffbelastung Gewässerökologie	sofort	
III grundsätzlicher Lösungsvorschlag	Tidespeicherbecken (ggfls. auch in Kombination mit Nr. I und II) gem. Art. 10 Abs.7 (Machbarkeitsstudie)	Verbesserung des Gewässerzustandes in der Tideems (Lösung Schlick- u. Gewässergüteproblem)	Schwebstoffbelastung Gewässerökologie	noch offen wegen Nr. III a	
IIIa	Temporärer Probepolder Vellage gem. Art. 10 Abs. 7	Kalibrierung mathematisches Modell		sofort	20 ha (wird nicht auf die 700 ha angerechnet)

Sonstige Maßnahmen

Hinweis:

Bei den grau unterlegten Feldern handelt es sich jeweils um „Maßnahmentypen“ (als Überschrift); die nachfolgenden weiß unterlegten Felder enthalten jeweils die dazugehörigen „Maßnahmen“

Nr.	Maßnahme	Wichtigstes Ziel	Indikatoren	Fläche (ha) Bezug 700 ha (oder km)
1	Rückbau Uferbefestigungen	Aufwertung der ästuartypischen Lebensräume (Röhricht, Flusswatt, Uferstaudenfluren, Ufervegetationskomplexe) und Arten mit dem Ziel günstige Erhaltungszustände im Sinne der entsprechenden Richtlinien zu erreichen	Gewässerökologie; Erreichung der Erhaltungsziele gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	jeweils zu prüfen
1a	Manslagter Nacken (Nationalpark Wattenmeer)			
1b	Bereich Alte Bohrinsel (Nationalpark Wattenmeer)			
1c	Petkumer Vorland			
1d	Coldam			

Nr.	Maßnahme	Wichtigstes Ziel	Indikatoren	Fläche (ha) Bezug 700 ha (oder km)
2	Revitalisierung von Mäandern und Nebenrinnen	Aufwertung der ästuartypischen Lebensräume und Arten mit dem Ziel günstige Erhaltungszustände im Sinne der entsprechenden Richtlinien zu erreichen.	Erreichung der Erhaltungsziele gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	jeweils zu prüfen
2a	Coldam			
2b	Oberhalb Tunxdorf / noch zu klären			
3	Öffnung bzw. Rückbau von Sommerdeichen oder Verwallungen	Aufwertung der ästuartypischen Lebensräume und Arten mit dem Ziel günstige Erhaltungszustände im Sinne der entsprechenden Richtlinien zu erreichen.	Erreichung der Erhaltungsziele gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	jeweils zu prüfen
3a	Verwallung bei Bingum			
3b	Verwallung bei Coldam			
3c	Kirchbogum			
3d	Coldemünje			
3e	Tunxdorf /Veilage			
3f	Nütermoor			
3g	Südlich Leer			

Integrierter Bewirtschaftungsplan Emsästuar – Teil B –
VII – „Masterplan Ems 2050“

5

Nr.	Maßnahme	Wichtigstes Ziel	Indikatoren	Fläche (ha) Bezug 700 ha (oder km)
4	Binnerseitige Tidepolder oder Rückdeichungen	Aufwertung der ästuartypischen Lebensräume und Arten mit dem Ziel günstige Erhaltungszustände im Sinne der entsprechenden Richtlinien zu erreichen und Verbesserung der Gewässerqualität	Erreichung der Erhaltungsziele gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	zu prüfen 530 ha
4a	Coldemünje gem. Art. 12 Abs. 1			30 ha (werden nicht auf die 700 ha angerechnet)
4b	Holthusen gem. Art. 17 Abs. 3			50 ha
4c	Tidepolder Leda			130 ha
4d	Weitere Tidepolder Lage abhängig von der Flächenverfügbarkeit			320 ha
5	Schaffung von Wiesenvogellebensräumen im Binnenland	Verbesserung avifaunistischer Lebensräume	Erhaltungszustand Wiesenvogel gemäß EG-Vogelschutzrichtlinie	200 ha
5a	Ersatz f. Flächen Petkum gem. Art. 11 Abs. 4			50 ha
5b	Weitere Wiesenvogellebensräume			150 ha

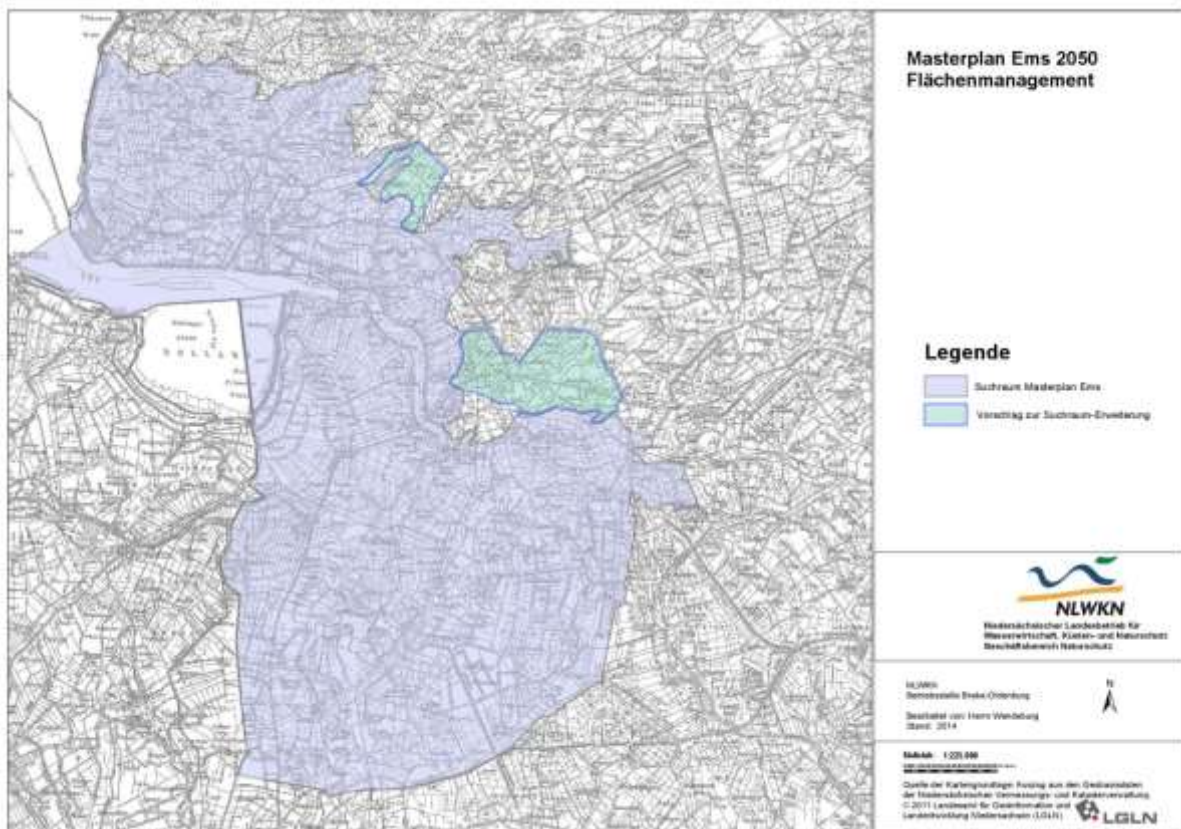
6

Nr.	Maßnahme	Wichtigstes Ziel	Indikatoren	Fläche (ha) Bezug 700 ha (oder km)
6	Verbesserung der Durchgängigkeit von Schöpfwerken und Sieltiefs	Verbesserung der Durchlässigkeit für die aquatische Fauna	Günstiger Erhaltungszustand gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; EG-Wasserrahmenrichtlinie	kein Flächenbezug
6a	Knockster Siel			
6b	Oldersumer Siel			
6c	Sauteler Siel			
6d	Pogumer Siel			
6e	Ditzumer Siel			
6f	Coldenborger Sieltief			
6g	Jemgumer Sieltief			
6h	Soffburger Sieltief			
6i	Stapelmoorer Siel			

Integrierter Bewirtschaftungsplan Emsästuar – Teil B –
VII – „Masterplan Ems 2050“

7

Nr.	Maßnahme	Wichtigstes Ziel	Indikatoren	Fläche (ha) Bezug 700 ha (oder km)
7	Verbesserung der Durchgängigkeit des Wehres bei Herbrum	Verbesserung der Durchlässigkeit für die aquatische Fauna	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; EG-Wasserrahmenrichtlinie	kein Flächenbezug
8	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung auf Röhrichtzonen	Aufwertung der ästuarischen Lebensräume und Arten mit dem Ziel günstige Erhaltungszustände im Sinne der entsprechenden Richtlinien		jeweils noch zu prüfen
8 a	Rysumer Nacken (Nationalpark Wattenmeer)			
9	Maßnahmen zur Entwicklung und Sicherung von Salzwiesengesellschaften			
9a	Marslager Nacken (Nationalpark Wattenmeer)			



Abschlussklärung

Durch die am 16. Juni 2014 unterzeichnete Absichtserklärung haben sich die Unterzeichner verpflichtet, einen „Masterplan Ems 2050“ zu verhandeln, der einen verbindlichen Rahmen zur Erreichung der in der Absichtserklärung genannten Ziele schafft.

Die Verhandlungen zum „Masterplan 2050 Ems“ haben seit dem 14. Juli 2014 stattgefunden und wurden mit dem heutigen Tage erfolgreich abgeschlossen. Damit ist die in § 4 der Absichtserklärung vereinbarte Vertraulichkeit der Vertragsverhandlungen erloschen.

Die Unterzeichner bekräftigen, dass damit das mit der Absichtserklärung verfolgte Ziel der Schaffung eines „Masterplans Ems 2050“ erreicht werden kann und damit erstmalig eine Grundlage für ein einvernehmliches Zusammenwirken im Interesse der Emsregion als Natur-, Wirtschafts- und Lebensraum geschaffen wird.

Vor der abschließenden Unterzeichnung des „Masterplans Ems 2050“ soll die Beteiligung der jeweils erforderlichen Gremien erfolgen.

Die Unterzeichner der Abschlussklärung vereinbaren, dass die Unterzeichnung des Masterplans Ems 2050 bis spätestens 31. März 2015 erfolgen soll.

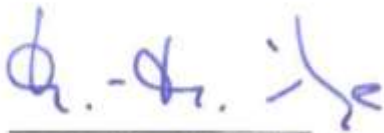
Hannover, 26.01.2015



Birgit Honé
Staatssekretärin
Niedersächsische Staatskanzlei



Dr. Diana Pretzell
Leiterin Naturschutz Deutschland
World Wide Fund for Nature
Deutschland (WWF)



Dr.-Ing. Hans-Heinrich Witte
Präsident
Generaldirektion Wasserstraßen und
Schifffahrt



Carl-Wilhelm Bodenstern-Dresler
Landesgeschäftsführer
Bund für Umwelt und Naturschutz
Niedersachsen e.V. (BUND)



Reinhard Winter
Landrat
Landkreis Emsland



Dr. Holger Buschmann
Landesvorsitzender
Naturschutzbund Niedersachsen e.V.
(NABU)



Bernhard Bramlage
Landrat
Landkreis Leer



Bernard Meyer
Geschäftsführer
Meyer Werft GmbH



Bernd Bornemann
Oberbürgermeister
Stadt Emden

VIII „MIRT–onderzoek: Economie en Ecologie Eems-Dollard in balans“

Beschluss vom 9. November 2015

MIRT-STUDIE

- Staat und Region legen die Problemanalyse der MIRT-Studie „Ökonomie und Ökologie Ems-Dollart im Gleichgewicht“ (wie im Abschlussbericht MIRT-Studie Ems-Dollart definiert) fest. Aus der MIRT-Studie geht hervor, dass die Ems-Dollart-Region nicht optimal funktioniert. Es wurde eine Zunahme der Trübung festgestellt, die durch einen zunehmenden Schlickanteil im Wasser verursacht wird.
- Es wird festgestellt, dass die Lösungen für die festgestellten Probleme in drei Richtungen gehen:
 1. Die Wiederherstellung der hydromorphologischen Unversehrtheit mit entsprechender Größenanpassung der Mündung und der zugehörigen morphologischen Dynamik;
 2. Die Wiederherstellung von gesunden Lebensräumen (Land-Wasser-Übergänge: Salzwiesen und Polder) von ausreichender Fläche und Qualität und Mündungsgradienten zwischen Süß- und Salzwassersystem zur Stärkung der Konnektivität;
 3. Die Verbesserung der Basis des Nahrungsnetzes (Primärproduktion) durch Verhindern einer weiteren Trübung und Verringerung der bestehenden Trübung.
- Im Rahmen der MIRT-Studie wurde erfasst, welche laufenden Maßnahmen und Ideen für Maßnahmen in den drei Lösungsrichtungen liegen. Staat und Region stellten fest, dass bereits mehrere Maßnahmen, sowohl durch den Staat als auch durch die Region, im Gange oder in Entwicklung sind, aber dass die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Ems-Dollart-Region nicht immer bekannt sind.
- Die Ems-Dollart-Region gehört zum Wattenmeer, einem international anerkannten Naturschutzgebiet.
- Die Komplexität der Herausforderung erfordert einen kohärenten langfristigen Ansatz, um das ökologische Ziel im Jahr 2050 zu realisieren. Staat und Region vereinbaren, dass sie diesen Ansatz gemeinsam entwickeln und ausführen (lassen), gegebenenfalls in Abstimmung mit Deutschland. Der Staat wird die notwendigen Beziehungen mit dem Land Niedersachsen aufgreifen, um weitere Vereinbarungen über die Vorgehensweise in Bezug auf die Ems-Dollart-Problematik zu erreichen.

MEHRJÄHRIGES ADAPTIVES PROGRAMM EEMS-DOLLART

- Staat und Region vereinbaren, unter gemeinsamer Verwaltung des Ministeriums für Infrastruktur und Umwelt und der Provinz Groningen, ein mehrjähriges adaptives Programm Ems-Dollart aufzustellen. Das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt und die Provinz Groningen stellen jeweils 200.000 € (inkl. MwSt.) für den Zeitraum 2016-2017 unter Vorbehalt einer Untermauerung zur Verfügung. Für die erste Phase wird ein Wegbereiter-Team eingesetzt.
- Staat und Region vereinbaren, dass im Frühjahr 2016 im Anschluss an die Wegbereitungsphase eine weitere Entscheidungsfindung über das mehrjährige adaptive Programm einschließlich der verschiedenen Teilstrecken stattfinden wird. Das Programm wird auf der Grundlage der drei Lösungsrichtungen entwickelt.

- Teile des Programms sind ein Vorschlag für die Prioritätensetzung und Finanzierung von Maßnahmen sowie die Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen am Ems-Dollart-Projekt Beteiligten, wobei die verschiedenen Gremien rund um das Wattenmeer und die Partner auf der deutschen Seite einbezogen werden.
- Das Programm zielt auf eine Abstimmung zu laufenden und zukünftigen Initiativen wie dem Integrierten Bewirtschaftungsplan Emsästuar ab, in dem Deutschland und die Niederlande Maßnahmenvorschläge benennen, den Initiativen aus der Plattform Ökologie & Wirtschaft im Gleichgewicht (E & E), dem Maßnahmenprogramm WRRL und dem Bewirtschaftungsplan Natura 2000 (nach Absprache) beitragen können.
- Als übergreifender Teil des mehrjährigen adaptiven Programms wird unter der Leitung von Rijkswaterstaat Noord-Nederland ein Forschungs- und Überwachungsprogramm eingerichtet, wobei das Augenmerk auch auf die Modellierung gerichtet wird, die erforderlich ist, um Maßnahmen für die Wiederherstellung der hydromorphologischen Unversehrtheit (Lösungsrichtung 1) entwickeln zu können. Dieses Forschungs- und Überwachungsprogramm wird sich unter anderem auf die Empfehlungen des „Programma voor een Rijke Waddenzee (PRED)“ und der Waddenakademie (Wattenmeer-Akademie) stützen.
- Die Region bemüht sich, wenn möglich gemeinsam mit nationalen Partnern und als Teil des mehrjährigen adaptiven Programms, für die Lösungsrichtung „Mündungskonnektivität“, den ersten Abschnitt des Umsetzungsprogramms „Vitale Kust“ (Vitale Küste) zu realisieren. In diesem Programm steht die Verbesserung der Verbindungen zwischen Land und Wasser und zwischen Salzwasser und Süßwasser im Mittelpunkt.
- Staat und Region vereinbaren, als Teil der Lösungsrichtung „Primärproduktion“ ein Innovationsprogramm Schlick auszuarbeiten. Auf Initiative von E & E wurden die Möglichkeiten eines solchen Programms untersucht. Unter der gemeinsamen Leitung von Rijkswaterstaat, Provinz Groningen, dem Ministerium für Infrastruktur und Umwelt, dem Wirtschaftsministerium, Groningen Seaports und Samenwerkende Bedrijven Eemsdelta sowie in Zusammenarbeit mit der Koalition Wadden Natuurlijk wird dieses Programm weiter ausgearbeitet. Das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt und die Provinz Groningen stellen jeweils 100.000 € (inkl. MwSt.) für die Wegbereitungsphase zur Verfügung.
- Zu dem adaptiven Programm gehören auch die bereits laufenden Maßnahmen. Nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geht es um das Entfernen des Griesbergs (13,5 Millionen € inkl. MwSt.) und um eine Fortsetzung der aktuellen KRW-Schlickuntersuchung, nämlich der Schlickuntersuchung für den Zeitraum 2016-2022 (1 Million € inkl. MwSt.).

PILOTPROJEKTE

- Staat und Region vereinbaren, im Hinblick auf die Gestaltung und die Beschlussfassung zum adaptiven Programm und zum Innovationsprogramm die folgenden Pilotprojekte durchzuführen. Hierzu wurden die folgenden (finanziellen) Vereinbarungen getroffen.
 - Pilotprojekt „Nutzbringende Verwendung von Wattenmeer-Schlick“
Das Pilotprojekt befasst sich mit der nutzbringenden und rentablen Verwendung von Wattenmeer-Schlick, unter anderem zur Verbesserung von Sandböden in den Fehnsiedlungen und das Anlegen von natürlichen Salzwiesen in und am Rande der Emsmündung. Das Pilotprojekt ist eine Fortsetzung des Feldversuchs von 2015.
Finanzierung:
Ministerium für Infrastruktur und Umwelt: 100.000 € (inkl. MwSt.); Wirtschaftsministerium: 100.000 € (inkl. MwSt.); Provinz Groningen: ca. 300.000 € (vorbehaltlich Prü-

fung POP3-Regelung, exkl. MwSt.); Groningen Seaports: 180.000 € (exkl. MwSt.) und Waddenfonds (Anfrage): 1.120.000 € (exkl. MwSt.).

- Pilotprojekt „Schlickfang in Salzwiesen - Brede Groene Dijk“
Das Pilotprojekt Brede Groene Dijk (breiter grüner Deich) gehört zu dem POV Waddenzeedijken des Hochwasserschutzprogramms (HWBP) (geschätzte Kosten 6.524.552 €). Vorgeschlagener Abschnitt innerhalb des Pilotprojekts ist das Demonstrationsprojekt „Schlickfang in den Salzwiesen“ (Initiator: Waterschap Hunze und Aa's, geschätzte Kosten: 1.351.026 €).
Finanzierung:
HWBP (vorbehaltlich Prüfung bzgl. Subventionsregelung): 500.000 € (inkl. MwSt.) und LIFE Nature (Anfrage): 851.026 € (exkl. MwSt.).
- Pilotprojekt „Reifung von Ton“
Das Pilotprojekt umfasst die Realisierung von zwei Einrichtungen in der Nähe des Seedeichs, wo Schlick aus dem Wattenmeer verfestigt werden soll, um Ton für die geplante Deichverstärkung daraus herzustellen. Durch die Erforschung der verschiedenen Varianten werden Kenntnisse in Bezug auf einen optimalen Reifungsprozess und die Verwendungsmöglichkeiten von Schlickanteilen gewonnen, aus denen kein Ton hergestellt werden kann.
Staat und Region vereinbaren, das Pilotprojekt zu einem endgültigen Vorschlag auszuarbeiten, über den im Frühjahr 2016 eine Entscheidung getroffen werden kann.
- Pilotprojekt Doppelter Deich
Das Projekt Deichverstärkung Eemshaven – Delfzijl ist Teil des POV Waddenzeedijken des HWBP (geschätzte Kosten ca. 130 Millionen €). Vorgeschlagener Teil im Rahmen des Projekts Deichverstärkung ist das Pilotprojekt Doppelte Deichzone (Initiator Provinz Groningen, geschätzte Kosten ca. 18 Millionen €).
Finanzierung:
HWBP (vorbehaltlich Prüfung bzgl. Subventionsregelung): 9 Millionen € (inkl. MwSt.); Wirtschaftsministerium: 200.000 € (inkl. MwSt.); Provinz Groningen: 3,6 Millionen € (exkl. MwSt.); Waddenfonds (Anfrage): 3,4 Millionen € (exkl. MwSt.) und LIFE Nature (Anfrage): 1 Million € (exkl. MwSt.).
- Der Beitrag des HWBP bezieht sich auf die Kosten hinsichtlich der Wassersicherheit. Hierfür gilt das Finanzierungsmodell HWBP („Verordnung Subventionen für Hochwasserschutz 2014“, Staatsanzeiger 2014 Nr. 7049) mit den zugehörigen Vereinbarungen und Vorgehensweisen. Für das HWBP gilt, dass dieses zu 50 % durch das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt und zu 50 % durch die Wasserbehörden finanziert wird.
- Das Wirtschaftsministerium beabsichtigt, bis 2018 jährlich vergleichbare Beträge wie oben für die Umsetzung von ökologisch orientierten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

